

GRÜNDUNG UND ERSTE ARBEITEN DER GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE GESCHICHTSKUNDE

I. Stein an Gagern¹

Frankfurt, 2. Januar 1819

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 69 (um den letzten Satz gekürzt); Pertz, Stein V S. 307 (Auszug, ungenau datiert); Alte Ausgabe V S. 521 f. (nach Gagern).

Neujahrswünsche. Stourdzas Schrift über Deutschland. Hoffnung auf den Besuch Gagerns.

Der erste Brief, den ich dieses Jahr schreibe, ist an Ew. Exzellenz gerichtet. Er bringe Ihnen meine besten Wünsche für Ihr Wohlergehen und für die Erhaltung Ihrer Freundschaft.

Allerdings weiß der Fremdling, was er tut und warum. Man hätte ihn daher mit Gründen und nicht mit Spott widerlegen sollen, der alle Teilnahme erbittert².

Da Herr G[raf] v. Buol³ wahrscheinlich nicht vor dem 14. m. c. abgeht, so werden Sie auch vor der Mitte des Monats uns nicht besuchen und Madeira trinken, den ich mich freue, Ihnen vorstellen zu können und die Unterhaltung eines geistreichen, kenntnisvollen und vaterlandsliebenden Freundes zu genießen.

[*Nachschrift:*] Die interessanten Fürstenwärrtherschen Briefe⁴ behalte

¹ Hans Christoph Frhr. v. Gagern (1766–1852), 1816 bis März 1818 niederländischer Bundestagsgesandter für Luxemburg, 1823/24 Mitglied des Landtags von Hessen-Darmstadt, seit 1829 der I. Kammer. Wenn er sich nicht in Frankfurt aufhielt, lebte er meist auf seinen Besitzungen Hornau bei Höchst am Main und Monsheim bei Worms. Über ihn s. Hellmuth Rößler: *Zwischen Revolution und Reaktion. Göttingen–Berlin–Frankfurt* (1958).

² Gemeint sind die scharfen Kritiken an Stourdzas 1818 verfaßter Denkschrift „*Sur l'état actuel de l'Allemagne*“, die den Monarchen auf dem Aachener Kongreß vorgelegt wurde. Diese Denkschrift forderte die Herrscher zum Einschreiten gegen den national-revolutionären Geist auf, der besonders an den deutschen Universitäten hervortrat. Sie wurde gegen die Absicht des Zaren durch den Legationsrat Schöll dem Druck übergeben. Vgl. Pertz, Stein V S. 307 und Nr. 27 (3. Abs.).

³ Johann Rudolf (seit 1805 Graf) v. Buol-Schauenstein (1763–1834), österreichischer Diplomat, 1816–1823 Gesandter beim Bundestag. Vgl. Bd. V Nr. 491 Anm. 5.

⁴ Gagern sandte 1817/18 seinen Vetter Moritz v. Fürstenwärrther nach Nordamerika, um Auswanderungsfragen zu studieren. Dessen Briefe und Berichte veröffent-

ich bis zu Ihrer Ankunft. Herr v. Humboldt ist hier. Bestimmtes weiß man von der Zusammensetzung des neuen französischen Ministeriums nicht.

2. Stein an Friedrich Ludwig Graf v. Arnim-Boitzenburg

[Frankfurt,] 9. Januar 1819

Stein-A. C I/12 u. 4 Nr. 3: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Friedrich Ludwig v. Arnims an Stein vom 19. Dez. 1818.

Meinungsäußerung Steins zur Erziehung des Grafen Adolf v. Arnim. Möglichkeit einer Reise Steins nach Berlin.

Die Bedenklichkeiten, welche Ew. Hochgeboren äußern über den Plan usw.², sind sehr gegründet. Besäße auch der Erzieher alle wünschenswerten Eigenschaften, worüber man sich doch erst nach langer Erfahrung überzeugen kann, so ist sein isoliertes Wohnen schon nachteilig, aller Umgang muß außer dem Hause gesucht werden, und das gibt zu mancherlei Verwicklungen Anlaß.

Ich habe daher über die ganze Sache mich mit dem hier anwesenden Herrn Staatsminister v. H[umboldt] beraten, der Berlin und die dortigen Lehranstalten genau kennt, und wir waren der gemeinschaftlichen Meinung, daß es am ratsamsten sei, Adolf in eine Pension bei einem der Professoren des Werderschen Gymnasiums zu bringen, wozu sich Gelegenheit finden werde, weil es mir bekannt ist, daß die Grafen Solms, Söhne des Oberpräsidenten in Köln, so diesen Michaelis nach Bonn gingen, gleichfalls das Werd[ersche] Gymnasium besuchten und bei einem seiner Professoren wohnten.

Diesen Vorschlag bitte ich mit Herrn Kriegsrat Bandelow zu erwägen, wozu noch volle Zeit, da für diesen Winter gesorgt ist.

Ich kann es nicht billigen, daß Herr Schneider³ Adolphen mit Kälte und Abneigung behandelt hat, aber dessen übrige Beschwerden sind doch sehr unbedeutend, und wünschte überhaupt, Herr Bandelow suchte ge-

lichte er 1818 in der Schrift „Der Deutsche in Nordamerika“ in Stuttgart bei Cotta. Das starke Interesse Gagerns an Auswanderungsfragen ergibt sich auch aus seiner im Jahre 1817 in Frankfurt erschienenen Schrift „Über die Auswanderung der Deutschen“. Auch mit Gall stand er in enger Verbindung (vgl. Nr. 14 Anm. 2).

¹ Friedrich Ludwig Graf v. Arnim-Boitzenburg (1796–1866). – Stein hatte nach dem Tode seines Freundes und Schwagers Friedrich Abraham Wilhelm Graf v. Arnim-Boitzenburg im Jahre 1812 die Vormundschaft über dessen Söhne Friedrich Ludwig und Adolf Heinrich übernommen und deren Erziehung, soweit das aus der Ferne möglich war, geleitet, während die mit der Vormundschaft verbundene Vermögensverwaltung in den Händen des Kriegsrats Bandelow lag, mit dem Stein ebenfalls in Briefwechsel stand (s. Nr. 36, 199, 205, 226 und 340). Vgl. Bd. V Nr. 393 und 394.

² Es war erwogen worden, Adolf Arnim einen jungen Mann als Erzieher beizugeben.

³ Wahrscheinlich der Pädagoge Friedrich Karl Leopold Schneider (1786–1821), Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.

legentlich die Meinung des Herrn Direktors Snethlage⁴ über diese ganze Sache zu erfahren, der ein verständiger, achtungswerter Mann ist.

Im Fall aus meiner Reise nach Berlin etwas werden sollte, welches aber noch ungewiß ist, werde ich Ihr freundschaftliches Anerbieten⁵ mit vielem Dank annehmen. Da die ganze Sache noch so ungewiß ist, so bitte ich, ihrer nicht zu erwähnen.

⁴ *Bernhard Moritz Snethlage (1753–1840), seit 1802 Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin. Über ihn s. auch Bd. V Nr. 440 Anm. 1.*

⁵ *Das Haus der kürzlich verstorbenen Großmutter Freda Antoinette Gräfin v. Arnim-Boitzenburg geb. v. Cramm zu bewohnen.*

3. Stein an Büchler¹ [Frankfurt,] 18. Januar 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Präsentationsvermerk Büchlers vom 18. 1. 1819.

Bittet Büchler, Fichard als Mitarbeiter für die Monumenta zu gewinnen.

Von dem Chronicon des Mariani Scoti ist in Frankfurt eine Handschrift wahrscheinlich auf der Stadtbibliothek. Könnte man Herrn v. Fichard² nicht bewegen, sich mit der Ausgabe dieses Quellschriftstellers zu beschäftigen? Versuchen dieses Ew. Hochwohlgeboren. Ich bitte Sie.

¹ *Lambert Büchler (1785–1858), 1816–1820 Sekretär der badischen Gesandtschaft am Bundestag, seit 1819 Sekretär der Gesellschaft für ältere Geschichtskunde. Vgl. Bd. V Nr. 469 Anm. 1.*

² *Johann Carl v. Fichard gen. Baur v. Eiseneck (1733–1829), Frankfurter Historiker und Genealoge. 1819 erschien sein Buch „Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt und der Verhältnisse ihrer Bewohner“, mit dem er für die Wiedereinführung der alten patrizischen Ordnung von 1612 eintrat (s. Nr. 48, Nachschrift). In rastlosem Fleiß trug er, der einem Frankfurter Patriziergeschlecht entstammte und zu einer führenden Stellung in der Regierung der Stadt bestimmt gewesen wäre, umfangreiche Sammlungen zu deren Geschichte und ihrer führenden Familien zusammen. Siehe auch Bd. V Nr. 707 Anm. 2.*

4. Stein an Imhoff¹ Frankfurt, 18. Januar 1819

Stadtarchiv Köln, Autographensammlung, Stein: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Ennen, Stein an Imhoff S. 5 (datiert 18. Jan. 1818).

Anweisungen für die Reliefs am gotischen Turm in Nassau.

Ew. Hochedelgeboren ersuche ich, auf den Basreliefs² an eine schickliche Stelle die Namen der Heiligen, so sie bezeichnen, mit gotischen Buchstaben einhauen zu lassen. Ich hoffe immer noch, daß alles Ende März fertig sein werde.

¹ *Peter Joseph Imhoff (1768–1844), Kölner Bildhauer, der im Auftrag Steins den plastischen Schmuck für den gotischen Turm in Nassau arbeitete und später die Grabmäler der Eltern und der Gattin Steins für die Früchter Grabkapelle schuf. Vgl. Bd. V Nr. 672.*

² *Die Heiligenfiguren, die für den Turm in Nassau bestimmt waren (vgl. Nr. 39).*

5. Bemerkungen Steins zur Aufnahme der Arbeiten an den Monumenta
[Frankfurt, wahrscheinlich Mitte Januar 1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 505: eigenhändig auf einem Auszug aus einem Briefe Dümgés an Büchler vom 21. Dez. 1818.

Überlegungen für die bevorstehende konstituierende Sitzung des Unternehmens zur Ausgabe deutscher Geschichtsquellen und die Aufnahme der Arbeiten.

Sobald die Herren v. Wangenheim¹, Aretin² und Gagern nach Frankfurt zurückgekehrt sind, werde ich eine Zusammenkunft vorschlagen, um alles über die nunmehr vorzunehmende Bekanntmachung und Einleitung des ganzen Unternehmens zu beraten und zu verabreden³. Über folgende Gegenstände erbitte ich mir das Gutachten des Herrn Professors Dümgé⁴, um es bei der vorhabenden Beratung zugrunde legen [zu können].

Dies Unternehmen der Ausgabe der Quellschriftsteller bedarf eines Vereinigungspunktes für die Redaktion oder die Anordnung und Zusammenstellung der sämtlichen eingelieferten Arbeiten der Gelehrten.

Würde Herr Archivrat Dümgé als der, so das ganze Geschäfte bisher mit Liebe, Tätigkeit und Einsicht ergriffen, sich zu dem Geschäfte eines Redakteurs entschließen?

Es sind ferner einige Quellschriftsteller in den neuesten Zeiten herausgegeben worden, der Ligurinus von Herrn Dümgé, Thietmar von Herrn Wagner ao. 1807⁵. Wie wird man sich gegen die Herausgeber dieser Schriftsteller verhalten? Wird ihnen nicht eine Entschädigung zuteil werden müssen? Wird Herr Dümgé nicht seine Arbeiten über den Ligurinus für die vorhabende Sammlung bestimmen gegen ein angemessenes Honorar?

Wäre es nicht möglich, daß Herr Dümgé wieder als Professor nach Heidelberg versetzt würde, in Berührung mit der Bibliothek, den dorti-

¹ Karl August Frhr. v. Wangenheim (1773–1850), seit 1806 in württembergischem Staatsdienst, 1817–1823 Gesandter am Bundestag. Mitglied der Zentralkommission der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

² Johann Adam Frhr. v. Aretin (1769–1822), bayrischer Staatsmann, seit 1817 Gesandter am Bundestag. Vizepräsident der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

³ Die Sitzung fand am 20. Januar 1819 statt (siehe Nr. 6 Anm. 4).

⁴ Karl Georg Dümgé (1772–1845), 1811–1814 Bibliothekar und Professor in Heidelberg, 1814–1819 Archivar in Karlsruhe, wurde auf Betreiben Steins 1819 nach Heidelberg zurückversetzt (s. dazu den Brief Steins an Großherzog Ludwig I. von Baden vom 25. Febr. 1819, Nr. 23) und war bis 1822 Mitarbeiter in der Zentralkommission der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, wo ihm die redaktionellen Arbeiten der Monumenta zugedacht waren.

⁵ Dümgés Ausgabe des Guntherus Alemannus „Ligurinus sive de rebus gestis ... Friederici I ...“ (Heidelberg 1812) und J. A. Wagners Ausgabe Thietmars von Merseburg (Nürnberg 1807).

gen Gelehrten selbst, in Verbindung mit der akademischen Jugend, unter der er gewiß Hilfe mancherlei Art vorfinden würde?

6. Stein an Büchler

[Frankfurt,] 19. Januar 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 88: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 310 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 522 (nach Pertz).

Einladung zur Gründungssitzung des Unternehmens zur Ausgabe deutscher Geschichtsquellen.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, das anliegende Promemoria¹, wobei ich nur einiges bemerkt, zurückzusenden mit der ergebensten Bitte, die Abschriften besorgen zu lassen von einem zuverlässigen, verschwiegenen Mann.

Ich habe mit Herrn v. W[angenheim] und v. Plessen² eine Zusammenkunft in meiner Wohnung auf morgen Nachmittag um 2 verabredet und Herrn Staatsminister v. Berckheim³ vorgeschlagen, welches ich noch heute bei Herrn v. Aretin tun werde. Hier wollen wir den Inhalt des Promemoria durchgehen, beraten und darüber beschließen, und wenn dies geschehen, zusammen essen. Ich hoffe, Ew. Hochwohlgeboren werden zur verabredeten Stunde der Zusammenkunft beiwohnen und auch dem erwähnten Schlußgeschäfte Ihre Gegenwart nicht entziehen⁴.

¹ Der von Stein mit kleinen Änderungen versehene Entwurf des Promemoria stammt von Büchler; er befindet sich im Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 88; eine Abschrift mit dem Vermerk „zusammengestellt im Januar 1819“ im Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 102. Der Titel lautet: „Promemoria über die Veranlassung, den Zweck und den Umfang, sowie die zur Herausgabe einer Gesamtausgabe der besten Quellschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters gepflogenen Verhandlungen und die zur Einführung dieses Unternehmens in Deutschlands gelehrtes und gebildetes Publikum durch eine in Frankfurt a. M. zu bildende Zentralkommission zunächst zu treffende Vereinbarung und zu fassenden Beschlüsse.“

² Leopold Frhr. v. Plessen (1769–1837), der mecklenburgische Bundestagsgesandte. Über ihn s. auch Nr. 147 und 169.

³ Über ihn s. Nr. 244 Anm. 2.

⁴ Zur Zusammenkunft, die wie vorgesehen am 20. Jan. 1819 in Steins Frankfurter Wohnung stattfand, s. die Berichte in Archiv I S. 58 und 512 sowie Bresslau, Monumenta S. 34 f. Außer Stein nahmen an ihr teil: die Bundestagsgesandten v. Aretin, v. Berckheim, v. Plessen, v. Wangenheim und der badische Legationsrat Büchler. Nach der Beratung über das Promemoria (s. Anm. 1) wurde die Gründung einer Zentralkommission, die zum „leitenden Mittelpunkt des gesamten Unternehmens“ werden sollte, beschlossen und über Geschäftskreis und Geschäftsform befunden. Mit Hilfe wissenschaftlicher Zeitschriften, aber auch durch Zeitungen (s. dazu Nr. 68, 1. Abs.) sollten Aufgaben und Zweck des Unternehmens der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. An zahlreiche Gelehrte, die in einer 107 Namen umfassenden Liste aufgeführt waren, sollte ein gedrucktes Rundschreiben, das dann „Anzeige und Aufruf an Deutschlands gelehrte Männer und Freunde vaterländischer Geschichte“ (s. dazu Nr. 20 und 22) überschrieben wurde, gesandt und ihm die bereits 1818 in Münster bei Aschendorff gedruckte Schrift Dümgés „Ankündigung einer Gesamtausgabe der besten Quellschriftsteller Deutscher

7. Stein an Hövel¹

Frankfurt, 21. Januar 1819

Stein-A. C I/21 Hövel: Teilabschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).

Druck: Pertz, Stein V S. 318 f. (nach der ausführlicheren Ausfertigung); danach hier ergänzt.

Zweckmäßigkeit eines neuen Vorstoßes in der Verfassungsfrage. Die neuen Verfassungen in Bayern und Baden. Bitte um Hövels Aufsatz über die Gemeindeverfassungen. Notwendigkeit einer Entgegnung auf Benzenbergs Kritik an der Adelsdenkschrift.

Mit Ew. Hochwohlgeboren bin ich der [Ansicht], daß unsere Angelegenheit² wieder in Anregung gebracht werden muß, denn nur durch Beharrlichkeit wird man die Abneigung der Gewalthaber besiegen. Wahrscheinlich geht mit ihnen eine Veränderung vor, notwendige Folge der Altersschwäche und Verachtung, die sie längst trifft und alle tüchtigen und kräftigen Menschen und Geschäftsleute von ihnen entfernt. Man kann zwar den Termin, der zu einer Erklärung auf der Bundesversammlung gesetzt worden, abwarten, da er so nahe ist. Ich glaube aber nicht, daß etwas werde erfolgen, noch weniger, daß etwas Verständiges und Tüchtiges erfolgen werde.

Unterdessen ist die Einführung einer Staatsverfassung in Bayern und Baden ein für die Freunde einer gemäßigten Monarchie günstiges Ereignis³. Es verbreitet immer mehr die Grundsätze, worauf sie beruht, gewöhnt die Menschen aller Klassen mehr an diese Form des Geschäftsganges und beruhigt auch gegen die Besorgnis von Erschütterung und anarchischer Bewegung. Man ist nach den Äußerungen verständiger Männer mit den Wahlen in Bayern zufrieden, auch hält man die Stimmung im Badenschen für gut.

Ich wünschte sehr, daß Ew. Hochwohlgeboren die Freundschaft hätten, Ihren Aufsatz über die Gemeindeverfassung mir balde mitzuteilen⁴.

Geschichten des Mittelalters. An Deutschlands gelehrtes und gebildetes Publikum“ (s. dazu Bd. V Nr. 710, 1. Abs., und in diesem Band Nr. 69, Nachschrift) beigelegt werden; diese trug auf der ersten Textseite die Überschrift „Ankündigung und Planentwurf einer Sammlung der Quellen Deutscher Geschichten des Mittelalters“, unter der sie dann in Archiv I S. 9–52 wiederabgedruckt wurde. An die Beratungen schloß sich ein Essen an, an dem auch Wilhelm v. Humboldt teilnahm.

¹ Zu Friedrich Alexander Frhr. v. Hövel (1776–1826) s. Bd. I Nr. 272 Anm. I; die dort abgedruckte Eingabe stammt jedoch sicher nicht von ihm, sondern von dem Ständedirektor Dietrich Bernd Friedr. Jos. v. Hövel auf Haus Ruhr bei Schwerte (gest. Apr. 1813), einem entfernten Vetter Friedrich Alexanders.

² Die Vorstöße der rheinisch-westfälischen Stände in der preußischen Verfassungsfrage. Hövel hatte Stein den Entwurf zu einer Denkschrift über Gemeindeverfassung mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Vgl. den Brief Steins an Hövel vom 10. Dez. 1818 (Bd. V Nr. 747).

³ Die bayrische Verfassung wurde am 26. Mai 1818, die badische am 22. Aug. 1818 erlassen. Die Texte u. a. bei Huber, Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit I, 1949, S. 65 ff. bzw. S. 82 ff.

⁴ Hövel übersandte seinen Aufsatz, der im Stein-A. nicht erhalten ist, mit Schreiben vom 19. Febr. 1819 (Stein-A. C I/31 c Bl. 131 f.). Stein wollte bei seinem Besuch in Herbeck dazu Stellung nehmen (s. auch Nr. 43).

Empfehlen Sie mich dem Andenken des Rombergschen Hauses, Ihrer Frau Gemahlin und erhalten mir Ihre Freundschaft.

An dem Verlust Ihres Herrn Onkels⁵ nehme ich vielen Anteil. Ich hoffe, er wird seinen Neffen reichlich bedacht haben.

Fürstenwärthers Brief⁶ kommt hierbei zurück.

Auf die Noten des Herrn Benzenberg über die Denkschrift⁷ müßten Sie doch einige Worte sagen. Wer die Redaktion gemacht, ob es ein Bürger aus Frankfurt oder ein Beerbter aus dem Geldrischen oder der Besitzer aus Br[üninghausen] bei Dortmund, ist für die Sache sehr einfach. Das Nebulierende, durch das man doch sehr leicht die Ansichten, so dabei zugrunde liegen, [erkennt], ist dem Scharfen, Dogmatischen, unter den gegebenen Umständen, unter welchen die Denkschrift übergeben wurde, sehr vorzuziehen.

⁵ Ein Bruder der Mutter Hövels, der Paderborner Domkellner Werner August Frhr. v. Elverfeldt (1740–1819), war Anfang des Monats gestorben.

⁶ Siehe Nr. 1 Anm. 4.

⁷ Es handelt sich wohl um den Aufsatz von Johann Friedrich Benzenberg (1777 bis 1846) im „Deutschen Beobachter“ 1818 Nr. 614/615, in dem er sich mit der „Denkschrift die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend. Überreicht im Namen des ritterschaftlichen Adels dieser Provinzen“ (1818) auseinandersetzt.

8. Stein an Mühlens¹

Frankfurt, 23. Januar 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 60: Konzept (eigenhändig).

Bitte, die Kassenführung des Vereins zur Beförderung der Ausgabe deutscher Geschichtsquellen zu übernehmen.

Mehrere meiner Freunde, die Herren v. Mirbach zu Harff², v. Landsberg zu Velen³ im Münsterschen, v. Romberg zu Brüninghausen⁴ in der Grafschaft Mark und der Herr Domdechant Graf v. Spiegel⁵ zu Münster, haben sich mit mir vereinigt, ein Kapital von 7600 Taler Berliner Courant zur Beförderung einer Ausgabe der Quellschriftsteller der deutschen Geschichte zusammenzubringen und es allmählich nach Maß-

¹ Johann Theodor Mühlens (1761–1837), Bankier in Frankfurt a. M., wurde der Kassenverwalter der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde. In einem Mühlensschen Hause in der Großen Eschenheimer Gasse hatte Stein, der mit dem Bankhaus Gebrüder Mühlens seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung stand, seine Frankfurter Wohnung. Die Akten Mühlens im Frankfurter Stadtarchiv sind im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden.

² Über ihn s. Nr. 11 Anm. 1.

³ Johann Ignatz Reichsfreiherr (seit 1840 Graf) v. Landsberg-Velen (1788 bis 1863), 1830/31 Steins Stellvertreter als Landtagsmarschall. Über ihn vgl. Bd. VII Nr. 66 Anm. 4 und die dort gegebenen Hinweise.

⁴ Über ihn s. Nr. 24 Anm. 1.

⁵ Über ihn s. Nr. 12 Anm. 1.

gabe des Bedarfs einzuzahlen. Dieses literarische Unternehmen, an dem die vorzüglichsten deutschen Geschichtsforscher teilzunehmen eingeladen sind, wird zur Verbreitung des Studiums der deutschen Geschichte wirksam beitragen, und in Hinsicht ihrer Gemeinnützigkeit glaube ich keine Fehlbite bei Ew. Wohlgeboren zu tun, wenn ich Sie ersuche, daß Ihr Haus die Berechnung der eingehenden Gelder für den Verein zur Beförderung der Ausgabe deutscher Geschichtsquellen gefälligst übernehme, und werde ich sorgen, daß bei der Ausgabe Ihnen kein Detail zur Last falle.

Die Herren v. Romberg, v. Landsberg zu Velen und v. Spiegel werden in kurzem 800 Taler B. C. einzahlen.

9. Stein an Büchler

[Frankfurt,] 27. Januar 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig), Präsentationsvermerk Büchlers vom 27. 1. 1819 und Weiterleitungsvermerk vom selben Tage.

Mitteilungen des Regierungspräsidenten Delius über eine Trierer Handschrift des Petrus de Vineis, die Wytttenbach kollationieren soll. Will von Delius ein Verzeichnis der Trierer Handschriften erbitten.

Ew. Wohlgeboren werden aus dem anliegenden Schreiben des Herrn Präsidenten Delius¹ zu Trier die Nachrichten über das Manuskript der *Epistolae Petri a Vineis* ersehen und zugleich, daß wir Hoffnung haben, in der dortigen Bibliothek noch eine reiche Ausbeute ungedruckter Geschichtsquellen zu erhalten.

Ich halte es bedenklich, das erstere Manuskript abzufordern und es mancherlei Gefahren auszusetzen. Ratsamer scheint es mir, Herrn Professor Wytttenbach² zu ersuchen, eine genaue Vergleichung mit einem guten Abdruck (meine Edition ist Basil. 1566 Schaed [?]) vorzunehmen, eine Beschreibung des Manuskripts und ein Faksimile zur Beurteilung des Alters der Schrift mitzuteilen.

Ich werde mir von Herrn Präsidenten Delius auch ein Verzeichnis der Manuskripte, so auf der Trierschen Bibliothek befindlich sind, erbitten. Über alles dieses wünschte ich die Meinung des Herrn Dümgé.

¹ Vom 20. Januar 1819. Daniel Heinrich Delius (1773–1832) war seit 1816 Regierungspräsident in Trier, 1825 in Köln (vgl. Band I S. 501). In einem Brief an Pertz vom 10. Jan. 1848 (DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 391) berichtete Viebahn, Stein habe sich ihm oft darüber ausgesprochen, daß Heinitz, Niebuhr und Delius die ausgezeichnetsten Männer gewesen seien, die er auf seiner Lebensreise habe kennen lernen. Vgl. auch Delius' Beurteilung durch Stein in Nr. 365 (4. Abs.) und 367 (5. Abs.).

² Johann Hugo Wytttenbach (Wittenbach) (1767–1848), Trierer Historiker und Pädagoge, Leiter der Stadtbibliothek, seit 1815 Gymnasialdirektor in Trier. Er war später der Geschichtslehrer von Karl Marx.

10. Stein an Büchler

[Frankfurt, 28. Januar 1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig) mit Abschrift (Büchler) eines Schreibens Merians vom 11./23. 1. 1819 und Präsentationsvermerk Büchlers vom 28. 1. 1819.

Gewinnung von Mitarbeitern der Monumenta in Paris und Wien.

Die Anlage¹ ist vom russischen Staatsrat v. Merian² in Paris, einem Baseler, der mit Eifer die Nachforschungen anstellen wird, die wir in Paris zu machen veranlaßt werden. Wir wollen uns zu seiner Zeit auch an Herrn v. Gaal³ in Wien wenden.

¹ Wohl der Brief Merians an Stein vom 11./23. Jan. 1819. Eine von Büchler angefertigte Abschrift dieses Schreibens liegt noch bei.

² Andreas Merian (v. Falkach) (1772–1828), ein gebürtiger Basler, der seit 1812 als Staatsrat in russischen Diensten stand und seit 1816 Interessen Rußlands in Paris vertrat. Über ihn siehe E. Refardt: Aus den Papieren des russischen Staatsrats Andreas Merian. Basler Jahrbuch 1918 S. 76–173. Mit Stein war er bereits als Mitarbeiter des Zentralverwaltungsrats (rechte Hand des Generalgouverneurs des Königreichs Sachsen, Fürsten Replin) in Verbindung gekommen (s. Bd. IV Nr. 112 Anm. 4).

³ Der österreichische Dichter Georg v. Gaal (1783–1855), seit 1811 Bibliothekar des Fürsten Esterhazy in Wien.

11. Stein an Mirbach¹

Frankfurt, 29. Januar 1819

Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck der Verfassungsdenkschrift von Jülich, Cleve, Berg, Mark. Jansenius. Erinnerung Humboldts zum Minister für ständische Angelegenheiten. Die Monumenta.

Die Verspätung des Abdrucks² hat auch meine Antwort auf Ew. Hochwohlgeboren beide Schreiben d. d. 5. und 15. m. c.³ verzögert. In der Anlage erhalten Sie drei Exemplare, die übrigen sollen folgen.

J[ansenius]⁴ könnte selbst aus der Denkschrift des Adels einen kurzen Auszug machen zur Verbreitung unter seine Kommittenten, wozu man einige hundert Exemplare könnte abdrucken lassen, auch seine Denk-

¹ Johann Wilhelm Frhr. (seit 1840 Graf) v. Mirbach (1784–1849), Ritterhauptmann der Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels. Mit Stein war er zum erstenmal 1815 in Wien während des Kongresses zusammengetroffen und dann vor allem in den Verfassungsbestrebungen des rheinischen und westfälischen Adels 1816–1818 in Verbindung gewesen. Seine Tagebücher (Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Johann Wilhelm v. Mirbach Nr. 4) enthalten manche interessanten Aufzeichnungen über Stein. Vgl. Bd. V Nr. 448.

² Der „Denkschrift, die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend. Überreicht im Namen des ritterschaftlichen Adels dieser Provinzen“. Frankfurt 1818, 28 S. (Bd. V Nr. 761). Siehe auch die Erläuterungen zu ihr in Bd. V Nr. 517 Anm. 14.

³ Beide Briefe im Stein-A. C I/31 c Bl. 119 und 123.

⁴ Bürgermeister von Heinsberg im Jülichischen. Er hatte im November 1818 eine Denkschrift ausgearbeitet, die in Aachen dem König überreicht wurde. Eine auf den 30. November datierte Abschrift Stein-A. C I/31 a Bl. 153 ff. Vgl. Nr. 31.

schrift könnte man lassen abdrucken, und er könnte jedem seiner Kommittenten ein Exemplar zustellen.

Die Veränderung im Ministerio⁵ hat die ständische Angelegenheit in eine vorteilhafte Lage gebracht. Sie ist den Händen eines stumpfen, veralteten Mannes und denen eines abgeneigten Mannes entzogen, hingegen denen eines geistvollen und wohlgesinnten Mannes übertragen.

Herr v. Humboldt wird wahrscheinlich noch drei bis vier Wochen sich hier aufhalten müssen.

[*Nachschrift:*] Ich werde Ihnen mit nächster Nachricht geben von dem Fortgang unserer literarischen Unternehmung⁶. Die dazu von Ihnen bestimmten 1000 Fl. könnten Sie mir nur an die Herren Gebrüder [Mülhens] nach Frankfurt übermachen lassen, bei denen das Geld niedergelegt wird und die die Berechnung führen.

12. Stein an Spiegel¹

Frankfurt, 30. Januar 1819

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 24: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantw. M[ünster], den 13. Februar 1819. Stark beschädigt².
Druck: Pertz, Stein V S. 319 f.; Alte Ausgabe V S. 522 f. (nach Pertz, gekürzt).

Die Monumenta. Ernennung Humboldts zum Minister für die ständischen Angelegenheiten. Hoffnung auf einen neuen Auftrieb in der Verfassungsfrage. Die westfälischen Stände müssen Schritte bei Humboldt unternehmen. Kochs Gutachten in der Angelegenheit Wessenberg.

Ich benutze die Gelegenheit, so mir die Durchreise des Herrn v. Drost³ anbietet, um Euer Hochwürden Hochgeboren einen Probabogen von unseren Scriptoribus zuzuschicken. Gerne würde ich es mit der Übersicht der ganzen Lage des Geschäftes tun; sie zirkuliert aber bei den Mitgliedern des Direktoriums, unter denen Herr v. Aretin besonders mit dem geschichtlichen Fach vertraut ist, und muß ich daher noch einige Tage Anstand nehmen.

Die Veränderung im Ministerio und die Ernennung von Herrn v. Humboldt ist ein für die ständischen Angelegenheiten höchst wichtiges Ereignis. Ich unterhalte mich viel und häufig mit ihm über diesen Gegenstand und erwarte mir sehr viel von der Einwirkung dieses geistvollen, ge-

⁵ Die Ernennung Wilhelm v. Humboldts zum Minister für ständische Angelegenheiten durch Kabinettsordre vom 11. Jan. 1819.

⁶ Die Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters (*Monumenta*).

¹ Ferdinand August Frhr. (seit 1816 Graf) v. Spiegel zum Desenberg (1764–1835), seit 1799 Domdechant in Münster, 1817 Mitglied des preuß. Staatsrats, 1824 Erzbischof von Köln. Über ihn s. jetzt W. Lipgens: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835. Münster 1964.

² Da Pertz noch die unbeschädigten Ausfertigungen dem Druck zugrunde legen konnte, wurden Lücken hier und in den folgenden Briefen Steins an Spiegel ohne weitere Kennzeichnung nach ihm ergänzt.

³ Nicht ermittelt.

schäftserfahrenen, arbeitsamen, gutgesinnten Mannes, der die dringende Notwendigkeit von Verfassungseinrichtungen einsieht.

Ich halte es für nötig, daß sämtliche westfälischen Stände an ihn ihre Wünsche und Erwartungen vortragen, ihre Rechte und Ansprüche ausführen, und ersuche Ew. Hochwürden Hochgeboren, die Münsterschen, Paderbornschen, Westfälischen Stände dazu zu veranlassen. An Nesselrode und Hövel habe ich wegen der übrigen geschrieben.

Humboldt wird wahrscheinlich noch vier Wochen hier bleiben⁴. Innerhalb dieser Zeit könnten ihm die Schreiben zukommen. Das münsterische würde ich mit unterschreiben.

Haben Sie Herrn Kochs Verteidigung von Wessenberg?⁵

Empfehlen Sie mich General Thielmann⁶, Frau v. B[önen]⁷, dem ehrlichen Olfers⁸, und erhalten Sie mir Ihre Freundschaft.

13. Stein an Luise v. Löw¹

Frankfurt, 1. Februar 1819

Stein-A. C I/12t Nr. 19: Ausfertigung (eigenhändig).

Dahlmann. Persönliches. Der Tod der Königin von Württemberg. Religionsunterricht für die Töchter Steins. Die Berufung von Bernstorff und Humboldt ins Ministerium. Heirat der Gräfin v. Plettenberg.

Herrn Professor Dahlmann bin ich doppelten Dank schuldig für die Mitteilung seiner lehrreichen, gründlichen und in einem tüchtigen Sinn

⁴ Er blieb noch bis zum Juli 1819 in Frankfurt.

⁵ J. L. Koch: Rechtsgutachten über das Verfahren in der Angelegenheit Wessenberg. 1819. – Über Joh. Ludw. Koch siehe Bd. V Nr. 673 Anm. 3.

⁶ Johann Adolf Frhr. v. Thielmann (1765–1824), seit 1816 Kommand. General in Münster, 1820 in Koblenz.

⁷ Sophie Freifrau v. Bönen geb. v. Diepenbroick (1750–1829), heiratete 1780 Wilhelm Gisbert Freiherrn v. B. (1748–1801), Herrn auf Löringhof i. Kr. Recklinghausen, und wohnte nach dessen Tod in Münster, wo sie ein gastfreies Haus führte (über sie s. F. Graf Westerholt-Arenfels: Max Friedrich Graf Westerholt. Seine Familie und seine Zeit. Köln 1939 S. 133 ff.). Mit Spiegel war sie eng befreundet (s. dazu Lipgens, Spiegel S. 46 ff., wo jedoch auf S. 47 die Angaben über ihren Gatten zu berichtigen sind). Zu berichtigen sind auch die Angaben in Bd. I Nr. 132 Anm. 1; die dort genannte Wilhelmine v. Bönen war eine Schwägerin von Sophie.

⁸ Franz Theodor v. Olfers (1755–1828), Hofrat und Bankier in Münster, verheiratet mit Elisabeth Lindenkampff (1763–1848), Inhaber des Bankhauses Lindenkampff und Olfers, mit dem Stein in Geschäftsverbindung stand. Er und nicht sein Sohn Heinrich ist auch in Bd. V Nr. 444 gemeint.

¹ Luise Susanna Freifrau v. Löw zu Steinfurth geb. Freiin v. Diede zum Fürstenstein (1778–1858), seit 1804 verh. mit Georg Carl Hermann Frhr. v. Löw zu St. (1750 bis 1811). Nach dem Tode ihres Mannes (1811) lebte sie in Ziegenberg, das sie von ihrem Vater geerbt hatte, und übernahm nach dem Tode ihrer Schwiegermutter die Besetzung Staden. Sie war entfernt mit Stein verwandt. Aus der Familie Löw stammte auch der erste Gatte der Mutter Steins. Wie nahe Frau v. Löw ihm stand, bezeugt die Tatsache, daß er ihre Söhne zu Erben des Familienbesitzes einsetzte für den Fall, daß seine Töchter nicht erben könnten oder kinderlos blieben (s. Steins Testament, Nr. 373). Vgl. Bd. V Nr. 42 Anm. 3.

verfaßten Abhandlung und für den Brief, den er mir von Ihnen, meine liebenswürdige Freundin, verschaffte². Auch Ihren aus meinem Turmzimmer in Nassau geschriebenen³ erhielt ich in meinen Eichenwäldern. Er rührte mich tief. Unterdessen aber ward ich und werde ich täglich mehr durch den Blick nach dem, was jenseits des Grabes liegt, beruhigt, gemildert und gegen die Gegenwart gestärkt. Dadurch wird aber auch diese verbessert und gehoben, und in das ganze Verhältniß kommt mehr Harmonie.

Der Tod der Königin von Württemberg⁴ hat mich sehr betrübt. Ich kannte sie seit 1812 viel und in vielfachen Verhältnissen, und in allen zeigte sie ein edles, zartes, teilnehmendes Gemüt, einen gebildeten, regsamem Geist und viel Liebenswürdigkeit, Gewandtheit, Heiterkeit. Ihr Dasein war wohlthätig im höchsten Grad für ihren Gemahl, für das ganze Land, ihr Verlust beugt ihn tief nieder, und ihn beweint jenes allgemein. Hinzu kommt die fürchterliche Aussicht der Nachfolge eines durchaus und innig verderbten Mannes, des Herzogs Paul⁵.

Mannigfaltig und rührend sind die Äußerungen der Württemberger über den Verlust ihrer geliebten Königin. So schrieb neulich Professor Eschenmayer⁶ an einen Freund: „das Band der Liebe ist unauflöslich und unzerstörbar, auch das, welches sie an ihr Volk knüpfte, ist ewig. Ich denke sie mir als den vermittelnden Engel ihres Volks, kniend vor dem Mittler zwischen Gott und den Menschen und seinen gnadenvollen Segen für dieses erflehend“ usw.

Therese und Pauline⁷ werden jetzt vom Pfarrer Stein zum Abendmahl vorbereitet. Der religiöse Unterricht dieses vortrefflichen Mannes wirkt wohlthätig auf diese jungen, frommen und schuldlosen Seelen.

Was sagen Sie zur Ernennung von Bernstorff⁸. Ich sah ihn in Aachen.

² Frau v. Löw hatte Stein aus Kiel mit ihrem Brief vom 10. Jan. 1819 (Stein-A. C I/12 t Nr. 18) Friedrich Christoph Dahlmanns Schrift „Urkundliche Darstellung des dem schleswig-holsteinschen Landtage kraft der Landes-Grundverfassung zustehenden Steuerbewilligungsrechtes“ (Kiel 1819) übersandt. Über Dahlmann s. Nr. 32 Anm. 1.

³ Vom 16. Aug. 1818 (Stein-A. C I/12 t Nr. 17).

⁴ Katharina Pawlowna (geb. 1788), seit 1816 Königin von Württemberg, Tochter Kaiser Pauls I. von Rußland. Sie starb am 9. Jan. 1819. Vgl. den Beileidsbrief Steins an den König von Württemberg vom 3. Apr. 1819 (Nr. 49). Siehe auch Bd. V Nr. 103 Anm. 3.

⁵ Paul Karl Friedrich August Herzog von Württemberg (1785–1852). Er wurde nicht Regent.

⁶ Adolph Carl August Eschenmayer (1768–1852), Philosoph und Arzt, seit 1811 Prof. für Medizin und praktische Philosophie in Tübingen.

⁷ Pauline v. Splitgerber (1802–1875) wuchs zusammen mit Steins Töchtern in dessen Haus auf. Stein hat sich bis zu seinem Tode um die Erziehung und das Fortkommen des Mädchens gekümmert. Pauline v. Splitgerber heiratete 1831 den Mediziner Prof. Eduard Wolff. Über sie vgl. Nr. 105. Siehe auch Bd. V Nr. 293 Anm. 3.

⁸ Christian Günther Graf v. Bernstorff (1769–1835) trat 1818 aus dänischen in preußische Dienste über und leitete bis 1832 das preuß. Außenministerium. Über ihn s. auch Bd. V Nr. 728 Anm. 3.

Er ist ein edler, religiös-sittlicher Mann. Der Eintritt Humboldts in das Ministerium, sein Beruf zur Bearbeitung des Verfassungswerks ist sehr erfreulich für uns alle.

Meine Nachbarin, die Gräfin Plettenberg, hat Ernst Stolberg geheiratet⁹. Er betet sie an. Ich verliere ungern ihre Nachbarschaft.

Versichern Sie Ihre Frau Schwester¹⁰ meiner Verehrung und genehmigen Sie die Versicherungen meiner ehrfurchtsvollsten unwandelbaren Anhänglichkeit.

14. Stein an Gagern

Frankfurt, 2. Februar 1819

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 862; Klötzer, Stein und Gagern S. 140.

Galls Reise nach den Vereinigten Staaten. Die Rede Grünnes vor dem Bundestag.

Herr P[räsident] Delius¹ antwortete mir, er habe gegen die Auswanderung des Herrn Gall² nichts zu erinnern, stellte ihn als einen unruhigen Mann dar. Das mag wohl sein, ist aber seinem Unternehmen eher förderlich als hinderlich.

Kommen Sie bald her, Herr v. Grün[ne]³ hat alles durch seine Rede, so er bei Gelegenheit der Abstimmung über Militärangelegenheit gehalten, skandalisiert. Vale faveque.

15. Stein an Mirbach

Frankfurt, 2. Februar 1819

Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Ernennung Humboldts zum Minister. Bemerkungen zu Mirbachs Denkschrift über Verfassungsangelegenheiten.

⁹ Die Witwe des Grafen Plettenberg-Mietingen, Josephine geb. Gräfin v. Gallenberg (1784–1839), heiratete am 24. Nov. 1818 den österr. Offizier Christian Ernst Graf v. Stolberg (1783–1846).

¹⁰ Charlotte Ernestine Gräfin zu Rantzau geb. Freiin v. Diede zum Fürstenstein (1773–1846). Bei ihr in Kiel weilte Frau v. Löw gerade zu Besuch. Vgl. Bd. I Nr. 284 und 286 Anm. 1 sowie Bd. V Nr. 42 Anm. 3.

¹ Siehe Nr. 9 Anm. 1.

² Heinrich Ludwig Lambert Gall (1791–1863), 1818 Kommissar einer schweizerischen Auswanderungsgesellschaft in Bonn, 1819/20 vorübergehend in Nordamerika, veröffentlichte 1822 in Trier ein zweibändiges Werk über seine Reiseeindrücke unter dem Titel „Meine Auswanderung nach den Vereinigten Staaten in Nordamerika 1819 und meine Rückkehr im Winter 1820“. Zu diesem Unternehmen wurde er durch Gagerns 1817 erschienene Schrift „Über die Auswanderung der Deutschen“ angeregt, wollte zunächst eine eigene Auswanderungsgesellschaft unter dem Namen „Gagernsche Gesellschaft“ gründen und schloß sich, als ihm dies verboten wurde, einer Berner Auswanderungsgesellschaft an.

³ Joseph Maria Carlomann Graf v. Grünne (1769–1853) wurde 1818 als Nachfolger Gagerns luxemburgischer Gesandter beim Bundestag.

Ew. Hochwohlgeboren werden bereits meinen Brief und das Paket erhalten haben¹.

Die Ernennung des Herrn Staatsministers v. Humboldt gibt mir die besten Hoffnungen, und glaube ich, daß das Einreichen eines Aufsatzes von dem Inhalt des mir mitgeteilten² an den König und an Herrn v. Humboldt von großem Nutzen sein werde. Dieser bleibt ungefähr bis Ende Februar hier.

Folgende Bemerkungen füge ich dem Aufsatz bei:

p. 2 „welche das meiste Ansehen im Staate besitzen, ich meine durch den Adel“. — Ich würde setzen: durch Männer aus der Mitte des Volkes, so sie Vertrauen haben, gemeinschaftlich mit seinem eingesessenen Adel.

p. 3 „in ihrem eigenen Frieden“ — alle vereint durch christliche Liebe.

ibid. „in der Erziehung der Jugend“ — ist genauer zu bestimmen und zu setzen, im religiösen Unterricht der Jugend.

ibid. „bischöflichen Sitze und Seminarien“ — Wiederherstellung der Bistümer, Kapitel, Seminarien, Wahl der Bischöfe durch Kapitel und Diözesangeistlichkeit.

ibid. „daß die Beamten“ — Lokalbeamte, als Landräte, Bürgermeister usw.

p. 4, § 6. Wenn zwei Kammern bestehen, so kann die Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden, sondern allein gemeinschaftliche Übereinkunft, Einverständnis.

p. 5, § 8. Nicht allein zu wünschen, sondern notwendig ist die Wahl, wenn anders Landstände gut und Vertrauen einflößend organisiert werden sollen.

ibid. § 9. Unmittelbare Wahlen geben mehr Vertrauen als Wahlen durch Wahlmänner.

p. 6, § 10. Eine landesherrliche Bestätigung der gewählten Stände widerspricht dem Begriff einer repräsentativen Verfassung.

ibid. § 12. Zu Stimmfähigkeit würde ich 25jähriges Alter, nicht im Konkurs zu sein, erfordern und

ibid. § 12 und 13, zur Wahlfähigkeit einen höheren Steuersatz, z. B. den vierfachen, erfordern, Heuerlinge aber gänzlich ausschließen von der Stimm- und Wahlfähigkeit.

¹ Den Brief vom 29. Jan. 1819 und das Paket mit den drei Exemplaren der Verfassungskonferenzschrift (s. Nr. 11).

² Es handelt sich um eine Denkschrift Mirbachs über Verfassungsfragen, die Stein im Januar 1819 erhielt. Eine Abschrift mit Randbemerkungen Steins, die im wesentlichen in diesem Brief wiedergegeben werden, Stein-A. C. I/31 a Bl. 115 ff. Hauptpunkte der Mirbachschen Denkschrift sind: Aufgaben der Stände; Zusammenarbeit der Stände untereinander; Stände und Staat; Repräsentation der Stände; Kammern, Wahlen, Stimmfähigkeit, Wahlfähigkeit; Aufhebung von Privilegien; Stellung der Provinzen zum Staat; Kreis- und Gemeindeverfassung; Gerichtsbarkeit.

§ 14. Zur städtischen Wahlfähigkeit ein reines Einkommen von 200 Fl.
p. 7 „so wäre zu wünschen, daß diesen die definitive Organisation“ — daß mit ihnen die Organisation der Administration usw. beraten würde.
ibid. „eine einzige Regierung“ — weniger Regierungen.
ibid. „die Einrichtung der Landräte bleibt“ — ihnen werden vom Kreis gewählte Kreisdeputierte zur Beratung und Assistenz beigeordnet.
ibid. „freie Gemeindeverfassung“ — eine Gemeindeordnung und in den Städten die Preußische Städteordnung.
p. 8 „alle Jahre, längstens alle zwei Jahre“ — alle fünf Jahre und sind reeligibel.
ibid. litt. f. Jährliche Rechnungsabnahme auf dem Kreistag.
p. 9, litt. p. Das Protokoll wird bei der landrätlichen Behörde und durch sie der Provinzialbehörde zur Genehmigung und Einsicht vorgelegt.
p. 10, litt. v. Die Verwaltung des Gemeindevermögens muß zwar der Gemeinde gehören, aber unter Aufsicht des Landrats, der Kreisdeputierten und des Landtags.
Dieses sind meine Bemerkungen, die mir bei der Durchsicht des Aufsatzes eingefallen sind.

16. Stein an Pooock¹

Frankfurt, 4. Februar 1819

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 5539: Ausfertigung (eigenhändig).

Sorge um den Gesundheitszustand des Oberförsters. Anweisungen für die Wirtschaftsführung.

Die Hartnäckigkeit der Krankheit Ew. Hochedelgeboren, Ihre lang fort-dauernde Schwäche, anhaltendes Fieber, Mangel von EBlust, Geschwulst der Beine beweist, daß Ihre Krankheit mehr wie ein Verkältungsfieber ist. Ich habe daher an Herrn Koch geschrieben, daß er auf meine Kosten Herrn Bedecker² von Hamm oder den Doktor aus Dortmund kommen lasse, um die Krankheit zu beurteilen und, im Fall Sie fehlerhaft behandelt worden, anders zu behandeln, mir auch über Ihren Krankheitszustand zu schreiben. Folgen Sie also meinem Rat. Die Holzverkaufsprotokolle erwarte ich mit der fahrenden Post. Ich bin sehr bereit, nach dem Wunsch des Herrn Bürgermeister Ehringhaus

¹ Daniel P o o c k (1779–1854), 1816–1825 Oberförster, 1825–1833 Rentmeister in Cappenberg. Teildruck seiner Erinnerungen an Stein von H. Glasmeier: *Aufzeichnungen des Oberförsters Pooock über das Privatleben des Staatsministers Freiherr vom Stein auf Kappenberg. Westfäl. Adelsblatt* 8, 1931. Von den zahlreichen Briefen Steins an Pooock im Stein-A. und in der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund wird nur eine Auswahl besonders bezeichnender Stücke vorgelegt. Auch wird wie in Bd. V (s. Nr. 472 Anm. 1) auf die Erklärung der Personen- und Flurnamen verzichtet. Zu Steins Verhältnis zu Pooock vgl. Nr. 116 (Schluß). Siehe auch Bd. V Nr. 460.

² Nicht ermittelt.

die Wegesache in der Art zu endigen, daß ich für dieses Mal Faschinen zur Instandsetzung und ein paar hohle Eichen zu Durchflüssen anweisen lasse, ohne mich jedoch auf ewige Zeiten dazu verbindlich zu machen. Haftet die Servitut des Holzlieferns wirklich auf dem Nierstenholz, so muß die Regierung sie mir vergüten und ist es nötig, daß ihr Herr Rentmeister Geisberg³ die Ansprüche der Bauerschaft anzeige. Mit der Entscheidung über die Verwendung der vier Morgen in Herlingshegge will ich bis zu meiner Ankunft in Cappenberg Anstand nehmen. Ich bin nicht sehr geneigt, die Waldfläche zu vermindern.

Die Esche im Tiergarten kann nun geschlagen, zu Brettern geschnitten und sorgfältig aufbewahrt werden. In ihre Nähe soll statt ihrer eine andere gepflanzt werden.

Ich habe dem Pfannekuch, Breer und Schroer nichts versprochen. Geben Sie jedem zwei Taler, dann kann die [...] ⁴ selbst hinwegräumen.

Wird der Weg bei Holtebrinck mit Steinen befahren?

Es ist gut, daß die Gartenarbeiten vollendet werden; ist das Gemüse gut verkauft?

Sorgen Sie für Ihre Gesundheit und bitten Sie Gott, daß er sie Ihnen wieder schenke.

17. Vorschläge Steins zur Stiftung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde Frankfurt, 4. Februar 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 113/60: Ausfertigung (eigenhändig).

Aretins Denkschrift zur Gründung einer Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Stein drängt auf beschleunigte Aufnahme der Arbeiten.

Durch die von des Herrn Freiherrn v. Aretin Exzellenz vorgeschlagene Stiftung einer Gesellschaft erhält das Unternehmen der Herausgabe der Quellschriftsteller eine mehrere Gewißheit der Fortdauer und eine ausgebreitete Wirksamkeit¹.

Höchst wichtig scheint mir aber auch die Beschleunigung der ganzen Anstalt und ihres Eintritts in das wirkliche Leben zu sein, dessen Anfang sein wird, die Mitteilung des von Herrn Professor Dümgé verfaßten Entwurfs an diejenigen Gelehrten, welche man zur Teilnahme an den Arbeiten und zur Erklärung darüber aufzufordern die Absicht hat.

³ Steins Cappenberger Rentmeister Franz Heidenreich Geisberg; über ihn s. Nr. III.

⁴ Nicht entziffertes Wort.

¹ Der bayrische Bundestagsgesandte v. Aretin hatte am 30. Jan. 1819 der Zentralkommission seine Denkschrift „Bemerkungen über die Ausgabe der Quellschriftsteller der deutschen Geschichte des Mittelalters“ (Archiv I S. 91–100) vorgelegt und am 1. Februar seine Gedanken über die Sicherung der Organisation des Unternehmens der Monumenta durch die förmliche Gründung einer größeren Gesellschaft dargelegt (s. dazu Bresslau, Monumenta S. 35 ff.).

Zur Erreichung dieser Absicht erlaube ich mir folgende Vorschläge:

1) Die Gesellschaft zur Beförderung einer Ausgabe der Quellenschriftsteller konstituiert sich sogleich selbst durch eine Erklärung der bisherigen anwesenden Teilnehmer und durch die von jedem derselben geschehene Ernennung zweier Mitglieder aus der Zahl seiner Bekannten, von denen eine bereitwillige Annahme präsumiert wird.

Auf diese Art würde die Gesellschaft bestehen aus den bisherigen sechs anwesenden und vier abwesenden Teilnehmern², die erstern würden zwölf Mitglieder ernennen, namens eines der letzteren glaube ich zwei ernennen zu dürfen. Es wäre also die gleich auszusprechende Zahl der Mitglieder zwanzig.

Namens ihrer würde sogleich ergehen

a) Die Aufforderung an die Gelehrten zur Abgebung ihrer Erklärung wegen der Teilnahme am Unternehmen;

b) eine Vorstellung an den Bund um Erteilung seines Schutzes und um seine Verwendung bei sämtlichen Regierungen der deutschen Bundesstaaten für Beförderung der Arbeiten der Gesellschaft.

² Die Namen der sechs anwesenden Teilnehmer in Nr. 6 Anm. 4. Die vier abwesenden sind Frhr. v. Landsberg-Velen, Frhr. v. Mirbach zu Harff, Frhr. v. Romberg zu Brüninghausen und der Münstersche Domdechant F. A. v. Spiegel.

18. Stein an Büchler

[Frankfurt, 9. Februar 1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. d. 9. 12. 19 abends, weitere Mitteilung 10. 2. Druck: Pertz, Stein V S. 313.

Ew. Hochwohlgeboren sehen aus der Anlage¹, daß man schneller von Trier Antwort erhält, als von der Zeil, Eschenheimer Gasse usw.

Wegen Regino schreibe ich an Graf Solms² und an Herrn v. Merian³ und sage Herrn P[räsident] Delius, er möchte auf meine Kosten die Bibliothek des K[ardinal] Cusanus durchsehen lassen.

¹ Wohl Delius' Antwort auf Steins Anfrage (s. Nr. 9).

² Nr. 28.

³ Das Schreiben an Merian ist nicht ermittelt.

19. Stein an Kunth¹

[Frankfurt,] 15. Februar 1819

Stein-A. C I/21 Kunth III Nr. 12: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Kunths vom 9. Feb. 1819².

Zusicherung einer jährlichen Rente für Kunths Gattin für den Fall von Kunths Tod.

¹ Gottlob Johann Christian Kunth (1757–1829); über ihn s. Bd. II, 1 S. 73 Anm. 4, Bd. III S. 14 und Bd. V Nr. 19 Anm. 1.

² Kunth beantwortete mit seinem Brief vom 9. Feb. 1819 einen Brief Steins vom 1. Feb. 1819, der nicht erhalten ist. Er richtete darin Anfragen an Stein, die die Aufrechterhaltung der im Jahre 1812 gegebenen Zusicherung einer Pension für seine Gattin betrafen.

Nach Ihrem Wunsch soll nach Ihrem Tod Ihre Frau von mir oder meinen Erben dreihundert Taler B[erliner] C[ourant] jährlich erhalten, zur Erziehung Ihrer vier nachgelassenen Kinder. Sollte sie zur zweiten Ehe schreiten, so werden die 300 Tl. durch die Vormünder für die Kinder verwandt, und zwar jedem 75 Tl. zugeteilt, bis es [das] 25. Jahr erreicht oder die Töchter früher verheiratet werden und die Söhne eine Versorgung erhalten. Verheiratet sich die Frau Staatsrätin nicht zum zweiten Male, so behält sie die 300 Tl. lebenslang auch nach vollendeter Erziehung der Kinder.

Diesen Brief behalten Sie, mein lieber Freund, und machen davon im eintretenden Fall den nötigen Gebrauch.

20. Stein an Büchler

[Frankfurt,] 16. Februar [1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. d. 17. 2. 19.

Druck und Versendung des Aufrufs zur Mitarbeit an den Monumenta.

Euer Hochwohlgeboren übersende ich das revidierte Konzept des Aufrufs¹ mit dem Ersuchen, es nun zum Druck zu befördern.

Die Versendung nach Berlin, Breslau, Königsberg, Greifswald, Kiel, auch nach Wien und Paris, Trier, Köln, Koblenz, Münster kann ich durch Gelegenheit wöchentlich abgehender Kuriere besorgen.

¹ Vgl. Nr. 6 Anm. 4 und Nr. 22.

21. Stein an Gräfin Reden¹

Frankfurt, 20. Februar 1819

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.
Druck: Alte Ausgabe V S. 524 ff. (gekürzt).

Dank für die Übersendung eines Porträts Redens. Betrachtungen über Leben und Tod; Erbauungsliteratur. Thereses bevorstehende Konfirmation. Steins Pläne für den Sommer. General Miltitz. Einladung an Graf Gessler. Tod der Frau v. Wylich. Der Kronprinz von Preußen im Rheinland. Tod der Königin von Württemberg. Der bayrische Reichstag. Wilhelm v. Humboldts Tätigkeit in Frankfurt.

Jede Rüge und jeden Tadel verdient mein langes Stillschweigen auf Ihren Brief, meine verehrte Freundin, d. d. 24. Februar² und die Unterlassung, Ihnen meinen Dank auszudrücken für Ihr Geschenk mit dem schönen Bild unseres vortrefflichen Freundes. Ich erhielt es zu gleicher Zeit auch von der Prinzeß Luise³, und nun ziert ein solches mein Wohnzimmer in Nassau und in Cappenberg und erinnert an eine Ver-

¹ Friederike Gräfin v. Reden geb. Freiin v. Riedesel zu Eisenbach (1774–1854), Witwe des 1815 verstorbenen Freundes von Stein Friedrich Wilhelm v. Reden, lebte auf Buchwald in Schlesien; s. auch Bd. I Nr. 87 Anm. 1.

² Im Stein-A. nicht erhalten.

³ Luise Radziwill geb. Prinzessin v. Preußen. Siehe Nr. 546 Anm. 1.

gangenheit, über deren Verschwinden mich nur der Blick in eine bessere und, so Gott will, nicht entfernte Zukunft tröstet, denn sie ist es doch allein, die den eines vielbewegten und stürmischen Lebens Müden, den über so manches vorhandene Übel, nicht dargestellte Gute Trauernden tröstet und aufrichtet. Mit großer Erbauung lese ich daher gegenwärtig öfters eine Sammlung von Briefen aus allen Jahrhunderten, herausgegeben von Herrn Sailer⁴ in Landshut. Hier sprechen Menschen aus allen Jahrhunderten, unter allen Lebensverhältnissen es tieferührt aus, wie sie nur in den Lehren, die uns Der erteilt, in den Hoffnungen, die uns Der eröffnet, Der alle Mühseligen und Beladenen zu sich einladet und ihnen Erquickung verspricht, Trost und Beruhigung finden.

Gegenwärtig wird Therese zum Abendmahl vorbereitet durch einen geistvollen, von der Wahrheit der christlichen Religion innig durchdrungenen Lehrer, den hiesigen Pfarrer Stein, der sich diesem Geschäfte mit großem Ernst unterzieht und eine gleiche Gemütsstimmung zur Empfänglichkeit für den Unterricht in der jungen Schülerin hervorbringt. Wir dürfen hoffen, daß in dem jungen frommen Gemüt die Religionslehren tiefen und wohltätigen Eindruck machen und segensvolle Früchte bringen werden. Therese wird zwar erst im Mai 16 Jahr alt, ist aber so groß wie ihre Mutter.

Karlsbad werde ich nicht besuchen, denn regelmäßige Bewegung, fortgesetzter Gebrauch des Emser Wassers wirken sehr wohltätig auf meine Gesundheit. Ich werde das mir nahe gelegene Emser Bad brauchen und dann nach Cappenberg gehen.

Das Andenken des braven General Miltitz⁵ hat für mich einen hohen Wert. Wir erinnern uns, General Thielmann und ich, seiner häufig, und sein treues, sanftes, ritterliches Wesen lebt immer frisch in unserem Gedächtnis. Grüßen Sie ihn recht herzlich und sagen ihm, General Lange-
nau⁶ sei hier bei dem Komitee.

Professor Arndt äußerte diesen Sommer, Graf Gessler beabsichtige, die Rheingegenden zu besuchen. Hiezu lade ich ihn förmlich und feierlich ein. Bin ich gleich nur ein Bewohner des Lahn- und Lippetals, so hoffe ich doch, er wird auch dieses nicht verschmähen, wenn er den großen prächtigen Strom besucht.

⁴ *Johann Michael Sailer (1751–1832), der spätere Bischof von Regensburg, war damals Professor in Landshut. Die von ihm herausgegebene Sammlung „Briefe aus allen Jahrhunderten“ war 1804 erschienen.*

⁵ *Dietrich v. Miltitz (1769–1853) stand zunächst in sächsischen, 1813 in russischen Diensten; 1815 preußischer Oberst, bis 1830 Divisionskommandeur in Liegnitz, Mitglied der Herrnhuter Brüderunität. Siehe auch Bd. V Nr. 49 Anm. 1.*

⁶ *Friedrich Karl Gustav Frhr. v. Langenau (1782–1840), ursprünglich in sächsischen, seit 1813 in österreichischen Diensten, 1819 Bevollmächtigter, später Vorsitzender der Militärkommission in Frankfurt. Über ihn s. auch Bd. IV Nr. 97 Anm. 1.*

An den freudigen Ereignissen in Ihrer Familie, meine vortreffliche Freundin, nehme ich lebhaften Anteil⁷. Nicht alle meine Freunde haben von Ähnlichem zu erzählen. So steht der brave Wylich⁸ in seinem 71. Jahr ganz allein und verlassen an den Grabhügeln seiner Geliebten. Diesen Sommer besuchte ich mit ihm die Stelle, die er für sich und seine Gefährtin in einem Kiefernwald nahe bei der, wo sein Onkel ruhte, zubereitet hatte. Wir glaubten nicht, daß er sie so bald allein trauernd besuchen werde.

Der Kronprinz hat am Rhein überall den günstigsten Eindruck hinterlassen, den eines geistreichen, lebendigen, reinen, frommen und liebenswürdigen jungen Fürsten. Ich sah ihn bei meiner Anwesenheit in Aachen und freute mich der schönen Erwartungen, die wir von ihm zu haben berechtigt sind.

Es ist Ihrer würdig, die arme, verfolgte Gräfin Senfft⁹ in Ihren Schutz zu nehmen und ihr eine Sicherheitsstätte anzuweisen. Sie schien mir eine sanfte, gutmütige Seele; sie hatte ein sehr angenehmes Äußere.

Der Tod der Königin von Württemberg¹⁰ betrückte mich sehr. Ich sah sie in den letzten Tagen des Novembers höchst glücklich durch die Umgebung ihrer Familie, die sie anbetete, lebhaft, schön, teilnehmend, und den 9. Januar ist diese junge 31jährige Fürstin uns entrissen. Ich kannte sie seit Juni 1812, viel, in mannigfaltigen, höchst bedeutenden Verhältnissen. Sie bewies mir immer Wohlwollen und Güte. Der König ist tief gebeugt, denn sie war ihm alles, Freundin, Ratgeberin und lebte nur ihm. Ich sah Briefe von seinen nahen Umgebungen aus St[uttgart]. Nach ihnen sah er niemand außer der Fräulein Bauer, der Hofdame der Königin, und ihrer alten englischen Bonne, Mrs. Trust. Ward er durch jemand in seiner Einsamkeit gestört, so fand man ihn weinend. Möge ihm der Trost, den allein die Religion gibt, zuteil werden. Den Verlust dieser vortrefflichen Fürstin fühlte jeder Württemberger tief und innig. Höchst rührend ist alles, was man hierüber von dort her vernimmt.

⁷ Gräfin Reden hatte in ihrem Brief vom 10. Feb. 1819 (Stein-A. C I/21 Friederike Gräfin v. Reden Nr. 12) über Familienereignisse in den Häusern Reuß und Stolberg berichtet.

⁸ Christoph Alexander Karl Friedrich Frhr. v. Wylich (1753–1831), vor der französischen Zeit Geh. Regierungsrat der Regierung in Kleve, Besitzer von Diersfordt bei Wesel, später Mitglied des Rheinischen Provinziallandtags. Er war seit 1797 in zweiter Ehe mit Anna Gräfin v. Stolberg (gest. 26. Jan. 1819) verheiratet. Da er keine Leibeserben hatte, setzte er seinen Lieblingsschwager, den Grafen Anton v. Stolberg, zum Erben ein. Über Steins Mitwirkung dabei s. Nr. 520 (3. Abs.) und 638.

⁹ Wohl nicht die mit Stein verwandte Gräfin Senfft, sondern eine Frau v. Senft, der die Gräfin Reden auf ihren Gütern Zuflucht gewährt hatte (s. dazu den in Anm. 7 erwähnten Brief).

¹⁰ Siehe Nr. 13 (2. und 3. Abs.) und 49.

Der Bayrische Reichstag¹¹ ist ein sehr anziehendes und bedeutendes Ereignis. Ich hoffe, er wird gute, wohlthätige, unmittelbare Resultate für dieses Land und mittelbar für ganz Deutschland haben.

Alle die Meinigen, einschließlich Henriette, die mir allerdings ihre Hilfe im Schreiben öfters und liebeich erteilt, empfehlen sich Ihrem wohlwollenden, freundschaftlichen Andenken.

Verzeihen Sie, ich wiederhole es, Ihrem nachlässigen, Sie innig verehrenden und liebenden Freund, und seien Sie von seiner treuen, unwandelbaren Anhänglichkeit überzeugt.

Humboldt ist durch die Territorialangelegenheiten noch hier festgehalten. Ich erwarte mir in seinem neuen Wirkungskreis sehr vieles Gemeinnützige von diesem höchst scharfsinnigen, gelehrten, arbeitsamen Mann.

¹¹ *Eröffnet am 4. Feb. 1819*

22. Stein an Büchler

[Frankfurt,] 24. Februar [1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. d. 24. 2. 19.
Druck: Pertz, Stein V S. 313.

Bei den mir mitgeteilten Exemplaren der Anzeige und Aufruf usw.¹ finde ich nichts zu erinnern und habe sie daher an die Andreäische Buchhandlung zurückgesandt.

Bei der nächsten Zusammenkunft mit Ew. Hochwohlgeboren wollen wir uns beraten und besprechen wegen der Art der Versendung und Benutzung von Kurieren usw., wegen der für den Verein zu entwerfenden Statuten².

¹ „Anzeige und Aufruf an Deutschlands gelehrte Männer und Freunde vaterländischer Geschichte“. Der Druck ist datiert: Frankfurt, 20. Feb. 1819. Vgl. Nr. 6 Anm. 4 und Nr. 20.

² Siehe Nr. 38.

23. Stein an Großherzog Ludwig I. von Baden¹

Frankfurt, 25. Februar 1819

Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe 46/7122: Ausfertigung (eigenhändig).

*Aufgaben und Ziele des Unternehmens der Ausgabe deutscher Geschichtsquellen.
Bitte um Versetzung Dümgés nach Heidelberg.*

Ich würde es nicht wagen, Eure Königliche Hoheit in den Arbeiten einer so glänzend und heilverbreitend begonnenen Regierung zu stören, verbürgten mir nicht Allerhöchstdero gnädige Gesinnungen, von denen

¹ *L u d w i g I. (1763–1830), seit 1818 Großherzog von Baden. Das Schreiben an ihn sandte Stein am 25. Feb. 1819 an Büchler mit der Bitte, es weiterzubefördern (Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1).*

ich bei mehreren früheren Veranlassungen Beweise erhalten, und das Interesse der Sache selbst Nachsicht und Entschuldigung.

Ein Haupthindernis des Studiums der deutschen Geschichte ist der Mangel einer vollständigen Sammlung ihrer Quellschriftsteller, gleich der eines Muratori, Bouquet usw. Eine solche zu veranstalten, ist der Gegenstand des Vereins, den mehrere Freunde der deutschen Geschichte auf meine Veranlassung geschlossen haben und wozu Herr Professor Dümgé in Karlsruhe anliegenden Plan² entworfen, der jetzt allen deutschen Geschichtsforschern mitgeteilt worden, um ihre Erinnerungen und ihre Erklärungen wegen Teilnahme an dem Unternehmen zu vernehmen.

Herr Professor Dümgé hat durch seine gründlichen geschichtlichen Arbeiten alle Mitglieder des Vereins überzeugt, daß er die erforderlichen Eigenschaften zur Leitung der Redaktion, der Anordnung, Zusammenstellung der eingesandten Arbeiten in ein Ganzes besitze, und bei ihnen den Wunsch erregt, daß er aus seinen gegenwärtigen Dienstverhältnissen nach Heidelberg versetzt werde, um sich dort diesem literarischen Unternehmen zu widmen und die Hilfsquellen der Bibliothek, den Bestand der dortigen Gelehrten zu benutzen.

Die Gewährung dieser Bitte wage ich bei Euer Königlichem Hoheit nachzusuchen und zugleich den Ausdruck der tiefen Ehrfurcht zu wiederholen.

² Siehe Nr. 6 Anm. 4.

24. Stein an Romberg¹

Frankfurt, 25. Februar 1819

Staatsarchiv Münster, Romberg'sches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 102: Ausfertigung (eigenhändig). Randvermerk Rombergs: Münster, 1. März, den 4. März v. Hövel davon benachrichtigt.

Die Verfassungsfrage und Humboldt. Die Monumenta und der Bischof von Hildesheim. Beileid zum Tod eines Kindes.

Das mir zugesandte Schreiben habe ich an Herrn v. H[umboldt] abgegeben². Er wird etwas später antworten.

Seine Ansichten über Verfassung sind gründlich, verständig, geistvoll. Er wird, wenn man ihn nicht stört, etwas Tüchtiges liefern und einführen. Daß er aber gehindert werde, ist sehr zu besorgen, denn der alte Staatskanzler ist anmaßend, dünkellvoll und egoistisch, zugleich aber auch

¹ Christian Friedrich Giesbert Frhr. v. Romberg (1773–1859), lebte auf Brünninghausen bei Dortmund, 1793 preuß. Kammerherr, 1809 Präfekt des Ruhrdepartements, später Mitglied westfälischer Provinziallandtage. Über ihn s. H. Richterling: Giesbert v. Romberg. Westfäl. Lebensbilder 9, 1962 S. 90 ff.

² Am 10. Feb. 1819 hatte Romberg ein Schreiben der Stände von Jülich, Kleve, Berg und Mark zur Weiterleitung an Wilhelm v. Humboldt übersandt (Begleitschreiben im Stein-A. C 1/31 c Bl. 128 f.).

seicht, stumpf und schlecht influirt und umgeben. Wahrscheinlich wird dieser alles selbst zu machen versuchen, es schlecht machen, und H[umboldt] wird nur beschränkt sein auf Verhindern des Schlechten und Unbrauchbaren.

Nur auf vieles Bitten seiner Freunde hat er sich entschlossen, die Stelle unter solchen Aussichten und Erwartungen anzunehmen, und nun müssen wir die fernern Beschlüsse der Vorsehung abwarten.

Aus der Anlage³ werden Ew. Hochwohlgeboren die Lage unseres gemeinschaftlichen literarischen Unternehmens erschen, und ersuche ich Sie, nun einen Fünftel Ihres Beitrags an die Herren Gebrüder Mühlens zu übermachen.

Es ist traurig, daß der gute alte Bischof so verengt und eingeschrumpft ist, daß er sich aller Teilnahme an dem Unternehmen entziehe⁴. Vielleicht gelingt es Ew. Hochwohlgeboren, auf anderem Weg das Ziel zu erreichen.

An dem Sie und Ihre Frau Gemahlin betroffenen Verlust⁵ nehme ich den lebhaftesten Anteil und ersuche Sie, ihr meine Ehrfurcht zu versichern und von den Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung überzeugt zu sein.

25. Stein an Spiegel

Frankfurt, 25. Februar 1819

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 25 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantwortet M[ünster], den 7. März 19. Stark beschädigt. Druck: Pertz, Stein V S. 344 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 526 (nach Pertz).

Das Unternehmen der Monumenta. Humboldts Ernennung zum Minister. Hardenberg. Der Bischof von Hildesheim.

Aus den Anlagen¹ werden Euer Hochwürden Hochgeb[orenen] Zustand des Geschäftes erschen. Zu dessen [Fortschreiten?] wird

1) die Entwerfung von Statu[ten gehören] um der Sache Dauer und Wirk[samkeit zu verleihen;]

2) die Einzahlung $\frac{1}{5}$ der Be[iträge als] Bestand zur Bestreitung der Ausgaben [dienen.]

Ich ersuche Euer Hochwürden Hochgeborenen, den Herrn [v. Landsberg

³ Die von Böhler entworfene Niederschrift zur konstituierenden Sitzung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde (s. Nr. 6 Anm. 1), von der in derselben Akte eine Abschrift enthalten ist.

⁴ In seinem Brief vom 10. Feb. 1819 hatte Romberg mitgeteilt, daß der Fürstbischof von Hildesheim, Franz Egon Frhr. v. Fürstenberg (1737–1825), den Beitritt zu der Gesellschaft abgelehnt habe.

⁵ Am 1. Feb. 1819 war der 1812 geborene Sohn Karl am Keuchhusten gestorben.

¹ Wohl die Niederschrift zur Gründungssitzung (s. Nr. 24 Anm. 3) und die „Ankündigung einer Gesamtausgabe...“.

von dem] Geschehenen in Kenntnis zu setzen, und [schreibe ich] in demselben Sinn an Herrn v. Romberg².

Die Einzahlung geschieht an die Herren G[ebrüder Mühlens.] Sie kann auch an Herrn v. Olfers geschehen. [Er wird] für das Einziehen auf den hiesigen [Platz] sorgen. Vorzüglich tätig und kenntnisvoll zeigt sich Herr v. Aretin. [Paris] wird uns besonders nützlich sein wegen [seines Vorra]ts von Handschriften in den öffentlichen [Bibliotheken,] Sammlungen und Archiven.

[Dem Gro]ßherzog von Baden habe ich wegen [Versetzung des Herrn] Professor Dümgé von Karlsruhe nach Heidelberg geschrieben, [damit er die] dasige Bibliothek und den Beistand der [Gelehrten benutzen] könne³.

[Ein Ar]tikel muß nun das Publikum von den näheren [Umständen, den] Mitgliedern des Vereins usw. benachrichtigen.

Humboldt tritt unter höchst ungünstigen Umständen seine Stelle an. Er ist durch das unvermeidliche Verhältnis gegen den Staatskanzler beschränkt. Dieser stumpfe, seichte, aufgeblasene, falsche und egoistische Mann reißt alles an sich, um zu untergraben, zu lähmen, zu verpfuschen. Er ist unfähig, etwas Tüchtiges zu machen, weil er nur sich und sein elendes Ich, nicht das Edle, Große, Gute in Augen hat.

Herr v. Humboldt hat sich nur auf die Bitten seiner Freunde entschlossen, die Stelle anzunehmen; nicht in der Hoffnung, etwas Gutes zu bewirken, sondern in der Absicht, das wirklich verderbliche Tolle zu verhindern.

Er hat von Ew. Hochwürden Hochgeboren sehr günstige Meinung und ist von der Notwendigkeit überzeugt, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen.

Nach dem Schreiben des Herrn v. Romberg ist der alte Bischof nicht geneigt zu einem Beitrag⁴; Alter, Einseitigkeit, schlechte Umgebungen verengern seine Seele. Wissen Ew. Hochwürden Hochgeboren noch einen Weg, ihm beizukommen?

Herr Regierungsrat Kohlrausch⁵ hatte die Absicht, seinen ehemaligen Zögling Graf Baudissin aufzufordern zu einem Beitrag zu der Kasse des Vereins. Bringen Sie ihm diese in seine Erinnerung.

Empfehlung eines Bekannten.

Empfehlen Sie mich dem Andenken meiner Fr[eunde.]

² Nr. 24.

³ Nr. 23.

⁴ Siehe Nr. 24 Anm. 4.

⁵ Friedrich Kohlrausch (1780–1865) war 1802–1810 Hauslehrer der Grafen Baudissin gewesen. 1818–1830 leitete er als Konsistorial- und Schulrat in Münster die Verwaltung der höheren Schulen der Provinz Westfalen. Gemeint ist hier Graf Wolf Heinrich Friedrich Kurt v. Baudissin (1789–1878), der später als Übersetzer von Shakespeare und Molière bekannt wurde. Zu Kohlrausch s. auch Bd. V Nr. 543 Anm. 1.

26. Steins „Bemerkungen zu dem Aufsatz des Herrn Staatsministers v. Humboldt über ständische Verfassung“¹ Frankfurt, 25. Februar 1819

Stein-A. C I/31 a Bl. 224 ff.: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Denkschriften S. 176 ff.; Pertz, Stein V S. 321 ff.; Alte Ausgabe V S. 526 ff.; A. Schreiber: Wilhelm v. Humboldt und Karl Freiherr vom Stein: Über Einrichtung landständischer Verfassungen in den Preußischen Staaten. Heidelberg 1949, S. 70 ff.

Voraussetzungen für die Bildung und das Funktionieren ständischer Verfassungen. Die preußische oberste Staatsverwaltung. Mängel der Einrichtung des Staatskanzleramtes unter den gegebenen Verhältnissen (§ 8). Gegen die Überspannung des Prinzips der Unabsetzbarkeit der Beamten in Preußen (§ 9). Billigt Humboldts Darlegungen über den Aufbau der Selbstverwaltung sowie dessen Ablehnung jeder naturrechtlischen oder revolutionären Begründung ständischer Ansprüche und Einrichtungen. Zusammenarbeit zwischen Ständen und Regierung. Gegen nur beratende Stände und gegen jede sophistische Interpretation des Art. 13 der Bundesverfassung sowie des Versprechens vom 22. Mai 1815 (§ 31). Billigt den Ständen das Recht der Initiative zu Gesetzesvorschlägen zu (§ 36). Für jährliche Berufung der Stände und Steuerbewilligungsrecht (§ 37). Ministerverantwortlichkeit, Schutz der Minister gegen willkürliche, fahrlässige Anklagen (§ 42). Aufbau der Selbstverwaltung; keine Kreisstände; Provinzialstände; Stellung des Landtags (§§ 46 ff.). Das städtische Bürgerrecht; Korporationen und Zünfte; gegen unbedingte Gewerbefreiheit (§§ 57 ff.). Landgemeinde und Gutsherrschaft; Patrimonialgerichtsbarkeit (§§ 64 ff.). Gegen unbeschränkte Teilbarkeit des Grundbesitzes, für Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes (§ 68). Billigt Humboldts Ausführungen über den Adel; Beseitigung der Steuerfreiheit des Adels (§§ 82 ff.). Zusammensetzung der Landstände; Zweikammersystem; Gegenstände der Provinzialgesetzgebung (§§ 102 ff.). Rechte des Landesherrn; Teilnahme der Minister an den Beratungen; Sitzungsperiode (§§ 122 ff.). Erklärt sich mit Humboldts Ausführungen über das Wahlverfahren einverstanden. Wendet sich gegen die indirekte Wahl von Reichsständen durch die Landstände.

Bei den Betrachtungen über die Bildung ständischer Verfassungen in der preußischen Monarchie gehe ich von der Voraussetzung aus und bin von der Überzeugung innig durchdrungen, daß die Bewohner dieses Landes verständige, geschäftsfähige, durch ein vorhergegangenes geschichtliches

¹ Steins „Bemerkungen“ krönen den Gedankenaustausch über Verfassungsfragen, der im Winter 1818/19 zwischen Wilhelm v. Humboldt und Stein in Frankfurt geführt wurde. Zu ihrer Entstehung siehe A. Schreiber: Wilhelm v. Humboldt und Karl Freiherr vom Stein. – Über Einrichtung landständischer Verfassungen in den Preußischen Staaten. Heidelberg 1949 (Editiones Heidelbergenses, Heft 13), wo sowohl Humboldts große Verfassungsdenkschrift vom 4. Feb. 1819 wie Steins Bemerkungen, die selber den Charakter einer Denkschrift besitzen, textkritisch wiedergegeben und ausgezeichnet kommentiert werden. Vgl. auch S. A. Kaehler: Wilhelm von Humboldt und der Staat. München/Berlin 1927 S. 391 ff. Weitere Drucke der Humboldtschen Denkschrift sind bei Schreiber S. 108 aufgeführt. Zu den „Mitgeteilten Papieren“ Steins, auf die Humboldt in seiner Denkschrift Bezug nimmt, siehe auch A. Schreiber: Ein „Steinsches Papier“ Wilhelm v. Humboldts. Altensteins „Grundzüge für eine ständische Verfassung in den Oberpräsidialbezirken von Koblenz und Köln“ und „Grundideen für eine Kommunalordnung“. Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 157, 1955. Humboldts Verfassungsdenkschrift im Stein-A. C I/31 a Bl. 167–223: Reinschrift (Schreiberhand, Korrekturen und Unterschrift Humboldts).

Leben geprüfte, treue, tapfere, fromme und besonnene Menschen sind;

daß ihre Mehrzahl aus großen, mittleren und kleinen Grundeigentümern besteht, deren Sitten durch die Beschäftigungen des Landlebens und die Mittelmäßigkeit ihres Vermögens einfach und rein erhalten werden;

daß endlich Unsittlichkeit, leichtsinnige Neuerungssucht, leidenschaftliches Jagen nach Genuß und Reichtum unter diesem Volk nicht überwiegend und herrschend seien.

Jene Tugenden der Treue, Besonnenheit, Geduld im Leiden, Mut in Gefahren haben sich bewiesen und bewährt in den neuesten Zeiten, insbesondere

während der Besetzung des Landes durch die Feinde im Jahr 1806, wo die Regierung vom November bis im Juli gänzlich aufgelöst war und Städte, Provinzen durch ihre eignen Vorsteher, abgerissen vom Oberhaupt des Staats, sich verwalteten, alles duldeten und alles taten, um den geliebten alten Herrscherstamm zu erhalten;

wo es gerade die Mehrzahl der Staatsbeamten war, die sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen und ihr Gehalt zu retten eilte, zum evidenten Beweis, daß wahre Anhänglichkeit am Staat in der Brust des angesessenen Bürgers, weniger in der des besoldeten Mietlings, fest und unerschütterlich ruht.

Ist man von der Wahrheit des über den sittlichen und intellektuellen Zustand des Volkes Gesagten, dessen innre politische Einrichtungen geordnet werden sollen, überzeugt, so wird man mit Vertrauen und Beruhigung das Geschäft beginnen und mit Unwillen die Eingebungen zurückstoßen derer, die, es sei aus welchem Grund es wolle, Mißtrauen einzufloßen sich bestreben. Man wird mit Gewißheit von den ständischen Einrichtungen die Erreichung der Section I § 3, 4, 5 so richtig angegebenen Zwecke² erwarten dürfen.

§ 8³. Die ältere Einrichtung der Verwaltungsbehörden sicherte gegen übereilte und durchgreifende Entschlüsse. Ein Gesetz erforderte, solange sie bestanden, die

Vorbereitung durch die Behörden, von denen es unmittelbar ausging;

die Prüfung durch die Gesetzkommission;

² Hauptzwecke der landständischen Verfassungen sollten nach Humboldt sein: 1) Einwirkung auf die Verwaltung, damit diese gediegener, stetiger, sparsamer und gerechter vorgehe; 2) Erziehung der Bürger zu Staatsbürgern; 3) Kontrolle der Verwaltungsbehörden.

³ Grundgedanke des § 8 ist die ausdrückliche Verankerung von Grundrechten in der Verfassung. Das in Steins Bemerkungen erwähnte Gesetz war das Patent betr. die Einrichtung der Gesetzkommission vom 29. Mai 1781.

die Übereinstimmung des Generaldirektoriums mit dem selbständigen, unabhängigen Justizministerium und die Genehmigung des Königs.

Nach der neuen Verfassung ao. 1810 vereinigte sich alles in den Händen eines einzelnen Mannes, des Staatskanzlers, der die Genehmigung des Königs nachsuchte. Gegenwärtig ist zwar das Institut des Staatsrats gebildet, das abermals von der Willkür des Staatskanzlers bei dem Vorlegen an jenen und dem Vortrag bei dem König abhängig gemacht wird. Es ist allerdings gut, daß die Verwaltung Stärke und Einheit habe, dann muß aber auch eine Einrichtung getroffen werden, um der Gesetzgebung Weisheit, Besonnenheit, Sachkenntnis zu verbürgen und gegen Leichtsin, Übereilung, seichte System- und Neuerungssucht zu sichern.

§ 9⁴. Die pragmatischen Sanktionen, welche in mehreren deutschen Staaten die Staatsdiener mit zärtlicher Sorgfalt für das teure Ich konstruierten, während sie mit unerbittlicher Strenge alle übrigen Klassen der Einwohner imponierten, konskribierten, regulierten, zentralisierten usw., steigerten unmäßig die Verwaltungskosten durch Gehälter und Pensionen, lähmten die Verwaltung und verwandelten die Stellen der Staatsdiener in Pfründen.

Die Stellen der Richter seien inamovibel, alle übrigen aber amovibel nach dem Ermessen der Minister und nach vorhergegangenem summarischem Verfahren.

Diese und die Präsidenten nach dem Willen des Regenten.

Auf Pensionen geben nicht Dienstjahre, sondern Altersschwäche oder Krankheit Anspruch.

§ 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 ist ganz vortrefflich gedacht und gesagt⁵.

§ 22⁶. Durch Bildung einer gut eingerichteten repräsentativen Verfassung gewinnt der Regent eines treuen und gescheiten Volkes an Macht, denn er eignet sich alle geistigen und physischen Kräfte desselben an, wird durch diese erleuchtet und gestärkt, statt daß er gegenwärtig, wo er nur durch Beamte herrscht, überall bei den Regierten auf Lauigkeit, oft auf Abneigung, selbst auf Antagonism stößt und bei seinen Beamten

⁴ § 9 erwägt die verfassungsmäßige Sicherung der Rechte der Staatsbeamten, insbesondere der Richter.

⁵ §§ 12–20 betreffen die Stellung des Bürgers zum Staat, Einflüsse der Französischen Revolution, Notwendigkeit einer Verfassung, deren Sinn und Zweck, Stände als organischer Bestandteil der Staatsverwaltung, Arbeitsteilung „zwischen Behörden des Staats und Behörden des Volks“, Vergleich mit den Verfassungen anderer Staaten, Anknüpfung an das Gewachsene bei Ausschaltung alter Mißbräuche.

⁶ § 22 erörtert das Recht ständischer Behörden, einzelnen Maßnahmen der Regierung ihre Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern.

nur wenig Unterstützung gegen die öffentliche Meinung findet, die gar zu geneigt sind, mit dieser auf seine Unkosten sich zu vertragen.

Selbstregieren ist nur das Los sehr seltener Regenten. Diese finden aber auch bei einer repräsentativen Verfassung in sich und in der Güte ihrer Absichten Mittel, wie die Geschichte lehrt, ihre Entschlüsse in das Leben zu bringen. Aber auch kräftige, selbständige Autokraten regierten nur in wenigen einzelnen Fällen nach selbsteigenen Ansichten, gewöhnlich nach denen ihrer Staatsbehörden, die sie sich zu leiten begnügten, und nach Formen und Maximen, die sie vorfanden. Auf Friedrich den Großen und Joseph II. ist das Gesagte anwendbar, denn der erstere war weit entfernt vom willkürlichen Umformen des Vorgefundenen, welches mir zu erweisen leicht sein würde, indem der letztere hingegen sich seiner regsamen, unruhigen Neuerungsucht überließ, so zwang ihn der allgemeine Unwille, viele seiner Entwürfe zurückzunehmen, die er mit Mäßigung und mit Schonung der herkömmlichen Formen und ihrer Verbesserung nach dem Urteil, welches sehr verständige Männer im Österreichischen öfters gegen mich äußerten, würde ausgeführt haben.

Ich glaube ferner behaupten zu können, daß gerade im preußischen Staat der Regent am wenigsten von einer wilden, mutwilligen Opposition zu fürchten habe, denn abgesehen von der Bürgerschaft, welche der in den neuesten Krisen erprobte Volkscharakter gibt, so liegt doch wohl dem gemeinsten Grad des Menschenverstandes der Gedanke sehr nahe, daß alles, was die Regierung in eine gefährliche Lage bringen könnte, die Nationalunabhängigkeit bedrohen und zur Einmischung Fremder in das Innere Veranlassung geben würde.

§ 24 und 29⁷. Dann würde die ständische Behörde ein bloßer Erhaltungssenat, sénat conservateur, eine Art von politischem Kassationshof, unbequem für die Regierung, wenig nützlich dem Volk, da ihr Beruf nur negativ ist.

§ 31⁸. Einer Versammlung, die auf das Ratgeben beschränkt ist, fehlt es an Selbständigkeit und an Würde. In ihrem Ansehen wird daher die Regierung, wenn auch der gegebene Rat der genommenen Maßregel beifällig ist, in der öffentlichen Meinung nicht die kräftige Stütze finden, die sie in der freiwilligen Zustimmung eines selbständigen repräsentativen Körpers findet. So waren die Notabeln in Frankreich und die sogenannten Repräsentanten, die bei verschiedenen Veranlassungen der Staatskanzler berief, totgeborene Surrogate vom Tüchtigen und Wahren, ein Spott des Volkes. Die ratgebende Versammlung wird ferner geneigt

⁷ § 24 und 29. Die ständischen Behörden haben über Einhaltung der Verfassung zu wachen.

⁸ § 31 erörtert die Frage, ob Stände allein beratend wirken sollen.

sein, nach Maßgabe der von außen einwirkenden Umstände entweder mit Lauigkeit zu handeln, oder sich allen Verirrungen im Tadeln und Vorschlägen zu überlassen, welchen sie sich ohne allen Nachteil für das Ganze mutwillig überlassen darf, da sie für die auf ihre Beratung genommenen Beschlüsse nicht verantwortlich ist. Handelt sie in einem Geist wilder, mutwilliger Opposition, so geschieht es, wenn kräftige und kühne Männer sie beherrschen, und dann steht ein mißleiteter, in keinen Schranken sich haltender Körper dem Ministerio gegenüber, drängt ihm entweder andere, dem Verlangen der Nation gemäßere Attributionen ab oder verbreitet in ihr allgemeinen Unwillen, der, wenn er auch nicht zur Anarchie führt, immer höchst verderblich ist.

Die Bildung eines beratenden Körpers steht in Widerspruch mit den preußischen Abstimmungen in Wien und mit den verständigen Erwartungen, die das Edikt Juni 1815⁹ im preußischen Volk und in ganz Deutschland erreicht hat.

Es würde den König in der öffentlichen Meinung in Deutschland tiefer unter Bayern usw. setzen und seinen Einfluß folglich vermindern, da er weit mehr Ursache hat, auf die Liebe und Tüchtigkeit seines Volks unbedingt zu vertrauen als irgendein anderer deutscher Regent, und die Gründe würde er nicht anführen können, womit Österreich seine Scheinverfassungen allenfalls zu entschuldigen vermag, die geringere Kultur der Volksmasse, die Zusammensetzungen aus fremdartigen Elementen, die geringe Zahl der Deutschen in ihr, die anerkannte Neigung einiger Bestandteile des Reichs, z. B. der Italiener, Galizier, sich loszureißen.

Mit einem Wort, ein beratender ständischer Körper ist entweder eine inerte Masse oder ein turbulenter Haufe, der in das Blaue hinschwätzt, ohne Würde, ohne Achtung. Er wird niemanden befriedigen und vom Ein- und Ausland einstimmig getadelt werden. Ist nun diese Einrichtung gleich in ihrer Entstehung verrufen, so wird auch die Teilnahme an ihr kein Ziel des Strebens des edlern und besseren Teils der Nation und die ganze Verfassung nicht geeignet sein,

„dahin zu führen (§ 15), dem Staat in der erhöhten sittlichen Kraft der Nation und ihrem belebten und zweckmäßig geleiteten Anteil an ihren Angelegenheiten, eine größere Stütze und dadurch eine sichrere Bürgschaft seiner Erhaltung nach außen und seiner innern fortschreitenden Entwicklung zu verschaffen“.

§ 36. Nach diesem Paragraphen soll die Initiative der Gesetzesvorschläge allein der Regierung zustehen. Ich würde sie ohne alles Bedenken dem gesetzgebenden Körper auch mitteilen. Er erhält sie dennoch, nur in anderer, etwas beengterer Form, indem ihm das Recht der Beschwerde-

⁹ Gemeint sind wohl das Edikt vom 22. Mai 1815 (das „Verfassungsversprechen“), Preuß. Gesetzsammlung 1815 S. 103 f., und die Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815.

führung zusteht und auf keine Art genommen werden kann. Denn es ist nicht schwierig, alle Vorschläge zu neuen Gesetzen oder zu Abänderung alter, in Form einer Beschwerde gegen das Vorhandene oder über das Unterbliebene und mit Recht Erwartete vorzutragen. Man gewinnt also gar nichts dabei, wenn man der Regierung die Initiative vorbehält, und beweist nur Mißtrauen und Ängstlichkeit. Furcht erzeugt aber weder Achtung noch Vertrauen.

§ 37¹⁰. Die Regel, daß die Verwilligung der Abgaben nur auf die Dauer eines Jahres geschehen kann, wird als ein Mittel betrachtet, um die Gewißheit der periodischen Einberufung der Stände zu erlangen. Das Beispiel der kurhessischen Regierung beweist, daß eine sparsame, mit den geschehenen Verwilligungen haushälterisch auskommende Regierung, die sich aller Neuerungen enthält und nach den bestehenden Gesetzen verwaltet, mit allem Schein des Rechtes die Einberufung der Stände unterlassen kann. Dies Betragen vernichtet mittelbarer Weise das Institut der Stände, das man auf andere Art sichern muß. In dieser Absicht hat man die Einrichtung getroffen, die Dauer der Abgaben an die Einberufung der Stände zu knüpfen. Nachteile entstehen hieraus nicht, denn wie könnte eine Ständeversammlung es wagen, durch vorenthalten Verwilligung des gewöhnlich Notwendigen den Gang des Staatshaushalts zu zerrütten, mit dessen ruhigem Fortgang das Interesse der Nation auf so mannigfaltige Weise innig verbunden ist. Für die Finanzen ist diese Vorschrift unschädlich, für die Versammlung der Stände eine Bürgschaft.

§ 42¹¹. Die Verantwortlichkeit der Minister sieht man als eine notwendige Folge ihrer Pflicht an, nach den Grundsätzen der Verfassung zu verwalten, sie aufrechtzuerhalten und ihrer Abhängigkeit von den sämtlichen verfassungsmäßigen Autoritäten. Der Gegenstand der von den Ständen gegen sie geführten Beschwerden kann entweder Malversation oder Eingriffe in die Verfassung betreffen, gemeine Verbrechen oder politische Vergehen, und es muß die Form und Feierlichkeit des Verfahrens, die Zusammensetzung und das Gewicht des Gerichtshofes die Minister gegen faktieuse oder leichtsinnige Anklagen und parteiische Entscheidungen schützen.

Um über die Sache gründlich zu urteilen, müßte man die Fälle, wo in den verschiedenen Staaten gerichtliche Verfahren gegen die höchsten Staatsbeamten eröffnet worden, und die Meinungen der großen praktischen Staatsmänner über diese Fälle zu Rate ziehen und darnach sich Regeln abstrahieren.

Allerdings fiel Strafford durch ein ungerechtes, durch Volkstumulte ab-

¹⁰ § 37 spricht sich gegen das periodische Steuerbewilligungsrecht der Stände aus.

¹¹ § 42. Zum Recht der Stände auf Beschwerdeführung gegen Minister.

gedrungenes Urteil des Oberhauses, aber wie manche Staatsbeamte bluteten durch Gewaltstreiche herrschsüchtiger oder den Einfluß der Ränke nichtswürdiger, im Dunkel schleichender, auf den Regenten Einfluß habender Männer.

§ 46¹². Kreisvorsteher sind allerdings hinreichend. Sie besorgen die Angelegenheiten des Kreises.

§ 47, 48, 49, 50, 51-54 ganz unstreitig richtig und klar¹³.

§ 55¹⁴. Der Landrat ist das Organ der Regierung bei der Verwaltung des Kreises und dessen Vorsteher. Er soll, um seine Bestimmung zu erfüllen, eine genaue Kenntnis der Örtlichkeit und Persönlichkeit seines Kreises besitzen.

Daher wird es wesentlich notwendig, die Regel festzusetzen, daß der Landrat aus dem Kreis und wenigstens aus der Provinz und dem Regierungsbezirk gewählt werde, da die Anstellung ganz Fremder, in entfernten Gegenden der Monarchie Einheimischer große Nachteile und ein großes Mißvergnügen verursacht haben. Ich sage gewählt, denn dieses sichert das Vertrauen und bringt in das Verhältnis des Beamten gegen seine Amtseingesessenen Milde. Die Wahl der Landräte war auch in der preußischen Monarchie herkömmlich, sie geschah sonst vom Adel und aus dem Adel. Man würde jetzt von den Landständen drei Subjekte aus den Eingesessenen wählen und der Regierung zur Auswahl, dem König zur Genehmigung vorschlagen lassen.

Dadurch daß man das Gemeindewesen in allen seinen Abstufungen zweckmäßig ordnet, wird der Geschäftskreis der Landräte vereinfacht, und man kann daher in vielen Fällen die Kreise vergrößern.

ad § 57¹⁵. Angesessen mit Vermögen, wohin denn auch das industrielle Vermögen gehört — die preußische Städteordnung enthält hierüber schon Bestimmungen.

Dem Inhalt des § 58 trete ich bei. Nur in Ansehung der Zünfte bemerke ich, daß ihre Wiederherstellung (mit Beseitigung aller Handwerks-

¹² § 46 hält eigene Amtsbehörden für überflüssig, Kreisvorsteher hingegen für notwendig.

¹³ Einrichtung von Ausschüssen der Provinzialstände und deren Aufgaben (§ 47), Provinzialständen sollen keine Verwaltungsaufgaben übertragen werden (§ 48), Aufgaben untergeordneter ständischer Verwaltungsbehörden können sein: Chausseebauten, Einrichtung von Kirchen und Schulen, Armen-, Straf- und Krankenanstalten (§ 49), Zusammensetzung der Ausschüsse der Provinzialversammlung im Verhältnis zu den Präsidialbezirken (§§ 50, 51), eine Übertragung der in § 49 genannten Aufgaben solle nur dann erfolgen, wenn dadurch Kosten eingespart werden können (§ 52), Staatsaufsicht über ständische Behörden (§§ 53, 54).

¹⁴ § 55 bringt Ausführungen über Aufgaben und Stellung des Landrats.

¹⁵ Humboldt bemerkt hier, daß nicht nur Grundbesitz Rechte in der Gemeinde begründen dürfe.

mißbräuche) als einer Erziehungsanstalt zur Zucht und Gehorsam des Lehrlings und Gesellen, als einer Unterrichtsanstalt zur Erlangung tüchtiger und gründlicher Kenntnisse des Handwerks und Fertigkeit in seiner Ausübung, als eines Verhinderungsmittels des leichtsinnigen Ansiedelns und frühzeitigen Heirathens, dieser verderblichen Wurzel der Entstehung eines nichtswürdigen, der Gemeinde lästigen Gesindels, und daß die Aufhebung der unbedingten Gewerbefreiheit, des heillosen Patentwesens, dringend notwendig sind. § 59, 60, 61, 62, 63¹⁶ nichts zu bemerken.

§ 64, 65, 66. Hier wird die Frage aufgeworfen, wie [die] Gemeindeverfassung mit der Patrimonialgerichtsbarkeit in ein schickliches Verhältnis könne gebracht werden.

Die untersten Behörden, wodurch der Staat Polizei und Rechtspflege ausübt, sind

entweder von ihm unmittelbar angeordnete Beamte,

oder Munizipalitäten,

oder Dominien, Gutsherren.

Die erste Einrichtung ist in den westlichen Provinzen, von der Weser an bis an die fremden Grenzen, jedoch mit Ausschluß von Thüringen, durch fremde Herrschaft eingeführt, ihren nachteiligen Folgen will man durch die zweite abhelfen. Da aber die gutsherrlichen Rechte in den östlichen Provinzen noch vorhanden sind, so entsteht die Frage, ob sie aufzuheben und durch den ganzen Staat eine durchaus gleichförmige Gemeindeverfassung einzuführen sei.

Eine solche Maßregel würde das in vieler Hinsicht wohltätige Band zwischen Gutsherrn und seinen Angehörigen zerreißen. Es wäre eine Umwälzung, kein allmählicher Übergang, der auf eine mildere Art möglich ist, und vervielfältigt die Kosten der Verwaltung, die sie zugleich dem Eingesessenen lästiger macht durch eine größere Entfernung des Beamten von seinem Wohnsitz.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit umfaßt Polizei, Verwaltung und Rechtspflege. Die letztere ward entweder allein von dem Gerichtshalter, oder von ihm mit Beihilfe der Dorfgerichte, wie in Schlesien, ausgeübt.

Inwiefern Rechtspflege durch Patrimonial- und Dorfgerichte beizubehalten, will ich Rechtsgelehrten zu entscheiden [über]-lassen. Meine Erfahrung überzeugt mich, daß die in den westlichen Provinzen getroffene Einrichtung, wodurch alle noch so kleinen Rechtshändel, die Untersuchung aller Forst- und Feldfrevel, selbst der unbedeutendsten, und die Verrichtung aller und jeder Handlungen der freiwilligen Gerichtsbar-

¹⁶ Die §§ 59–63 versuchen, die verschiedenen Stände zu klassifizieren.

keit zu einem richterlichen Verfahren bei dem Bezirksgericht überwiesen, wo eine inquisitorische Hypothekenordnung vorgeschrieben worden, kostbar, verschleppend und zeitverderbend in einem unerträglichen Grad ist.

Die Gemeindeverfassung ließe sich mit den gutsherrlichen Rechten auf folgende Art vereinigen:

Die Gemeinde wählt ihren Gemeinderat, Dorfgericht, Vorsteher, oder was sonst für ein Name gebräuchlich ist. Der Gutsherr bestätigt die Wahl, kann aber ohne gute Gründe die Bestätigung nicht verweigern, er ernennt den Schultheiß, zeigt ihn dem Landrat an. Das Gemeindevermögen, die Feld-, Dorf- und Waldpolizei wird vom Dorfgericht unter dem Vorsitz des Gutsherrn oder seines Bevollmächtigten verwaltet, Strafen bis zu einem gewissen Betrag werden von ihm erkannt und Vorschriften erteilt über regelmäßiges Verfahren und gegen Härte und Willkür.

Wo das gutsherrliche Verhältnis in den neuesten Zeiten bestand, aber durch fremde Herrschaft aufgehoben wurde, in den Provinzen zwischen Elbe und Weser, kann es nach der angegebenen Form unbedenklich wiederhergestellt werden.

In Westfalen, dem Münsterschen usw. erschienen die Gutsherrn, einzelne Fälle abgerechnet, zwar nicht als Gerichtsherrn, aber als Hauptbeerbt auf den Erbentagen, in einigen Gegenden selbst mit Ausschluß der gemeinen Hörigen. In diesen Provinzen würde also der Bildung einer reinen Gemeindeverfassung nichts entgegenstehen. Man könnte selbst den Gutsherrn in Beziehung auf ihr älteres Recht die Befugnis lassen, ferner *proprio jure* an den Verhandlungen der Kirchspielstage, Erbentage, oder wie man die Gemeindeversammlung nach Verschiedenheit der Gegend nennt, teilzunehmen.

Über das Verhältnis der Gemeinde und des Gutsherrn zu den Kreis-, Landes- und Staatsbehörden erwähne ich nichts.

§ 68¹⁷. Von der Erhaltung der Bauernhöfe und der adligen Güter in Massen von verhältnismäßiger Größe hängt die Erhaltung eines tüchtigen Standes von Landbewohnern ab, auf welchem Wehrhaftigkeit, Sittlichkeit und Tüchtigkeit jeder Art beruht. Durch grenzenlose Teilbarkeit löst sich der Bauernstand in Tagelöhner, Gesindel, der Adel aus einem selbständigen Güteradel in einen Dienst- und Hofadel auf.

Bei § 69 - 71¹⁸ finde ich nichts zu erinnern.

¹⁷ § 68 spricht sich gegen die unbeschränkte Teilbarkeit aus.

¹⁸ Jede Tätigkeit in der Kommunalverwaltung soll ehrenamtlich erfolgen (§ 69), Zusammensetzung und Wirkungskreis der Provinzialstände in den einzelnen Provinzen (§§ 70, 71).

§ 72-81¹⁹ stimme ich unbedingt bei.

§ 82. Der Adel bildet in der preußischen Monarchie noch eine zahlreiche Klasse von Staatsbürgern im Besitz von großem Grundeigentum, von vielen bedeutenden Stellen im Staat, in der Mehrzahl der Provinzen noch in Genossenschaften verbunden. Er ist nicht zerstört, verbannt, erschlagen, ausgeplündert, zum großen Leidwesen eines Teils der demokratischen Schule. Wollte man ihn gegenwärtig nivellieren und mit der Sense der Gleichheit und Freiheit ihn abmähen, so würde eine zahlreiche Klasse gekränkt, mißhandelt und zu einem tiefen Unwillen gereizt. Der Glanz des Geldreichtums und der Beamtenwelt würde erhöht und der Einfluß der Landeigentümer geschwächt. Mit Recht will der geistvolle Verfasser dem Adel sein politisches Leben erhalten, ihn als Genossenschaft an der Standschaft teilnehmen lassen.

§ 98. Die Steuerfreiheit des Adels halte ich für ein unhaltbares und ihm selbst schädliches Vorrecht. Er besitzt sie nur in Ostpreußen, Pommern, Kurmark, dem preußischen Teil von Sachsen, welche eine Bevölkerung von 3 658 000 Seelen haben, die ungefähr 36/105 ausmachen oder etwas über einen dritten Teil der ganzen Bevölkerung²⁰.

Die § 99, 101 vorgeschlagenen Erleichterungsmittel scheinen mir sehr angemessen. Auch die § 100 erwähnten verschiedenen Steuersätze für adlige und bäuerliche Güter sind in der verschiedenen Benutzungsart durch beide Stände, in der Verschiedenheit des Ertrags für jeden derselben und der ihnen aufliegenden Ausgaben gegründet, auch in Österreich, Schlesien usw. angewandt.

§ 102 sq. behandeln die wichtige Frage über die verschiedenen Korporationen, in die sich die Grundeigentümer abteilen, und die jeder zu ermittelnden Stellung im repräsentativen System.

Durch ganz Deutschland bildeten drei, in weniger [Ländern] zwei Korporationen den ständischen Körper, Geistlichkeit, Adel, Städte oder Städte und Adel. Die große Masse der Einwohner war ausgeschlossen, weil die gemeine Freiheit in Hörigkeit untergegangen war und die frühere Unbedeutendheit mancher nachher blühend gewordener Städte ihnen die Teilnahme an den Landtagen entzog.

Dieser unvollkommenen Vertretung des Interesses des Landes soll abgeholfen werden nicht durch eine neue Schöpfung, die immer gewagt ist, das Interesse und die Rechte vieler kränkt, daher Unwillen veranlaßt, die Erwartungen und Leidenschaften aller erregt, aber nicht befriedigt. Man will vielmehr aus den bestehenden oder aus den vor wenig Jahren

¹⁹ *Zusammensetzung (§ 72) und Einteilung der Stände (§ 73), Problematik der Einteilung des Volkes in Stände (§§ 74–81).*

²⁰ *Humboldt spricht sich in § 98 eindeutig gegen die Steuerfreiheit des Adels aus, schlägt jedoch §§ 99–101 Steuererleichterungen vor.*

noch vorhandenen den Erfordernissen der Zeit angemessene Institutionen bilden.

Der Inhalt der allegierten Paragraphen spricht diese Absicht aus und bezeichnet den Weg, wie sie erreicht werden soll. Der Adel bildet eine Korporation, wählt Deputierte zur zweiten Kammer, in der die Abgeordneten der Städte und ländlichen Bewohner erscheinen, und aus einem Teil der Korporation, den Standesherrn und der höheren Geistlichkeit wird eine obere Kammer zusammengesetzt. Wende ich diese Ideen auf Westfalen an, so finde ich hier einen tüchtigen Bauernstand, den das französische Gesetz der Teilbarkeit bis jetzt noch nicht verarmt hat, mehrere wohlhabende Städte und einen Adel, der 5 bis 6 mediatisierte und 50 bis 60 adlige Familien in sich begreift, unter welchen wohl zwanzig ein jährliches Einkommen zwischen 100 000 und 15 000 Talern besitzen, endlich ein oder zwei Bischöfe und Kapitel.

Hier sind die Elemente zur Bildung einer Herrenbank von ppter 20-25 Mitgliedern und einer aus 50-60 Mitgliedern bestehenden, eine Bevölkerung von 1 074 000 vertretenden Kammer der Abgeordneten.

Diese Zahl wäre vollkommen hinreichend, um das Interesse des Landes in allen seinen Beziehungen zu erkennen, zu beraten und zu vertreten.

In Cleve, Berg und dem aachenschen Regierungsbezirk ist das bäuerliche Eigentum von jeher geteilt, weil hier Fränkisch-Römisches, nicht Sassisches Recht galt, die Veräußerung der Domänen und geistlichen Güter hat aus ihren Käufern eine Klasse von Landbewohnern mit großem Landbesitztum gebildet. Hier ist noch ein wohlhabender Adel vorhanden, von dem wohl 20 Familien ein Einkommen zwischen 40 000 und 10 000 Taler besitzen, ferner ein Bistum und Kapitel, eine Universität, bedeutende Handels- und Fabrikenstädte. Auch hier sind die Elemente zu den zwei Kammern vorhanden, um eine Bevölkerung von 1 245 000 Seelen zu vertreten.

Im Trierer und Koblenzer Regierungsdistrikt ist der Adel fast verschwunden, teils erloschen, teils hat er sich entfernt, das ländliche Grundeigentum ist sehr geteilt, die Städte sind ohne Fabriken und Handel, und es müßte noch das Besondere dieser Lage und die daraus notwendig werdenden Modifikationen noch näher geprüft und überlegt werden.

§ 116. Die Landstände könnten, wo sie als verwaltende Behörden erscheinen, in e i n e Versammlung sich vereinigen.

§ 117. Diesen Adelshaß hat auf dem linken Rheinufer nicht die Volksmasse, die vielmehr in ihm oft einen Vertreter der Wohltäter findet, sondern der Haufen demokratischer Schwätzer in den Städten²¹.

²¹ Humboldt trug Bedenken, dem linksrheinischen Adel die verlorene politische Stellung wieder zu verschaffen.

§ 119²². Der Gegenstände der provinziellen Gesetzgebung gibt es doch mehrere, z. B. bäuerliche Verhältnisse, denn jedes Land hat seine eigne bäuerliche Verfassung, Gemeinheits- und Markenteilungsgesetze, denn diese Verfassung ist in Westfalen verschieden von der jenseits der Elbe geltenden usw.

§ 122, 123. Dies wären Gegenstände einer Ständeordnung oder einer Vorschrift über den Gang der ständischen Verhandlungen. Materialien dazu findet man in den verschiedenen Reglements und in Bentham's Taktik der repräsentativen Versammlungen.

§ 125, 126. Das Recht des Landesherrn, Mitglieder auf Lebenslang der oberen Kammer zu ernennen, gibt ihm ein Mittel, auf sie einzuwirken, ohne darum die Zahl ihrer beständigen Mitglieder zu sehr zu vermehren und die Zahl der Familien des Oberhauses zu sehr zu vervielfältigen. Auf der anderen Seite muß Sorge getragen werden, daß die Selbständigkeit der oberen Kammer nicht Gefahr laufe.

§ 129. Ich beziehe mich auf das bei dem § [37] Geäußerte.

[§ 130.] Die Teilnahme der Minister an den Verhandlungen der Stände, sowohl bei den Gesetzesvorschlägen als den Beratungen darüber, ist notwendig, um Einfluß zu erhalten, zu widerlegen, zu unterrichten und die Freunde der Regierung zu leiten, zu unterstützen, zu belehren.

§ 131. Die jährlichen Versammlungen der Allgemeinen Stände halte ich in einem großen Staat, wo es an Materie zu Geschäften, besonders in der ersten Zeit, nicht fehlen wird, für nötig, wenigstens müßten die Stände die öftere Einberufung im eintretenden oder vorhergesehenen Fall begehren können.

§ 133-146²³ ist ganz vortrefflich.

§ 153 [?] trete ich unbedingt bei, nur müssen

§ 155 gewisse Hauptgrundsätze festgestellt und allein ihre Anwendung auf das Örtliche der Beratung von Provinzialbehörden und Notabeln vorgelegt werden, damit sich diese innerhalb gewisser Grenzen bewegen.

Den Provinzialständen die Wahl der Reichsstände zu überlassen, hätte die nachteiligen Folgen, daß das Wahlrecht einer sehr geringen Zahl von Wählern anvertraut würde. Nähme man in jedem Oberpräsidialdistrikt die Anzahl der ständischen Kollegien zu 70 an, so würde in den 10 Oberpräsidialdistrikten, in welche die Monarchie eingeteilt ist, die Zahl der Wähler 700 ausmachen, eine viel zu geringe Zahl, daher wegen der Leichtigkeit einseitiger Verbindungen untereinander oder eines

²² Die §§ 119-124 bringen Ausführungen über die Aufgaben und die Organisation der Provinzialstände.

²³ Diese Paragraphen beziehen sich auf die Durchführung von Wahlen zu den Provinzialständen.

verderblichen Einflusses von oben verwerflich. Diese 700 würden sich in kleinen Abteilungen an voneinander entfernten Orten versammeln. Sie wären wieder nach Ständen getrennt und in Wahlkörper von 20 bis 30 Personen aufgelöst.

27. Stein an Gneisenau¹

Frankfurt, 27. Februar 1819

Stein-A. C I/31 c Bl. 92 f.: Konzept (eigenhändig), datiert 26. Feb. 1819. — Ebd. C I/21 Gneisenau Nr. 31: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
 Druck: Pertz, Stein V S. 301 ff. u. 345 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 537 f.

Rückblick auf den Aachener Kongreß und die politischen Besprechungen mit dem Zaren, insbesondere über Stourdzas Denkschrift und die preußische Politik unter Hardenberg. Das geschwundene Ansehen Preußens. Kritik am Benehmen des Staatskanzlers und an seiner innern Verwaltung sowie an der preußischen Vertretung am Bundestag. Berufung Humboldts.

Ich benutze eine sich anbietende sichere Gelegenheit, um Ew. Exzellenz den Inhalt Ihres im Lauf des Sommers durch Herrn v. M[irbach] mir zugesandten Briefes² zu beantworten.

Der darin enthaltenen Äußerung gemäß unternahm ich die Reise nach Aachen, nachdem ein Schreiben des Grafen Kapodistrias mir den Wunsch des Kaisers, mich zu sprechen, bekanntgemacht hatte³. Dieser nahm mich mit großer Güte und Herablassung auf, sprach über die Angelegenheiten der Zeit mit Vertrauen, überzeugte mich, daß ein frommer, sittlicher Geist ihn belebe und leite, daß er die Erhaltung eines friedlichen Zustandes in Europa wünsche, daß er aber dem unruhigen, tollen Geist der Franzosen im höchsten Grad mißtraue und seinen wilden Ausbrüchen augenblicklich und kräftig zu widerstehen entschlossen sei.

Er beehrte meine Meinung über Stourdzas Aufsatz⁴, der damals noch ungedruckt war; ich äußerte, er enthalte manches Gute, sei aber einseitig, mehr beredt als gründlich; seien gleich unsre Pamphletisten wegen ihres Jacobinismus zu tadeln, die Versuche einer gewissen Schule, die Jugend irrezuführen, strafbar, so sei doch die Masse der Nation, der Adel, Bürger und Bauer, besonnen, ruhig und treu, übrigens mißvergütet, denn ihnen haben die Regierungen zwar vieles versprochen, aber noch wenig gehalten. Lobenswerter sei das Betragen der Regierungen des südlichen Deutschlands; die Preußische, am raschesten im Zusage, sei im Erfüllen ganz erstarrt. Die Erscheinung des Staatskanzlers

¹ Neidhardt (seit 1814 Graf) v. Gneisenau (1760–1831), der 1818 Mitglied des preuß. Staatsrates geworden war, war damals Gouverneur von Berlin.

² Vom 12. Juni 1818 (Stein-A. C I/31 c Bl. 86 f.; Druck: Bd. V Nr. 704).

³ Nach Mirbachs Tagebuch (Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 4) war Stein am 1. Nov. 1818 in Aachen eingetroffen; er ist noch am 9. Nov. 1818 dort nachweisbar. Das Schreiben von Kapodistrias fehlt im Stein-A.

⁴ Siehe Nr. 1 Anm. 2.

am Niederrhein, so laut und hochgepriesen, habe kein Resultat gehabt. Er tadelte diese Untätigkeit, versprach, sich darüber gegen den König zu äußern, sagte, man müsse die liberalen Ideen in das Leben bringen, *mais se mette à la tête de la question*, und auch für die Aufrechthaltung des Ansehens der Regenten sorgen.

Höchst schmerzhaft war es mir, in Aachen von den fremden Geschäftsmännern, mit denen ich in Verbindung stand, wiederholt die Äußerung zu hören: *la Prusse ne compte point, elle est censée nulle, elle n'a point de gouvernement, le Roi ne s'en occupe point, le Chancelier est un homme absolument fini, égoïste, vaniteux, trop jaloux de son autorité pour s'en désaisir, aimant mieux perdre la Monarchie; elle n'a point de finances, l'ineptie et le gaspillage les epuisent.*

Auch schleppte sich in den dortigen Verhandlungen Preußen schwankend zwischen Rußland und Österreich hinter beiden her auf eine höchst erbärmliche Art. Zu diesem allen kam die skandalöse Erscheinung vor den Augen des versammelten Europas der durch die Stufenleiter des Theaters, des Mätressenlebens zur Fürstin fortgerückten, unbeholfenen, unangenehmen Frau des St[aats]k[anzlers]⁵ und dessen Unverschämtheit, den jungen Thronerben zu einem feierlichen Gastmahl zu bitten, wo diese Person repräsentierte.

Die Sprache, so man im Innern, selbst in den alten Provinzen, führt, ist ebenso niederschlagend. Die Regierungsmaschine, heißt es, ist einem kostbaren, schwerfälligen, nicht geleiteten Beamtenheer anvertraut, dieses häuft Berge von Akten aufeinander, vergießt Ozeane von Tinte und leistet nichts. Wir haben weder Staatsverfassung, die man ao. 1815 hochtönend versprach, als Napoleon erschien und man neue Opfer vom Volk brauchte, noch Kirchenverfassungen, noch eine kräftige, gut geordnete Verwaltung.

So weit Preußen in seinen innern Einrichtungen und in seinen äußeren Verhältnissen gegen das übrige Deutschland zurücksteht, so schlecht wird es auf dem Bundestag repräsentiert durch einen aufgedunsenen, leeren und unwissenden Gesandten⁶, der soeben den Maßstab seiner gänzlichen Unfähigkeit abgab durch seine hirnlose Bekanntmachung der ihm zu seiner privativen Information zugestellten Bemerkungen über das Bundesheer.

Statt daß man konstitutionelle Fortschritte [wie] in Bayern, Baden, selbst im Darmstädtischen macht, erscheint die das Ministerium des In-

⁵ *Hardenberg heiratete 1807 in dritter Ehe Charlotte Schönmann, die geschiedene Frau des Schauspielers Langenthal, von der er sich 1821 unter dem Einfluß seiner Geliebten Friederike Haenel scheiden ließ. Nach der Scheidung ging sie mit Koreff (über ihn s. Nr. 371 Anm. 2) nach Dresden und Paris.*

⁶ *August Friedrich Ferdinand Graf von der Goltz (1765–1832) war 1816–1824 preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt (s. Bd. II S. 300, Anm. 2).*

nern zerspaltende Kabinettsordre⁷, welche die Zahl der ministeriellen, vom Staatskanzler hin und her gezerzten Drahtpuppen bis auf elf vermehrt, und kaum erlaubte man sich die Hoffnung, daß die Übertragung des Verfassungswerks an einen geistvollen, gründlichen, geschäftserfahrenen Mann geschehen sei, so entstehen neue Besorgnisse, da man ihn hier läßt, um leeres Stroh zu dreschen, daß es von ihm nicht ausgehen, sondern vom Staatskanzler selbst zusammengepfuscht werde. Dann erhalten wir eine Rhapsodie von liberalen Phrasen, von Anschmiegen an demokratische Schreier, von despotischen Realitäten, ohne Haltung und Gründlichkeit, ohne Rücksicht auf das Bestandene und Kenntnis davon.

In diesem verhängnisvollen Augenblick wäre eine Vereinigung aller tüchtigen, das Vaterland liebenden, Einfluß habenden Männer zu wünschen, um solches verderbliche Machwerk zu verhindern; sie ist aber nicht zu erwarten, denn jeder findet es erfreulicher, sich zu isolieren, seiner Genossen Fehler scharf in das Auge zu nehmen, sie zu rügen, als schonend und versöhnend sich wechselseitig zu nähern und vereint den enge verbundenen, schlau berechnenden Schlechten kräftig zu widerstehen.

28. Stein an Friedrich Graf zu Solms-Laubach¹

Frankfurt, 28. Februar 1819

Gräfl. Solms-Laubadsches Archiv zu Laubach XVII Nr. 109: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Becker, Stein und Arndt an Solms S. 30; Alte Ausgabe V S. 539 (Regest).

Suche nach Handschriften für die Monumenta. Stand der Vorarbeiten. Aufforderung zum Beitritt zur Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Euer Hochgeboren sagten dem Verein zur Beförderung einer zweckmäßigen Ausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichte Ihre wirksame Unterstützung zu, die ich gegenwärtig in seinem Namen in Anspruch zu nehmen die Ehre habe.

- 1) Es war von Reginonis Chronicon ein vortreffliches, wahrscheinlich gleichzeitiges Manuskript in der Abtei Prüm. Wo befindet es sich gegenwärtig?
 - 2) Die Chronica regia Coloniensis war im Kloster Pantaleon zu Köln. Ist das Manuskript noch aufzufinden?
 - 3) Welche Handschriften, so sich auf die Geschichte des Mittelalters beziehen, sind in den kölnischen Archiven und Bibliotheken vorhanden?
- Der Verein besteht gegenwärtig aus den Herren v. Aretin, Böhler, v. Berckheim, Plessen, Wangenheim und den Herren v. Mirbach, Lands-

⁷ Vom 11. Jan. 1819, in der auch die Ernennung Humboldts mitgeteilt wurde.

¹ Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach (1769–1822), seit 1816 preuß. Oberpräsident in Köln, seit 1818 auch Kurator der Universität Bonn.

berg zu Velen, Romberg, Spiegel und mir. Die letztern fünf haben einen Fonds von 7500 Talern, zahlbar in drei Jahren, zur Bezahlung der Honorarien gebildet.

Ich erbitte mir die Erlaubnis, Ew. Hochgeboren die Statuten der Gesellschaft mitzuteilen und Sie um Ihren Beitritt zu ersuchen.

Herrn Präsidenten Delius und Herrn Professor Wytttenbach sind wir die Mitteilung sehr schätzbarer Nachrichten über die Manuskripte in Trier schuldig.

Die anliegenden Zirkularien, die heute an 60 Gelehrte und Geschichtsforscher in Deutschland versandt werden, ersuche ich Ew. Hochgeboren den Herren Hüllmann usw. mit einer von Ihnen erlassenen Empfehlung mitzuteilen². Sollten Sie deren noch mehrere bedürfen, so werde ich sie mitzuteilen die Ehre haben.

² Karl Dietrich Hüllmann (1765–1846), seit 1818 Professor der Geschichte an der Universität Bonn (vgl. über ihn Bd. III S. 275 Anm. 20). Bei den Zirkularien handelt es sich um Exemplare der Nr. 22 Anm. 1 genannten „Anzeige und Aufruf usw.“, die Graf Solms als Kurator der Universität Bonn verteilen sollte.

29. Stein an Spiegel

[Frankfurt,] 28. Februar [1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 113/59: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet einige Exemplare von Druckschriften zu den Monumenta mit der Bitte, in Westfalen weitere geeignete Mitarbeiter ausfindig zu machen.

In Verfolg meines mit voriger Post abgegangenen Schreibens¹ habe ich die Ehre, Ew. Hochwürden Hochgeboren die beiden Anlagen mit dem Ersuchen zu übersenden, sie den Herren K[ohlrausch]² und M[eyer]³ mit einer eindringenden Empfehlung zuzusenden. Vielleicht ist Ihnen noch Herr Sommer⁴ oder sonst ein gelehrter Westfälinger bekannt, dem Sie vielleicht Veranlassung finden, das anliegende Exemplar der Aufforderung mitzuteilen.

[Nachschrift:] Da ich den Titel des Herrn p. Meyer nicht weiß, so bitte ich ihn hinzuzufügen.

¹ Vom 25. Feb. 1819 (Nr. 25).

² Siehe Nr. 25 Anm. 5.

³ Ignatz Theodor Liborius Meyer (1773–1843), Domkapitular in Paderborn, 1824 Mitbegründer des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Paderborn.

⁴ Johann Friedrich Joseph Sommer (1793–1856), bekannt auch unter dem Pseudonym „Westphalus Eremita“, Hofgerichtsadvokat in Kirchhundem, später Abgeordneter des 4. Standes im Westfäl. Provinziallandtag und 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung. Er trat als juristischer und politischer Schriftsteller mit zahlreichen Arbeiten hervor; am bekanntesten wurden seine beiden Schriften „Von deutscher Verfassung im germanischen Preußen und im Herzogtum Westphalen“ (Münster 1819) und „Von der Kirche in dieser Zeit“ (Münster 1819, unter dem Pseudonym „Westphalus Eremita“). Über ihn, den Stein später äußerst kritisch beurteilte, s. W. Liese: Der Westphalus Eremita. Westfäl. Zeitschr. 82, 1924, Clemens Plassmann: Die Brautbriefe des

30. Bemerkungen Steins zu Gedanken Niebuhrs über Verfassung¹

[Frankfurt, Februar/März 1819]

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.

Druck: Pertz, Stein V S. 337 ff.; Alte Ausgabe V S. 539 ff. (nach Pertz).

Nach meiner Überzeugung kommt alles darauf an, gedankenlose Wahlen durch unzusammenhängende, vorübergehend zusammenkommende Versammlungen mit demokratischer Tendenz* und Fluktuationen zu verhüten, so wie einen plötzlichen Übergang zu einer deliberierenden repräsentativen Konstitution. Ein Oberhaus** und alle anderen Künste der Konstitutionen der neuesten Zeit helfen ohnedies nichts, und hangreifliche mauvaise foi und Gaukelspiel, wie in Bayern***, sind ebenso gefährlich wie ruchlos. Ob eine weise Verfassung gegen eine delirierende**** öffentliche Meinung eingeführt und durchgesetzt werden kann, weiß ich freilich nicht, möchte es nicht behaupten: wehe, daß man 4 Jahre verlottert hat. Versucht muß es aber doch werden, denn wenn man dem Unsinn gefällig ist, so geht man ganz unfehlbar unter.

* Es ist eine ganz falsche Vorstellungsart zu glauben, daß die deutsche Volksmasse eine demokratische Tendenz habe; diese findet sich bei unseren Gelehrten, bei den Pamphletisten, bei unbärtigen Jünglingen, nirgends bei dem Volk, dem Adel, Bürger und Bauern, wie dieses sein ruhiges Betragen und auch die von ihm im Nassauischen, Badenschen, Bayrischen vorgenommenen Wahlen beweisen.

** Die Vereinigung von 100—150 großen Grundeigentümern in eine mit gehörigen Befugnissen versehene Versammlung wirkt allerdings viel.

*** Worauf gründet sich dieses Urteil?

**** Diesen delirierenden Zustand der deutschen Volksmasse leugne ich.

Erlauben Sie mir, Ihnen nun mit ganz kurzen Worten meinen Plan zu sagen.

1. Ich würde eine Wahl der allgemeinen Stände durch Provinzial-Stände, und diese durch die Städte und Kreisversammlungen wünschen. Denn ich begreife nicht, wie jemand einen Auftrag geben kann, ohne einen Begriff von dem Gegenstand zu haben, wozu er beauftragt*.

* Hierüber enthalten § 133 sq. alles, was sich nur gegen mittelbare Wahlen sagen läßt.

2. Die Qualifikation würde ich von den ersten Wählern fordern, für die zu Wählenden keine andere als durch die untern Stufen heraufgestiegen zu sein. Das ist so natürlich, daß die alten Völker nie an etwas anderes dachten, bis die äußerste Demokratie einriß, und auch dieses müßte sich plausibel machen lassen*.

* Man will gegen wildes, grenzenloses Neuern, gegen Eindringen von Advokaten, Schreibern, Halbwissern eine Bürgerschaft in der Bedingung des Eigentums zur Wahlfähigkeit finden; diese Barriere soll aber nach

Westphalus Eremita. Limburg/Lahn 1950, und ders.: Heinrich Sommer 1841–1863. Leben und Umwelt. Krefeld 1951. Vgl. auch Nr. 957, bes. die Hinweise in Anm. 2.

¹ Niebuhrs Ausführungen, die in einem nicht erhaltenen Brief an Humboldt enthalten waren und von diesem wohl Ende Feb. 1819 in Abschrift an Stein weitergeleitet wurden, werden nachstehend im Kleindruck wiedergegeben; Steins Bemerkungen folgen jeweils unter Kennzeichnung der Stellen, zu denen sie gehören. Zu deren Charakterisierung und Datierung vgl. A. Schreibers in Nr. 26 Anm. 1 genannte Edition der Verfassungsdenkschriften Humboldts und Steins S. 160 II, 2 a–c und Anm. 1.

Herrn N[iebuhrs] Vorschlag niedergetreten und an ihre Stelle die Ascension durch die ständische Stufenleiter als Sicherungsmittel gegeben werden, aber zu ihr werden sich alle diese unruhigen Menschen drängen, und durch sie zu der höchsten Stufe emporsteigen.

3. Für die Städte haben wir die Städteordnung, die allgemein eingeführt werden muß, nur vermisste ich an ihr, daß sie nicht auf Korporationen gegründet ist: da doch eine kluge Einrichtung der Zünfte, unter denen sich auch eine oder mehrere für die Gebildeten und Unabhängigen, die in der Stadt wohnen, finden müßte, alle Nachteile und Gefahren der Demokratie vernichten kann. Aber dann muß man die Charters der Städte verschieden machen*.

* Wegen Wiederherstellung der Zünfte habe ich mich schon erklärt.

4. Für das Land möchte ich eingeführt sehen,

a) daß man einen Unterschied zwischen den Provinzen diesseits und jenseits Rheins beobachte*;

b) daß man, wo die alten Einrichtungen noch bestehen, das Stimmrecht der Rittergüter so behaupte, daß jeder Besitzer eines Ritterguts für adlig gelte und adlig für sich und sein Geschlecht sei, der bis zum Staboffizier gedient oder einen bestimmten bedeutenden Rang in der Ziviladministration erlangt**;

c) daß die Freeholders, oder auf altdeutsch Freilinge, von einem bestimmten Landbesitz an, stimmen***;

d) ihnen aber, als wahre Ehrenbelohnung, auch minder Begüterte, durch ihren Vorschlag an die Provinzialstände und deren Entscheidung, mit festen, ersten Regeln, beigegeben werden können, welches ich sogar auf den Adel, jedoch immer mit Grundbesitz, ausgedehnt sehen möchte****.

e) Diese wählten die Kreisadministration, wo möglich in der Form der englischen Friedensgerichte: (ad d) könnte auch von der Krone als Belohnung vorgeschlagen werden*****.

* Hierüber habe ich mich schon erklärt.

** Dann wird jeder Kaufmann, geldreiche Jude adlig; die Korporation des Adels, so auf Güterbesitz, Geschlecht und Sitte beruht, wird aufgelöst.

*** Das muß erst auf Deutsch übersetzt und mit dem Wort bezeichnet werden, das nach der Verfassung jeder Provinz den landtagsfähigen Gutsbesitzer andeutet.

**** Ist so schwankend, daß ich es nicht verstehe.

***** Kreisadministration, Friedensgerichte: fremde Namen, fremde Institutionen; ich weiß damit nichts Praktisches anzufangen.

5. Die Kreise und Städte wählten die Provinzialstände, und wie jeder in Kreis und Stadt wählbar sein müßte, so wäre die einzige Bedingung zu der Provinzialstandtschaft, daß man vorher wenigstens ein Jahr in Kreis oder Stadt administriert habe*; jedoch wünsche ich sehr ein zensorisches Gericht, welches nach Ablauf eines jeden Jahres säße und Klagen annähme, ob man sich auch der Wahl unwürdig gemacht: eine Note, die nur durch Wiedereintritt durch Wahl und günstiges Urteil eines neuen Gerichts gehoben werden könnte.

* als was? wer aber nun nicht administriert hat, der Gutsbesitzer, Soldat, Rechtsgelehrte, gebildete Mann, der das verfassungsmäßige Vermögen besitzt? So würde z. B. im Kirchspiel Werne der Käsekrämer

Luzzano, der eine Kommunalempfänger-Stelle verwaltet, einen großen Bauern ausschließen.

6. Die Befugnisse der Provinzialstände könnten ziemlich nach der niederländischen Verfassung entworfen werden, obwohl sie erweitert werden müßten*.

* Die Befugnisse der Provinzialstände würden wir wohl nicht nach den uns fremden Niederländern, sondern nach unseren eigenen Bedürfnissen, Verhältnissen usw., die wir kennen, einrichten.

7. Die Regierungen würden auf die finanzielle Administration u. dergl.* beschränkt, jedoch auch da mit Zuziehung der Stände.

* Was heißt das?

8. Um zu den allgemeinen Ständen wählbar zu sein, müßte man ein Jahr wenigstens in den Provinzialständen gewesen sein.

9. Ich wünschte, daß die Kreis-, Städtischen- und Provinzial-Administrationen durch die ersten Wahlen auf unbestimmte Zeit gegeben würden; alle Jahre aber durch ein Grabeau (ich weiß kein deutsches Wort) von eigens dazu erwählten Personen ein bestimmter Teil davon abgemacht werden könnte, um ihn, wenn es Not tut, zu ersetzen. Denn das allergefährlichste bei neuen Einrichtungen dieser Art ist die Fluktuation*.

* Ich verstehe dieses nicht. Herr Niebuhr fürchtet immer sich vor demokratischen wilden Ausbrüchen.

10. Die allgemeinen Stände müßten nicht partiell verändert werden, sondern auf z. B. 3 Jahre gewählt, aber in Masse dissolviert werden können*. Man müßte sie ehrlich alle Jahre versammeln, man müßte ihnen einen wahren parlamentarischen Beruf geben.

* Stimme ich bei.

Damit glaube ich, und wenn man von dem abscheulichen Geldkriterium abgeht*, welches jetzt allein gilt, ließen sich wohl laute Stimmen für eine nichtdemokratische Verfassung gewinnen. Nach jenen Kriterien der Wählbarkeit käme man erst nach einem Jahre zu den Provinzialständen und nach zweien zur allgemeinen Versammlung, bis dahin könnte man konsultierende Notablen berufen. Wenn man diesen Achtung für ihre Lokalität und den festen, wirkenden Willen zeigte, dem Finanzgreuel ein Ende zu machen, so würde man die öffentliche Meinung schon gewinnen.

* Dies will nicht der, der Grundeigentum, Geschlechter, Genossenschaften zur Bedingung der Teilnahme an der Verfassung macht; Grundeigentum bindet an den Staat und verbürgt Sittlichkeit, Ordnung; Geldreichtum oder das Portefeuille des Bankiers bindet zwar nicht an den Staat, macht aber doch besorgt für Revolutionen. Wir werden nun sehen, ob die Bayrische und Badensche Versammlung turbulent, demokratisch usw. sein werden; die erstere hat sich bisher ganz gut genommen, die letztere gibt günstige Erwartungen, da nach allen Nachrichten die Wahlen gut ausgefallen sind².

Das Beispiel der Niederlande zeigt, daß man von einer, von administrativen Ständen gewählten Versammlung nichts zu befürchten hat. Die Opposition war weit stärker in der ersten Versammlung, die der König allein ernannt hatte. In der niederländischen Verfassung ist über diese Punkte viel aus einem Entwurf genommen, den ich dem König auf sein Verlangen gab, ich glaube sogar, das meiste Gute, und was ausgelassen ist,

² Vgl. Nr. 7 Anm. 3 und Nr. 21 Anm. 11.

hätte wohl besser getan. Auch ist in die zweite Verfassung mehreres aus meinem Entwurf gekommen, was man im ersten weggelassen hatte. (Dies bleibt unter uns). Aber flüchtige Worte können ein zusammenhängendes System nicht darlegen. Ich habe Ihnen so viel nur geschrieben, weil Sie mich aufgefordert, Ihnen meine Gedanken zu sagen; ist noch nichts verdorben, wenn Sie das Ministerium erhalten, so will ich Ihnen alles ausgeführt vorlegen, wenn Sie es erlauben. Die Basen an sich, dünkte ich, dürften auf Ihre und des Herrn v. Stein Billigung rechnen. Mehr oder weniger bestimmt sind sie das System vieler Freunde der Freiheit, die eine Revolution und die Grundsätze der Revolution verabscheuen.

31. Stein an Mirbach

Frankfurt, 3. März 1819

Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Denkschrift von Jansenius. Bitte um aktive Unterstützung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Humboldts Ernennung zum Minister.

Der Aufsatz des Herrn J[ansenius]¹ ist mir zugekommen. Ich werde das Weitere nach den Wünschen Ew. Hochwohlgeboren besorgen, auch sind die Käse [?] und endlich der Beitrag für Rechnung des Vereins zur Beförderung der Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen eingegangen. Aus der Anlage² werden Ew. Hochwohlgeboren ersehen, wie diese Angelegenheit liegt, und ersuche ich Sie, selbst in Köln und der Umgegend nach Handschriften, Urkunden usw. sich umzusehen.

Die Übertragung der ständischen Angelegenheiten an den Herrn Staatsminister v. Humboldt ist eine glückliche Erscheinung. Er ist ein Mann von vielem Geist, Gelehrsamkeit, Arbeitsamkeit, Geschäftserfahrung und Klugheit. Wir werden sehen, was er trotz dem verderblichen Einfluß des Staatskanzlers ausrichtet, dieses aufgeblasenen, stumpfen Mannes. Herr v. H[umboldt] wird durch die Territorialangelegenheiten noch vier bis sechs Wochen aufgehalten, und ist es traurig, daß man ihn nicht ablöst, damit er sein Hauptgeschäft beginnen kann.

32. Stein an Luise v. Löw

Frankfurt, 6. März 1819

Stein-A. C 1/12t Nr. 20a: Ausfertigung (eigenhändig).

Bitte, Professor Dahlmann als Mitarbeiter für die Herausgabe der Geschichtsquellen zu gewinnen. Pläne für das laufende Jahr. Bevorstehende Konfirmation der Tochter Therese durch Pfarrer Stein in Frankfurt. Einladung nach Cappenberg.

Sie, meine liebenswürdige Freundin, für die alles Gute und Gemeinnützige und Vaterländische ein großes Interesse hat, Sie werden mir auch

¹ Siehe Nr. 11 Anm. 4.

² Wohl die Niederschrift zur Gründungssitzung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde (s. Nr. 6 Anm. 1).

meine Bitte gewähren, die Anlagen Herrn Professor Dahlmann¹ zu übergeben und das darin dargestellte literarische Unternehmen seiner Aufmerksamkeit und Teilnahme zu empfehlen. Mir scheint, es wäre sein und der im nördlichen Deutschland wohnenden Geschichtsforscher Herrn Rühms², Kosegarten³ usw. eigentlicher, nächster Beruf und ihrer würdig, Adamus Bremensis, Helmoldus Chronicon Slavorum, Arnoldus Lubenensis, Albertus Stadensis kritisch und historisch zu bearbeiten und herauszugeben oder vielmehr der hiesigen Direktion des Vereins (zur Beförderung einer Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen) zur Besorgung der Herausgabe zu überlassen gegen das von ihnen zu bestimmende Honorar.

Sie sehen, daß mich meine Unruhe nicht verläßt. Ich suche vielmehr sie zu unterhalten und aufzuregen, da Beschäftigung ein vorzügliches Mittel ist, um die Beschwerlichkeiten und Gebrechlichkeiten des Alters vergessen zu machen.

Uns ist der Winter ruhig, wegen der vielen Todesfälle hoher Häupter, gesund und ziemlich vergnügt vorübergegangen. In der Mitte April gehe ich nach Nassau, komme aber im Mai zurück, um bei Theresens und Paulinens Einsegnung gegenwärtig zu sein. Sie werden durch Pfarrer Stein⁴ vorbereitet, einem von der Wahrheit und Heiligkeit der christlichen geoffenbarten Religion innig durchdrungenen, viele Beredsamkeit besitzenden Geistlichen, dessen Vortrag auf die beiden jungen Personen einen ernsten, tiefen und lebhaften [Eindruck]⁵ macht, so daß wir hoffen dürfen, er werde für ihre ganze künftige Lebenszeit segensvoll sein.

Im Juni gehe ich nach Cappenberg. Kaum wage ich den Wunsch, Sie, meine liebenswürdige Freundin, dort wiederzusehen. Seine Erfüllung würde mich sehr glücklich machen.

¹ Der in Kiel lehrende Historiker Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860). Vgl. Steins Briefe an Frau v. Löw vom 25. Apr. 1818 (Bd. V Nr. 680) und 1. Febr. 1819 (Nr. 13). Bei den Anlagen handelt es sich wohl um die „Ankündigung einer Gesamtausgabe usw.“ und um „Anzeige und Aufruf an Deutschlands gelehrte Männer usw.“ Zum Fortgang der Angelegenheit s. Nr. 63, 66 (1. Abs.) und 68 (bes. Anm. 2).

² Christian Friedrich Rühms (1781–1820), seit 1810 Professor für Geschichte in Berlin. Siehe auch Band III Nr. 275 Anm. 4.

³ Wohl Ludwig Gotthard Kosegarten, geb. 1758, seit 1808 Professor für Geschichte in Greifswald, aber schon am 26. Okt. 1818 gestorben. Sein Sohn, Johann Gottfried Kosegarten (1792–1860), Orientalist in Greifswald und Jena, gehörte 1824 zu den Mitbegründern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

⁴ Alexander Stein (1789–1833), seit 1815 evangelischer Pfarrer in Sachsenhausen bei Frankfurt, gab Steins Tochter Therese und der gemeinsam mit ihr erzogenen Pauline v. Splietergerber (vgl. Nr. 13 Anm. 7) Religionsunterricht und bereitete sie auf die Konfirmation vor. Er wurde 1823 Pfarrer an der Heilig-Geist-Kirche in Frankfurt. Vgl. Nr. 746.

⁵ Stein schreibt versehentlich „Vortrag“.

Noch muß ich bemerken, daß ich sehr wünschte, Herr P[rofessor] Dahlmann übergäbe seine Erklärung spätestens Ende April.

Meine Frau klagt Sie einer verspäteten Antwort an. Versichern Sie Ihre Gräfin Schwester meiner Ehrfurcht und seien Sie von meiner unwandelbaren Verehrung und Anhänglichkeit überzeugt.

33. Stein an Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar¹

Frankfurt, 7. März 1819

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Goethe-Akten Nr. 282 Bl. 6: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 542.

Die Kunstsammlung des Kanonikus Pick in Bonn.

Ew. Königliche Hoheit besahen vor einigen Jahren die Sammlung von Bildern und anderen Seltenheiten des Kanonikus Pick in Bonn mit großem Interesse². Die Erinnerung an die Beweise, so Höchstdieselben dem alten Mann gaben von Ihrer Kunstkenntnis und Teilnahme, veranlassen ihn, da er die ganze Sammlung vor seinem Tode veräußern will, sie Ihnen anzubieten. Der anliegende Katalog enthält die vorzüglichsten Sachen, von denen der größte Teil Ew. Königliche Hoheit bekannt ist.

34. Stein an Großherzog Ludwig I. von Baden

Frankfurt, 10. März 1819

Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe 46/7122: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für Dümgés Versetzung nach Heidelberg.

Indem Eure Königliche Hoheit die Gnade haben, meine untertänige Bitte um Versetzung des Herrn Professor Dümgé nach Heidelberg zu

¹ *Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar (1757–1828). Über seine Beziehungen zu Stein s. Bd. V Nr. 256 Anm. 5 und Arndt, Wanderungen und Wandlungen S. 234 ff.*

² *Der Kanonikus Franciscus Pick (1750–1819) hatte nach 1803 eine Sammlung von Kunstschatzen, besonders aus Kirchenbesitz, zusammengebracht, die Stein und Goethe schon auf ihrer Rheinreise Ende Juli 1815 besichtigt hatten. Im Oktober desselben Jahres weilten Stein und Großherzog Karl August einige Tage in Köln. Erst nach Picks Tod, im Jahre 1820, wurde die Kunstsammlung von der Erbgroßherzogin Maria Pawlowna erworben und nach Weimar gebracht. Zu dieser Sammlung gehörte auch die Cappenbergere Silberschale, die Kaiser Friedrich Barbarossa seinem Taufpaten, dem Grafen Otto von Cappenberg, zusammen mit seiner Büste geschenkt hatte. Um die Ergründung der Herkunft der Schale bemühte sich auch Goethe (s. dazu Bresslau, Monumenta S. 82 f. und H. Grundmann: Der Cappenbergere Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg. Münstersche Forschungen, Heft 12. Köln-Graz 1959). Vgl. Nr. 223.*

gewähren¹, so erteilen Höchst dieselbe mir einen erfreulichen Beweis der Fortdauer Dero gnädiger Gesinnungen gegen mich und des an dem literarischen Unternehmen selbst genommenen Anteils, der die Gewißheit seines Gelingens verbürgt. Geruhen Ew. Königliche Hoheit die Versicherung meiner innigen Dankbarkeit und der tiefsten Ehrfurcht zu genehmigen.

¹ Siehe Nr. 23.

35¹. Stein an Büchler

[Frankfurt,] 12. März [1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. 12. 3. 19.
Druck: Pertz, Stein V S. 313 f.

Die Briefe der H[erren] Le Bret² und Moser³ vermehren unsern Reichtum an phrasenvollen Versicherungen von Teilnahme usw., womit nichts ausgerichtet wird. Besser wäre es, die beiden Herren hätten ein Verzeichnis der Handschriften und ihre Vergleichen mit gedruckten Ausgaben eingeschickt; besonders wäre es zu wünschen, sie bemühten sich, die Handschrift des Gregorii Turonensis aufzufinden.

¹ Die beiden im Druck bei Pertz noch folgenden Absätze gehören offensichtlich nicht zu diesem Brief Steins an Büchler; sie befinden sich als selbständige undatierte Aufzeichnungen Steins im Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1 (hier als Nr. 46 wiedergegeben). Bresslau, Monumenta S. 81 Anm. 1, datiert den Brief auf den 19. März 1819, was wohl auf einen Lesefehler zurückzuführen ist. Die Datierung bleibt jedoch unsicher, denn sowohl aus dem Inhalt als auch aus der Tatsache, daß Stein auf einem Bogen mit Trauerrand (ein halbes Jahr vor dem Tod seiner Gattin!) schrieb, ergeben sich Bedenken. Da gewichtigere Gründe fehlen, lehnt sich die Datierung an Büchlers Präsentationsvermerk an.

² Karl Friedrich Lebrét (1764–1829), zuerst evgl. Theologe, wurde 1789 Lehrer an der Karlsruhschule in Stuttgart und später kgl. Bibliothekar und Hofrat.

³ Immanuel Gottlieb Moser (1799–1846) war seit 1818 Sekretär in der Kgl. Handbibliothek und später Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.

36. Stein an Bandelow¹

Frankfurt, 13. März 1819

Stein-A. C I/12 u 6 Nr. 14: Konzept (eigenhändig).

Sorge um den jungen Grafen Adolf v. Arnim. Wünscht ihn in Verbindung mit Wilhelm v. Humboldt zu bringen. Empfiehlt die Lektüre Plutarchs und der Geschichte. Rät zu einer Reise durch Deutschland und zur Pflege der französischen und englischen Sprache zur Erweiterung der Kenntnisse. Arnims religiöse Einstellung.

Das Schreiben Ew. Wohlgeboren d. d. 27. Januar² blieb bisher unbe-

¹ Über Bandelow und seine Beteiligung an der Vormundschaft für den Grafen Adolf v. Arnim s. Nr. 2 Anm. 1.

² Stein-A. C I/12 u 6 Nr. 13.

antwortet, da ich über seinen Inhalt noch die Meinung des Herrn Staatsministers v. Humboldt zu erfahren wünschte und dieser erst kürzlich sich darüber zu äußern Muße fand. Es bleibt immer nachtheilig, daß das Benehmen des Herrn Schneider und Adolfs Hang zu einem weichlichen, bequemen Leben die Notwendigkeit eines Zwischenzustandes zwischen dem Gymnasio und der Universität herbeigeführt haben, dessen Unvollkommenheiten sich nur durch ein Familienleben vermeiden ließen, und das doch nur unterbrochen statthaben kann. Da dieses nun mangelt, so ist es um so nötiger, dafür zu sorgen, daß es bei Adolf durch den Umgang mit gebildeten Männern und mit achtbaren, verständigen Familien ersetzt werde und ihm der Zutritt dazu erleichtert werde. Ew. Wohlgeboren werden gewiß dieses zu bewirken suchen. Auch hat mir Herr v. Humboldt versprochen, wenn er in Berlin sein wird, Adolf häufig bei sich zu sehen. In dem Umgang mit tüchtigen Menschen wird er sich auch tüchtige Gesinnungen, Grundsätze und verständige Ansichten des Lebens erwerben, und ihre Reden, Äußerungen, Handlungen werden den Eindruck der durch Unterricht und Lektüre erhaltenen religiösen und moralischen Lehren verstärken und befestigen.

Da Adolf ein Freund des Griechischen ist, so sollte er fleißig Plutarch lesen und sich mit Betrachtung des Lebens der großen Männer beschäftigen, das dieser Biograph darstellt.

Das Feld der Geschichte ist so ausgedehnt; gehörig vorgetragen, ist sie für junge Gemüter so wohlthätig, daß die Verwendung von täglich einer Stunde auf ihren Unterricht sehr zu wünschen wäre.

Wäre es nicht ratsam, daß die Sommerferien zu Reisen in benachbarte schöne Gegenden, z. B. nach Dresden, Schlesien, an Harz, an Rhein benutzt würden, denn die öden, freudenlosen Umgebungen von Berlin lassen [die] Einbildungskraft gar zu leer an schönen Naturbildern. Sie verliert alle Empfänglichkeit dafür, und so kenne ich einen ganz verständigen Mann, der in vollem Ernst die Gegend von Stettin schöner als die von Koblenz findet, eine alte Dame, die immer in den russischen Ebenen lebte, der unsere Gebirgsgruppen in Deutschland einen widrigen Eindruck machen. Das Reisen verhindert auch die großstädtische Badauderie, die allen Bewohnern großer Städte eigentümlich ist.

Das Französische ist allerdings nötig, aber auch die Kenntnis der englischen Sprache hat einen großen Wert wegen des großen Reichthums ihrer Literatur an geschichtlichen und politischen (wir leben ja in einem politischen Zeitalter) Werken. Findet sich wohl Gelegenheit in Berlin, sie zu erlernen durch Unterricht und Umgang?

Es ist sehr erfreulich, daß ein frommer Sinn sich in Adolf äußert. Gott erhalte ihm diesen, der in jedem Verhältnis des Lebens den inneren

Seelenfrieden versichert und einen ruhigen, festen Blick auf die Verführungen und Stürme des Lebens gewährt.

In dem Glaubensbekenntnis³ finde ich aber nicht den Ausdruck eines hohen religiösen Gefühls und eines innig durchdrungenen Verstandes — vielleicht liegt es an der Beschaffenheit des Unterrichts.

³ *Das von Adolf v. Arnim niedergeschriebene Glaubensbekenntnis, das Bandelow seinem Brief an Stein beigelegt hatte.*

37. Stein an Büchler

[Frankfurt,] 16. März 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. eodem, in Zirkulation gesetzt, dem Dr. Dümgé mitgeteilt.
Druck: Alte Ausgabe V S. 548 (datiert 26. März 1819, auf Schlußseite berichtigt).

Übersendet seinen Entwurf zu den Statuten des Vereins für ältere deutsche Geschichtskunde.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, in der Anlage einen Entwurf zu den Statuten des Vereins usw.¹ vorzulegen mit der Bitte, ihn zu prüfen und sodann an Herrn [.....]² v. Aretin zu schicken. Da ich in einigen Wochen verreise, so wäre es gut, wenn ein endlicher Entschluß über diese Angelegenheit bald gefaßt werden könnte.

¹ Nr. 38.

² Wohl B[undestags]g[esandten].

38. Steins Entwurf der Statuten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

[Frankfurt, Mitte März 1819]¹

Freies Deutsches Hochstift-Goethemuseum, Frankfurt II—941: 1. Entwurf (eigenhändig). — Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 100: 2. Entwurf (eigenhändig) und Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach dem 2. Entwurf.
Druck: Pertz, Stein V S. 265 f. (nach dem 1. Entwurf); Hering S. 294 (Faksimile des 1. Entwurfs); Alte Ausgabe V S. 548 (nach Hering).

Es bildet sich ein Verein zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters, der seinen Sitz in Frankfurt hat.

¹ *Die Datierung des Schriftstückes ist unsicher. Pertz ordnet den Entwurf in das Frühjahr 1818 ein, die Abschrift im Archiv der MGH trägt die Bleistiftaufschrift „Mai 1820“. Beides trifft sicher nicht zu. Aretin hatte schon bald nach der konstituierenden Sitzung des Unternehmens (20. Jan. 1819) am 1. Feb. seine „Gedanken über die Sicherstellung des Unternehmens einer Herausgabe der Quellenschriftsteller“ eingereicht, über die auf der 2. und 3. Sitzung der Zentralkommission am 10. und 12. April zusammen mit dem von Stein vorgelegten und von Dümgé bearbeiteten Entwurf der Statuten beraten wurde. Am 6. Juni wurde erneut über die Statuten beraten, am 15. Juni ihr Druck beschlossen. Vgl. dazu die „Kurze Geschichte der Gesellschaft und der Resultate ihrer Wirksamkeit“ von Dümgé in Archiv I S. 53 ff. und den ersten Jahresbericht der Gesellschaft (ebd. S. 510 ff.) sowie Bresslau, Monumenta S. 37; außerdem Steins Bemerkungen zu den Statuten in Nr. 22 und 54. Gesonderter Druck der Statuten und des ersten Mitgliederverzeichnis*

Es bilden sich ein Verein zur Beförderung
unserer Geschichte durch die Quellen des Mittelalters,
des Mittelalters des Mittelalters, des Mittelalters
in Frankfurt.

Der Verein hat die Aufgabe
sich einen Fund zu beschaffen
für den Zweck der Beförderung,
für den Zweck eines der besten der
wissenschaftlichen Quellen des Mittelalters,
für den Zweck der Beförderung, die
wissenschaftlichen Quellen des Mittelalters,
die in den Quellen des Mittelalters
und des Mittelalters, der Beförderung
zu beschaffen, aber auch zu beschaffen und

Steins Entwurf der Statuten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde [Mitte März 1819] (2. Entwurf, Nr. 38, Druck S. 50/52)

Die Mitglieder des Vereins verbinden sich, jenen Zweck zu befördern, teils durch Geldbeiträge, teils durch eine dem festgesetzten Plane gemäße Bearbeitung der Quellschriftsteller, teils durch ihre Bemühungen, die Einsicht und den Gebrauch der in den öffentlichen oder privaten Bücher- und Urkundensammlungen vorhandenen Handschriften zu verschaffen oder noch unbekannte und unbenutzte Geschichtsquellen zu erforschen und aufzufinden, und es ist jedes Mitglied des Vereins jährlich wenigstens einmal verpflichtet, ihm anzuzeigen, was er zur Beförderung des Zwecks der Gesellschaft und zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten geleistet.

Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus den in der Anlage² bemerkten Mitgliedern.

Sie wählt unverzüglich eine gleiche Zahl neuer, um hiedurch ihre Wirksamkeit zu vermehren und ihre Dauer zu versichern.

Die Wahl eines neuen Mitglieds geschieht auf den Vorschlag eines der älteren, durch Stimmenmehrheit der in Frankfurt anwesenden.

Zur Leitung der Geschäfte des Vereins wird eine Direktion bestellt, welche die Korrespondenz mit den Mitgliedern und sonstigen Teilnehmern führt, die Prüfung der eingesandten Arbeiten und ihre Redaktion in eine Ganzes veranlaßt, die Honorarien der die Ausgaben der Geschichtsquellen bearbeitenden Gelehrten bestimmt, die Kontrakte mit der Verlagsbuchhandlung schließt und auf deren genaue Erfüllung hält, die Ernennungsurkunden der Mitglieder aus- und zufertigt.

Der Sekretär des Vereins ist unter Leitung der Direktion sein allgemeiner Geschäftsführer, besorgt die in seinem Namen ergehenden Ausfertigungen, verwahrt dessen Registratur und Siegel, führt das Verzeichnis der Mitglieder, stellt periodisch die von dem Verein vorgenommenen Arbeiten und ihre Resultate in einem Bericht zusammen, dessen Hauptinhalt auszugsweise zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

39. Stein an Imhoff

Frankfurt, 19. März 1819

Stadtdarchiv Köln, Autographensammlung, Stein: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Ennen, Stein an Imhoff S. 5 f.

Die Heiligenfiguren am gotischen Turm zu Nassau.

Es ist mir sehr angenehm, von Ew. Hochedelgeboren zu erfahren, daß

mit Datum vom 12. Juni 1819 und Abdruck in Archiv I S. 80–84 in einer gegenüber den Entwürfen Steins erweiterten, aber im wesentlichen Inhalt kaum veränderten Form unter dem Titel „Statute der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde“.

² *Liegt der Reinschrift bei.*

die vier Steinfiguren¹ vollendet und gelungen sind. Da ich den 13. April nach Nassau komme, so werde ich für die Absendung eines Nachens und der Verschläge sorgen, um sie abholen zu lassen, dazu auch einen vorsichtigen Schiffer brauchen, wovon ich Sie zu seiner Zeit zu benachrichtigen die Ehre haben werde.

¹ *Die vier Heiligenfiguren für den „gotischen Turm“ zu Nassau, Schutzpatrone von Preußen, Österreich, Rußland und England: Adalbert, Leopold, Alexander Newsky und Georg.* Vgl. Nr. 4.

40. Denkschrift Steins „Über die Regierungsinstruktion d. d. 23. Oktober 1817“¹ Frankfurt, 24. März 1819

Stein-A. C 1/31 a Bl. 240 ff.: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Denkschriften S. 192 ff.; Pertz, Stein V S. 346 ff.; Alte Ausgabe V S. 543 ff.

Der Aufbau der preußischen Verwaltung nach den Instruktionen für die Oberpräsidenten und die Regierungen vom 23. Okt. 1817. Kritik dieser Instruktionen unter besonderer Berücksichtigung einer Denkschrift von Motz. Zweckmäßige Einrichtung der Regierungspräsidien entsprechend ihren Aufgaben, solange verfassungsmäßige Einrichtungen fehlen.

Den Regierungen ist die Verwaltung aller Landespolizeisachen und aller das öffentliche Einkommen betreffenden Angelegenheiten (Instruktion d. d. 23. Oktober 1817)² anvertraut.

Die ihr zugewiesenen Sachen werden entweder vom Re- oder Korreferenten (§ 26, 34), oder der ganzen Abteilung (§ 27, 35), oder dem ganzen Kollegio (§ 31) bearbeitet und entschieden.

In außerordentlichen Fällen kann das Präsidium allein, welches aus drei Personen besteht und kollegialisch ist (Nr. 9)³, unter gewissen Einschränkungen die Sache entscheiden (§ 39 Nr. 4 u. § 40).

Der Präsident soll jedoch der Mittelpunkt der Regierung sein (§ 4)⁴.

Diese Zentralität soll er ausüben durch Leitung der Vorträge in den Abteilungen und im Pleno.

Mehrere Regierungen sind durch das Oberpräsidium verbunden (Instruktion d. d. 23. Oktober 1817)⁵.

Diese Behörde führt die Obergaufsicht und Leitung (§ 1, 2) der Verwal-

¹ Für wen Stein die Denkschrift verfaßte, konnte nicht ermittelt werden. Sie gehört jedoch sicher in den Bereich des Gedankenaustausches mit Wilhelm v. Humboldt.

² Instruktion zur Geschäftsführung der Regierungen in den Königlich-Preußischen Staaten. Vom 23. Oktober 1817 (Preuß. Gesetzsammlung 1817, S. 248 ff.).

³ Des § 39.

⁴ Verschieben statt § 40.

⁵ Instruktion für die Oberpräsidenten. Vom 23. Oktober 1817 (Preuß. Gesetzsammlung 1817, S. 230 ff.).

tung aller ihm⁶ untergeordneten, jedoch selbständig bleibenden Regierungen (§ 2, 3),
indem er die Regierungsbezirke bereist (§ 3),
ihren Geschäftsgang untersucht,
ihre Berichte an die Ministerien einsieht (§ 4).

Die Fälle, wo die Oberpräsidenten ohne Ministerialgenehmigung entscheiden können, sind (§ 5) bestimmt § 6, § 8, § 9.

Sie sind aber von Teilnahme an der Regulierung bauerlicher Verhältnisse ausgeschlossen (§ 8), nur dürfen sie von dem Gang derselben Kenntnis nehmen.

§ 10. Periodische Anwesenheit des Oberpräsidenten in Berlin, um über die Verwaltungspläne zu beraten.

Es sind ferner Provinzialkonsistorien angeordnet (23. Oktober 1817)⁷. Aufzählung der ihnen beigelegten Geschäfte:

a) In geistlichen Sachen als verwaltend (§ 2), als beratend (§ 3, 4).

b) In Schulsachen

1) Regierungs-Schulkommissionen (§ 6).

2) Ausschließende Geschäfte der Konsistorien.

Endlich sind Medizinalkollegien (23. Oktober 1817) bestellt⁸ als rein wissenschaftliche und technisch ratgebende Behörden für Regierungen und Gerichte.

Dieses wären die Behörden, ihr Geschäftskreis, ihre Stufenfolge, und es entsteht nun die Frage, was leisten diese Einrichtungen nach der Meinung der Geschäftsmänner, welches ist die öffentliche Meinung über ihre Resultate?

Die Dienstinstruktionen erscheinen den 23. Oktober 1817, und bereits den 27. Juni 1818 fordert der Architekt des papiernen Gebäudes, der Staatskanzler, die Regierungspräsidenten auf, Vorschläge zur Vereinfachung des Geschäftsganges, zur Verminderung der Schreiberei und des Personals abzugeben.

Der Oberpräsident v. Motz⁹ klagt die neue Dienstordnung an „der Schwerfälligkeit, Unbehilflichkeit, Verfehlen des rechten Zeitpunktes, der

⁶ Dem Oberpräsidenten.

⁷ Dienst-Instruktion für die Provinzialkonsistorien. Vom 23. Oktober 1817 (Preuß. Gesetzsammlung 1817, S. 237 ff.). Die Provinzialkonsistorien selbst waren schon durch § 15 der Verordnung wegen verbesserter Einrichtungen der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 angeordnet.

⁸ Dienstanweisungen für die Medizinalkollegien. Vom 23. Oktober 1817. Auch sie waren schon durch die Verordnung vom 30. April 1815 (§ 15) angeordnet.

⁹ Friedrich Christian Adolf v. Motz (1775–1830) war 1818–1820 Regierungspräsident in Erfurt, 1820 in Magdeburg und wurde 1824 Oberpräsident der Provinz Sachsen. Seit

Vielschreiberei, des Verlassens des einen auf den andern, der Übertragung der Arbeiten auf Subalterne¹⁰.

Mit dieser Ansicht stimmt die öffentliche Meinung. Der ernsthaftere Westfälinger äußert sich mit Unwillen, der Rheinländer spottet, berechnet die Zuläste von Tinte, die Millionen von Bogen, die verwandt werden, um ein Heer von Beamten in eine Scheintätigkeit zu setzen.

Eine Maxime des gemeinen Lebens, die aber auch auf das öffentliche ihre Anwendung findet, ist:

mit Ruhe, möglichster Umsicht aller Verhältnisse, daher mit Zuziehung mehrerer, zu b e r a t e n und z u b e s c h l i e ß e n, das Beschlossene mit Einheit und Kraft auszuführen.

Die Regierungskollegien haben aber zwei ganz einander entgegengesetzte Bestimmungen. Sie sollen die zur Gesetzgebung vorbereitenden Arbeiten vornehmen, sie sollen verwalten, ohne daß konstitutionelle, gegen Willkür der Verwaltung schützende Institutionen vorhanden sind.

Diese Doppelzwecke hat man erreichen und diesen Mängeln abhelfen wollen durch die kollegialische Verfassung, konnte aber die ihr anklebenden und von ihr unzertrennlichen Fehler, die Herr Präsident v. Motz richtig angibt, nicht vermeiden.

Das sicherste Mittel, der Verwaltung Einheit und Kraft zu geben und sie wohlfeiler zu machen, ist die

- 1) Bildung konstitutioneller Institutionen im Reich, in den Provinzen, den Gemeinden;
- 2) deren Teilnahme an der Gesetzgebung;
- 3) ihre Vertretung des Staatsbürgers gegen Beamtenwillkür
- 4) und Übertragung an sie gewisser Verwaltungszweige.

Solange diese mangeln, so müssen die Verwaltungsbehörden so eingerichtet werden, daß durch Einschränkung ihrer Befugnisse, vervielfältigte, wechselseitige Aufsicht, strenge Abhängigkeit von den oberen Behörden die Verwalteten gegen Willkür und der Staat gegen Unterschleife gesichert werde. Hiedurch müssen sie aber notwendig an Kraft und Wirksamkeit verlieren.

Die Provinzialverwaltung kann anvertraut werden:

- 1) einem einzeln stehenden Beamten (Präfekten), der von ihm abhängige, selbstgewählte Mitarbeiter hat,

1825 preuß. Finanzminister, ist er besonders als Mitbegründer des norddeutschen Zollvereins hervorgetreten.

¹⁰ Vgl. dazu H. v. Treitschke: *Aus den Papieren des Staatsministers v. Motz (Historische und politische Aufsätze. Leipzig 1897, Bd. IV) S. 341 f.; W. v. Humboldt: Gesamelte Schriften XII S. 307; H. v. Petersdorff: Friedrich v. Motz. Berlin 1913 S. 161.*

2) oder einem Beamten, dem vom Staat gewählte, geprüfte Ratgeber zur Seite stehen (Departementseinrichtung),

3) oder einem Kollegio unter der Leitung eines Präsidiums.

Die Präfektur ist kräftig, aber willkürlich, einseitig und wandelbar, da mit jedem Präfektenwechsel sich die Ansichten der Verwaltung ändern. Seine Mitarbeiter sind mechanische, ungebildete, von seiner Laune abhängige Menschen ohne Bildung, Selbstachtung und Selbständigkeit.

Die Departementseinrichtung vereinigt den Vorteil der kollegialischen Einrichtung mit der Einheit. Gebildete, selbständige Beamte beraten, verwalten selbst unter einem Vorgesetzten, den alle Verantwortlichkeit trifft, der daher mit größerem Ernst der Geschäfte sich unterzieht als der Präsident eines Kollegii, der einzelne wichtige Geschäfte zur Selbstbearbeitung ausheben kann, ohne durch den Andrang des Gewöhnlichen gestört zu werden. Endlich erhalten die Geschäftsmaximen und der Geschäftsgang eine Stetigkeit, die bei dem einzelnen Präfekten ganz fehlen.

In einem konstitutionellen Land, wo eine Bürgerschaft gegen Willkür vorhanden, würde ich der Verwaltung durch Präsidenten, denen ein beratendes Kollegium beigeordnet ist, den Vorzug vor den übrigen Arten geben.

Die Fehler der Verwaltung durch Kollegien sind von allen anerkannt, von den Administrirten, den Administratoren und den obersten Behörden. Es entsteht nun die Frage, ob diese Mängel wenigstens vorläufig nicht gemildert und weniger nachteilig gemacht werden können.

Herr P[räsident] v. Motz schlägt vor, „jede Regierung in so viele Direktionen zu bringen, als es Hauptgegenstände der Verwaltung gibt,

jede Direktion besteht aus einem Rat, ein paar Assessoren und den nötigen Subalternen, mit welchen vereint

die Geschäfte in einem und demselben Lokal betrieben werden.

Der Verein aller Direktionen bildet die Regierung, zu deren gemeinschaftlicher Verhandlung alle allgemeinen und einzeln aufgezählten Gegenstände gewiesen sind.“

Die Regierungsinstruktion unterscheidet bereits zwischen Fällen, die ohne Vortrag abzumachen (§ 26), solchen, die zum Vortrag einer einzelnen Abteilungen zu bringen (§ 27), solchen, die zum Pleno gebracht werden müssen, indem sie den Wirkungskreis beider Abteilungen betreffen.

Der Vorschlag des Herrn v. Motz bestimmt genauer und richtiger die Gegenstände des allgemeinen Vortrags, als es § 27 der Instruktion geschieht, und gibt der Einrichtung für die ohne Vortrag abzumachenden Sachen mehr Einfachheit und Beweglichkeit.

Er überträgt sie nämlich einem Rat und ein paar Assessoren, statt daß sie jetzt einem Referenten und Korreferenten anvertraut sind.

Er läßt sie ferner vom Rat und den ihm beigeordneten Subalternen vereint in einem Lokal bearbeiten. So gehen sie von Hand zu Hand in einer oder zweien Stuben, statt daß jetzt das von der Post abgegebene Aktenstück, ehe es den Kreis vom Präsidenten zum Direktor, Journalist, Registrator, Referent, Korreferent, zum Vortrag, dann umgekehrt wieder zur Expedition, Revision, Mundierung, Unterzeichnung, Löschung im Journal und Registratur durchlaufen [hat]¹¹, sich mehrmalen durch die Stadt hin- und herbewegt, worüber Zeit verlorenght und unnütze Arbeit veranlaßt wird.

Die Einrichtung, einen Rat auf einem Zimmer im Kollegienhaus mit seinen ihm beigeordneten Subalternen arbeiten zu lassen, ist bei den österreichischen Gubernialstellen eingeführt, und ich halte sie für zeitabkürzend und den Dienstmechanismus erleichternd.

Warum Herr v. Motz den Unterschied zwischen Sachen, die zum gemeinschaftlichen Vortrag beider Abteilungen oder zu dem einer einzelnen zu bringen, aufheben will, kann ich mir nicht erklären.

Das Kollegium wird nach der gegenwärtigen Einrichtung von einem kleinern Kollegio, dem aus drei Mitgliedern bestehenden Präsidio, geleitet, und dennoch soll der Präsident (§ 40) der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung sein.

Mit Recht will Herr v. Motz dieses dreifache Präsidium in einen einfachen Präsidenten umschaffen.

Das Wesentlichste der Vorschläge des Herrn Präsidenten v. Motz könnte man beibehalten, indem man genau und genauer, als es § 26 geschehen, die Gegenstände, so ohne Vortrag abgemacht werden sollen, bestimmt,

diese nach dem Entwurf der Geschäftsverteilung des Herrn v. Motz sonderte und ordnete (feste Departementsverteilung),

die Bearbeitung derselben einem Rat mit den nötigen Gehilfen und Subalternen, in einem Lokal vereint, zuteilte.

Diese Verbesserung in der mechanischen Einrichtung der Kollegialverfassung würde sie beweglicher machen, ihre Wirkung reicht aber nicht weiter. Den wesentlichen Mängeln der zentralisierenden Bürokratie kann nur durch Verfassungseinrichtungen abgeholfen werden und durch kräftige, weise, einsichtsvolle Ministerien.

Herr v. Motz tadelt die Einrichtung einer Oberpräsidialbehörde, deren Stellung im Schreiben des Herrn Staatsministers v. Humboldt d. d. 18. März¹² richtig bezeichnet und bestimmt und deren Nützlichkeit dargetan wird.

¹¹ Stein schreibt versehentlich „ist“.

¹² Abgedruckt in *Ges. Schriften* XII S. 307–16.

Nach der Instruktion für die Oberpräsidenten d. d. 23. Oktober 1817 sollen sie

- a) die obere Leitung,
- b) die Aufsicht über die Verwaltung der Provinzialregierungen führen;
- c) besonders Rücksicht nehmen auf die mehrere Regierungsbezirke gemeinschaftlich betreffenden Gegenstände (§ 1, 2).

Um diesen Beruf zu erfüllen, sollen sie

- a) örtliche Visitationen der Regierungskollegien, Bereisungen der Regierungsbezirke vornehmen;
- b) die Regierungsberichte einsehen;
- c) in den § 5 aufgezählten Fällen können sie entscheiden,
- d) Beamte suspendieren;
- e) in Post-, Bergwerks-, Salz-, Lotterie-, Münz- und Gestütsangelegenheiten bilden sie eine Instanz (§ 8);
- f) sie entwerfen einen jährlichen Verwaltungsplan, über den von den Ministerien mit ihrer Zuziehung in Berlin beraten und beschlossen wird (§ 10);
- g) sie sind endlich Präsidenten der Provinzialkonsistorien und Medizinalkollegien.

Eine Behörde, die mit der erworbenen Kenntnis der Örtlichkeit und der persönlichen Verhältnisse leitet, Aufsicht ausübt, die Verbindung mannigfaltig sich berührender Teile erhält, die Verwaltungspläne mit den Ministerien berätet, beschließt, ist gewiß sehr nützlich und selbst unentbehrlich.

Nur müssen Ministerien und Oberpräsidenten tüchtig und tätig sein, das Allgemeine umfassen, im einzelnen sich nicht verlieren, reisen, sprechen, anhören und nicht im Tintenfaß ersaufen.

Die Geschäfte der Konsistorien und Medizinalkollegien können nach dem Vorschlag des Herrn Präsidenten v. Motz ohne Bedenken den Provinzialregierungen übertragen werden. Auch hier wird der Wirkungskreis der Regierungskonsistorien sehr vermindert und erleichtert, wenn man eine Synodal- und Presbyteriumsverfassung in der Kirche einführt, den Gemeinden die Wahlen ihrer Geistlichen und die Verwaltung des Kirchenvermögens unter Aufsicht der Klassen und Synoden läßt und überhaupt in die kirchlichen Einrichtungen dieselbe Selbsttätigkeit und Lebendigkeit bringt, die man in die Staatsverfassung, Provinzialverfassung und Gemeindeverfassung zu bringen die Absicht hat.

41. Stein an Büchler

[Frankfurt.] 26. [März 1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. 26. 3. 1819.

Ew. Hochwohlgeboren danke ich für Ihre kräftige und eifrige Verwendung bei dem Herrn Staatsminister v. Berstett¹ in der Angelegenheit des armen Dümgé. Ich besorge, meine Teilnahme an seinem Schicksal ist ihm bei Herrn v. Senfburg² nachteilig, dem ich ao. 1815 einmal die Wahrheit sehr nachdrücklich sagte.

Wir wollen nun den Erfolg abwarten.

¹ Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard Frhr. v. Berstett (1769–1837) war seit 1817 badischer Außenminister, 1820–1830 Ministerpräsident. Über ihn s. auch Bd. V Nr. 385 Anm. 1.

² Nicht ermittelt.

42. Stein an Büchler

[Frankfurt.] 27. März [1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig).

Erfolg der Verwendung für Dümgé bei der badischen Regierung. Vergütung für dessen bisherige Tätigkeit. Zusicherung der Kostenerstattung für seine geplante Reise nach München.

Herr P[rofessor] Dümgé wird sich hoffentlich beruhigen, wenn er die Verwendung des Herrn M[inister] v. Berckheim und Ew. Hochwohlgeboren vernimmt, die gewiß den besten Erfolg haben wird.

Sollten wohl 100 fl. für die bisher geleisteten Arbeiten hinreichend sein?

Zugleich könnten Ew. Hochwohlgeboren ihm sagen, daß wir ihm die Reise nach München bezahlen wollen — ich denke, wenn er sich dorten 2 Monate aufhält, wird er vieles leisten und anregen.

43. Stein an Hövel

Frankfurt, 29. März 1819

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).
Druck: Pertz, Stein V S. 355 f.; Alte Ausgabe V S. 550 f. (gekürzt).

Besorgnis vor voreiligen, aus persönlichen Motiven unternommenen Verfassungsexperimenten Hardenbergs. Ständische Probleme. Sommers Schrift über die Verfassung des Herzogtums Westfalen. Die Ermordung Kotzebues.

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben¹ ist lange unbeantwortet geblieben, weil ich immer hoffte, Ihnen etwas Bestimmteres über die Lage der

¹ Hövel hatte in seinem Brief vom 19. Feb. 1819 (Stein-A. C I/31 c Bl. 131 f.) seine Enttäuschung über die Untätigkeit der Regierung in der Verfassungsangelegenheit ausgesprochen. Gleichzeitig übersandte er die am Schluß erwähnte Ausarbeitung über Gemeindefassung zur Einsichtnahme (vgl. Bd. V Nr. 747).

öffentlichen Angelegenheiten schreiben zu können, als ich jetzt vermag, indem wir jetzt nichts Befriedigendes und Näheres erfahren haben.

Die größte Besorgnis, so ich gegenwärtig habe, ist, daß der Staatskanzler aus Persönlichkeit sich eilen wird, eine Verfassungsurkunde zutage zu bringen vor der Ankunft des ihm sehr verhaßten H[umboldt], ein Machwerk, das, so wie die ganze seit 1810 entstandene Gesetzgebung, stümperhaft, unzusammenhängend und nur auf liberale Gleißnerei berechnet sein wird. In der „Allgemeinen [Zeitung]“² äußert man sich von Berlin aus, die Reichsstände würden aus den Provinzialständen gewählt werden und nur beratend sein. Das Wahlkollegium für die erstern bestände also höchstens aus 6—700 Personen und wäre zu geringzählig, um bei den Wahlen Einseitigkeit und Influenz auszuschließen und sich Vertrauen bei der Nation zu erwerben.

Eine beratende Versammlung wird bei dem Volk wenig Achtung und Vertrauen genießen und, da sie ohne Verantwortlichkeit ist, entweder in das Wilde hinraten oder sich gleichgültig und träge verhalten.

Es erscheint gegenwärtig in Berlin die „Staatszeitung“³, die insofern einen Wert hat, als die Regierung darin ihre Meinung und Ansichten ausspricht. Ich mache Ew. Hochwohlgeboren aufmerksam auf eine darin enthaltene Beurteilung der Abhandlung des Herrn Sommer über die ständische Verfassung im Herzogtum Westfalen⁴. Es wäre doch gut, daß Sie eine Beurteilung dieser Beurteilung in den „Hermann“⁵ einrücken ließen, da sie eine ernsthafte Rüge verdient.

Der Mord des Herrn v. Kotzebue⁶, diese Greuelthat eines jungen politischen Fanatikers, wird einen den Freunden der verständigen Freiheit nachteiligen Eindruck machen. Unterdessen gehen die Dinge in Bayern ganz erträglich, von Baden erwartet man sich Gutes, und die neuesten Ereignisse in Frankreich sind insoweit befriedigend, daß der König in der Deputiertenkammer die Mehrheit behauptet und daß die Nation einen ruhigen und keinen aufrührerischen Geist wie ao. 1789 zeigte.

Ich gehe den 13. April nach Nassau und bleibe bis die ersten Tage des Juni, wo ich nach Cappenberg reise und Ew. Hochwohlgeboren in

² Nr. 82 vom 23. März 1819.

³ Sie erschien seit Anfang 1819 und wurde von Stagemann redigiert.

⁴ Siehe Nr. 29 Anm. 4.

⁵ Hermann. Zeitschrift von und für Westfalen oder das Land zwischen Weser und Maas. Hrsg. v. Ascheberg. Erschien bis Sommer 1819 in Hagen. Hövels Artikel zu Sommers Schrift im Jg. 1819 S. 363–367, 382–386 unter dem Titel „Bemerkungen bei Gelegenheit der Sommerschen Schrift von ‚deutscher Verfassung‘ und ihrer Anzeige in der Staatszeitung“.

⁶ Der russische Staatsrat August v. K o t z e b u e (geb. 1761) war am 23. März 1819 von dem Jenaer Theologiestudenten Karl Ludwig S a n d (1795–1820) ermordet worden.

Herbeck zu besuchen mir vornehme. Hier wollen wir über Ihre gründliche Abhandlung über das Kommunalwesen sprechen.

Empfehlen Sie mich Ihren Damen.

[*Nachschrift:*] Ich wünschte, der „Hermann“ nähme einen Auszug aus dem Entwurf des Herrn Dümgé wegen Herausgabe der *Scriptores rerum Germanicarum* auf und brächte den Inhalt zu allgemeiner Kenntnis.

44. Stein an Merveldt¹

Frankfurt, 30. März 1819

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Westerwinkel Nr. 931 d Bl. 1: Ausfertigung (eigehändig).

Druck: Schröder, Briefwechsel Stein-Merveldt S. 112.

Stellungnahme zu mitgeteilten Schriftstücken Merveldts über Markenteilung. Peroux' Kopie eines Gemäldes des Ministers Fürstenberg.

Mit großem Interesse las ich die mir von Ew. Hochgeboren unter dem 15. a. c. mitgeteilten Aktenstücke² und habe sie noch zurückbehalten, um davon, unter Voraussetzung Ihrer Erlaubnis, Abschrift nehmen zu lassen.

Ich halte es für dringend nötig, die Teilung der Marken sosehr als möglich zu beschleunigen, denn es ist nicht vor auszusehen, welche agronomischen, philanthropischen Maßregeln man wird ergreifen wollen, und wird die Teilung sowohl für das Ganze als den Einzelnen von großem Nutzen sein. Da übrigens die Gesetzgebung sowohl als die Verwaltung die Teilung der Marken unter die Markgenossen zu ihrem alleinigen Nutzen aussprechen und sie hiernach auch mit vielen hunderttausenden von Morgen ausgeführt worden ist, so folgt von selbst, daß Marken ein gemeinschaftliches Eigentum der Interessenten, aber kein Kommunalgut der Korporationen sind.

Das Bild des Herrn v. Fürstenberg habe ich von dem hiesigen Maler Peroux für 4 Karolin kopieren lassen und werde Ew. Hochgeboren mit sicherer Gelegenheit das Original wieder schicken³.

¹ August Ferdinand Graf v. Merveldt (1759–1834), einst münsterscher Geh. Rat und Drost des Amtes Wolbeck, 1803 unter Stein Geh. Kriegs- und Domänenrat in Münster, 1807 unter den Franzosen Präsident des Administrationskollegiums, später Mitglied des Westfäl. Provinziallandtags.

² Merveldts Brief vom 15. März 1819 gedruckt bei Schröder, Briefwechsel Stein-Merveldt S. 111 f. Aus ihm läßt sich entnehmen, daß es sich um folgende Aktenstücke handelt: 1. Eingabe Merveldts, 2. die darauf erteilte Antwort, 3. Auszug aus einer Urteilsbegründung des Oberlandesgerichts Münster über Markenverfassung, 4. Gutachten des Präfekten des Departements Oberems zum Entwurf des Code rural, 5. Abhandlung darüber, ob die Marken Privat- oder Kommunaleigentum seien, 6. über Markengerichtsbarkeit.

³ Das Altersbild des Generalvikars und früheren münsterschen Ministers Franz v. Fürstenberg (1729–1810) von der Hand Rincklakes befindet sich noch heute in Merveldtschem Besitz auf Westerwinkel. Der Verbleib der Kopie von der Hand des Frankfurter

Den 13. April werde ich nach Nassau gehen.

Mit der Bitte, Ihren Damens meine Ehrfurcht zu bezeugen, verbinde ich die Versicherung der Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung.

45. Stein an Spiegel

Frankfurt, 30. März 1819

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 27 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantwortet M[ünster,] den 13. 4. 1819. Stark beschädigt. Druck: Pertz, Stein V S. 356 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 551 (gekürzt).

Die Monumenta. Die Ermordung Kotzebues. Empfehlung eines Buches von Menzel. Abschluß des Tauschvertrages Birnbaum-Cappenberg.

Ew. Exzellenz erlauben mir, Ihnen meinen Glückwunsch zu dem erhaltenen Merkmal königlicher [Gnade] abzustatten¹. Und würde ich Denselben schon fr[üher auf Ihr] Schreiben d. d. 7. m. c.² zu antworten [Zeit gefunden haben, wäre es] nicht meine Absicht gewesen, die Statu[ten der Gesellschaft] zu übersenden, wozu ich aber noch nicht [in der Lage war.]

Die Zahl unserer beitragenden Mit[glieder hat sich durch] Herrn Graf Solms-Laubach unterdessen verm[ehrt, der sich . . .] verpflichtet hat.

Auf meine Bitte haben der Herr Groß[erzog von Baden Königliche] Hoheit den Herrn Professor Dümgé von Karlsruhe [nach Heidelberg] versetzt, um ihn der Bibliothek näher [zu bringen und] die Beihilfe der dortigen Gelehrten und Ar[chive und Bibliotheken zu benutzen.]

Der Erklärung der Gelehrten, an welche [die Einladungen] abgegangen, sehen wir entgegen.

Nützlich wäre es, Herrn Dümgé auf einige Monate nach [München zu schicken], um sich mit Herrn Docen³ wegen der dort vorhandenen Manuskripte zu vereinigen.

Die Greuelthat der Ermordung des Herrn v. Kotzebue hat uns alle mit Entsetzen und Unwillen erfüllt. Unsere Universitäten ziehen also politische Fanatiker, so wie die Jesuiten ehemals die religiösen? Kennen Ew. Exzellenz Herrn Professor Menzels Undeutschheit des neuen Deutsch-

Malers Nikolaus Peroux (1771–1849) ist unbekannt. – Zu den Beziehungen Steins zu Fürstenberg s. A. Hartlieb v. Wallthor: Fürstenberg und Stein. Westfalen 39, 1961 S. 76–84.

¹ Auf seinen Antrag war Spiegel durch Kabinettsordre vom 11. März 1819 der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz verliehen worden (s. dazu Lipgens, Spiegel S. 263 f.).

² Im Stein-A. nicht erhalten.

³ Bernhard Joseph Docen (1782–1828), seit 1811 Kustos der Königl. Bibliothek in München. Über ihn s. auch Bd. V Nr. 382 Anm. 5.

tums⁴. Ich empfehle es Ihrer Aufmerksamkeit. Ob der Mörder Mitschuldige gehabt, wird die weitere Untersuchung lehren.

Der bevorstehende Abschluß des Tauschvertrages Birnbaum — Cappenberg.

Ich gehe den 13. April nach Nassau.

Wie heißt der Gelehrte, dem im Arns[bergischen...] übertragen worden ist?⁵ Ihm könnte [man einige Exemplare] des Entwurfs zur Herausgabe der Scrip[tores übersenden.]

⁴ *Karl Adolf Menzel (1784–1855), seit 1809 Gymnasialprofessor in Breslau, wurde 1824 als Konsistorial- und Schulrat Leiter des schlesischen höheren Schulwesens. Mit seiner Schrift „Über die Undeutschheit des neuen Deutschtums nebst polemischen und erläuternden Beilagen“ (Breslau 1818) griff er die Burschenschaften und die Turnbewegung an.*

⁵ *Nicht ermittelt.*

46. Bemerkungen Steins zur Bearbeitung der Ausgabe deutscher Geschichtsquellen

[Frühjahr 1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: eigenhändig. Vermerk Büchlers: prs. eod. Druck: Pertz, Stein V S. 314 (als Teil eines Schreibens an Büchler vom 12. März 1819 wiedergegeben).

Beurteilung einiger Gelehrter, die zur Mitarbeit an der Herausgabe der Quellschriftsteller vorgeschlagen worden waren.

Ich bemerke bei den angestrichenen Namen der Gelehrten folgendes: Herr André¹ in Brünn, den ich persönlich kenne, ist Ökonom und wird uns nichts nützen.

Baczko² ist sehr alt und blind.

Ich wünschte, Herr Professor Dümgé übernehme keine neue Arbeit. Professor Ersch³ hat sich wohl nur beiläufig mit deutscher Geschichte beschäftigt.

Galletti⁴ ist ein Büchermacher.

v. Hagen⁵ ist sehr seicht, besser Herr Prorektor Menzel⁶ und Herr Professor v. Raumer⁷.

¹ *Christian Karl André (1763–1831), seit 1789 Direktor der protestantischen Schule in Brünn, Sekretär der mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde; über ihn s. auch Bd. III S. 193.*

² *Ludwig Franz Adolf Josef v. Baczko (1756–1823) war 1786 erblindet (s. auch Bd. II S. 758).*

³ *Johann Samuel Ersch (1766–1828), seit 1803 Professor für Geographie und Statistik in Halle, zugleich zweiter Redakteur der „Litteraturzeitung“. Sein Name wurde breiteren Kreisen bekannt durch die zusammen mit Gruber herausgegebene Enzyklopädie.*

⁴ *Johann Georg August Galletti (1750–1828), Historiker in Gotha, wurde 1816 Hofrat und Historiograph des gothaischen Landes.*

⁵ *Siehe Bd. II S. 573. – Hagen, der viele Handschriften des Mittelalters veröffentlichte, wurde wegen fehlender Systematik und wissenschaftlicher Akribie heftig angegriffen.*

⁶ *Siehe Nr. 45 Anm. 4.*

⁷ *Friedrich v. Raumer (1781–1873), ursprünglich im preußischen Finanzministerium*

H u g⁸ ist wohl nur Exegete.

L i e c h t e n s t e r n⁹ ist ein bekannter Statistiker, nicht Geschichtsforscher.

47. Stein an Christian Schlosser¹ [Frankfurt, gegen Ende März 1819]²
Stein-A. C I/21 a: Konzept (eigenhändig).

*Dringende Empfehlung, vorerst in seiner jetzigen Stellung in Koblenz zu bleiben.
Vorschläge zur Verbesserung seiner derzeitigen Lage.*

Die Beantwortung des s[ehr] g[eehrten] S[chreibens] Ew. W[ohlgebornen] setzte ich aus, um mich, wie Ihr Bruder Ihnen geschrieben haben wird, über seinen Inhalt mit Herrn v. H[umboldt] zu beraten. Nach seiner öfteren Erwägung hielten wir einstimmig dafür, es sei ratsam, den Brief an Herrn v. Alt[enstein] zurückzulegen. Wir glaubten, es sei Ihrer würdiger, nicht jetzt schon Ihre Lage zu verändern, sondern in dem von der Vorsehung erhaltenen Beruf die Schwierigkeiten zu bekämpfen, als sich von ihnen unterdrücken und verdrängen zu lassen. Sie äußern selbst gegen Herrn v. A[ltenstein]³, daß Sie gerne in K[oblenz] bleiben würden, wenn Sie teils die nötigen geistigen und mater[iellen] Mittel zu diesem Bau vorfänden, teils Freiheit, Sicherheit und Ruhe, um ihn zu vollenden. Sie sagen, Sie dächten mit Rührung an die Teilnahme der Koblenzer Einwohner, und Sie nähmen den besten Begriff von der

und Mitarbeiter Hardenbergs, seit 1811 Professor für Geschichte in Breslau, später in Berlin (s. auch Bd. III S. 230 Anm. 12 und Bd. V Nr. 399 Anm. 11).

⁸ Johann Leonhard H u g (1765–1846), kath. Theologe, seit 1791 Professor der Theologie und der Orientalistik in Freiburg i. B.

⁹ Joseph Max Frhr. v. L i c h t e n s t e r n (1765–1828), Geograph und Statistiker, hielt 1815–1819 Vorlesungen über Geographie an der Wiener Universität, lebte seit 1819 als freier Schriftsteller in Norddeutschland.

¹ Christian Friedrich S c h l o s s e r (1782–1829) hatte 1817 und 1818 unter Steins Anleitung die Verfassungsdenkenschrift des rheinisch-westfälischen Adels (Bd. V Nr. 761) ausgearbeitet, die Hardenberg am 26. Feb. 1818 in Engers überreicht wurde. 1818 übernahm er auf Empfehlung Johannes Schulzes die Leitung des Gymnasiums in Koblenz, legte sie aber bereits im Juni 1819 nieder. Nach dem Tode seiner Gattin im Nov. 1820 (vgl. Nr. 303) gab er sich mehr und mehr einem ruhelosen Wanderleben hin, hielt sich bis 1824 in Frankreich auf und ging 1826 nach Italien, wo er am 14. Feb. 1829 in Rom starb. Über ihn s. O. Dammann: Goethe und Christian Friedrich Schlosser. *Jahrb. d. Goethe-Gesellschaft* 16, 1930, S. 39–72. Zum Inhalt des Briefes vgl. Nr. 56.

² Das Datum ergibt sich aus Schlossers Brief an Stein vom 15. März 1819 (Stein-A. C I/14 a Christian Schlosser Nr. 1), in dem Stein gebeten wurde, den in seinem Schreiben erwähnten Entwurf des Schreibens an Altenstein zu prüfen. Auf diesen Brief antwortet Stein hier. Schlossers Brief an Stein vom 1. Apr. 1819 (ebd. Nr. 2) ist dann wieder die Antwort darauf; Schlosser dankt darin für Briefe Steins und Humboldts, in denen ihm Empfehlungen für sein Schreiben an Altenstein mitgeteilt worden waren.

³ Karl Sigmund Franz Frhr. vom Stein zum Altenstein (1770–1840) war von 1817–1840 preuß. Kultusminister.

3. APRIL 1819

Fähigkeit und Vortrefflichkeit der dortigen Jugend mit. Dies alles muß es Ihnen aber erleichtern, noch einige Zeit auszudauern, zu versuchen, ob sich diese Ihnen drückend scheinenden Verhältnisse nicht von selbst ändern oder durch Sie selbst und durch obere Hilfe ändern lassen, ehe Sie sich von den teilnehmenden, wohlwollenden Einwohnern entfernen und der anlagsvollen Jugend ihre gewiß mit Segen begleitete Sorgfalt entziehen.

Sprechen Sie sich deutlich gegen Herrn M[inister] v. Altenstein aus, zeigen Sie ihm die Mängel an geistigen und materiellen Mitteln an, geben Sie ihm die Vorschläge ab, wie diesen Mängeln abzuhelfen, und legen hiezu einen mit praktischer Deutlichkeit ausgeführten Plan vor, begehren Sitz und Stimme im Konsistorio, Teilnahme an den Beratungen und Beschlüssen über die Angelegenheiten des Koblenzer Gymnasiums und Befreiung vom ökonomischen und Rechnungswesen oder Vereinfachung seiner Formen.

Ihre schnelle Entfernung würde das mir zuweilen geäußerte und von mir immer widersprochene Urteil — das einzige ungünstige, das ich früher wohl über Sie gehört habe — von neuem veranlassen, eines Mangels von Ausdauer und einer weichlichen Empfindlichkeit bei Widerwärtigkeiten. Sie wird einen sehr üblen Eindruck in Koblenz zurücklassen und, statt daß Ihre Erscheinung wohltätig war, so wird Ihr Abgang nach kaum einem Jahr nur neuen Stoff zu Klagen gegen die Regierung geben und zur Vermehrung der Abneigung gegen sie, und nur insofern werden Sie sich selbst vorwurfsfrei erscheinen, als der gegenwärtige Zustand unerträglich, unabänderlich und ganz erfolglos erweislich sein sollte.

48. Stein an Friedrich Graf zu Solms-Laubach Frankfurt, 3. April 1819

Gräfl. Solms-Laubach'sches Archiv zu Laubach XVII Nr. 109: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Becker, Stein und Arndt an Solms S. 30 f.; Alte Ausgabe V S. 554 f. (nach Becker, gekürzt).

Dank für den Beitritt zur Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Die Arbeiten für die Quellensammlung. Steins Mineralienkabinet. Die Unruhen im Großherzogtum Darmstadt. Empfehlung von Büchern. Die Ermordung Kotzebues.

Die Hoffnung, Ew. Hochgeboren etwas Interessantes über den Fortgang unseres literarischen Unternehmens zu schreiben, hinderte mich, Ihnen meinen Dank für den Beitritt zu dem Verein abzustatten und Sie zu ersuchen, zu einer Ihnen gelegenen Zeit $\frac{1}{5}$ des Beitrags an die Herren Gebrüder Mühlens übermachen zu lassen, die die Kasse des Vereins zu übernehmen die Güte haben.

Des Herrn Großherzogs von Baden Königliche Hoheit haben auf meinen Antrag Herrn Dümgé vom Archiv zu Karlsruhe nach Heidelberg

versetzt, um sich dem Geschäfte ausschließlich widmen, die Bibliotheken benutzen und von der Beihilfe der dortigen Gelehrten Gebrauch machen zu können.

Herr Professor Hase¹ zu Paris, so bei der Manuskriptensammlung der dortigen Königlichen Bibliothek angestellt ist und eine Ausgabe der Byzantiner besorgt, übernimmt die p. 22 litt. a des Plans usw. angeregte Sammlung aus den Byzantinern für die deutsche Geschichte.

Von den Gelehrten ist auf unseren Aufruf noch keine Antwort eingegangen.

In Köln soll Herr Fuchs², so bei dem Stadtarchiv angestellt, ein guter Geschichtsforscher sein.

Bodmanns Rheingauische Altertümer 2. Band in 4⁰ 3 empfehle ich Ew. Hochgeboren Aufmerksamkeit wegen des Reichthums an ungedruckten Urkunden. Seine Privatsammlung soll ganz vortrefflich sein. Man wirft ihm vor Spoliation der mainzischen Archive. Es wäre interessant, seine Sammlung und die des alten Kindlinger⁴ zu kaufen.

Ich gehe den 13. April nach Nassau; es könnte alsdann das Kabinett⁵ abgeholt werden und zu Wasser nach Bonn gehen in den Schubladen verpackt, worin es bisher aufbewahrt war.

Im Darmstädtischen zeigt sich ein bösertiger jakobinischer Geist. Es bilden sich Ausschüsse von Bauern in den Ämtern, die, geleitet von Schwindelköpfen, untereinander korrespondieren und mit der Regierung unterhandeln. Man theilte vor wenigen Tagen einen Katechismus aus, der die ganze Theorie des Jakobinismus enthielt; ich sah ein Exemplar⁶.

¹ Karl Benedikt Hase (1780–1864), seit 1805 Bibliothekar an der Bibliothèque Royale in Paris, später auch Professor an der Sorbonne. Er hatte durch Merian seine Ansichten über die Bedeutung der byzantinischen Geschichtsquellen für die deutsche Geschichte mittheilen und Stein seine Bereitschaft zur Bearbeitung erklären lassen. Stein schrieb am 3. Apr. 1819 darüber an Büchler (*Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1*): „... es wird nötig sein, sich mit Herrn Professor Hase in eine genaue und feste Verbindung zu setzen – auch möchten der passus concernens des M[erianischen] Schreibens den Freunden in Rom mitgeteilt werden“.

² Johann Peter Fuchs (1782–1857), seit 1815 städtischer Obersekretär in Köln und Verwalter des Stadtarchivs, Schüler Wallrafs.

³ Franz Joseph Bodmann: *Rheingauische Altertümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Nieder-Rheingaus im mittleren Zeitalter*. 2 Bde., Mainz 1819. Franz Joseph Ignaz Bodmann (1754–1820), Rechtshistoriker, 1780 Prof. an der Universität Mainz, 1807 Konservator an der dortigen Bibliothek. Seine Fälschungen und Entnahmen von Urkunden sind später aufgedeckt worden. Vgl. auch Nr. 78, 584, 684 und 891.

⁴ Nikolaus Kindlinger (1749–1819). Über ihn s. auch Bd. I S. 459.

⁵ Das Mineralienkabinett, das Stein der Universität Bonn geschenkt hatte. Siehe auch Steins Brief an Solms-Laubach vom 23. Apr. 1818 (Bd. V Nr. 679). Die im Poppelsdorfer Schloß untergebrachte Mineraliensammlung ist im zweiten Weltkrieg zerstört worden.

⁶ „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was im deutschen Vaterland besonders Not

3. APRIL 1819

Der Großherzog hat um 70 Pferde den Marstall vermindert, um 30 Bataillone die Landwehr, die Tafel eingeschränkt usw.

Ew. Hochgeboren habe ich die Ehre, in der Anlage ein Exemplar des Entwurfs usw.⁷ mitzuteilen. Könnte man ihn nicht in die Rheinischen Juristischen Blätter einrücken lassen.

[*Nachschrift:*] Herrn v. Fichards Geschichte von Frankfurt⁸ empfehle ich als ein Muster gründlicher Geschichtsforschung. Hätten wir doch etwas Ähnliches über Köln und Aachen.

Die Greuelthat des unglücklichen, fanatisierten Sand hat uns alle mit Abscheu erfüllt und bestätigt die Verderblichkeit der Bemühungen derjenigen, die die Jugend fanatisieren wollen, eines Jahns, Fries⁹ usw. Lesen Ew. Hochgeboren eine Abhandlung des Professors Menzel in Breslau „Über die Undeutschheit des neuen Deutschtums“¹⁰. In gleichem Sinn, aber in einem metaphysischen Kauderwelsch schreibt Steffens¹¹.

49. Stein an König Wilhelm I. von Württemberg

[Frankfurt,] 3. April 1819

Stein-A. C I/21 Wilhelm I. König von Württemberg Nr. 4: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 553 f.

Beileid zum Tod der Königin. Christlicher Glaube als einzig wirksames Mittel zur Überwindung des Schmerzes. Würdigung der Verdienste der Verstorbenen.

In der ersten Zeit des Verlustes wagte ich es nicht, an E[uer] K[önigliche] M[ajestät] zu schreiben, denn im Moment des größten Schmerzes vermag kein anderes Mittel wirksam zu sein, als sich ihm hinzugeben und seine Milderung von der Zeit zu erwarten und von der Beschränktheit aller menschlichen Empfindung¹. Alsdann erst wird es wohltätig und beruhigend, das Auge nach dem Grabhügel zu richten, der unser Erdenglück einschließt und zugleich seine Schrecken durch einen höhern Blick zu brechen, der über den Grabhügel hinwegsieht und in den Trö-

thut. Für den deutschen Bürgers- und Bauersmann. Deutschland 1819“. Verfasser der Schrift war der hessen-darmstädtische Leutnant Wilhelm Schulz.

⁷ Wohl Dümgés „Ankündigung . . .“ (s. Nr. 6 Anm. 4), die in Archiv I S. 9 ff. auch unter dem Titel erscheint: „Ankündigung und Plan-Entwurf einer Sammlung der Quellen deutscher Geschichten des Mittelalters“.

⁸ Siehe Nr. 3 Anm. 2.

⁹ Der „Turnvater“ Ludwig Jahn (1778–1852) und Jakob Friedrich Fries (1773–1843), der die Burschenschaftsbewegung förderte und eine rationalistische Richtung in der Philosophie vertrat (über ihn s. auch Bd. V Nr. 590 Anm. 2).

¹⁰ Siehe Nr. 45 Anm. 4.

¹¹ Henrik Steffens (1773–1845), Schüler Schellings, seit 1811 Professor in Breslau. Über ihn siehe auch Bd. III Nr. 461, Anm. 4.

¹ Die Königin von Württemberg (s. Nr. 13 Anm. 4) war am 9. Jan. 1819 gestorben.

stungen der Religion und der Gewißheit der Unsterblichkeit Ruhe sucht und findet.

Mögen Ihre K[önigliche] M[ajestät] diese Tröstungen in ihrer ganzen Stärke kennen und erfahren, denn sie sind die einzigen, die uns über die Leiden jeder Art erheben und uns gegen die kalte, bittere Menschenfeindlichkeit und Menschenverachtung schützen, sie eröffnen uns die Aussicht zu der Wiedervereinigung mit denen, die unserem Herzen teuer waren, und geben uns die Überzeugung, daß der Glaube, die Liebe, die Hoffnung, die sie hier veredelten, auch dort noch sie verherrlichen werden.

Am Rande ihres Grabes fühlt man recht innig, wie nur in den Zusagen des Christentums Beruhigung über das Vergangene, zuversichtliche Aussicht nach einer beglückenden Zukunft zu erwarten und Trost über den Verlust der Unersetzlichen zu erwarten, und welches irdische Gut kann Euer Majestät den Verlust derjenigen ersetzen, die alle äußeren Reize, alle große Liebenswürdigkeit mit einem edlen, kräftigen Charakter, hohen Geistesgaben und großer Frömmigkeit verband, die der Liebe lebte, durch sie wohlthätig wirkte und durch Liebe glücklich machte. Ihr Bild wird stets gegenwärtig sein, wie sie in den größten Krisen des Jahres 1812 ruhig und ergeben und unermüdet für das Wohl ihres bedrängten Vaterlandes tätig war, durch Beispiel, Rat, durch Einfluß auf die zahlreiche Menge, die sie zu erheben und zu begeistern wußte. Sie traf ein hartes Schicksal und verbitterte ihre Freude über die glücklichen und ruhmvollen Ereignisse der Zeit, die Vorsehung führte sie in das Ausland, sie war Zeuge und Teilnehmerin an den Vorgängen. Sie ergriff mit einer seltenen Lebendigkeit und Klarheit die Sachen und den Charakter der Menschen, die sie in den Ländern traf, die sie besuchte, ihre Kenntnisse und Erfahrungen, um sie mit Weisheit und Wohlwollen in ihren neuen Wirkungskreis überzutragen, den ihr eine schützende und leitende Vorsehung als Gattin eines edlen und hochgeachteten Fürsten anwies. Diesem schönen Verhältnis ward sie schleunig entrückt, doch ihr Beispiel, so sie gegeben, ihre Sehnsucht, so sie zurückgelassen, wird ferner wirken und ihr liebender, edler, verklärter Geist wacht über die Schicksale der Ihrigen, bis sie wieder mit ihnen vereint sein wird, und wird Trost in die tiefverwundeten Seelen ihrer Geliebten gießen.

Mögen Ihre Majestät ihn zugleich finden in dem glücklichen Erfolg ihres edlen Bestrebens, ihr Volk glücklich zu machen.

50. Stein an Büchler

[Frankfurt,] 7. April [1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: prs. eodem.

Rücksendung der Junius-Briefe. Nachrichten von Merian.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, Junius' Briefe¹ wieder zuzustellen und, im Fall Sie noch Bücher von mir haben sollten, sie mir zurückzuerbitten, da ich mich zu meiner nahen Abreise vorbereite. Die gestern eingegangenen Briefe des Herrn v. Merian² werden Sie durch Herrn v. Aretin erhalten haben.

Ich wünschte, vor meiner Abreise das Original der Kollation des Waltharii zurückzuerhalten.

¹ Die Junius-Briefe, als deren Verfasser Sir Philipp Francis (1740–1818) gilt, erschienen in fortlaufender Folge zwischen 1768 und 1772. In ihrer Kritik gegen die überlieferten Formen von Regierung und Verwaltung übten diese „Junius' letters“ breite Wirkung aus und erlebten im 18. und 19. Jahrhundert viele Neuauflagen.

² Ein umfangreicher Bestand von Briefen Merians an Stein befindet sich im Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 116. In Archiv I S. 60 ff. werden im Briefverzeichnis Briefe Merians vom 27. Jan. und 20. März 1819 angeführt.

51. Stein an Gagern

Frankfurt, 9. April 1819

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 357 f.; Alte Ausgabe V S. 556 (nach Pertz. gekürzt).

Verabredung einer Zusammenkunft.

Um das vorgeschlagene Rendezvous vorzubereiten, habe ich die Ehre, Euer Exzellenz zu melden, daß ich den 13. April morgens um 6 Uhr von hier abgehen und um 10 in Wiesbaden auf der Post sein werde, mich dorten, um zu frühstücken, aufhalte und um 11 Uhr meine Reise fortsetze¹.

Bringen Sie Ihre Reitpferde mit, um meinen Kammerdiener, den ich im Wagen habe, daraufzusetzen, der langsam voranreiten und am Chausseehaus warten kann.

Herr Professor Dümgé ist hier, und werden jetzt mancherlei das literarische Unternehmen betreffende Punkte besprochen werden².

Ihre amerikanischen Bücher habe ich Herrn Legationsrat Büchler geliehen. Ew. Exzellenz dagegen besitzen von ihm ein Buch über englische Konstitution, welches Sie gegen die erstern auswechseln können. Leben Sie bis zu unserer Zusammenkunft wohl.

¹ Das Treffen ist vermutlich so zustande gekommen, daß Gagern in Höchst zu Stein in den Wagen stieg und bis Wiesbaden mitfuhr (vgl. Nr. 55, Nachschrift). Bei dieser Gelegenheit überreichte Gagern wohl auch sein Buch „Über Religion“, das Stein auf der Fahrt nach Nassau las (s. Nr. 57).

² Siehe dazu Nr. 54.

52. Stein an Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar.

Frankfurt, 9. April 1819

Stein-A. C I/21 Karl August von Sachsen-Weimar Nr. 4: Konzept (eigenhändig).

Scharfe Verurteilung der Ermordung Kotzebues, Charakteristik Sands; die verderblichen Einflüsse der Jenenser Professoren auf ihn. Mißstände an den deutschen Universitäten. Mitschuld der Regierungen. Gewährung von Verfassungen in den deutschen Ländern als Mittel gegen die politische Gärung.

Kotzebues Mord ist eine empörende Greuelthat, weniger die Handlung selbst, so verrucht es auch ist, einen Wehrlosen, Vertrauenden im Innern seines Hauses und dem Schoß seiner Familie niederzustoßen, als durch die Persönlichkeit des Mörders, seine Bewegungsgründe, deren ausge dehnte Wirksamkeit und die Beschaffenheit und Verpestung der Quellen, aus denen er seine Ansichten schöpfte.

Nach allen übereinstimmenden Zeugnissen ist Sand ein besonnener, fleißiger, sittlicher, solange er in Tübingen lebte, christlich frommer Jüngling. Er äußerte selbst ao. 1815, als unter den Genossen einer Verbindung, an der er teilnahm, die Rede war vom Gebrauch verbrecherischer Mittel, um Hindernisse ihrer sogenannten liberalen Absichten aus dem Weg zu räumen, seinen Abscheu dagegen. Er kam nach Jena; welche Veränderung die rationalisierenden Theologen und die jakobinisierenden Politiker auf ihn gemacht haben, dies spricht seine Tat aus.

Die Bildung junger Geistlicher muß man nicht Professoren anvertrauen, die das Christentum als Märchen verlachen, als Menschenfesselung von der Erde vertilgen möchten, die Bildung junger, zum Staatsleben berufener Männer nicht jakobinischen Schwätzern, die mit frecher Hand alles Alte zerstören und nur die Erzeugnisse ihres Dünkels empfehlen. Mit großer Wahrheit schildert Benjamin Constant¹ diese aufgedunsenen Schwätzer und folgert daraus ihre Unfähigkeit zur Teilnahme am wirklichen politischen Leben: „Vanité, amour propre excessif, défaut de justesse dans les idées, exagérations chimériques“ — noch unfähiger sind sie zur Bildung junger Menschen.

Diese dünkelvollen Träumer müssen ernsthaft in das Auge gefaßt werden, denn ihr verderbliches Treiben beschränkt sich nicht allein auf Akademien, sondern mißbraucht die Turnplätze zu politischen Schulen und strebt, selbst in die öffentlichen Angelegenheiten sich einzudrängen. Ew. K[önigliche] H[oheit] werden aus einem sehr schätzbaren und vortrefflich geschriebenen Aufsatz des Professor Menzel in Breslau über die Undeutschheit des neuen Deutschtums, aus den Schriften des P[ro]fessor Steffens die Absichten der Studenten ersehen².

¹ Benjamin Constant de Rebecque (1767–1830). Das Zitat dürfte Stein seinem Werk „Cours de politique constitutionnelle“ (4 Bde., Paris 1816–20) entnommen haben.

² Vgl. Nr. 45 Anm. 3 und Nr. 48 Anm. 11.

Lassen sich Ew. K[önigliche] H[oheit] von den Treibereien im Darmstädtischen, den zu 1000 ausgeteilten Exemplaren des Jakobiner-Katechismus³ Bericht erstatten, die auch in Kurhessen verbreitet worden. Im Darmst[ädtischen] hat das sonst mißvergnügte und auf eine unförmliche Art petitionierende Volk seinen Unwillen über diese Treibereien geäußert.

Tadelhaft sind die Regierungen, wenn sie Theologen, die an die Stelle der Religion die Gespinste ihres hohlen Gehirns bringen, Staatsrechtslehrer und politische Schriftsteller, die die Grundfesten des Staats untergraben, Phantasten, die ein Canto von politischen, religiösen, philosophischen Halbheiten und Übertreibungen, wie Herr Fries den 18. Oktober 1817, einer Menge überspannter Jünglinge vortragen⁴, die wie Oken⁵ frech, grob und skurril ihre Maratiana auskramen, aus Staatskassen bezahlen und auf die Katheder setzen. Das Geld würde ich diesen Volksvergiftern nicht geben, von dem Katheder würde ich sie treiben, übrigens möchten sie dann die Pressefreiheit nach Lust und Liebe mißbrauchen. Dieser Mißbrauch wird wenig schaden, wenn die Regierungen den Ländern Verfassungen geben, die Freiheit, Eigentum und Teilnahme an den großen öffentlichen Angelegenheiten den wirklichen Staatsbürgern versichern, die die verschiedenen Interessen im Staat zu vertreten berufen sind.

53. Stein an Mirbach

Frankfurt, 10. April 1819

Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Hinweise für die Betreibung rheinisch-westfälischer Verfassungswünsche bei Humboldt.

Mit Überreichung der Schrift des Herrn J[ansenius]¹ in Berlin wird man wohl Anstand nehmen bis zur Ankunft des Herrn Staatsministers v. Humboldt daselbst, welche vor Anfang des Mai oder wohl selbst dessen Ende nicht statthaben wird. Unterdessen könnte doch alles zur Übergabe vorbereitet werden.

Hat Herr v. H[umboldt] seinen Posten wirklich angetreten, und sieht er sich im Stand, seinen Geschäftskreis zu übersehen, wozu Zeit gehört, dann ist es ratsam, daß ein paar Deputierte nach B[erlin] gehen, die eine Vorstellung von dem Inhalt der anliegenden² einreichen.

³ Siehe Nr. 48 Anm. 6.

⁴ Jakob Friedrich Fries war Teilnehmer des Wartburgfestes.

⁵ Lorenz Oken (1779–1851), Mediziner und Naturphilosoph. 1807 Professor der Medizin in Jena. Herausgeber der „Isis“. Er mußte 1819 sein Lehramt aufgeben. Über ihn s. auch Bd. V Nr. 592 Anm. 2.

¹ Siehe Nr. 11 Anm. 4.

² Nicht ermittelt.

Im Lauf des Monats Juni werde ich nach Cappenberg gehen.

Geben Ew. Hochwohlgeboren gefälligst die Anlage dem Herrn Grafen v. Spee³.

³ *Ambrosius Joseph Anton Graf v. Spee (1781–1831) auf Schloß Heltorf bei Düsseldorf.*

54. Stein an Büchler

[Frankfurt,] 11. April [1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: prs. eod.

Lädt Büchler und Dümgé zu einer Besprechung über die Statuten der Gesellschaft ein.

Sollte es Ew. Hochwohlgeboren und Herrn P[rofessor] Dümgé nicht gefällig sein heute, mit mir sich über unsere Statuten zu besprechen, die ich von Herrn v. Wangenheim abfordern lasse — ist Ihnen die 12. Stunde gefällig, so lassen Sie mir nur mündlich durch den Überbringer antworten¹.

¹ *Ob diese Besprechung wirklich zustandekam, ist nicht sicher. Schon für den folgenden Tag lud Stein wieder zu einer Zusammenkunft; er schrieb an Büchler (Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1, datiert „Montag, 12. April 1819“, mit Präsentationsvermerk Büchlers vom 12. 4. 1819): „Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß ich mit Herrn v. Aretin eine Zusammenkunft auf heute 11 Uhr verabredet habe, und hoffe ich die Ehre zu haben, Sie und Herrn P[rofessor] Dümgé dort zu treffen.“ Daß Beschlüsse über die Statuten gefaßt wurden, geht aus Steins Schreiben an Büchler vom 23. Apr. 1819 (Nr. 58) hervor, außerdem aus dem ersten Jahresbericht der Gesellschaft in Archiv I S. 510 ff. Zum Druck der Statuten, der sich noch bis zum Juni d. J. hinzog, vgl. Nr. 38 Anm. 1.*

55. Stein an Gagern

Frankfurt, 11. April 1819

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 358; Alte Ausgabe V S. 556 (nach Pertz, gekürzt).

Beileid zum Tode der jüngsten Tochter Gagerns. Übersendet einen Brief A. v. Humboldts. Einladung nach Nassau.

An Ihrem häuslichen Leiden¹ nehme ich wahren und innigen Anteil. Suchen Sie, mein lieber Freund, den Trost, wo er zu finden ist, in den Ausichten, die uns Religion eröffnet, wohin uns das heutige Fest der Auferstehung hinweist, worüber es uns Festigkeit, Klarheit und Lebendigkeit der Überzeugung gibt.

„Wie lieblich“, sagt Sailer, „ist der Tod des Christen im Auge des Christen! Geht doch nur das, was die Erde gab, in die Erde, und was der

¹ *Die jüngste Tochter Gagerns war gestorben.*

Himmel gab, sein Geist, zu Gott zurück.“ Ein solcher Tod ist ein Engel des Lebens für die zurückgebliebene Familie. Die Mutter findet neue Glaubensstärke, wenn sie ihre Tochter in der Ewigkeit aufsuchen muß, und der Vater findet sie in dem Chor der Unsterblichen, die Kinder eines Vaters, unsere rechten Brüder und Schwestern sind.

Die mir mitgeteilten Briefe² sind höchst interessant. Ich danke Ihnen dafür und schicke Ihnen sub lege silentii et remissionis Abschrift eines von Alexander Humboldt³.

Kommen Sie zu mir nach Nassau. Ich lasse Sie mit einer Wurst und meinen Pferden in Schwalbach abholen.

Leben Sie wohl und finden Sie Trost und Hilfe bei dem, auf den alle unsere Hoffnungen gegründet sind.

[*Nachschrift:*] Ich kann um 7 Uhr in Höchst sein⁴.

² Vielleicht von Prinz Max v. Wied-Neuwied (1782–1867), der 1815–1817 eine Forschungsreise nach Brasilien unternommen hatte. Vgl. Bd. V Nr. 639, Anm. 2.

³ Der Brief Alexander v. Humboldts an Stein vom 28. Feb. 1818 (Bd. V Nr. 639).

⁴ Vgl. Nr. 51 (1. Abs.).

56. Stein an Wilhelm v. Humboldt

[Nassau,] 20. April 1819

Stein-A. C I/21 W. v. Humboldt Nr. 7: Konzept (eigenhändig).

Besuch Christian Schlossers in Nassau; dessen Schwierigkeiten im Schuldienst. Bitte, sich für seine Versetzung in das Konsistorium einzusetzen.

Dr. Schlosser¹ besuchte mich den 18. und 19. mit seiner liebenswürdigen, sanften, milden und sehr verständigen Frau, und aus dem, was er aussprach und sie nur leise andeutete, entnahm ich mir folgendes:

Die Leitung des ganzen Gymnasienwesens ist in den Händen des R[egie-rungs]r[at] Lange², denn Herr v. I[ngersleben]³ ist mit der Sache selbst unbekannt, höchst lau und hat nur dem Namen nach das Präsidium. Lange wird anerkannt für einen tüchtigen, kenntnisvollen, aber durch die Unabhängigkeit seiner Stellung, durch die Kenntnis, [die er von der Schwäche des Reg[ie-rungs]rats Schulze⁴ in Berlin, seines Freundes und des Referenten und ... des Staatskanzlers, bei dem er sich

¹ Christian Schlosser. Vgl. Steins Brief an ihn von Ende März 1819 (Nr. 47) und Humboldts Antwort an Stein vom 27. Apr. 1819 (Druck: Alte Ausgabe V S. 588 ff.).

² Regierungsrat Lange, damals in der Kirchen- und Schulkommission der Regierung in Koblenz.

³ Karl Heinrich Ludwig v. Ingersleben (1753–1831), preußischer Staatsmann, seit 1816 Oberpräsident der preuß. Provinz Niederrhein mit dem Amtssitz in Koblenz. Siehe auch Bd. V Nr. 338 Anm. 6.

⁴ Johannes Schulze (1786–1869) war nach Lehrtätigkeit an den Gymnasien in Weimar und Hanau seit 1816 Schulrat in Koblenz und wurde 1818 als Vortragender Rat ins preuß. Kultusministerium berufen, wo er bis zu Altensteins Tod (1840) das höhere Schulwesen leitete und auch das Dezernat über die Universitäten innehatte.

1813 aufhielt, erlangte,]⁵ durch das Leben in einer aufgeregten Zeit übermütig, durchgreifend gewordenen [Mann]. Hinzu kommt, daß es ihm an Arbeitsamkeit fehlt.

Aus diesem entsteht nun willkürliches, anmaßendes, unzartes Eingreifen, Hin- und Herzerren, welches Einheit, Einigkeit und Vertrauen stört, wodurch das Institut leidet und Reibungen unter Lehrern, Lernenden sich erzeugen, die sich bis in kleine, unausstehliche häusliche Verhältnisse fortpflanzen.

Schlosser ist ein Mann von Geist, Gelehrsamkeit, Welt- und Menschenkenntnis, der reifere und größere Ansichten als Lange besitzt: man lasse ihn also eine Zeitlang handeln, schenke ihm Vertrauen, und, um die Abhängigkeit zu lösen, so setze man ihn in das Konsistorium und lasse ihm die Bearbeitung der Koblenzer Gymnasialangelegenheiten. Man wird sehen, was er leistet, denn so bekrittelt, gekränkt und beschränkt, wie er ist, entsteht nichts wie Lähmung, Bitterkeit und zuletzt Entfernung eines tüchtigen Mannes.

Ein weniger reizbarer, ein resignierterer Mann als S[chlosser] würde wahrscheinlich durch Schweigen, Dulden, Nachgeben manches vermeiden; wir haben aber mit dem gegebenen, nicht mit dem zu konstruierenden S[chlosser] zu tun.

Ich wünschte, daß Ew. E[xzellenz] an Herrn v. I[ngersleben] schrieb und ihm empfehlen, S[chlosser] mit vorzüglicher Rücksicht zu behandeln und bei Herrn v. Alt[enstein] den Übergang S[chlossers] in das Konsistorium bewirkten.

57. Stein an Gagern

Nassau, 22. April 1819

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Gagern, Anteil IV S. 72 ff.; Pertz, Stein V S. 359 f.; Alte Ausgabe V S. 557 (nach Gagern, gekürzt).

Bemerkungen zu Gagerns Buch „Über Religion“. Die über ihn umlaufenden Gerüchte. Jagdangelegenheiten.

Das kleine Buch „Über Religion“¹ habe ich mit großem Interesse auf meiner Heimfahrt gelesen. Es ist vereinigend und aussöhnend.

Ein unbeugsamer Nacken, ein stürmisches, unruhiges Gemüt, das findet nur einen Zaum und eine Befriedigung seiner Sehnsucht in den Lehren der Offenbarung, ihm ist die Heilige Schrift entweder nichts oder eine „Zuschrift aus der Ewigkeit“.

⁵ *Unsichere Lesart, da von Stein eine Zeile eingefügt wurde.*

¹ *Eines der frühen Werke Gagerns aus dem Jahre 1798. Über diese Arbeit vgl. Gagern, Anteil IV S. 70 f. Siehe auch Nr. 51 Anm. 1.*

23. APRIL 1819

Der, der meinen Geist entzückt,
Den ich itzo noch nicht sehe,
Hat aus der gestirnten Höhe,
Mir die Zeilen zugeschickt.

wie eine fromme, reine und edle Dichterin sich ausdrückt.

Herr v. Wangenheim hätte besser getan, Ihnen von dem elenden Geschwätz² nichts zu sagen. Es verliert sich schnell, läßt keinen Eindruck zurück, ist aber dem, auf den es sich bezieht, dennoch immer unangenehm, ein Nadelstich, wenngleich keine Wunde.

Eine belehrende und berichtigende Anrede an die Jugend von einem erfahrenen und sachkundigen Manne wie Ew. Exzellenz wird freilich wohlthätigeren und gesunderen Samen austreuen, als in den metapolitischen Schriften unserer Pamphletisten und Journalisten enthalten ist.

Ich wünschte, es gelänge Ew. Exzellenz, meinen Jagdtausch zustande zu bringen. Das Domäneninteresse gewinnt dabei. Ich habe nur einen entfernten, in der Folge sich äußernden Vorteil. Herr v. Mülmann³ hat sich gegen mich immer gefällig gezeigt.

Sie äußern nichts von Ihrem Besuch der Lahntäler, die in dieser Zeit sehr schön sind!

Leben Sie wohl in Ihrem stillen, friedlichen Hornau und erhalten mir Ihre Freundschaft.

58. Stein an Büchler

Nassau, 23. April 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. 28. 4. 19, beantw. 30. 4.
Druck: Pertz, Stein V S. 362 f. (gekürzt).

Die Monumenta. Kindlinger. Zusätze Steins zum Verzeichnis der Quellenschriftsteller.

Euer Hochwohlgeboren sind vermutlich jetzt von Karlsruhe zurückgekehrt, da die Sitzungen des Bundestages wieder angefangen, und bringen uns erfreuliche Nachrichten über die dortigen ständischen Angelegenheiten mit.

In meiner Einsamkeit beschäftige ich [mich] mit unserm literarischen Unternehmen. Ich hoffe, Ew. Hochwohlgeboren haben auf Ihrer Reise über Mainz mit Herrn Dümgé manches, was sich darauf bezieht, erfahren, veranlaßt, bewirkt, daß die Statuten den gegenwärtigen Mitgliedern, von den Herren Direktoren unterschrieben, zuge-

² Nach der Verhaftung Sands kam das Gerücht auf, die Ermordung Kotzebues sei nur das „Losungszeichen“ einer allgemeinen Konspiration, an der Gagern maßgeblich beteiligt sei.

³ Karl v. Mülmann (1782–1822), Regierungspräsident in Wiesbaden.

fertigt werden können, und daß Herr Dümgé mir sein Gutachten über den Antrag des Herrn Professor Hase wegen der Byzantiner¹ und über den Inhalt des Schreibens des Mr. le Comte de Forbin², das ich mir zurückerbitte, abgebe, damit ich Herrn v. Merian zu antworten in Stande gesetzt würde. Die Anlage enthält ein Schreiben des Herrn Kindlinger³, das ich bei den dortigen Akten zu behalten bitte. Man müßte ihn auffordern, selbst Hand an das Werk zur Realisierung seines darin geäußerten Wunsches zu legen.

Mir scheint das in dem Entwurf zur Ausgabe usw.⁴ enthaltene Verzeichnis der Quellenschriftsteller noch mancher Zusätze zu bedürfen, und gehe ich die hier vorhandenen Sammlungen allmählich durch. Folgende Schriftsteller glaube ich zu vermissen:

I) aus Petz, *Scriptores Rerum Austriacarum*, T. I:

Chronicon Leobiense,
Chronographus Salisburgensis,
Chronicon Claustro-Neoburgicum,
Hageni Germanicum Austriae Chronicon,
Th. Ebendorff[er] de Haselbach, Chronicon Austriacum.

II) aus Oeffelius, *Scriptores Rerum Boicarum*, T. I:

Andreae Ratisponensis Diarium Sexennale 1422-1427,
Chronicon de Ducibus Bavariae Anonymi Ludovico Bav. synchron.
ao. 1311-1372,
Rumpler de Gestis in Bavaria, Libri VI,
Burchardi Zengii Chronicon Augustanum,
Ebran de Wildenberg, Chronicon Bavariae,
Anonymi Chronicon Norimbergense,
Schedelii historia memorabilium ao. 1439-1460 gestarum,
Stindelii Chronicon.

Ich werde fortfahren, die Sammlungen, so ich besitze, durchzusehen, und bemerke noch als im Verzeichnis fehlend:

Martinus Polonus mit seinen Continuatoren und Horneck, Chronicon Austriacum Rythmicum, auch
Magnum Chronicon Belgicum ap. Pistorius III.

¹ Siehe dazu Nr. 48 Anm. 1.

² Louis Nicolas Philippe Auguste Comte de Forbin (1777-1841), damals Direktor der nationalen Museen in Paris, hatte in einem Schreiben vom 1. Apr. 1819 Bemerkungen über die Bouquetsche Sammlung und über die „Art de verifier les dates“ mitgeteilt und eine in seinem Besitz befindliche Handschrift des Marianus Scotus zur Benutzung angeboten (s. Archiv I S. 64).

³ Kindlinger gab am 13. Apr. 1819 Hinweise auf verschiedene Handschriften, die von der Gesellschaft herausgegeben werden sollten und machte Stein auf den in Höxter lebenden Wigand aufmerksam (vgl. Archiv I S.66).

⁴ In Dümgés „Ankündigung einer Gesamtausgabe“ (s. Nr. 6 Anm. 4).

Es wäre sehr zu wünschen, daß ein so vorzüglicher Geschichtskenner wie des Herrn v. Aretin Exzellenz die bayrischen Gelehrten veranlaßte, die Geschichtsschreiber zu bestimmen, die in die Sammlung aufzunehmen seien, und deren Bearbeitung zu übernehmen.

59. Stein an Imhoff

Nassau, 23. April 1819

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 113: Ausfertigung (eigenhändig).

Transport der von Imhoff angefertigten Heiligenfiguren nach Nassau. Pastor Fey.

Euer Hochedelgeboren benachrichtige ich, daß der Lahnschiffer Deuterfeld heute von hier nach Köln abfährt, um die vier Basreliefs oder Steinbilder abzuholen, und den 24., spätestens den 25. gegen Mittag dort eintreffen wird¹.

Lassen ihm also Ew. Hochedelgeboren die Basreliefs verabfolgen und seien ihm bei der Abfertigung und Verladung möglichst beförderlich.

Der Herr Pastor Fey² aus Bodendorf wird Ew. Hochedelgeboren in wenigen Tagen noch 500 Gulden übersenden, so daß Sie 1300 Gulden im 24 Guldenfuß werden erhalten haben, womit meine Schuld berichtigt ist.

¹ Vgl. Nr. 39.

² Bartholomäus Fey (1775–1836), 1802–1834 katholischer Pfarrer in Bodendorf/Ahr, wo Stein das Patronat besaß. Über Steins Beziehungen zu Fey vgl. Arndt, Wanderungen und Wandelungen S. 277 ff. und Bd. VII Nr. 4.

60. Stein an Spiegel

Nassau, 24. April 1819

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 29 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantwortet M[ünster.] den 18. Mai 19. Stark beschädigt. Druck: Pertz, Stein V S. 357 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 557 f. (nach Pertz, gekürzt).

Der Tausch Birnbaum–Cappenberg. Vorarbeiten zur Herausgabe der Monumenta. Wigands Geschichte der Abtei Corvey. Die Ermordung Kotzebues. Grenzen der akademischen Lehrfreiheit. Schriften von Steffens und Menzel.

Das Cappenberger Tauschgeschäft. Vorarbeiten zur Herausgabe der Monumenta.

[Ist] Ew. Exzellenz P. Wigands (Assessor bei dem Landgericht) Geschichte der Abtei Corvey bekannt¹? Herr Archivar Kindlinger empfiehlt sie mir², und wünschte ich sie in Cappenberg, wohin ich den 20. Juni kommen werde, durch Ew. Exzellenz gütige Besorgung zu

¹ Paul Wigand (1786–1866), seit 1815 Assessor beim Land- und Stadtgericht in Höxter. Zu ihm und seiner „Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter“ (Bd. I, Höxter 1819) siehe W. Steffens: Paul Wigand und die Anfänge planmäßiger landesgeschichtlicher Forschung in Westfalen. Westf. Zeitschr. 94, 1938, S. 143 bis 237. Vgl. Nr. 67.

² Vgl. Nr. 58 Anm. 3 und Nr. 616 (3. Abs.).

finden. Herr Wigand [verdient, von] Ew. Exzellenz bemerkt und aufgemuntert zu [werden].

Sands Handlung ist eine Greuelthat, wozu politischer Fanatismus einen sehr edlen, frommen jungen Mann, welcher er nach dem Zeugnis aller ist, die ihn kennen, verleitet hat. Dieser politische Fanatismus ist aber erregt und irregeleitet durch die demokratischen Schwätzer, die den Katheder und die Preßfreiheit in Jena usw. mißbrauchen. Der Staatsrechtslehrer soll nicht Lehren vortragen, die den Staat auflösen, der zum Religionslehrer einer geoffenbarten Religion Berufene soll sie nicht hinwegexotisieren und an ihre Stelle einen hohlen Rationalismus setzen. Tut er es, so mag er schreiben, er soll aber den Katheder verlassen und seine Stelle niederlegen. Wie kann es jedem Lehrer, er stehe auf der Kanzel oder auf dem Katheder, erlaubt werden, ohne daß die heilloseste Verwirrung im Glauben und Leben entstehe, seine momentanen Meinungen und Ansichten vorzutragen. Ew. Exzellenz haben gewiß die neuesten Früchte des Herrn Steffens und Professor Menzel über die *Undeutschheit des neuen Deuchtums* gelesen³. Dieses ist vortrefflich.

61. Stein an seine Tochter Henriette

Nassau, 26. April 1819

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 6: Ausfertigung (eigenhändig).

Ironische Ermahnung zum Briefschreiben. Zeitungen. Naturschilderung. Der Transport der von Imhoff gefertigten Heiligenfiguren.

Die vornehme Stadtbewohnerin scheint über ihre gesellschaftlichen Vergnügungen uns arme Landbewohner ganz zu vergessen. Wir wagen es daher, uns ihr zu nähern mit der Bitte, diese Zudringlichkeit nicht ungnädig zu bemerken und darin nur einen Beweis unseres Bestrebens zu erkennen, einen kleinen, bescheidenen Winkel in Dero Gedächtnis uns zu erhalten.

Bitte, meine liebe Henriette, Deine Mutter, mir die französische und die Staatszeitung nicht mehr zu schicken. Ich finde meine politische Neugierde hinlänglich durch die Oberpostamtszeitung befriedigt.

Nach einigen Regentagen blickt uns die Sonne heute gar freundlich an und wird hoffentlich damit noch einige Zeit fortfahren, worüber sich Nachtigallen und Blumen und Blüten sehr freuen werden.

Ich erwarte den Freitag das Schiff mit den vier Basreliefs¹, und werden die vier Heiligen ganz stattlich an dem Turm prangen, wenn Du Nassau besuchst. Lebe recht wohl.

³ Vgl. Nr. 45 Anm. 4.

¹ Die von Imhoff für den gotischen Turm gefertigten Heiligenfiguren. Siehe Steins Briefe an Imhoff vom 13. April 1818 (Bd. V Nr. 672), 19. März 1819 (Nr. 39) und 23. April 1819 (Nr. 59).

62. Stein an seine Tochter Henriette

Nassau, 30. April 1819¹

Stein-A C I/12 g Stein an Henriette Nr. 7: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Ermahnung zum Briefschreiben. Die Pflichten des Nassauer Gärtners. Frau van Panhuys. Persönliche Angelegenheiten.

Ganz genügend, meine liebe Henriette, ist Deine Rechtfertigung nicht, denn nach ihr wäre das Schreiben in einer Familie eine Art Gemeindegeld oder Reihedienst, denen sich immer nur einer zu unterziehen hätte². Unterdessen hat mich Dein freundlicher Brief entwaffnet.

Dieser ist nun bestimmt, um durch Dich Deiner Mutter vorläufig bekanntzumachen, daß ich heute nach Ems wegen des Quartiers fahre und Montag schreiben werde.

Scheuern³ erhält 300 Fl. jährlich, freie Wohnung, Futter für eine Kuh, 24 zweispännige Wagen Pferdemit für die Mistbeete, Holz für Orange- und Treibkasten und die Abnutzung eines vier Morgen großen Gemüsegartens und der darin befindlichen Spaliere usw., und kaufe ich von ihm alles, was ich brauche.

Er muß diesen Gemüsegarten in dem ihm übergebenen Stand unterhalten, auch den am Haus liegenden englischen Garten und die Spaziergänge am Stein⁴, und erhält er zur Aushilfe einen von mir gestellten Gartenknecht.

Ich wünschte, Frau v. Panhuys⁵ käme erst nach dem 3. Mai, um ihr die Basreliefs zeigen zu können, die den 2. erst hier anlagen können und den 3., 4. ausgeladen werden.

Gut wäre es, wenn ich den Tag der Ankunft bestimmt wüßte und ob sie einen Tag hier bleibt.

Die Nächte vom 28. zum 29. und vom 29. zum 30. haben in den hiesigen Weinbergen vielen Schaden getan. Wir erwarten heute Nachricht von Lorch.

Meinen Dank für die schöne Arbeit werde ich selbst an Mademoiselle Schroeder⁶ abstatten. Ich wünschte, der Schirm bliebe in Frankfurt bis zu meiner Ankunft, und werde ich dann mit Raab sprechen wegen eines schönen Gestells von Schwarz und Bronze.

Lebe wohl, meine liebe Henriette, und genieße das wieder eingetretene schöne Wetter.

¹ Stein schreibt versehentlich „31. April“.

² Vgl. Nr. 61.

³ Gärtner in Nassau.

⁴ Der Bergsporn auf der anderen Lahnseite mit der Ruine der Steinschen Stammburg.

⁵ Luise Friederike Auguste van Panhuys geb. Freiin v. Barkhausen gen. v. Wiesenhütten (1763–1844), Malerin, Schülerin von Ch. G. Schütz d. J. Sie heiratete 1805 den niederländischen General Willem Benjamin van P. (1764–1816), der 1815/16 Gouverneur von Niederl. Guayana war.

⁶ Erzieherin der Töchter Steins, nach dem Tod der Gattin seine Hausdame.

[*Nachschrift:*] Die Beantwortung der ersten Seite Deines Briefes behalte ich mir noch vor⁷.

⁷ *Henriettes Brief ist im Stein-A., das erst ab Mai 1819 ihre Briefe an den Vater enthält, nicht erhalten.*

63. Stein an Dahlmann

[Nassau, Ende April] 1819¹

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein V S. 366 f.

Annahme eines Vorschlags Dahlmanns, Bearbeiter verwandter Quellschriftsteller untereinander in Verbindung zu setzen. Bitte, weitere Quellen für die Monumenta zu bearbeiten.

Allerdings wäre das Zusammenschließen mehrerer Bearbeiter verwandter Quellen zur wechselseitigen Unterstützung sehr befördernd, und würde dieses z. B. in Ansehung der niedersächsischen, westfälischen sehr gehaltvollen Quellen und Chroniken, dann wieder der bayrischen, der österreichischen usw. von dem größten Nutzen sein.

Annahme des Erbietens Dahlmanns zur Quellenbearbeitung.

Wäre nicht Vita Ansharii und hiermit Vita Vicelini episcopi Aldenburgensis zu verbinden? in Leibniz I p. 772.

¹ *Der Brief ist von Pertz ohne genaue Datierung in den Abschnitt eingeordnet, den er „Nassau, 22. April bis 25. Juni“ überschreibt. Stein hatte am 6. März 1819 Frau v. Löw gebeten, Prof. Dahlmann als Mitarbeiter zu gewinnen und ihn zu bitten, seine Erklärung bis spätestens Ende April abzugeben (Nr. 32). Es ist daher anzunehmen, daß der bei Pertz, Stein V S. 366 ebenfalls ohne genauere Datierung im Auszug wiedergegebene Brief Dahlmanns an Stein vom 21. April 1819 (s. Archiv I S. 66) diese Erklärung darstellt. Außerdem setzt Steins Brief an Büchler vom 5. Mai 1819 (Nr. 66) den Eingang dieses Schreibens voraus.*

64. Stein an Eichhorn¹

[Nassau,] 3. Mai 1819

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein V S. 316 (Auszug).

Beistimmende Erklärung Steins, daß die Hauptschriftsteller vollständig wiedergegeben werden sollen; lediglich bei den vielen Chroniken, die „sich auf eine höchst langweilige Art wiederholen“, könne abgekürzt werden. Die Merowingischen und Karolingischen Geschichtsquellen müssen aufgenommen werden, da man für Deutsche eine vollständige und wohlfeile Ausgabe verlange und nicht kostbare Werke wie Duchesne und Bouquet anschaffen solle. Einzelheiten über die Organisation der Gesellschaft; die Mitglieder der Direktion; Charakteristik Dümgés. — Empfiehlt den Ankauf der Bodmannschen Handschriftensammlung für die Universität Bonn.

¹ *Johann Albrecht Friedrich Eichhorn (1779–1856), 1813/14 Mitarbeiter Steins im Zentralverwaltungsrat, 1816 Geh. Legationsrat im Außenministerium, 1840–49 preuß. Kultusminister. Die meisten Briefe Steins an ihn mußte er nach seiner eigenen Mitteilung an Steins Tochter Henriette vom 20. Feb. 1834 (DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 84 Bl. 1 f.) dem Feuer opfern.*

65. Stein an seine Tochter Therese

Nassau, 4. Mai 1819

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 24: Ausfertigung (eigenhändig).

Glückwünsche zum Geburtstag. Gedanken zur bevorstehenden Konfirmation. „Das Leben . . . keine Reihe von Vergnügungen, es ist ein ernstes Geschäft . . . eine Prüfungs- und Vorbereitungszeit.“

Bist Du gleich, meine liebe Therese, am Schreiben verhindert durch Deine sich anhäufenden ernsthaften Beschäftigungen, so ist dieses doch nicht mein Fall, und ich kann mich nicht enthalten, Dir zu Deinem gestrigen Geburtstag Glück zu wünschen. Er schließt das letzte Jahr, so Du noch in dem glücklichen Kreis des inneren Hauses und der Kinderwelt bringst; Dich erwartet in weniger Zeit die feierliche Aufnahme in die christliche Gemeinde, nach ihr der Eintritt in die größere Welt. Du genießt das Glück, durch einen vortrefflichen Mann¹ unterrichtet zu werden, der durchdrungen ist von der Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre, die er vorträgt. Du ergreifst diese Lehren mit löblichem Ernst und Frömmigkeit. Gott gebe nun, daß ihr Eindruck tief und unauslöschlich sei, daß Zerstreuungen, Geschäfte und Verführungen des Lebens ihn nicht schwächen, und daß Du sie durch *D e m u t, S e l b s t v e r l e u g n u n g* und *G e b e t* aufbewahren und so die Güter, die der Glaube gewährt, der durch Liebe tätig ist, erwerben und sichern mögest.

Das Leben, meine liebe Therese, ist keine Reihe von Vergnügungen, Zerstreuungen; es ist ein ernstes Geschäft, es fordert Aufopferungen, Entbehrungen, es bringt Leiden und Kränkungen mancherlei Art. Du wirst sie mit Gelassenheit und Hingebung ertragen, wenn Du das Leben als eine Prüfungs- und Vorbereitungszeit ansiehst und jenseits des Grabes Deine wahre Heimat findest, auch täglich Dich durch ernste Betrachtungen über den Zustand Deiner Seele und durch frommes, kindliches Gebet stärktest, um das Leiden zu ertragen und das Glück mit Mäßigung und Dankbarkeit gegen den, der unsere Schicksale lenkt, zu genießen.

Lebe wohl, meine gute Therese, grüße Deine Umgebungen.

66. Stein an Büchler

Naussau, 5. Mai 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig), mit Präsen-
tationsvermerk Büchlers vom 8. 5. 1819.
Druck: Pertz, Stein V S. 367 f.

Vorschläge für Bearbeiter der Monumenta. Wigand. Das Gutachten Wilkens. Abgrenzung des Aufgabenbereichs. Dümge.

Für die Mitteilungen, welche Ew. Hochwohlgeboren mir [in] Ihrem Schreiben d. d. 30. m. pr. zu machen die Güte hatten, danke ich Ihnen auf das verbindlichste. Sie haben für mich ein sehr großes Interesse.

¹ Den Pfarrer Stein (siehe Nr. 32 Anm. 4).

Unterdessen werden Sie die Briefe der Herren Kindlinger und Dahlmann zur Einsicht, Zirkulation und weiteren Aufbewahrung erhalten haben¹. Ich wünschte, es würde Herrn D[ahlmanns] Anerbieten, Helmsold usw. zu bearbeiten, angenommen und Herr Professor Falck² eingeladen zur Übernahme des Adamus Bremensis, eines höchst wichtigen und geistvollen Schriftstellers. Es kommt uns hauptsächlich auf Mitarbeiter an. Sollte nicht Herr Pater Fuchs³ aufgefordert werden, die Bearbeitung des Ekkehardus de Casibus Monachus St. Galli und mehrere der Chroniken aus Oberschwaben, vielleicht auch des Hermannus Contractus und Bertholdi Constantiensis zu übernehmen?

Herr Landgerichtsassessor Wigand in Corvey, Verfasser einer kürzlich erschienenen Geschichte von Corvey, auf den mich Herr Kindlinger aufmerksam gemacht hatte, verdient alle Rücksicht⁴. Ich hoffe, er wird als Archivar bei dem münsterschen Archiv angestellt werden. Ich schicke ihm einen Plan. Vielleicht könnte er Wittekind bearbeiten, die Vitae Meinwerchi, St. Bernwardi, Anscharii, Ludgeri.

In der Anlage kommen Bemerkungen des Herrn Professor Wilken⁵, in einem Billett an Herrn v. Savigny enthalten, so mir Herr Eichhorn mitgeteilt. Was er in Ansehung der beizubehaltenden Integrität der Hauptschriftsteller, z. B. Gregor[ius], Tur[onensis], Regino, Lamb[ertus] Schaffnaburgensis, Otto Frisingensis, sagt, scheint mir gegründet. Aber die merowingischen und karolingischen Schriftsteller müßten aufgenommen werden. Ich würde selbst für Aufnahme des Jornandes und Paulus Diaconus sein, besonders des letzteren, wegen der genauen Verhältnisse, worin die Langobarden mit den Franken standen.

Die Sammlung müßte überhaupt eine größere Ausdehnung erhalten als sie nach dem Verzeichnis von Schriftstellern bei Herrn D[ümgés] Plan erhalten sollte. Dies bemerkte gleich anfänglich des Herrn v. Aretin Exzellenz. Ich werde versuchen, ein ausgedehnteres Verzeichnis zu entwerfen, und es Ew. Hochwohlgeboren zuzuschicken die Ehre haben. Ich wünschte, die Entscheidung der Herren Mitglieder der Direktion über das Herrn Dümgé zu erteilende Honorar für die Redaktionsar-

¹ Vgl. Nr. 58 Anm. 3, wo auf den Brief Kindlingers verwiesen ist. Dahlmann hatte sich in seinem Brief vom 21. Apr. 1819 bereit erklärt, u. a. Adam v. Bremen und Helmsolds Slavenchronik zu übernehmen (Archiv I S. 66); vgl. Nr. 63.

² Nikolaus Falck (1784–1850), seit 1815 Professor der Rechte in Kiel, Freund Dahlmanns.

³ Ildefons Fuchs (1765–1823), Mönch und Klosterarchivar in Rheinau, 1814 Pfarrer in Hüggenwil, später in Niederhelfentswil. Er hatte in einem Schreiben vom 25. März 1819 angeboten, Quellenschriften zur Geschichte des südlichen Deutschland zur Bearbeitung zu übernehmen (Archiv I S. 63).

⁴ Siehe Nr. 60 und 67.

⁵ Friedrich Wilken (1777–1840), seit 1817 Professor für Geschichte in Berlin, seit 1819 Mitglied der Preussischen Akademie der Wissenschaften (s. auch Bd. V Nr. 401 Anm. 3).

beiten zu erhalten: wie viel? als Jahresgehalt? oder bei der Herausgabe eines Bandes? oder wie und auf welche Art?

Den Bemerkungen des Herrn Dümgé über die Äußerungen der Herren Hase und Forbin sehe ich entgegen, um Herrn Staatsrat v. Merian antworten zu können⁶.

Ich hoffe, Herrn Dümgés Verbindung mit Herrn Professor Bodmann wird dazu beitragen, daß noch manches aus dessen verborgenen Fundgruben zu Tag wird gefördert werden⁷.

67. Stein an Spiegel

Nassau, 5. Mai 1819

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 31: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantwortet 18. Mai 1819. Stark beschädigt.
Druck: Pertz, Stein V S. 371 f. (um den ersten Absatz gekürzt).

Der Tausch Birnbaum-Cappenberg. Verwendung für Wigand.

Die drei Exemplarien der Tauschkontrakte habe ich vor einigen Tagen erhalten. Da ich aber in der Mitte Juni selbst nach Cappenberg komme, so nehme ich bis dahin Anstand, um sie legalisieren zu lassen; unterdessen klärte sich meine Liquidation über mehr bezahlte Steuern und über Ersatz der Wasserbaukosten auf. [...]¹

In meinem letzten Schreiben² erwähnte ich gegen Ew. Exzellenz der Corveyischen Geschichte des Herrn Landgerichtsassessor Wigand. Unter dessen hat er sie mir zugeschickt, und lese ich sie mit vielem Vergnügen. Er wünscht eine Stelle als Archivar und hat sich deshalb bei Herrn Oberpräsidenten v. Vincke und Altenstein gemeldet. Seine Anstellung wäre ein Gewinn für die Wissenschaft und für das Archiv, und ersuche ich Ew. Exzellenz, sie bei Herrn v. V[incke] zu unterstützen, da er auf Kindlingern nicht rechnen kann, der zwar nach Koblenz oder Köln, nicht aber nach Westfalen zu gehen bereit ist, weil er das Klima für seine Gesundheit nachteilig hält.

68. Stein an Büchler

Nassau, 10. Mai 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig), mit Präsentationsvermerk Büchlers vom 12. 5. 1819.
Druck: Pertz, Stein V S. 368 (gekürzt).

Die Monumenta. Erbittet die Beantwortung einiger Fragen.

Ew. Hochwohlgeboren erhalten hierbei den Zeitungsartikel zurück. Sollte der Abdruck des Entwurfs usw. wohl dringend nötig sein, da

⁶ Vgl. Nr. 58.

⁷ Vgl. Nr. 48 (6. Abs.).

¹ Nicht entzifferte Zeile.

² Nr. 60.

wir seiner Umarbeitung mit Rücksicht auf die eingegangenen und noch erwartete Bemerkungen entgegensehen?

Ich wünschte nur, daß sich mehrere Gelehrte zu einer bestimmten Übernahme gewisser Schriftsteller bereiterklärten. Bis jetzt haben wir Herrn Dümgé, Mone¹, Wytttenbach, Dahlmann, vielleicht Falck. Hat Herr Müller² in Trier geantwortet?

Ist Herr v. Laßberg³ wirklich hinlänglich geeignet zur Bearbeitung des Walthers usw.?

Haben Ew. Hochwohlgeboren Subskribenten gefunden für des Herrn v. L[aßberg] Ausgabe der Nibelungen?

Ersuchen Sie die Direktion, die aversionelle Remuneration für Buchhalter zu bestimmen.

[*Nachschrift:*] Die Originalschreiben, so ich Ew. Hochwohlgeboren mitzutheilen die Ehre habe, nehmen Sie nur jedesmal zu den Akten. Ich bedarf ihrer nicht, da ich Abschriften behalte.

69. Stein an Büchler

Nassau, 15. Mai 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2: Konzept. — Ebd. Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig), mit Präsentationsvermerk Büchlers vom 18. 5. 1819. — Hier nach der Ausfertigung. Druck: Pertz, Stein V S. 368 f. (um einen Teil der *Nachschrift* gekürzt).

Die Sammlung von Bouquet, Kollar und Rauch in Wien. Hahnsche Sammlung. Mascov.

Die für Herrn v. Merian bestimmten beiden Aufsätze über die Byzanti-

¹ Franz Josef Mone (1796–1871), Sprach- und Geschichtsforscher, seit 1819 Professor in Heidelberg.

² Michael Franz Joseph Müller (1762–1848), seit 1815 Landgerichtsrat in Trier, neben Wytttenbach eifrigster Förderer der Landesgeschichtsforschung; beide gaben zusammen die *Gesta Trevirorum* heraus. Stein hatte sich gegenüber Büchler in einem undatierten Schreiben vom 6. oder 7. April 1819 (Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1 mit Präsentationsvermerk Büchlers vom 7. 4.) über ihn und andere in diesem Brief berührte Fragen folgendermaßen geäußert: „Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, die uns mitgetheilten Aktenstücke zurückzusenden – nützlich wäre es, wenn Sie nur an Herrn Müller in Trier wegen der Ausgabe der Gest[orum] Trev[irorum] schrieben. Herr Dümgé, der die Epist[olae] Petri de Vineis übernommen, würde Herrn Wytttenbach wohl die Iselinsche Ausgabe überschieken können, um die Vergleichung vorzunehmen. Es wäre nützlich, wenn die Rezension des Herrn Mone in einige Zeitungen eingerückt würde.“

[*Nachschrift:*] Herr Dahlmann in Kiel hat mich vorläufig wissen lassen, er werde sich nebst einem Freund zur Übernahme von Helmold, Arnold Luben[sis] und Adamus Brem[ensis] verstehen.“

³ Joseph Frhr. v. Laßberg (1770–1855) wohnte seit 1817 auf Burg Eppishausen in der Schweiz. Er wurde später Schwager der Annette v. Droste-Hülshoff und übersiedelte 1840 nach Meersburg am Bodensee. Er gab den „Liedersaal, das ist Sammlung altdeutscher Gedichte“ (4 Bde., Eppishausen 1820–25) heraus, in deren 4. Bd. die von Laßberg erworbene Nibelungenhandschrift C abgedruckt war. Vgl. Nr. 217 (2. Abs.).

ner und die Bouquetsche Sammlung gehen an ihn ab, um die Erklärung des Herrn Professor Hase zu erhalten¹.

In Ansehung der Bouquetschen Sammlung stößt noch folgendes Bedenken auf, worüber ich die Meinung des Herrn Dümgé zu erhalten wünschte.

Kollar gibt in seinen *Analectis Monumentorum Vindobonensium* T. I col. 449-612 ein beurteilendes Verzeichnis der auf der Wiener Bibliothek befindlichen, die Geschichte der Karolinger betreffenden Manuskripte und erwähnt ferner col. 594, 597 zweier wichtiger Manuskripte von Regino.

Nun entsteht die Frage, benutzte Bouquet (den ich nicht hier habe) diese Wiener Manuskripte und wäre nicht eine abermalige Vergleichung notwendig, wie ich glaube. In diesem Fall wäre vielleicht dazu brauchbar und geneigt ein gelehrter Piarist in Wien, Herr Rauch². Er gab *Rerum Austriacarum Scriptores* Vol. III in 4^o 1793/1794 und *Rerum Austriacarum historia* ao. 1454—1467 heraus, die ich aber nur aus Joh. v. Müllers³ Rezension (Teil 10 seiner sämtlichen Werke) kenne, der ihm mit Unrecht eine zu große Ängstlichkeit in Beibehaltung aller Archaismen vorwirft.

Noch bemerke ich, daß Hahn⁴ in Teil II seiner *Monumentorum ineditorum des Monachi St. Galli Vita Caroli Magni* hat, von der er sagt, sie sei ex codice praestantissimo und dem, so Canisius und Duchesne gebraucht, bei weitem vorzuziehen. Hat diesen Bouquet berücksichtigt?

Wegen des Umfangs der Sammlung behalte ich mir eine besondere Äußerung vor.

[*Nachschrift:*] Herrn Dümgé stellte ich in Frankfurt mein durchschossenes Exemplar des Entwurfs usw.⁵ zu. Ich wünschte es zurückzuerhalten, da ich einiges darin bemerkt hatte.

In Mascovs kurzer Einleitung zu einer deutschen Reichsgeschichte⁶, p. 83, finde ich, „in der Rezension der *Epistolae Petri de Vineis* in dem

¹ Es handelt sich um die in Nr. 66 erbetenen Bemerkungen Dümgés. Der französische Benediktinermönch Martin Bouquet (1685–1754) hatte die Sammlung der „*Rerum gallicarum et francicarum scriptores*“ (Bd. 1–8 von 1737 bis 1752) begründet.

² Adrian Rauch (1731–1802), Piarist in Wien, Herausgeber der „*Rerum Austriacarum scriptores*“ (3 Bde., 1793/94).

³ Der Historiker Johannes v. Müller (1752–1809) war 1800–1804 Kustos an der kaiserl. Bibliothek in Wien.

⁴ *Collectio monumentorum veterum et recentium ineditorum*. Ed. S. F. Hahn, 2 Bde., Braunschweig 1724–1726.

⁵ Stein-A. C I/14 c enthält ein von Stein mit zahlreichen Notizen versehenes Exemplar der von Dümgé verfaßten „Ankündigung einer Gesamtausgabe . . .“ (s. Nr. 6 Anm. 4).

⁶ Johann Jakob Mascov (1689–1761), seit 1719 Professor für Geschichte in Leipzig, gab 1752 seine „Einleitung zu der Geschichte des römisch-deutschen Reiches“ heraus.

Giornale de letterati di Firenze T. I. P. I. p. 60 werden ansehnliche Subsidia zu einer neuen Edition angezeigt⁶. Ich wünschte wohl, von dem Inhalt dieser betreffenden Stelle unterrichtet zu sein. Vielleicht findet sich das Journal in Heidelberg, auf jeden Fall in Göttingen.

Das Schreiben an Herrn v. Merian bitte ich Herrn Grafen v. Anstett⁷ zur gütigen weiteren Beförderung zuzustellen.

70. Stein an Wilhelm v. Humboldt

[Nassau, 17. Mai 1819]¹

Stein-A. C I/31 e Bl. 104: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Humboldts vom 14. Mai 1819. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz unter Auflösung der Namen. Druck: Pertz, Stein V S. 377 ff. (wohl nach der verschollenen Ausfertigung); Alte Ausgabe V S. 564 ff. (nach Pertz, gekürzt).

Dank für Humboldts gute Ratschläge vom 14. Mai 1819. Das adlige Erbrecht nach altdeutscher und französisch-napoleonischer Rechtsauffassung. Stein verlangt die Aufhebung des Code Napoléon wegen dessen Herkunft aus dem revolutionären und römischen Rechtsdenken. Konservativer Charakter des Allgemeinen Landrechts. Geringes Vertrauen in die von Beyme geleitete Revisionskommission. Die Unruhen in Hessen-Darmstadt. Bekämpfung des revolutionären Geistes durch geeignete Verfassungseinrichtungen.

Der von Ew. Exzellenz dem Grafen Nesselrode² gegebene Rat, mit allen Schritten über Adelsverhältnisse bis zu Ihrer Ankunft noch in Berlin Anstand zu nehmen, ist höchst zweckmäßig, weil ihnen die Freunde der französischen Gesetzgebung und Einrichtung, verbunden mit den Feinden des Adels, entgegenarbeiten und sie erfolglos machen würden.

Über den Inhalt meines Schreibens d. d. 8. m. c.³ muß ich mich noch etwas ausführlicher äußern. Es enthielt den Antrag:

dem rheinischen Adel (Berg, Kleve, Jülich, Erzstift Köln und Trier) das selbe Erbfolgerecht zu geben, welches der übrige deutsche Adel überhaupt und der preußischen Monarchie insbesondere besitzt.

Nun entsteht die Frage: Welches ist dieses Recht, und worin weicht es von der napoleonischen Gesetzgebung ab?

1) Das deutsche Recht erteilt allen Ständen das Recht, Erbschaftsverträge zu schließen; Selchow⁴, *Elementa juris germ.* § 623, 624 sq.

⁷ Johann Protasius v. Anstett (1766–1835), russ. Diplomat, seit 1818 Gesandter am Bundestag. Steins Brief an Merian ist nicht erhalten.

¹ Datum ergibt sich aus Humboldts Antwortschreiben vom 3. Juni 1819 (Druck: Alte Ausgabe V S. 569 ff.).

² Johann Franz Josef Graf v. Nesselrode-Reichenstein (1755–1824), Besitzer von Herten bei Recklinghausen. Seine alte Freundschaft mit Stein überdauerte auch die französische Zeit, in der Nesselrode großherzogl. bergischer Minister war.

³ Fehlt. Humboldt hatte auf Steins Brief vom 8. Mai am 14. Mai 1819 geantwortet. Dieser Brief Humboldts ist gedruckt in Alte Ausgabe V S. 561 ff.

⁴ Siehe Bd. I Nr. 4 Anm. 1.

2) Es schließt die Töchter zum Vorteil der Söhne aus; und bedarf es, nach der mir bekannten Observanz, selbst der Renuntiation der ersten nicht (Ibid. § 629, 630). In den ältesten deutschen Gesetzen der Franken, Alemannen ist dieser Satz schon gegründet und entstand aus der Wehrverfassung des Volkes.

3) Bei Lehen, deren der deutsche Adel eine große Anzahl besitzt, bestimmt das Lehenrecht noch insbesondere die Erbfolge

4) und bei Fideikommissen der Inhalt des Fideikommisses, es sei nun errichtet worden durch einen Vertrag der dabei interessierten Personen,

oder durch einen einseitigen Beschluß des Besitzers, den er zu fassen berechtigt ist, wenn zu der Zeit, wo er von ihm gefaßt wird, keine Personen existieren, die ein Recht haben auf die Gütermasse, worüber er disponiert (§ 625, 634).

Lehen und Familienfideikommisse sind im ganzen preußischen Staat vorhanden, und die letztern zwar nicht allein in Schlesien, sondern auch in Preußen, Westfalen, z. B. das Rombergische, Bodelschwinghische in der Grafschaft Mark usw.

Der Code Napoléon hebt Lehen und die alten Familienfideikommisse auf und macht die Errichtung der letzteren von dem Willen des Regenten allein abhängig. Nun hat man aber kürzlich Herrn v. Mirbach die Errichtung eines Fideikommisses, die er bei dem König in Aachen nachsuchte, verweigert und selbst ihm nicht einmal die napoleonische Begünstigung widerfahren lassen, und warum das?

Man will das Landrecht auf dem linken Rhein-Ufer nicht eher einführen bis nach geschehener näherer Prüfung seines Verhältnisses zum Code Napoléon, oder

selbst bis nach einer vorgenommenen Umarbeitung des Landrechts für die ganze Monarchie.

Die Beibehaltung eines fremden, mit Gewalt der Waffen aufgedrungenen Gesetzbuchs bleibt immer eine Schmach für das Volk, und dieses Gesetzbuch widerspricht den Sitten und ursprünglichen häuslichen und öffentlichen Einrichtungen des Volks, es ist eine Cento aus der revolutionären Gesetzgebung der Jahre 1790 sq., dem droit coutumier, dem römischen Recht. Lesen Sie Rehberg, Abhandlung über den Code Napoléon, 1814, es ist ein sehr lehrreiches Buch⁵.

Das Landrecht sanktionierte und bildete aus das Bestehende in einem nicht revolutionierten Lande und scheute selbst Provinzial- und Lokalstatuten, indem es zu deren Prüfung die Einleitung traf.

⁵ A. W. Rehberg: *Über den Code Napoléon und dessen Einführung in Deutschland. 1814.*

Es ward entworfen von tüchtigen, erfahrenen Geschäftsmännern, die allen den Ernst, die Scheu vor Raschheit und Übereilung besaßen, die Ehrfurcht für ihre Pflicht und ihre Verantwortlichkeit, die sich unter einem großen, kräftigen Regenten wie Friedrich der Große bei Staatsbeamten erzeugt und unter schwachen Regierungen verloren geht. Die Revision des Landrechts für die ganze Monarchie unter der Leitung Herrn v. B[eymes], unter Einfluß der Herren Daniels, Savigny usw. und eines neuerungssüchtigen Zeitgeistes, halte ich für durchaus verderblich.

Herr v. Ingersleben besuchte mich bei seiner Durchreise und erzählte mir von den darmstädtischen Angelegenheiten⁶. Sie sind das Resultat der Handlungsweise einer drückenden, verschwenderischen, die Rechte aller Stände kränkenden Regierung.

Man muß dem anarchischen Geist Institutionen entgegensetzen, die ihm widerstehen, der Regierung Unterstützung in den großen Interessen des Grundeigentums, der Korporationen verschaffen. Sie steht jetzt isoliert, umgeben von einem Beamtenheer, das sie in der Zeit der Gefahr verläßt.

Ich würde mich sehr freuen, Ew. Exzellenz hier zu sehen, und würde dafür sorgen, daß Sie ein von den Sonnenstrahlen wohl erwärmtes und, wo nötig, mit Hilfe des Ofenfeuers auf 30⁰ gebrachtes Zimmer bewohnten⁷.

Sollte es Ew. Exzellenz nicht unterhalten, die Akten der rheinischen Regierungen einzusehen über die Kommunal- und Provinzialverfassung aus dem Jahr 1817, 1818 und sie dem Oberpräsidenten abzufordern für nötig finden?

Über die Frage, ob es ratsam sei, das alte deutsche Erbfolgerecht überhaupt bei dem Adel abzuändern, behalte ich mir bevor, meine Meinung besonders zu äußern.

71. Stein an Mirbach

Nassau, 18. Mai 1819

Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/2: Ausfertigung (eigenhändig).

Glückwunsch zur Verlobung. Die Denkschriften von Jansenius und Brewer.

Euer Hochwohlgeboren Schreiben d. d. 8. Mai¹ kam mir über Frankfurt

⁶ Gemeint sind die Unruhen unter der Landbevölkerung in Hessen-Darmstadt.

⁷ Humboldt besuchte Stein einige Tage später in Nassau (vgl. Humboldts Brief an Stein vom 3. Juni 1819, Alte Ausgabe V S. 569 ff., und Steins Brief an Gagern vom 22. Mai 1819, Nr. 73); er berichtete seiner Gattin in Briefen vom 21., 22., 25. und 28. Mai 1819 sehr lebendig über die Eindrücke und Erlebnisse des Zusammenseins mit Stein (Wilhelm und Caroline v. Humboldt in ihren Briefen, hrsg. v. Anna v. Sydow. Bd. VI, Berlin 1913 S. 206).

¹ Fehlt im Stein-A.

erst den 16. zu, und wird hiedurch die Verspätung meiner Antwort und meines Glückwunsches zu der Verlobung mit der Gräfin Metternich² entschuldigt.

Sollte es nicht nützlich sein, daß Herr Jansenius die gedruckte Vorstellung³ mit den Unterschriften dem Herrn Staatsminister v. Humboldt zuschickte, ferner dem Staatskanzler und dem König. Herr Jansenius findet in Rehberg⁴ über den Code Napoléon, so ao. 1814, sehr gute Materialien, um dessen Unvollkommenheit und Verderblichkeit zu beweisen. Ich empfehle Ew. Hochwohlgeboren dieses Buch.

Sobald ich die mir mitgeteilte Druckschrift⁵ gelesen, werde ich Ihnen meine Meinung über ihre Widerlegung sagen. Gut wäre es doch, den Verfasser zu wissen.

² Antoniette Gräfin Wolff-Metternich zu Gracht (1797–1855), mit der Mirbach sich am 6. Juni 1819 verheiratete.

³ Es handelt sich wohl um den Druck der Denkschrift des Bürgermeisters Jansenius, den dieser auf dem Aachener Kongreß im November 1818 dem preußischen König vorgelegt hatte. Vgl. Nr. 11 und 31.

⁴ Siehe Nr. 70 Anm. 5.

⁵ „Urkundliche Widerlegung der Vorstellung des Jülich-Bergischen Adels an den Staatskanzler übergeben, von J. P. Brewer“. Vgl. auch Nr. 72. Johann Paul Brewer (1783 bis 1840) lehrte seit 1805 Mathematik und Physik am Gymnasium in Düsseldorf.

72. Stein an Gagern

Nassau, 19. Mai 1819¹

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositem, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 360 f. (datiert 15. Mai 1819); Alte Ausgabe V S. 563 f. (nach Pertz, gekürzt, datiert 15. März).

Steins Nassauer Jagdangelegenheit. Das Verhalten der nassauischen Landstände. Die Unruhen in Hessen-Darmstadt. Widerlegung der Verfassungsdenkschrift der rheinisch-westfälischen Stände. Rehbergs Schriften über den Code Napoléon und die Französische Revolution.

Zu meiner großen Freude las ich in Ew. Exzellenz Brief d. d. 5. m. c.², daß der meinige³ den ordnenden Händen Ihrer Dueña entronnen war. Möge dieser auch Ihnen unversehrt zukommen, um Ihnen meine Entschuldigungen über mein langes Stillschweigen zuzubringen. Ich hatte die Absicht, Ihnen über meine Jagdangelegenheit ausführlich und bestimmt zu schreiben und Ihnen zu ihrer Beendigung alle moyens de négociations mitzuteilen, und forderte Herrn Advokaten Schick in Wiesbaden, der die Sache seit dem 5. Dezember a. pr. liegen ließ, die Akten ab, aber auch diese kann ich nicht erhalten und bitte Ew. Exzellenz, entweder selbst

¹ Schriftbild der Datierung und Inhalt des Briefes sprechen für das angenommene Datum. Die Lesart von Pertz ist wohl fehlerhaft; die der Alten Ausgabe kann schon deshalb nicht richtig sein, weil Stein am 15. März in Frankfurt war.

² Stein-A. C 1/21 Gagern Nr. 15 a.

³ Vom 22. April 1819 (Nr. 57).

oder durch einen Ihrer Wiesbader Freunde Herrn Schick die Akten abzufordern und mir zuzuschicken.

Man hört ganz sonderbare Dinge von dem Nassauer Landtage⁴. Die zurückkehrenden Landstände entschuldigen sich, daß sie es nicht anders hätten machen können, und Herr Ibell⁵ lobt sie, wie wir in der Zeitung lesen⁶. Unterdessen zahlen wir 5 Simpeln, mit den Kommunallasten $6\frac{1}{2}$, an einigen Orten 9, und schließen dennoch mit einem Defizit, wie ich höre (denn noch habe ich die Protokolle nicht erhalten) von 110 000 Fl. ab. Jeder verständige Mann, und viele gescheite Beamte, sieht die Zerrüttung ein, welche aus Verschwendung, Neuerungssucht, Dünkel, Falschheit und Souveränitätsmanie entsteht.

Unterdessen höre ich ganz außerordentliche Dinge von den demokratischen Umtrieben im Darmstädtischen⁷. Wahrscheinlich sind sie Ew. Exzellenz bekannt. Ich wünschte doch, Sie verfolgten die Sache. Die Regierung erntet nun die Früchte ihres système populassier.

In Düsseldorf, wahrscheinlich von einem Professor Brewer der Physik, ist eine virulente Urkundliche Widerlegung der Vorstellung des Jülich-Bergischen Adels an den Staatskanzler übergeben⁸. Sie ist höchst demokratisch, lobt die napoleonisch-französische Verfassung usw. Man wird sie widerlegen müssen. Merkwürdig ist die jetzt erschienene Rechtfertigung der prüfenden Bemerkungen über die nassauischen Landstände (ao. 1818)⁹. Sie enthält höchst phantastische, demokratische Grundsätze, aber zugleich macht sie sehr gegründete Vorwürfe der nassauischen Verfassung und Verwaltung.

Ich vernehme, daß bei den diesjährigen Verhandlungen in Wiesbaden die Herrenbank sich verständig genommen. Für die Mitteilung der fr[anzösi-]schen Nachrichten danke ich Ew. Exzellenz und bitte, damit fortzufahren. Ich werde mich sehr freuen, Sie hier zu sehen, werde in den ersten Tagen des Juni in Frankfurt sein und dann nach Westfalen eilen.

[*Nachschrift:*] Rehberg über den Code Napoléon ist ein sehr brauchbares Buch¹⁰ sowie auch seine Untersuchungen über die Französische Revolution¹¹. Es sollte wieder der Aufmerksamkeit der Menschen empfohlen

⁴ Vom 19. Feb. bis 15. Mai 1819 hatte in Wiesbaden die zweite nassauische Ständeversammlung getagt. Siehe dazu W. Sauer: *Das Herzogtum Nassau i. d. Jahren 1813–1820*. Wiesbaden 1963 S. 78–98.

⁵ Karl Friedrich Justus Emil v. Ibell (1780–1834), nassauischer Staatsmann, damals Regierungspräsident und Mitglied des Staatsrates.

⁶ „Rheinische Blätter“ 1819 S. 106 f.

⁷ Vgl. Nr. 70 Anm. 6.

⁸ Vgl. Nr. 71 (Schlußabsatz) und 74 (Nachschrift).

⁹ Siehe dazu Bd. V Nr. 694 Anm. 1.

¹⁰ Siehe Nr. 70 Anm. 5.

¹¹ August Wilhelm Rehberg: *Untersuchungen über die französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind*. 2 Bde., Hannover 1793.

werden, unter denen die Demokraten anfangen, die Panegyristen der französischen Einrichtungen zu werden.

73. Stein an Gagern

Nassau, 22. Mai 1819

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 75 ff.; Pertz, Stein V S. 361 f.; Alte Ausgabe V S. 567 (nach Gagern, gekürzt).

Steins Nassauer Jagdangelegenheit. Humboldts Besuch in Nassau. Einladung Gagerns nach Nassau.

Sie erhalten, teure Exzellenz, in der Anlage meine Vorstellung an die Domänendirektion¹ mit der Bitte, sie an Herrn P[räsident] v. Mülmann² zu übergeben und sich für die Gewährung des Antrags zu verwenden, der für mich den Nutzen bezweckt, Waldschutz und Jagdausübung zu verbinden, wodurch beides gewinnt, indem der Jäger durch Jagdliebe zum Besuch des Waldes gereizt wird.

Die verdammten Wölfe hausen aber leider in dem Revier, dessen Eintausch ich nachsuche, und hoffe ich, meine armen Hasen und Rehe zu schützen durch einen lebhaften Krieg, den ich diesen Bestien mache. Sie sehen, daß ich ganz dem Landleben und den sports of the country mich hingebe.

In diesem Augenblick ist Humboldt bei mir, der Sie grüßen läßt.³ Morgen kommt die Großfürstin⁴ nach Ems. Wann werden Sie dann die Täler der Lohagana besuchen? Sie würden deren Bewohner sehr erfreuen.

¹ *Über Jagd- und Forstangelegenheiten.*

² *Siehe Nr. 57 Anm. 3.*

³ *Vgl. die Einladung an ihn vom 17. Mai 1819 in Nr. 70.*

⁴ *Maria Pawlowna (1786–1859), Tochter des Zaren Paul I. von Rußland, seit 1804 mit dem Erbprinzen (späteren Großherzog) Karl Friedrich von Sachsen-Weimar verheiratet.*

74. Stein an Spiegel

Nassau, 27. Mai 1819

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 32: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantwortet M[ünster,] den 2. Juni 1819. Stark beschädigt.
Druck: Pertz, Stein V S. 372 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 567 (nach Pertz).

Cappenberger Steuer- und Wasserbauangelegenheiten. Graf Reisach. Die Schrift Brewers.

Ew. Exzellenz langes Stillschweigen machte mich wegen Ihrer Gesundheit besorgt, da mir Ihre Tätigkeit und große Pünktlichkeit bekannt ist.

Steuerfragen. Uferbefestigungsbauten an der Lippe.

Ew. Exzellenz fragen mich, was ich vom Grafen Reisach¹ halte. Ich halte

¹ *Über ihn s. Bd. IV Nr. 106 Anm. 1. Für das Verhältnis Steins zu Reisach vgl. auch die anschauliche Schilderung von Arndt, Wanderungen und Wandlungen S. 215 ff.*

ihn für das, was ihn die Gerichtshöfe seines Landes erklärt haben, für einen Kassendieb und Concussionär — sie haben ihn dafür erklärt, während die Landstände versammelt sind; nicht eine Stimme hat sich zu seinem Vorteil erhoben, und er selbst schweigt. Herr v. Vincke hat unrecht gehabt, diesen Nichtswürdigen zu schützen, und es wäre für den Dienst höchst schimpflich, wenn er ihn auf irgendeine Art anstellte. Sollte dieses gar die Anstellung eines tüchtigen Geschichtsforschers wie Wigand hindern, so wäre des Betragen des Herrn v. V[incke] noch tadelhafter.

[*Nachschrift:*] Haben Sie die urkundliche Widerlegung der ao. 1817 übergebenen Vorstellung der Kleve-Märkisch-Jülich-Bergischen Ritterschaft gelesen, ein Gewebe von demokratischen Sophismen, Bitterkeiten usw.?²

² Vgl. Nr. 71 und 72. Die Vorstellung der Stände (Bd. V Nr. 761) wurde allerdings nicht 1817, sondern am 26. Febr. 1818 auf Schloß Engers Hardenberg überreicht.

75. Stein an Büchler

Nassau, 31. Mai 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig), mit Empfangsvermerk Büchlers vom 1. 6. 1819.

Druck: Pertz, Stein V S. 370 f. (um den ersten und letzten Absatz und die Nachschrift gekürzt).

Vorschläge zur Ermittlung und Bearbeitung österreichischer und schweizerischer Handschriften für die Monumenta. Die Beteiligung von Dahlmann, Voigt und Ebert.

Ich bin Ew. Hochwohlgeboren eine Antwort auf die Briefe d. d. 18., 25. und 27. Mai schuldig, deren Inhalt nebst ihren Anlagen sehr interessant ist¹.

Vielleicht könnte man durch Graf Salm² in Brünn, einen sehr geistreichen Mann, oder durch Herrn v. Hormayr³ erforschen, was die Gräfin v. Waldburg, geborene v. Hohen-Ems⁴, in ihrer Gewahrsame festhält. Herr v. Gagern würde wohl aufzufordern sein, deshalb an Herrn v. Hormayr oder an Graf Salm zu schreiben, da er mit beiden in Verbindung steht.

Sollten die Herren Direktoren nicht die Statuten dem Herrn v. Laßberg übersenden, sich über seine Anerbietungen freundlich äußern, und würde

¹ Büchlers Briefe im Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2; auf Büchlers Schreiben vom 27. Mai Antwortnotizen Steins vom 31. Mai.

² Hugo Franz Altgraf v. Salm-Reifferscheid-Krautheim (1776–1836), Naturforscher und Schriftsteller. Er stand mit Hormayr in engem persönlichen und wissenschaftlichen Kontakt. Stein hatte ihn während seines Aufenthaltes in Brünn persönlich kennengelernt (über ihn s. auch Bd. III Nr. 186 Anm. 5).

³ Joseph Frhr. v. Hormayr zu Hortenburg (1781–1848), österreichischer Historiker, seit 1816 Historiograph des kaiserlichen Hauses.

⁴ Maria Walburga Gräfin v. Truchseß-Waldburg-Zeil geb. Gräfin v. Harrach-Hohenems (1762–1828), verh. mit Klemens Aloys Graf v. Truchseß-Waldburg (1753–1817).

nicht durch ihn Herr v. Arx⁵ zur Übernahme einiger Arbeiten, z. B. Ekkehardus, Regino usw. zu bestimmen sein? Könnten wir nicht den gedruckten Codex Traditionum St. Galli nur zur Einsicht erlangen?

Ich bin fortdauernd der Meinung, daß Waltharius ein sehr schöner Prolog der Sammlung sein und daher nach der Ansicht des Herrn Professor Dümgé beibehalten werden müsse.

Ich behalte mir noch eine ausführlichere Äußerung wegen des der Sammlung zu gebenden Umfangs vor.

Da Herr Professor Dahlmann in Kiel sich bereits wegen Adam von Bremen, Helmold usw. erklärt, dafür er auch ein sehr tüchtiger Mann ist, so könnte Herr Professor Ricklefs⁶ in Oldenburg eingeladen werden, Dithmar und die mit ihm in Verbindung stehenden Hilfsquellen zu bearbeiten.

Die Äußerungen des Herrn Voigt⁷ sind sehr erfreulich. Er ist bekanntlich der Verfasser des Lebens des P[apstes] Gregor VII. und hat sich hierin als ein fleißiger Bearbeiter der Epoche Heinrichs IV. bewährt. Man könnte ihn einladen, da er Lamb[ertus] Schaff[naburgensis], Bruno (Otth.), Vita Henr. IV. bearbeiten will, Helmold usw. bereits in Anspruch genommen ist, den Bertholdus Constantiensis et Codicem Udalrici Babenbergensis, Sigbertum Gemblacensem, Marianum Scotum und außer den Hauptquellen auch die zu der Geschichte dieser Periode gehörigen Hilfsquellen zu bearbeiten. Dies würde freilich mehrere Jahre erfordern, welches man sich schon müßte gefallen lassen, und dann würde er in Königsberg unter den dortigen Gelehrten auch wohl noch Unterstützung finden.

Herr Professor Dümgé hat meine Frage, ob Bouquet die auf der Wiener Bibliothek und in Kollars Analectis usw. namhaft gemachten Manuskripte benutzt, nur in Ansehung Regino beantwortet, nicht aber in Ansehung der in Hahn, Collectio usw. befindlichen Vita Caroli Magni per Monachum St. Gallensem. Glaubt Herr Dümgé, daß eine nähere Benutzung der Wiener Manuskripte nötig sei, so würde man Herrn Rauch⁸ darum ersuchen müssen.

⁵ *Ildefons (ursprüngl. Urs Josef Nikolaus) v. Arx (1755–1833), seit 1813 Regens des Priesterseminars in St. Gallen, 1824 Stiftsbibliothekar. Über ihn s. die Gedenkschrift „Ildefons v. Arx (1755–1833)“ (Olten 1957), besonders den biographischen Beitrag von E. Studer.*

⁶ *Friedrich Reinhard Ricklefs (1769–1827), seit 1800 Rektor am Gymnasium in Oldenburg.*

⁷ *Johannes Voigt (1786–1863), seit 1817 Professor für Geschichte in Königsberg. Er hatte 1815 das Buch „Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter“ veröffentlicht. Seine Äußerungen vom 19. Mai 1819 wiedergegeben in Archiv I S. 68 f. Über ihn s. auch Bd. V Nr. 399 Anm. 4.*

⁸ *Siehe Nr. 69 Anm. 2.*

Das Anerbieten des Herrn Bibliothekars Ebert⁹ verdient gewiß allen Dank. Man könnte sich wohl von ihm sein Urteil über die Wagnersche Ausgabe von Dithmar und die Meibomsche von Wittekind erbitten.

Ich hoffe, den 9. Juni in Frankfurt zu sein und das Vergnügen zu haben, Ew. Hochwohlgeboren die Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

[*Nachschrift:*] In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben des Herrn Professors Rühls.¹⁰

76. Stein an seine Tochter Henriette

Nassau, 31. Mai 1819

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 8: Ausfertigung (eigenhändig).

Steins Schwägerin Gräfin Rottenhan. Erbgroßherzogin Maria Pawlowna von Weimar und andere Besucher in Ems. Die bevorstehende Konfirmation Thereses.

Deinen Brief d. d. 22.¹ m. c. erhielt ich erst gestern, und kann ich die Ursachen der Verzögerung nicht erklären. Früher waren mir die Deiner guten Mutter und zugleich der d. d. 29. m. c. zugekommen. Durch sie veranlaßt, hatte ich bereits Gräfin Rottenhan² geantwortet. Leider aber erfahre ich mit wahrer Betrübniß, daß die Freude der Eltern nur vorübergehend war und ihnen nur eine sehr schmerzhaftige Erinnerung übrig geblieben ist.

Ems fängt nun schon an, seinen Einfluß auf Nassau zu äußern. Die Großfürstin Maria ist dort seit dem 24. I. M. mit der Gräfin Henckel³, Fritsch⁴ und Herrn v. Vitzthum⁵. Ich habe ihr zweimal aufgewartet. Das

⁹ Friedrich Adolf Ebert (1791–1834), seit 1814 Sekretär der kgl. Bibliothek in Dresden, war 1823–1825 Bibliothekar in Wolfenbüttel und wirkte ab 1825 wieder in Dresden. Sein Anerbieten dürfte wohl in dem in Archiv I S. 66 wiedergegebenen Brief vom 15. Apr. 1819 enthalten gewesen sein.

¹⁰ Siehe Bd. III S. 415 und in diesem Band Nr. 32 Anm. 2. Es handelt sich um Rühls Schreiben vom 1. Mai 1819, in dem er sich zur Mitarbeit bereit erklärte und einige fachliche Anregungen gab (Archiv I S. 67).

¹ Briefe Henriettes vom Mai 1819 sind im Stein-A. nicht festzustellen. Von Steins Gattin finden sich Briefe vom 11., 17. und 29. Mai 1819 im Stein-A. (C I/12 f Frau vom Stein an Stein Nr. 196–198).

² Louise Henriette Gräfin v. Rottenhan geb. Reichsgräfin v. Wallmoden-Gimborn (1796–1851), die jüngste Stiefschwester der Gattin Steins, lebte von 1812 bis zu ihrer Verheiratung im Haushalt Steins und wurde zusammen mit den fast gleichaltrigen Töchtern erzogen. Im Jahre 1816 heiratete sie den Grafen Karl Julius Heinrich v. Rottenhan (1791–1847). – Die Angaben Bd. I S. 783 (Berichtigung zu S. 75, Anm. 12) treffen nicht zu (richtig dagegen Alte Ausgabe VI S. 257 Anm. 1); eine spätere Verbindung mit dem dort vermerkten Kommilitonen Rottenhan ist nicht nachgewiesen. Vgl. Nr. 764.

³ Ottilie Gräfin Henckel v. Donnersmark geb. Gräfin v. Lepel (1756–1843) war nach dem Tode ihres Gatten (1793) Oberhofmeisterin in Weimar.

⁴ Carl Wilhelm Frhr. v. Fritsch (1796–1850), seit 1815 weimarerischer Staatsminister.

⁵ Johann Friedrich August Vitzthum v. Egersberg (1785–1859), großherzoglich sächsischer Kammerherr und Obersthofmeister.

erste Mal, als sie mich sah, eilte sie in ein Fenster und vergoß einen Strom von Tränen. Nachdem sie sich gesammelt hatte, sprach sie mit tiefer Rührung vom Tod ihrer Schwester, der Königin⁶. Sie ist im ganzen wohl, ruhiger, aber doch ahnungsvoll über die Ereignisse der Gegenwart, die eine trübe Zukunft verkündigen.

Als ich den 29. eben von der Großfürstin nach Haus fahren wollte, ließ mich die vor einer halben Stunde angekommene Gräfin Nesselrode⁷ rufen, die auch das Bad brauchen will. Außer ihr sind noch mehrere Russen da, die Fürstin Mescherski, Schwester des Generals Tschernitschew usw., noch mehrere werden erwartet.

Seit gestern mittag ist Schlosser und seine Frau hier, die aber heute wieder zurückgehen.

Da die Konfirmation unverändert auf den 11. Juni bestimmt ist, so werde ich den 9. in Frankfurt sein und wünsche, daß mir Franz mit zwei Pferden nach Wiesbaden entgegengeschickt werde. Wenn sie früh den 9. hinwegreiten, so können sie gegen 11 Uhr in Wiesbaden sein, von wo ich, nachdem sie sich ausgeruht und gefüttert, den Nachmittag nach Frankfurt abgehen kann.

Laß die Büste der Königin nur in Frankfurt bis zu meiner Ankunft stehen. Von Herrn Schütz hoffe ich, eine befriedigende Antwort zu erhalten. Lebe wohl, meine liebe und gute Henriette. Mit der nächsten Post schreibe ich an Deine Mutter. Grüße Deine ganze Umgebung.

77. Stein an Gagern

Nassau, 2. Juni 1819

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Gagern, Anteil IV S. 145 f. (datiert 2. Juni 1825, um die Nachschrift gekürzt); Pertz, Stein V S. 372 f.; Alte Ausgabe V S. 569 (nach Pertz, gekürzt).

Auswanderungsfragen. Görres' Aufsatz über die Ermordung Kotzebues. Die Militärfrage in der bayrischen Ständeversammlung.

Mit der Gewißheit des Erfolgs würde man sich für die Atzbacher¹ verwenden können, wenn man der Koblenzer Regierung die Versicherung zu geben imstande wäre, daß Herr Gall² ihnen die Überfahrt für 250 Franken verschaffen könnte. Hierüber ersuche ich Ew. Exzellenz, ihn zu fragen, mir die Antwort mitzuteilen, und werde ich alsdann an Herrn Oberpräsidenten v. Ingersleben schreiben.

Die mir mitgeteilten Briefe³ werde ich hier bis zu Ihrer Durchreise und

⁶ Von Württemberg; s. Nr. 13 Anm. 4.

⁷ Sie war die Tochter des russischen Finanzministers Gurjew, Gattin des russischen Staatsmannes Karl Robert v. Nesselrode-Ereshoven. Über sie s. auch Bd. V Nr. 160 Anm. 4.

¹ Atzbach bei Wetzlar war früher nassauisch und unterstand Gagerns Verwaltung. 1815 fiel es an Preußen.

² Siehe Nr. 14.

³ Es handelt sich wohl um Schriftstücke der Atzbacher Auswanderer, die Gagern seinem Brief an Stein vom 30. Mai 1819 (Stein-A. C 1/21 Gagern Nr. 15 b) beigelegt hatte.

Besuch aufbewahren und sie nicht mit nach Frankfurt bringen, wohin ich den 9. m. c. gehe; um so gewisser bin ich Ihres Besuches.

Görres Aufsatz⁴ enthält eine strenge Rüge der Regierungen: „und das Despotisieren revolutionärer Ideen von unten herauf, diesen unerquicklichen politischen Brownianismus, der sich leider unserer wackeren Jugend zu bemächtigen anfängt“ usw., „dies blödsinnige Verwerfen und Mißkennen aller Geschichte“ usw.

„Soll dies erbitternde Anfeinden, dies Verhetzen der Gemüter, dies feige, vergiftende Mißtrauen zwischen Ständen, Klassen, Ordnungen und Individuen nimmer zu Maß und Ziel gelangen?“

„Es wird gefordert werden (das Blut) von jenen Liberalen, die — elende Nachhänger der Franzosen — für alles Unheil, das sie angezündet, nichts als einige Abstraktionen und einige abgetragene Lumpen demagogischer Tiraden — zu geben wissen.“

Mich deucht, dies sind goldne Worte. Ich könnte noch mehrere vortreffliche Stellen daraus anführen.

Die Diskussionen in München über das Militär⁵ werden in Berlin viele Aufmerksamkeit erregen. Dies ist eine empfindliche Stelle. Unterdessen läßt sich vieles zugunsten starker Anspannung der Kräfte in Preußen sagen, was in Bayern nicht geltend gemacht werden kann.

[*Nachschrift:*] Haben Sie meine Vorstellung wegen des Jagdtausches erhalten⁶? Der gute Erfolg würde mir sehr angenehm sein.

78. Stein an Friedrich Graf zu Solms-Laubach Nassau, 2. Juni 1819

Gräfl. Solms-Laubachsches Archiv zu Laubach XVII Nr. 109: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Becker, Stein und Arndt an Solms S. 32 f.; Alte Ausgabe V S. 568 f. (nach Becker, gekürzt).

Die Gärung unter der deutschen akademischen Jugend. Ablehnung alles „demokratischen Metapolitizismus“. Übereinstimmung mit Görres' Beurteilung der Zeitverhältnisse. Die Schuld der rationalistischen Theologie. Arndts besonnene Haltung. Der Fortgang der Monumenta. Regt den Erwerb der Bodmannschen Urkundensammlung an.

Es ist allerdings eine höchst wichtige und schwierige Aufgabe, dem verderblichen Schwindelgeist, der unsre Universitäten ergriffen, entgegenzuarbeiten. Vieles ist geschehen, wenn die Professoren selbst kräftig auf diesen Zweck hinarbeiten und nicht wie die Herren Luden¹, Oken², Fries ihm entgegenstreben, und insofern sind die Äußerungen Euer Hochgeboren

⁴ „Kotzebue und was ihn gemordet“ in der Zeitschrift „Die Waage“ Jahrgang 1819 S. 243 ff.

⁵ In der Maisitzung der bayrischen Ständeversammlung.

⁶ Siehe Nr. 73.

¹ Heinrich Luden (1780–1847), Historiker, seit 1806 Professor in Jena. 1814–18 gab er die histor.-polit. Zeitschrift „Nemesis“ heraus; später im sachsen-weimarischen Landtag (s. Nr. 592, 1. Abs.).

² Siehe Nr. 52 Anm. 5.

über den Geist der Bonnschen Lehrer sehr erfreulich. Keineswegs sind es aber die Nachrichten, welche man über das Betragen der dortigen Studenten hört. Man erzählt von ihrer Zusammenkunft auf dem Kreuzberg, wo einige Apostel des demokratischen Metapolitizismus einen engen Verein geschlossen, von einer darauf gefolgten Versammlung, in der man tolle Gesundheitsen, z. B. auf den Untergang des letzten Fürsten und letzten Pfaffen, ausgebracht. Man erzählt von der wenigen Achtung, in der die Lehrer bei den jungen Leuten stehen. Ich will hoffen, dies alles sei übertrieben; aber etwas, und ich glaube vieles, ist an der Sache und genug, um sich über die rasche Verbreitung des unseligen Schwindelgeistes unter unsrer Jugend zu betrüben, zu beunruhigen und zu wünschen, daß ihm Grenzen gesetzt werden mögen. Mit Recht sieht Görres den Mord Kotzebues als ein ominöses Warnungszeichen des um sich hergreifenden Gärungsstoffes an, den die Mißgriffe der Regierungen und die verrückte und bei manchen verruchte Tendenz der Demokraten befördern und verbreiten. Alle Grundsäulen des bürgerlichen Vereins werden untergraben, die äußeren kirchlichen Verhältnisse sind aufgelöst, nichts geschieht zu ihrem Wiederaufbau. Die Lehrer der Religion arbeiten auf Kathedern und Kanzeln an ihrer Zerstörung, die Regierung verliert durch ihren paralytischen Zustand allen Schein von Achtung.

Unser literarisches Unternehmen schreitet, wengleich langsam, fort, und werde ich bei meiner Durchreise durch Köln eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes vorzulegen die Ehre haben. Kennen Ew. Hochgeboren in Wien einen Pater Rauch³, den Herausgeber der *Scriptorum Rerum Austriacarum* ao. 1793 sq.? Ich wünschte, mit ihm in Verbindung zu treten. Wie ist dieses anzufangen?

Ich freue mich sehr, daß Arndt sich so besonnen und ruhig benimmt⁴.

[*Nachschrift:*] Ich erinnere mich nicht, ob ich Ew. Hochgeboren von der Bibliothek und Urkundensammlung des Herrn Professor Bodmann in Mainz geschrieben⁵. Die erstere enthält 24 000 Bände, die letzte einen Schatz von seltenen Urkunden, die er in den Zeiten der französischen Zerrüttung

³ Siehe Nr. 69 Anm. 2.

⁴ Arndt hatte Ende 1818 mit dem 4. Band des „Geistes der Zeit“ das Mißfallen des Königs erregt. Altenstein hatte dies Solms-Laubach am 16. Jan. 1819 mitgeteilt (Gräfl. Solms-Laubachsches Archiv zu Laubach XVII Nr. 112) und ihn aufgefordert, Arndt davon zu benachrichtigen und zu warnen, den König nochmals zu reizen. Noch vor den Karlsbader Beschlüssen im August 1819 setzte das Kesseltreiben gegen Arndt ein. Am 14. Juli 1819 fand eine Haussuchung bei ihm statt; er selbst wurde vorübergehend verhaftet und schließlich von seinem Lehramt suspendiert. Die im Dezember 1819 eingerichtete Ministerial-Untersuchungskommission leitete eine Untersuchung gegen ihn ein wegen „Teilnahme an revolutionären Umtrieben und der Mitwirkung zur Erregung der Unzufriedenheit mit den Regierungen und der Unruhen im Volke im allgemeinen und in speziell gewaltsamen Revolutionen“. Erst 1840 wurde Arndt voll rehabilitiert.

⁵ Siehe Nr. 48 (6. Abs.).

zu erhalten Gelegenheit hatte. Seine Absicht ist, alle diese Sammlungen nach seiner Vaterstadt Würzburg zu senden. Man müßte aber versuchen, ihn zu bewegen, seine Meinung zu ändern und das Geschenk für die Universität Bonn zu bestimmen. Rehfuës⁶ ist ein ganz geschickter Unterhändler; vielleicht wäre es ratsam, diesen mit einem solchen Auftrag nach Mainz zu schicken.

79. Stein an seine Tochter Henriette

Nassau, 5. Juni 1819

Stein-A. C 1/12 g Stein an Henriette Nr. 9: Ausfertigung (eigenhändig).

Bevorstehender Besuch Steins in Frankfurt. Zusammentreffen mit der Erbgroßherzogin Maria Pawlowna von Weimar.

Der Tee, dessen Ankunft Du mir, liebe Henriette, ankündigst, ist für Deine Mutter bestimmt. Es werden noch 5 Pfund schwarzer und 1 Pfund grüner folgen, wie mir der Kammerdiener des Grafen Nesselrode schreibt, der ihn besorgt hat. Das Pfund schwarzer kostet 20 Rubel, grüner 12 Rubel — 10 Rubel 55/100 machen einen Dukaten.

Die Veranlassung zu meiner noch immer auf den 9. m. c. festgesetzten Frankfurter Reise ist erfreulich und wichtig¹. Ich werde daher die kleine Beschwerlichkeit der Reise, selbst bei einer solchen Hitze, als wir haben, leicht überstehen.

Vorgestern hat die Großfürstin in Arnstein² im Freien zu Mittag gegessen und hatte mich eingeladen.

Hier blüht alles auf das herrlichste, vorzüglich und ungew[öhnlich] schön einer der Tulpenbäume.

Lebe wohl, meine liebe Henriette, an dem Leiden der guten Luise³ nehme ich innigen Anteil, ich wünschte sehr, sie wiederzusehen.

⁶ *Philipp Joseph (seit 1825 v.) Rehfuës (1779–1843) lebte bis 1813 in Italien und gab, von der vaterländischen Bewegung ergriffen, viel beachtete „Reden an das deutsche Volk“ heraus, durch die Stein auf ihn aufmerksam wurde. Er war 1814–1818 Kreisdirektor in Bonn und wurde 1819 als Nachfolger von Solms-Laubach Kurator der Universität Bonn, vor deren Errichtung er schon mit einer Schrift zur geplanten Neugründung hervorgetreten war.*

¹ *Es war die Konfirmation von Steins Tochter Therese.*

² *Ehemaliges Prämonstratenserstift oberhalb Niederlahnstein, in dem sich das alte Steinsche Erbbegräbnis befand.*

³ *Steins Schwägerin Luise Gräfin v. Rottenhan; vgl. Nr. 76 (I. Abs.).*

80. Stein an Gräfin Orlov¹

[Frankfurt,] 10. Juni 1819

Stein-A C I/21 Orlov Nr. 27: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben der Gräfin Orlov vom 25. Mai 1819.

Rät zum Kuraufenthalt in Bad Ems. Die dort anwesenden Russen. Die Großfürstin Maria. Stourdzas Schrift über Sand. Der Schweizer Volkscharakter. Plan einer Reise in die Schweiz. Thereses Konfirmation.

Votre lettre du [25. mai] m'a causé une grande satisfaction en m'annonçant que votre santé générale s'améliore. [Que] vous perdriez la patience me paraît être une chose bien superflue, comme depuis des années de souffrances et de privations vous n'avez discontinué d'en prouver. Je suis bien fâché que les médecins ne vous conseillent point des bains d'Ems qui ne se trouvent qu'à une lieue de distance de chez moi. Je crois qu'ils vous feraient du bien et vous y trouveriez toute une colonie russe². M. de Nesselrode, un P. W. avec sa femme, Demidoff et cet ange de bonté et de résignation et d'amabilité, la Grande Duchesse Marie. En me revoyant le souvenir de cette soeur qu'elle avait et à laquelle je savais que j'étais bien sincèrement dévoué, la fit fondre en larmes. Il lui fallut quelque temps pour se remettre. Au reste elle est heureuse de par ses enfants et de par la naissance de son fils, bonheur qui la dédommage de bien des privations, et bien des désagrément attachés à sa situation, et surtout à l'union avec un homme bien vieux et ridicule.

L'histoire de Sand de Stourdza³ vous aura également bien frappé. Si le premier était un scélérat, alors ce serait un événement très commun, mais de voir un jeune homme moral, pieux commettre un crime par des motifs de religion et de patriotisme, motifs qui ne devraient produire que des actions strictement conformes à leur source, va aventurer et empoisonner celles-ci. Ces professeurs, qui corrompent les jeunes gens, sont bien coupables et punissables, et j'espère qu'en les écartant des chaires publiques, on leur ôtera la faculté de nuire. Le pamphlet de Stourdza est mauvais — déclamations vagues, demi-vérités, provoquant tous les amours propres, énoncés dans un style mystique, des plans de rectification, des erreurs absurdes, tout cela accompagné et suivi d'une conduite sans énergie, sans noblesse, suivi d'une fuite honteuse; tout cela a fait du mal, augmenté les irritations. La victime, qui a péri, est bien ignoble et impure, littérateur fécond, à talent médiocre et immorale.

Les excès [?] et les affections des Suisses, surtout des Vaudois et Genèveois, m'ont paru de l'époque de [18]13-15 où j'étais content avec eux bien

¹ Es handelt sich um jene Gräfin Orlov, mit der Stein in Rußland enge Freundschaft geschlossen hatte und die sich damals in Genf aufhielt. Vgl. die anschauliche Schilderung in Arndts Wanderungen und Wandelungen S. 110–116. Siehe auch Bd. V Nr. 259 und in diesem Band Nr. 805 (drittletzter Abs.). Über ihren Gatten s. Nr. 197 Anm. 1.

² Vgl. Nr. 76.

³ Nicht festgestellt.

rétrécis; et vos observations, mon aimable amie, sur leur esprit froid, calculateur, sur leur manque de poésie sont bien justes⁴. Quel que soit mon empressement de vous revoir et de jouir des charmes de votre commerce et de votre amitié, je ne puis m'éloigner cette année de ces contrées. Mon projet est cependant de me rendre l'année prochaine en Suisse. Puisse-je encore vous y retrouver ou vous voir en Allemagne.

Un moment bien intéressant et touchant m'attend demain: c'est celui de l'admission de ma fille cadette à la Sainte Cène; c'est une jeune personne [...] ⁵ qui fera sa première dévotion profondément pénétrée de l'importance et de la sainteté de l'acte religieux auquel elle va prendre part. Je vous parle d'un événement de l'intérieur de ma famille parce que je connais votre amitié . . . ⁶.

81. Stein an Büchler

[Frankfurt.] 15. Juni [1819]

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig); Präsentationsvermerk Büchlers vom 15. 6. 18¹.

Steins Handschriftenverzeichnis für die Monumenta. Bevorstehende Sitzung der Zentraldirektion.

Da mein Konzept des Verzeichnisses der Quellschriftsteller², so ich Ew. Hochwohlgeboren mitzuteilen die Ehre hatte, unleserlich geschrieben ist, so wird die Kollationierung wohl von mir selbst vorzunehmen sein. Ich ersehe daher Ew. Hochwohlgeboren, Konzept und Abschrift mir gefälligst zuzuschicken, und werde ich bis um 12^{1/2} Uhr zu Hause sein.

Nach der Äußerung Seiner Exzellenz v. Berckheim wird die Zusammenkunft heute abend um 6 Uhr bei Herrn v. Aretin sein³.

⁴ Die Gräfin Orlov hatte in ihrem Brief vom 25. Mai 1819 über die geographische Lage der Schweiz und das dortige geistige Leben geschrieben und von den Schweizern gesagt: „Ce sont de bonnes gens et instruites. Le charme de l'esprit, l'imagination y est entièrement nulle; les plus aimables même calculent, cela gâte beaucoup selon moi le plaisir de leur société.“

⁵ Nicht entziffertes Wort.

⁶ Das Konzept bricht hier, offenbar vor der Schlußfloskel, ab.

¹ Büchler hat hier zweifellos versehentlich die falsche Jahreszahl geschrieben; denn sowohl nach dem Inhalt als auch nach der Auflösung der Datierung Steins „Dienstag 15. Juni“ gehört das Schriftstück in das Jahr 1819.

² Am 12. Juni 1819 hatte Stein das Konzept der Zentraldirektion vorgelegt. Es wurde in Archiv I S. 101–110 unter dem Titel „Nachtrag aufzunehmender Quellschriftsteller, teils vollständig, teils auszugsweise“ wiedergegeben.

³ Über die Sitzungen der Zentraldirektion am 12. und 15. Juni 1819 vgl. Archiv I S. 515 und Pertz, Stein V S. 382. Es wurden u. a. die Statuten gebilligt, der Umfang der Quellsammlung auf 20 bis 25 Bände geschätzt, eine Eingabe an die Bundesversammlung beschlossen und Einzelheiten für die Herausgabe des Archivs festgelegt. Vgl. auch Bresslau, Monumenta S. 43 ff.

82. Stein an Büchler

Nassau, 17. Juni 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. 18. 6. 19, beantw. 23. 6. 19.

Aufnahme neuer Mitglieder in die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Haupt. Dümge's Plan einer Zeitschrift.

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage ein interessantes Schreiben von unserem braven Freund Merian¹, welches ich den Herren Direktoren vorzulegen und ihnen zugleich meinen Antrag mitzuteilen bitte, den russischen Staatsrat Herrn v. Merian, Professor Hase, den Herrn Staatsminister v. Humboldt und den Herrn Staatsrat v. Gagern unter die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft aufzunehmen.

Dem Herrn v. Haupt² wird wohl ablehnend geantwortet werden müssen, da sein Antrag in jeder Beziehung, sowohl in Rücksicht der Materie als der Behandlungsart und des Zeitraums ganz außer den Grenzen, welche sich die Gesellschaft vorgezeichnet hat, liegt. Herr v. Haupt ist auch kein Gelehrter, sondern war Offizier und ist zu solchen gründlichen Arbeiten nicht vorbereitet.

Hierbei kommt auch der Plan des Herrn D[ümge] zur Zeitschrift³.

Kommende Woche gehe ich nach Cappenberg bei Dortmund. Empfehlen mich Ew. Hochwohlgeboren dem Andenken der Herren Direktoren und empfangen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

¹ Vom 27. Mai 1819, in dem Merian über Auszüge aus byzantinischen Geschichtsschreibern berichtet und die Entdeckung einer Handschrift des Regino in der Pariser Bibliothek mitteilt (*Archiv I S. 69*).

² Markus Theodor v. Haupt (1782–1832) war 1814 im Hauptquartier der Verbündeten mit der Abfassung von Flug- und Denkschriften beauftragt, 1820–1827 Landgerichtsrat in Trier. Er veröffentlichte mehrere historisch-biographische Arbeiten.

³ Im Oktober 1818 hatte Dümge zum erstenmal seinen „Vorschlag und Planentwurf“ einer Zeitschrift vorgetragen, konnte damit aber nicht durchdringen. In der Sitzung der Zentralkommission vom 6. Juni 1819 setzte sich besonders Frhr. v. Wangenheim für die Herausgabe einer Zeitschrift ein. Es wurde beschlossen, daß Dümge seinen Plan einer Zeitschrift der Zentralkommission nochmals zur Prüfung vorlegen solle.

83. Stein an Friedrich Graf zu Solms-Laubach

Nassau, 18. Juni 1819

Gräfl. Solms-Laubachsches Archiv zu Laubach XVII Nr. 109: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Becker, Stein und Arndt an Solms S. 34 f.; Alte Ausgabe V S. 573 f.

Die Bedeutung der Universität für die politische Entwicklung der preußischen Westprovinzen. Beklagt die noch nicht durchgeführte Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Preußen. Sailer. Die Landtage in Bayern, Baden und Württemberg.

Ew. Hochgeboren sehr verehrliches Schreiben d. d. 9. c.¹ hat mir große Freude gemacht, denn nichts ist doch niederschlagender, als die Quellen

¹ Stein-A. C I/21 Friedrich Graf v. Solms-Laubach Nr. 4. (Druck: Alte Ausgabe V S. 571 f.). Solms hatte darin auf Steins Schreiben vom 2. Juni 1819 (Nr. 78) geantwortet.

des Guten und die Jugend, die Hoffnung der Nation, verpestet zu sehen durch den Mißbrauch der Lehrstühle. Wird hier Wahrheit, religiöse Sittlichkeit von gründlichen, tüchtigen Männern vorgetragen, so muß der Einfluß der Lehranstalt segenvoll sein für einen Teil von Deutschland, der von einem lebendigen, bildsamen und gutmütigen Volksstamm bewohnt wird, wo aber Revolution und das Franzosentum noch tiefe Eindrücke, besonders in den großen Städten, zurückgelassen hat. Traurig ist es auch, daß die kirchlichen Anstalten, Episkopat, Kapitel, Seminarien, Verbesserung der Pfarreien, nicht der ernsthafteste Gegenstand der Aufmerksamkeit und Tätigkeit des geistlichen Ministeriums sind und daß diese großen Mittel der Volksveredlung ganz vernachlässigt bleiben.

Wie wohlthätig, erbauend, mildernd, bildend würde nicht der vortreffliche Sailer als Bischof auf das dortige Volk gewirkt haben²? Nun ist abermals ein Jahr verflossen, und es ist nichts geschehen.

Wegen der Ständeversammlungen bin ich nicht der Meinung Ew. Hochgeboren. Gewaffnet, wie Minerva aus Jupiters Kopf emporstieg, können sie sich aus dem Chaos, worin sie bisher lagen, nicht erheben; aber sie haben doch bereits vieles gewirkt. Selbst die nassauischen Stände, so unvollkommen sie sind, haben bereits manchen Verschwendungen abgewehrt und uns gegen eine Armensteuer und Haussteuer sichergestellt. In Bayern ist der Schwätzer Hornthal³ durchgefallen, Behr⁴ wird vernünftiger und brauchbarer, und die Diskussion wegen der Armee beruht auf richtigen Gründen.

In Karlsruhe herrscht ein guter Geist, und das Treiben der Demokraten, die von Herrn Varnhagen⁵ auf eine empörende Art impulsirt sind, wird wahrscheinlich keine ernstlichen Folgen haben.

Der König von Württemberg hat eine assemblée constituante zusammenberufen. Wenn hier nur die Mediatisirten nicht wie ao. 1817 sich mit den Demokraten verbinden⁶.

Ich werde den 23., spätestens den 24. m. c. oder den 25. des Morgens in Köln sein und hoffe, Ew. Hochgeboren dort zu sehen und Ihnen die Verhandlungen der deutschen Gesellschaft usw. vorlegen zu können, die interessant zu werden anfangen.

² Sailer (über ihn siehe Nr. 21 Anm. 4) hatte 1819 eine Anfrage der preußischen Regierung wegen Berufung auf den Kölner Erzstuhl ablehnend beantwortet.

³ Franz Ludwig v. Hornthal (1760 oder 1763–1833), bayrischer Jurist und Verwaltungsbeamter, 1819 Mitglied der bayrischen Ständeversammlung.

⁴ Michael Wilhelm Joseph Behr (1775–1851), Jurist und Politiker, 1797–1821 Professor für Lehn- und Staatsrecht in Würzburg, 1819 Mitglied der bayrischen Ständeversammlung und Führer der liberalen Opposition, 1821–1832 Bürgermeister von Würzburg, 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung.

⁵ Karl August Varnhagen von Ense (1785–1858) war 1816–1819 preußischer Resident in Karlsruhe.

⁶ Siehe dazu Bd. V Nr. 485 Anm. 3. Die Stände waren am 10. Juni für den 13. Juli einberufen worden. Siehe auch den Brief Steins an Gagern vom 29. Sept. 1819 (Nr. 127).

84. Stein an Spiegel

Nassau, 18. Juni 1819¹

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 33: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantwortet nach Cappenberg den 23. Juni 1819. Stark beschädigt. Druck: Pertz, Stein V S. 382 (datiert 15. Juni 1819); Alte Ausgabe V S. 574.

Konfirmation seiner Tochter Therese. Vorgesehener Reiseweg nach Westfalen. Vorschlag einer Zusammenkunft mit Spiegel in Münster.

Ew. Exzellenz erhalten noch so spät aus Nassau von mir einen Brief, weil mein Aufenthalt verlängert wurde durch eine Reise, die ich nach Frankfurt zu machen veranlaßt wurde, um der Konfirmation meiner jüngsten Tochter beizuwohnen, einer für Eltern höchst wichtigen und rührenden Feierlichkeit.

Meine Abreise von hier ist auf den 24. m. c. festgesetzt. Ich gehe über Bonn, Köln und hoffe, unerachtet des dadurch entstehenden Aufenthalts den 28. Juni in Cappenberg [zu sein], von wo ich nach Münster eilen werde, um vor Ihrer Abreise einzutreffen. Hier werde ich auch die Ehre haben, Ew. Exzellenz die ferneren Verhandlungen der historischen Gesellschaft mitzuteilen, mit deren Fortschritten Sie gewiß zufrieden sein werden.

¹ Die Datierung von Pertz kann deshalb nicht zutreffen, weil Stein am 15. Juni in Frankfurt war. Nach Schriftbild und Inhalt muß der Brief vom 18. Juni sein.

85. Bemerkungen Steins zu Rehdigers Denkschrift „Über die Repräsentation im Preußischen Staat“¹

Nassau, 22. Juni 1819

Stein-A. C 1/31 a Bl. 247 ff.: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Denkschriften S. 201 ff.; Pertz, Stein V S. 383 ff. (ungenau datiert); Alte Ausgabe V S. 575 ff.

Billigt die Grundtendenz der Denkschrift. Kritische Betrachtung einiger Einzelfragen. Stein für Zulassung der Beamten zu den Landständen, aber gegen eine gesonderte Repräsentation der Beamtenschaft. Die Frage der Absetzbarkeit der Beamten. Stein gegen Politisierung der Armee durch Zulassung ihrer Angehörigen zu den Wahlen. Kritik des überkomplizierten Aufbaus der ständischen Verfassung und des von Rehdiger vorgeschlagenen Wahlverfahrens.

[Vermerk Steins:] Promemoria. Dieser Aufsatz war von Herrn Staatsrat v. Rehdiger aus Schlesien verfaßt, einem reinen buchgelehrten, unpraktischen, übrigens sehr schätzbaren Mann.

Der mir mitgeteilte Aufsatz des Herrn v. R[ehdiger] über die Repräsentation im Preußischen Staat ist mit seltener Sachkenntnis und Scharfsinn

¹ Nach Pertz, Stein V S. 383 sandte Stein Rehdigers Denkschrift, die er von Wilhelm v. Humboldt bei seinem Aufenthalt in Frankfurt zwischen dem 9. und 16. Juni zur Einsicht und Stellungnahme erhalten hatte, zusammen mit seinen Bemerkungen wieder an Humboldt zurück. Im Stein-A. befindet sich keine Abschrift. Vgl. die Briefe Humboldts an Stein vom 22. Juni und 4. Juli 1819 (Druck: Alte Ausgabe V S. 574 f. und S. 578 ff.). Zu Rehdiger s. Bd. III Nr. 46 Anm. 6.

verfaßt, enthält einen großen Reichtum von Ideen, Vorschlägen usw. und erfordert zu seiner Würdigung und Prüfung mehrere Zeit als mir gestattet worden, indem ich aufgefordert bin, ihn vor meiner Abreise zurückzugeben.

Da dieser Aufsatz lithographiert zu sein scheint, so wünschte ich, womöglich ein anderes Exemplar zu erhalten, um ihn mit größerer Aufmerksamkeit durchgehen zu können, und beschränke mich gegenwärtig nur auf die Bemerkungen über einige seiner Hauptmomente, und zwar

- 1) die Zulassung der Beamten und des Militärs in die Repräsentation,
- 2) die Art der Wahlen.

Der Eintritt der Staatsbeamten in die repräsentative Versammlung würde wohlthätige Folgen haben und ihr die zu ihrer Leitung auf der neu betretenen Bahn unentbehrliche Geschäftskennntnis und Erfahrung verschaffen. Man müßte daher selbst diesen Eintritt auf manche Art begünstigen. Ihnen aber als einer Genossenschaft, als Stand, Anspruch auf ein Wahl- und Vertretungsrecht einzuräumen, das widerspricht der Stellung, die ihnen in dem Staat zusteht, der von Dienern, von Verwaltern, und vermehrt unverhältnismäßig ihre ohnehin schon zu sehr angewachsene Macht im Staat, da sie bereits seit einigen Generationen in ausschließendem Besitz sind, zu regieren und alle übrigen Stände zu beherrschen.

Ist ferner die Amovibilität der Beamten eingeführt, so sind sie zu abhängig vom Regenten, eine allgemeine Inamovibilität, die sich über den ganzen Stand ausdehnt, löst die Bande der Zucht und des Gehorsams, sie ist entbehrlich, sobald durch Verfassungen Leben und Eigentum gegen Willkür geschützt werden und ist nur anwendbar für den Stand des Richters, um ihn gegen jeden Einfluß [zu] schützen.

Ein wählendes, an politischen Verhandlungen teilnehmendes Heer ist eine gefährliche Erscheinung und den Geist des Gehorsams auflösend. Eine solche Anstalt verwandelt das Heer in ein Aggregat politischer Klubs und macht die Beschlüsse der Volksversammlung von dem Paradeplatz abhängig.

In einem Staat wie der preußische, wo die Dienstpflicht allgemein ist, wo die Landwehr-Anstalt besteht, da ist der Zutritt zu der Volksversammlung ohnehin einer großen Anzahl von einzelnen Mitgliedern des Heeres offen, die aber hier außer aller Verbindung mit ihm erscheinen.

Die Reihenfolge der Wahlhandlungen ist zu mannigfaltig, zu zusammengesetzt und konzentriert das Wahlrecht in eine viel zu geringe Zahl Wähler, als daß es mit Vertrauen vom Volk könnte angesehen und mit Selbstständigkeit und Freiheit von Einfluß könnte ausgeübt werden, und alle Gründe, so gegen die Ausschließung der Wahlberechtigten von unmittelbarer Teilnahme der Wahl [bestehen], finden bei dem vorgeschlagenen Verfahren ihre Anwendung.

Es werden nach p. 124 sq., p. 1 § 13 a die Kreisverordneten und Kreisvertrauten

1) der Städte von den Stadtverordneten gewählt;

[2]) die Gutsherren wählen die ihrigen Virilien (§ 10) und

[3]) der Bauern, indem sie

a) zuerst zwölf Landgemeinverteiler und einen Landgemeinvertrauten wählen und durch

b) diese aus ihrer Mitte die für den Bauernstand nötige Zahl Kreisverordnete und Kreisvertraute ernennen lassen.

Bei der Bildung der Departementsstandschaft (p. 9 § 21) soll folgendermaßen verfahren werden:

§ 24. Sie besteht in den großen Departements aus 64, in den mittleren aus 48 und in den kleineren aus 32 Mitgliedern, wovon die Städte mit $\frac{4}{16}$, die Gutsherren mit $\frac{6}{16}$, die Bauern mit $\frac{6}{16}$ Anteil nehmen.

§ 34. Die Wahl der Departementsstandschaft geschieht in der Art, daß die Kreisverordneten und -vertrauten aus allen Kreisen des Departements sich versammeln in drei Abteilungen, der Städte, Gutsherrn und Bauernstand, und die Wahl vornehmen, jede Abteilung ihre Abgeordneten aus ihrer Mitte, die sich als Standschaft des Departements vereinigen. Diese besteht aus einem Plenum und aus einem engeren Ausschuß.

§ 41. Die Provinzialstandschaft besteht aus der Vereinigung der engeren Ausschüsse der Departementsstandschaften, zu denen einige Standesherrn, der katholische Bischof und der protestantische Generalsuperintendent und der Oberbürgermeister der Hauptstadt hinzutreten.

p. 16 § 46. Die allgemeinen Stände bestehen aus dem allgemeinen landständischen Rat und dem landständischen Senat.

Jener wird von den Departementsstandschaften ernannt, nachdem sie sich durch einen dreifachen ständischen Zuzug zu Wahlkollegien erweitert haben.

Sie wählen öffentlich aus den von der Regierung ihnen zugefertigten Präsentationslisten

a) der Gewerbetreibenden,

b) der Geistlichen, Gelehrten und Künstler,

c) Militärs und Staatsbeamten

eine Anzahl Mitwähler.

§ 53. Diese Wähler ernennen wieder öffentlich und gemeinschaftlich die Abgeordneten des Departements in den allgemeinen ständischen Rat.

§ 58. Jährlich scheiden die Abgeordneten zweier Provinzen aus der allgemeinen Versammlung aus, so daß sie sich in fünf Jahren erneuert.

p. 135. Der allgemeine ständische Rat würde aus 192 Mitgliedern bestehen, der landständische Senat aus

a) den Prinzen vom Hause	4
b) Präsidenten der Provinzialstandschaften	10
c) Standesherrn	15
d) Adelssenioren	10
e) Bischöfe	4
f) Gelehrte Korporationsvorsteher	3
g) vom höheren Handelsstand	2
h) obersten Staatsbeamten	3
i) Militär	3
k) Ritterorden	1
l) Hofstaat	1
	56

Die Zahl der Mitglieder des allgemeinen ständischen Rats steht im Mißverhältnis mit der Totalsumme der Bevölkerung. Es fallen auf 51 435 Einwohner nur ein Stellvertreter; es müßte wenigstens jeder Kreis einen solchen haben.

Auch ist die Zahl der Mitglieder des Oberhauses zu gering; man wird eine größere Anzahl adliger Familien darin aufnehmen müssen, um Ansprüche, so auf Geschlecht, Güterbesitz, Verdienst um den Staat usw. beruhen, befriedigen zu können.

Mir bleibt noch der Wunsch übrig, die Abhandlung über die ständischen Attributionen mitgeteilt zu erhalten, und daß der Herr Verfasser der vorliegenden Abhandlung, der durch langjährige Verwendung seiner Talente, seines Fleißes und seiner Zeit auf das Studium der konstitutionellen Untersuchungen bei den nunmehr veranstaltet werdenden Arbeiten über diesen Gegenstand gebraucht werde.

86. Stein an Spiegel

Cappenberg, 29. Juni 1819

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 34: Ausfertigung (eigenhändig). Stark beschädigt.
 Druck: Pertz, Stein V S. 408; Alte Ausgabe V S. 578 (nach Pertz, gekürzt).

Kündigt seinen Besuch in Münster an. Kritik an der Haltung des Hildesheimer Fürstbischofs Fürstenberg.

Der Aufforderung Ew. Exzellenz gemäß melde ich meine Ankunft und den Vorsatz, Sonnabend, den 3., nach Münster zu kommen und mich im domdechantlichen Palast niederzulassen. Der Sturm und Regen kündigt aber schlechte Wege und eine unangenehme Reise an. Unterdessen beschleunige ich sie, um Ew. Exzellenz vor Ihrer Abreise noch zu treffen.

Es ist traurig, daß ein Haupt der reichsten westfälischen Familie¹ von einem so engherzigen Krämergeist beseelt ist und nicht begreift, daß in unserem demokratischen Zeitalter der Adel sich allein durch edle, tüchtige, in das Leben gebrachte Gesinnungen halten und erhalten kann.

Die Schrift von Brewer² werde ich mitbringen nach Münster.

¹ Vielleicht ist auch hier der Fürstbischof von Hildesheim gemeint, der sich nicht bereit gefunden hatte, das Unternehmen der Quellenausgabe zu unterstützen. Vgl. Bd. V Nr. 715 und in diesem Band Nr. 24 Anm. 4.

² Siehe Nr. 71 Anm. 5; vgl. auch Steins Brief an Spiegel vom 27. Mai 1819 (Nr. 74).

87. Stein an Böhler

Cappenberg, 2. Juli 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Böhlers: praes. 7. 7. 19, beantw. d. 9. 7.
Druck: Pertz, Stein V S. 409 f. (um die Nachschrift gekürzt).

Dringlichkeit der Vergleichung der Wiener Handschriften.

Die Vergleichung der Wiener Codices scheint mir gegenwärtig das dringendste und wesentlichste Geschäft, denn es wäre unverzeihlich, bei einer neuen Ausgabe der Quellenschriftsteller diesen Schatz von Manuskripten unbenutzt zu lassen. Herr v. Aretin wird daher der Sache einen wesentlichen Dienst leisten, wenn er einen tüchtigen Geschichtsforscher ausmittelt, der diese Arbeit mit Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis unternimmt.

Herr Dümgé erwähnt Manuskripte in den Niederlanden. Er müßte genauer angeben, wo sich dergleichen befindlichen [*sic!*].

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich dringend um Mitteilung der Abschrift des Konferenzprotokolls d. d. 15. Juni¹ und der folgenden, um sie den hiesigen Mitgliedern mitteilen zu können.

[*Nachschrift:*] Ist Herr Dümgé jetzt in Heidelberg?

¹ Es handelt sich um das Protokoll der Sitzung der Zentralkommission der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde vom 15. Juni 1819. Vgl. Nr. 81 Anm. 3.

88. Stein an seine Tochter Henriette

Cappenberg, 8. Juli 1819

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 10: Ausfertigung (eigenhändig).

Steins Besuch in Münster. Abschluß des Tauschkontraktes Birnbaum-Cappenberg. Die Großfürstin Maria Pawlowna. Henriettes Kur. Häusliche Angelegenheiten.

Deinen Brief d. d. 29. m. pr.¹ fand ich gestern, meine liebe Henriette, bei meiner Zurückkunft von Münster, wohin ich den 3. reiste, und von wo ich hier des Morgens um 6 Uhr gestern wieder eintraf. Ich reiste des

¹ Stein-A. C I/12 g Henriette an ihren Vater Nr. 64.

Nachts wegen der unerträglichen Hitze von 22 bis 27 Grad, die gegenwärtig etwas geringer ist.

In Münster sah ich meine Bekannten, die Herren v. Th[ielmann], Sp[iegel], Vincke, wieder, unterschrieb gerichtlich den Tauschkontrakt über Cappenberg und B[irnbaum], leitete die Eintragung in das Hypothekenbuch ein, versah mich von der öffentlichen Bibliothek mit einem guten Vorrat alter Werke über die deutsche Geschichte und eilte aus dieser von faulenden Gräben umgebenen und der übelriechenden Aa durchschlichenen Stadt nach den hiesigen freien und höheren Regionen, wo man einer reinen Luft und eine herrliche Aussicht genießt. Du wirst Dich erinnern, meine liebe Henriette, wie schön man aus meinem Zimmer den Sonnenuntergang sieht und mehrere Stunden ihrem Verschwinden folgen kann.

Die Großfürstin² ist gewiß höchst liebenswürdig; ich bewundere an ihr besonders die Geduld, die Resignation, mit der sie einen höchst lächerlichen und geistlosen Mann, eine steife und förmliche Schwiegermutter, einen inkonsequenten und unsittlichen Schwiegervater und die Langeweile des kleinen Hofes und der kleinen Stadt erträgt ohne Bitterkeit, ohne Ungeduld. Wie wenige würden in ähnlichen oder selbst in erträglicheren Lagen mit weit geringeren Ansprüchen so viele Sanftmut und Nachsicht zeigen.

Du schreibst mir gar nichts von Frau v. Humboldt. Wird sie nach Ems kommen und wann³?

Die Nachricht von den wohlthätigen Folgen der Emser Heilquelle, von Deiner Pünktlichkeit, den ärztlichen Vorschriften zu folgen, freuen mich sehr. Du wirst gewiß die Beschwerlichkeit zu atmen verlieren, und dann wollen wir große Spaziergänge unternehmen.

Deine gute Mutter wird zwei Briefe von mir erhalten haben. Ich schrieb ihr, daß ich auf Empfehlung der Frau v. Romberg eine Jungfer Rodtmann⁴ angenommen, die morgen ankommen und das Inventarium übernehmen wird.

Die Einlage gebe an Gosebruch⁵ und sage ihm, er werde unseren Frankfurter Mietkontrakt von Deiner Mutter erhalten können.

Lebe wohl, meine liebe Henriette, schreib mir bald wieder. Ich hoffe, von Therese einen Brief zu erhalten.

² Die mit dem Erbgroßherzog Karl Friedrich von Sachsen-Weimar verheiratete Maria Pawlowna (s. Nr. 73 Anm. 4). Ihr Schwiegervater war der Großherzog Karl August, ihre Schwiegermutter die Großherzogin Luise geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt.

³ Karoline v. Humboldt war Ende Juni aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt und am 2. Juli mit ihrem Gatten in Bad Ems eingetroffen. Vgl. Humboldt an Stein, Ems, 4. Juli 1819 (Druck: Alte Ausgabe V S. 578 f.).

⁴ Bis nach Steins Tod Wirtschafterin (Beschließerin) in Cappenberg; Stein gedachte ihrer auch im Koizidill zu seinem Testament (s. Bd. VII Nr. 628).

⁵ Steins Rentmeister in Nassau; s. Nr. 238 und 239.

89. Stein an Büchler

Cappenberg, 12. Juli 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig), mit Auszügen Steins aus dem Katalog der ehemaligen Universitätsbibliothek Münster als Anlage (hier nicht wiedergegeben). Präsentationsvermerk Büchlers vom 18. 7. 1819 und Antwortvermerk vom 22. 7. 1819.
 Druck: Pertz, Stein V S. 410 f. (ohne Anlage).

Konferenzprotokoll vom 15. Juni 1819 und Wiener Handschriften. Aufnahme von Paulus Diaconus und Jornandes in die Sammlung der Quellenschriftsteller. Handschriften der Universitätsbibliothek Münster. Die Pariser Vergleichen. Docen, Hormayr und Dolliner.

Mit großer Ungeduld sehe ich der Mitteilung des Konferenzprotokolls d. d. 15. Juni entgegen, um es den hiesigen Mitgliedern des Vereins mitteilen zu können, auch hoffe ich, bald etwas durch Ew. Hochwohlgeboren von Benutzung der Handschriften der Wiener Bibliothek zu erfahren.

Die Äußerung des Herrn P[rofessor] Wilken¹, daß es ratsam sei, Jornandes und Paul Warnefried in die Sammlung aufzunehmen, veranlaßte mich, beide Schriftsteller hier durchzulesen, und ich trete seiner Meinung [bei], denn sie enthalten, und besonders Paul Warnefried, eine sehr gehaltvolle Darstellung der Ereignisse und des Zustandes der deutschen Völker, ihrer Verfassungen, Sitten, Kriege in der Periode, wo sie ihre Wohnsitze veränderten und in den neuen ihren gesellschaftlichen Zustand ausbildeten, mit den eroberten Völkern zusammenschmolzen. Hinzu kommt, daß das langobardische Reich frühe mit dem inneren Deutschland, den Schwaben, Bayern, Franken in mannigfaltige Berührung kam und mit dem fränkischen Reich verbunden wurde.

Bei meiner Anwesenheit in Münster² sah ich den Katalog der ehemaligen Universitätsbibliothek nach und fand darin die in der Anlage verzeichneten alten Editionen, so selten sind und, im Fall sie sich nicht auf der Heidelberger Bibliothek befinden, erforderlichenfalls benutzt werden können.

Die Arbeit, welche Herr Hase vornehmen läßt, um Bouquet von neuem mit den auf der Pariser Bibliothek befindlichen Handschriften zu vergleichen, ist höchst wichtig und wird, wenn ein Gleiches in Wien geschehen und man die dortigen Handschriften benutzt haben wird, Herrn Dümgé in den Stand setzen, einen Band von den Quellenschriftstellern zu liefern. Vielleicht gibt Herr Docen unterdessen noch Nachrichten über die Münchener Handschriften.

[*Nachschrift:*] Von der Teilnahme des Herrn v. Hormayr an der Ausgabe der Quellenschriftsteller ist mir gar nichts bekannt. Es scheint wohl nur eine Zeitungsnachricht zu sein.

¹ Es handelt sich wohl um eine Äußerung, die in den in Archiv I S. 67 als „schätzbare allgemeine und besondere Erinnerungen und Vorschläge“ bezeichneten Mitteilungen vom 7. Mai 1819 enthalten war.

² Vgl. Nr. 88.

Zu den Wiener Geschichtsforschern gehört noch Professor Dolliner³, der Herausgeber des Codex Epistolaris Premislai Ottocari II., Vindobona 1803 — im Fall er noch lebt.

³ *Thomas Dolliner (1760–1839), österreichischer Jurist, seit 1805 Professor für Kirchenrecht in Wien.*

90. Stein an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen

[Cappenberg.] 12. Juli 1819

Stein-A. C I/21 Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 24: Konzept (eigenhändig) auf einer Kabinettsordre an Stein vom 24. Juni 1819.
Druck: Alte Ausgabe V S. 581.

Für die kleine Gabe an die Universität zu Bonn¹ finde ich mich reichlich belohnt durch die gnädigen Gesinnungen, welche E[uer] K[önigliche] M[ajestät] in Dero Schreiben auszudrücken geruhen, und die ich mich stets bestreben werde, mir zu erhalten durch treue und ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit an Allerhöchstdero Person.

¹ *Stein hatte der Universität Bonn seine Mineraliensammlung geschenkt. Vgl. Nr. 48 Anm. 5. Die Kabinettsordre vom 24. Juni 1819 gedruckt in der Alten Ausgabe V S. 578.*

91. Stein an Luise v. Löw

Cappenberg, 14. Juli 1819

Stein-A. C I/13 Nr. 75: Konzept (eigenhändig). — Ebd. C I/12 t Nr. 21: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der ausführlicheren Ausfertigung.

Dank für ein Geschenk. Die Konfirmation Thereses durch Pfarrer Stein. Steins reichsfreie Gesinnung. Die Monumenta. Der Mordversuch an Ibell. Verurteilung der demagogischen Umtriebe. Hundeshagens Schrift über Gelnhausen.

Den 9. Juni abends ward mir ein Schirm mit einem sehr lieblichen Bild von Nassau namens einer unbekanntenen Freundin zugestellt und den folgenden Tag mir die verborgene sehr sinnige Inschrift bemerklich gemacht. Bald darauf erfuhr ich fragend und erratend, daß ich Ihnen, meine liebenswürdige Freundin, dieses Geschenk zu verdanken hatte, und zwar in einem mir und den Meinigen sehr wichtigen Moment. Sie wissen, wie teuer er den Herzen der Eltern ist, wie reich an Freuden, Hoffnungen, aber auch Besorgnissen. Die vom Pfarrer Stein den Winter hindurch gegebene Vorbereitung war ernst, eindringend, gründlich. Beide Kinder¹ faßten die erhaltenen Lehren mit Fleiß, Treue, Frömmigkeit auf, die Einsegnung war feierlich und alle sie empfangenden Kinder, die ganze Gemeinde tief bewegt. Wir dürfen hoffen, daß bei ihnen diese Eindrücke und diese Gemütsverfassung dauerhaft und für das ganze Leben segensvoll bleiben wird. Pfarrer Stein

¹ *Steins Tochter Therese und die mit ihr zusammen erzogene Pauline v. Splitzgerber, die beide von Pfarrer Stein zur Konfirmation (am 11. Juni 1819) vorbereitet worden waren.*

ist ein Gegenstand ihrer tiefen Verehrung und Liebe, der Besuch seiner Lehrstunden, seiner vortrefflichen Predigten ihr liebstes Geschäfte, und es ist überhaupt erfreulich zu bemerken, welche wohlthätige Gewalt dieser vortreffliche Mann auf die jungen Gemüter und auf seine ganze Gemeinde ausübt.

Der bis in die Mitte Juni verlängerte Aufenthalt in Frankfurt verzögerte die Reise nach Cappenberg, wo ich erst seit den letzten Tagen des Junis mich aufhalte und die Meinigen am Ende dieses Monats erwarte — warum nicht auch Sie, meine liebenswürdige Freundin, um Ihnen zugleich mündlich für Ihr schönes, bedeutungsvolles, in einem mit so vieler Zartheit ausgewählten Moment gegebenes Geschenk zu danken? Unter dem Land of Sires² denken Sie und ich sich Deutschland, denn wir, die wir dem Reich unmittelbar angehörten, gehörten ja nicht dem Ländchen, in dem wir wohnten. Jetzt, wo jener Reichsverband aufgelöst ist, wo jedem die Wahl gelassen, wählt man doch bei einem solchen Zusammentreffen von Umständen, wo 30jähriger Aufenthalt, Gemeinschaft des Schicksals, öffentliche Meinung, Freunde, Gutsbesitz, Größe und Einfluß des Staats, Würdigkeit der Teilnahme sich vereinigen, das Land, für welches alle diese Umstände sprechen.

Sie nahmen bisher lebhaften Anteil an unserem Geschichtlichen Verein. Lesen Sie also die Einlage, stellen Sie sie Herrn Professor Dahmann zu, der mit nächstem von der Direktion das Diplom als Mitglied erhalten wird. Ich hoffe, die Sache gewinnt einen guten und wohlthätigen Fortgang.

In Bonn glaubte ich Graf Ernst Rantzau³ zu finden, erfuhr aber, er sei noch in Berlin. Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken seiner von mir sehr verehrten, aber persönlich nicht gekannten Mutter.

Ein dem Sandschen ähnliches Verbrechen beging vor wenigem ein junger Mann aus Idstein, namens Löning⁴. Er versuchte, den nassauischen Präsidenten Ibell zu ermorden. Auch Löning soll ein kenntnisvoller, sittlicher, ernster Mann sein. Welche Verwirrung der Ideen. In welchem Grad die in Deutschland sich umtreibenden politischen Ansichten es sind, kann man aus der in Steffens Caricaturen des Heiligen⁵ enthaltenen Darstellung ersehen. Seine eignen Ansichten sind z. T. richtig, aber in einem mystischen, nebulierenden Stil vorgetragen.

² „Land der Väter“. Stein zitiert dieses Wort Walter Scotts mehrfach im Briefwechsel mit Frau v. Löw. Zum Zusammenhang s. Bd. V Nr. 412 und 417.

³ Ernst Graf zu Rantzau (1802–1862), Neffe der Frau v. Löw.

⁴ Karl Löning (1791–1819), Apotheker aus Idstein, verübte nach dem Vorbild Sands am 1. Juli 1819 ein erfolgloses Attentat auf den nassauischen Staatsrat und Regierungspräsidenten v. Ibell. Er beging in der Haft Selbstmord.

⁵ H. Steffens: Caricaturen des Heiligsten. Bd. I, Leipzig 1819.

Ich erinnere mich, daß Sie mir auftrugen, Hundeshagen über Gelnhausen usw.⁶ zu kaufen. Es ist ein erbärmliches Machwerk. Ich empfehle Ihnen vielmehr der Äbtissin Hardruta von Landsberg Hortus deliciarum — sie lebte im 13. Jahrhundert.

Leben Sie wohl und glücklich. Erhalten Sie mir Ihr Wohlwollen und seien Sie von meiner ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit überzeugt.

92. Stein an Romberg

Cappenberg, 18. Juli 1819

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig).

Empfehlung eines Tischlers. Einladung nach Cappenberg.

Empfehlung eines Möbeltischlers.

Bei meiner letzten kurzen Anwesenheit in Brüninghausen sprach mir Ihre Frau Gemahlin mit vieler Teilnahme und Wohlwollen von der Generalin Thielmann. In demselben Sinne äußerte sich diese über die erstere. Da der General und seine Frau den Dienstag als den 20. zum Mittagessen herkommen und über Nacht bleiben werden, um den 21. nach Hertzen zu gehen, so schlage ich Ew. Hochwohlgeboren und Ihrer Frau Gemahlin ein gleiches vor und hoffe, Sie werden mir meine Bitte nicht abschlagen.

93. Stein an seine Tochter Therese

Cappenberg, 19. Juli 1819

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 25: Ausfertigung (eigenhändig).

Väterliche Ermahnungen für Therese. Gründe für die Trennung von ihren Jugendgefährtinnen. Das gesellschaftliche Leben in Cappenberg. Frau von Staël. Lönings Mordanschlag auf Ibell.

Deine Briefe, meine liebe, gute Therese, machen mir zu jeder Zeit unendlich viel Vergnügen; sie sind ein Beweis Deiner Liebe und Deines Vertrauens, und auf beides setze ich einen sehr hohen Wert. Deinen Schmerz über die nahe Trennung von Deinen beiden Jugendfreundinnen¹ teile ich mit Dir. Er ist gerecht, der erste wahre äußere, den Du zu erfahren Gelegenheit hattest, und nichts ersetzt den Verlust einer Verbindung, die man in frühen Jahren angeknüpft hat. Das jugendliche Gemüt ist kindlicher, unbefangener, empfänglicher und offener den Gefühlen und Eindrücken der Freundschaft und des Wohlwollens, die Gewohnheit, die aus der Teilnahme an allen Beschäftigungen, aus dem ununterbrochenen Umgang entsteht, befestigt jene Gesinnungen, und die Entfernung, welche die äußeren Verhältnisse veranlaßten, ist sehr herb und schwer zu ertragen.

⁶ B. Hundeshagen: *Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Palast in der Burg zu Gelnhausen. Mainz, 2. Aufl. 1819.*

¹ *Pauline v. Splitgerber und die Erzieherin Fräulein Schröder. Vgl. Nr. 105 und 108.*

Nach dem Urteil der nächsten Umgebungen Paulinens ist es für ihr wahres Wohl dringend nötig, daß sie jetzt, wo die vorbereitenden Beschäftigungen des Unterrichts und der Erziehung geendigt sind, in ein tätiges Leben eintrete und aus der idealen Welt in die wirkliche übergehe. Geschieht dieses unter der Leitung einer sehr achtbaren, verständigen, erfahrenen und wohlwollenden Frau, der Geheimen Rätin Rosenstiel², so wird dieser Übergang milde und für Pauline leicht sein. Sie wird ihre Sorge für ihre Bildung fortsetzen können, und das Beispiel ihrer Umgebung wird sie in den Entschlüssen, ihr Inneres sittlich-religiös zu veredeln, bestärken und ihr den Sieg über Selbstsucht und Leichtsinn mit Gottes Hilfe erleichtern. Pauline kann überzeugt sein, daß sie meinem Herzen immer teuer sein wird und daß ich es nie unterlassen werde, an ihrem Schicksal tätig teilzunehmen, so oft es die Umstände erfordern.

Mademoiselle Schroeder wiederhole meinen Dank für die Treue und verständige Sorgfalt, womit sie ihre gegen ihre jungen Freundinnen übernommenen Pflichten erfüllt, und die Versicherung, daß meine gegen sie zuletzt geschehene Äußerung mein wahrer, ernstlicher Entschluß sei.

Ich danke Dir, meine gute Therese, für die Nachrichten, die Du mir von den Nassauer Ereignissen gibst. Auch Cappenberg ist nicht ohne Besuch. Morgen kommt Herr und Frau v. Romberg und General und Generalin Thielmann³, übermorgen gehe ich mit den letzten nach Herten zu Graf Nesselrode und von da aus nach Lembeck zu Graf Merveldt, um gegen den Sonntag wieder hier zu sein. Ich hörte gestern in Lünen eine sehr verständige und gedachte Predigt des Pastors Bremer⁴ über Rachsucht. Er und sein Kollege Bäumer⁵ aßen heute hier. Pfarrer Stein hatte mir versprochen, mich hier zu besuchen; erinnere ihn an sein gegebenes Wort.

Frau v. Staël beurteilt für eine Französin unsere Literatur mit vieler Sachkenntnis und auch billig genug; man muß sich aber immer daran erinnern, daß sie eine Ausländerin ist.

Die Handlung des Apothekers Löning ist verrucht. Er soll ein politischer Fanatiker sein, erbittert über die Willkür der nassauischen Regierung, die Verfolgung seines Freundes Snell⁶, der jetzt Professor in Dorpat ist, auf-

² Elisabeth Rosenstiel geb. Decker (gest. 1832), die Gattin des Geheimen Oberfinanzrats Friedrich Philipp R. (s. Bd. I Nr. 1 Anm. 10).

³ Vgl. Nr. 92.

⁴ Diedrich Hermann Bremer (1775–1859), 1798–1852 evang. Stadtprediger in Lünen.

⁵ Evangelischer Pfarrer in Bodelschwingh, später in Dortmund. Über ihn s. Bd. VII Nr. 570 Anm. 1.

⁶ Wilhelm Snell (1789–1851), seit 1816 Untersuchungsrichter in Dillenburg. Er hatte 1814, einer Anregung Arndts folgend, an verschiedenen Orten seiner nassauischen Heimat „Deutsche Gesellschaften“ begründet, die 1815 von der Regierung aufgelöst wurden. Noch im selben Jahr gründete er zusammen mit dem Justizrat Hoffmann aus Rödelheim einen Geheimbund, der die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung

geregt durch eine politische Sekte, die alle Mittel für erlaubt hält, um ihre demokratischen und alles umwälzenden Pläne auszuführen, und durch die Mißgriffe und Gesetzwidrigkeiten des neuerungssüchtigen Herrn v. Marschall und Ibells.

Lebe wohl, meine gute Therese, sage allen Deinen Umgebungen viel Freundschaftliches und insbesondere der guten Pauline.

94. Stein an Büchler

Cappenberg, 20. Juli 1819

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 102: Konzept (eigenhändig) auf einem Brief Büchlers vom 8. Juli 1819. — Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Präsentationsvermerk Büchlers vom 26. 7. 1819. — Hier nach der Ausfertigung.

Druck: Pertz, Stein V S. 411 f.

Bevorstehendes Erscheinen von Heft I des „Archivs“. Die Wiener Handschriften. Unterstützung von Büschings „Sammlung altdeutscher Denkmäler der Geschichte und Kunst“. Mitarbeit des Ritters v. Lang.

Da nach dem sehr geehrten Schreiben Ew. Hochwohlgeboren d. d. den 8. Juli 1819 die Erscheinung der Zeitschrift¹ nahe ist, so wird ohne Zweifel die Bestimmung der Größe der Unterstützung zu leistenden Beitrags durch die Herren Direktoren erfolgen, von der ich mich zu seiner Zeit zu unterrichten bitte.

Das Wichtigste und für den Augenblick Dringendste scheint mir die Benutzung der Wiener Handschriften zu sein, und ich verspreche mir von den Bemühungen des Herrn v. Aretin Exzellenz, einen dortigen Gelehrten zu ihrer Bearbeitung willig zu machen, den besten Erfolg.

anstrebte. Auch dieser mußte, ohne größere Wirksamkeit erlangt zu haben, aufgelöst werden. Snell beteiligte sich danach an den innenpolitischen Kämpfen in Nassau und entwarf im Jahre 1818 die „Dillenburgische Petition“. Später geriet er in den Verdacht, die „Prüfenden Bemerkungen“ (s. Bd. V Nr. 694) verfaßt zu haben. Schon vorher war er wegen der „Dillenburgischen Petition“ seines Amtes enthoben worden. Durch Vermittlung Steins erhielt er eine Professur an der Universität Dorpat, hatte sie jedoch kaum angetreten, als Preußen auf Betreiben der nassauischen Regierung seine Auslieferung forderte, da er angeblich an dem Attentat auf Ibells beteiligt war. Snell wurde aus Rußland ausgewiesen und ging in die Schweiz, wo er später als Staatsrechtslehrer in Basel, Zürich und Bern gewirkt hat. Überall trat er als Führer radikal-demokratischer Bestrebungen hervor.

¹ Büchler hatte in seinem Brief an Stein vom 8. Juli 1819 (Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2) das Protokoll der in Steins Abwesenheit durchgeführten Sitzung der Zentralkommission vom 15. Juni (vgl. Nr. 89) und Briefe von Büsching und dem Ritter v. Lang, die ihre Mitarbeit anboten, übersandt; außerdem machte er Mitteilungen über den Druck der Statuten und des Mitgliederverzeichnis sowie die Vorbereitungen für die Herausgabe des „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichte des Mittelalters“, Heft 1, das dann Ende September 1819 ausgedruckt und Anfang Oktober ausgeliefert wurde.

Herr Professor Büsching² bedarf nach seiner „Aufforderung“ nur 400 Subskribenten, jeder zu einem Taler. Diese aufzufinden, wird in einem bemittelten Land wie Schlesien ihm nicht schwer werden. Ich erbiete mich, jährlich zehn Taler B. C. während vier Jahr zu unterschreiben, und erbitte mir nur ein Exemplar von der angekündigten Sammlung aus. Das Übrige, so ich fordern könnte, will ich dem Herausgeber zu seiner Selbstbenutzung überlassen.

Sehr zu wünschen ist es, daß Herr v. Aretin Exzellenz den Herrn Ritter v. Lang³ bestimme, die Bearbeitung einiger bayrischen Geschichtsquellen, die mit der allgemeinen Geschichte in Verbindung stehen, zu übernehmen, z. B. des Andreas Presbyter Ratisbonensis, das Chronicon Althahense usw.

95. Stein an Spiegel

Cappenberg, 20. Juli 1819

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 35: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantwortet Canstein, 30. Juli 1819. Stark beschädigt. Druck: Pertz, Stein V S. 408 f. (ungenau datiert; gekürzt).

Die Monumenta. Die Herausgabe des „Archivs“. Gewinnung neuer Mitglieder. Besucher in Cappenberg.

Übersendung von Aktenstücken zur Tätigkeit der Zentraldirektion.

Die Herren Direktoren waren der wiederholt geäußerten einstimmigen Meinung, daß die Ausgabe einer Zeitschrift¹ zur Erleichterung der Mitteilungen unter den Gelehrten und zur Erweckung eines allgemeinen Interesses im Publico von großem Nutzen sein werde, und glaubten, daß von seiten des Vereins nur eine mäßige Unterstützung nötig sei. Über ihren Betrag erwarte ich die nähere Bestimmung.

Möge es Ew. Exzellenz gelingen, die geistlichen und weltlichen Mitglieder der Fürstenbergischen Familie zu einem bedeutenden Beitrag zu bewegen. Man könnte die Sache noch mit mehrerem Nachdruck angreifen und einen Gelehrten nach Rom schicken, um die Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen. Bücher und Wein sind unversehrt angekommen.

Besucher in Cappenberg; Reise nach Herten; erwartet Spiegels Besuch.

² Johann Gustav Gottlieb Büsching (1783–1829), Geschichtsforscher, seit 1817 Professor an der Universität Breslau, Gründer und Archivar des schlesischen Provinzialarchivs. – Zu Büschings „Aufforderung“ s. den Artikel Büchlers in Archiv I S. 161–168: „Anzeige des von dem Professor Büsching in Breslau gestifteten Schlesischen Vereins zur Unterstützung der Herausgabe einer Sammlung altdeutscher Denkmale der Geschichte und Kunst“ (vgl. Bd. II Nr. 496).

³ Der durch seine „Memoiren“ und die „Hammelburger Reisen“ berühmte Karl Heinrich Ritter v. Lang (1764–1835), aus dessen geplanter Mitarbeit jedoch nichts wurde. In seinen Memoiren (Ausgabe H. Haußherr, Stuttgart 1957 S. 261) äußert er sich recht kritisch über Stein und die Monumenta. Über ihn siehe A. v. Raumer: Der Ritter von Lang und seine Memoiren. München-Berlin 1923.

¹ Vgl. Nr. 94.

96. Stein an Büchler

Cappenberg, 26. Juli 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Büchlers an Stein vom 18. Juli 1819. — Ebd. Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig) mit Präsentationsvermerk Büchlers vom 31. 7. 1819. — Hier nach der fast gleichlautenden Ausfertigung.
 Druck: Pertz, Stein V S. 412; Alte Ausgabe V S. 586 (um den letzten Absatz gekürzt).

Die Mitarbeit von Pertz und Bischof Münster an den Monumenta.

Nach dem sehr geehrten Schreiben Ew. Hochwohlgeboren d. d. Frankfurt, den 18. Juli, sind nunmehr, durch Ihre lebhaft und kräftige Betriebsamkeit, alle vorbereitenden Anstalten ihrer Vollendung nahe.

Herr Dr. Pertz¹ hat sich bereits als einen gründlichen Geschichtsforscher, besonders der merowingischen und karolingischen Zeit, bewährt. Sein Anerbieten ist also sehr erwünscht. Nach meinem Ermessen sollte man ihm eine Abschrift des von mir angefertigten Verzeichnisses der karolingischen Quellen zur Prüfung und Beurteilung zufertigen und ihn von den in Paris und Wien getroffenen Einleitungen zur Benutzung der dortigen Manuskripte benachrichtigen, und ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, hierauf bei den Herren Direktoren anzutragen.

Der Inhalt des Schreibens des Herrn Bischof Münster² könnte vielleicht Veranlassung geben, daß die Herren Direktoren auch Herrn v. Niebuhr und v. Ramdohr (preußischen Gesandten in Neapel)³ aufforderten, sich nach den angedeuteten Quellen zu erkundigen.

¹ In einem Schreiben vom 5. Juli 1819 hatte Pertz seine Mitarbeit an dem Unternehmen der Monumenta angeboten (s. Archiv I S. 70). — Georg Heinrich Pertz (1795–1876) hatte in Göttingen Geschichte studiert und dort 1816 promoviert. Im Jahre 1819 erschien seine „Geschichte der merowingischen Hausmeier“ (mit einer Vorrede von A. H. L. Heeren), die ihn als Historiker bekannt machte. Seit 1820 war er auf ausgedehnten Forschungsreisen in Österreich, Italien, Frankreich und England für die Monumenta tätig. Die hervorragenden Ergebnisse seiner gründlichen und gewissenhaften Arbeitsweise verschafften Pertz bald eine führende Stelle in dem ganzen Unternehmen, dessen Leitung er zusammen mit Böhmer nach dem Tode Steins im Jahre 1831 übernahm. 1842 wurde er aus Hannover, wo er als Archivar gewirkt hatte, als Oberbibliothekar nach Berlin gerufen. Hier veröffentlichte er von 1849 bis 1855 seine große Stein-Biographie, die für die Steinforschung grundlegend wurde. Die Arbeit an den Monumenta leitete Pertz nach dem Tode Böhmers allein. Dazu s. Bresslau, Monumenta S. 91 ff.

² Friedrich Christian Karl Heinrich Münster (1761–1830) war zunächst Dozent in Kopenhagen, 1798 Mitglied der dänischen Akademie der Wissenschaften und wurde 1807 Bischof des Stifts Seeland. Als Verfasser mehrerer historischer Arbeiten hatte er in einem Schreiben vom 6. Juli 1819 der Gesellschaft seine Mitarbeit an der Herausgabe der Quellenschriftsteller angeboten (wiedergegeben in Archiv I S. 70 f.).

³ Friedrich Wilhelm Basilius v. Ramdohr (1757–1822), preußischer Diplomat, seit 1816 preußischer Resident in Neapel.

97. Stein an Görres¹

Cappenberg, 26. Juli 1819

Johndersches Familienarchiv Thauernhausen/Obb.: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 398 f.; Alte Ausgabe V S. 585 f. (nach Pertz).

Kritik an der nassauischen Innenpolitik. Verurteilung der demagogischen Umtriebe, die zu den Attentaten auf Kotzebue und Ibell geführt hatten. Arndt.

Die Regierungen hätten freilich seit 1814 vieles anders machen können, insbesondere auch die nassauische; gute Absichten kann man ihr nicht absprechen, aber ihre Koryphäen sind besessen von einer Organisations- und Neuerungssucht, die sich auf Eitelkeit und seichte Selbstgefälligkeit gründet und sich in sehr kostbaren Anstalten und Einrichtungen ausspricht, die dem Land sehr kostbar und lästig sind, die auf das Zentralisieren und das Paralisieren im einzelnen auf eine Schein- und Papiertätigkeit hinausgehen. Hiemit verbindet sie Pffiffigkeit, die unlautere Absichten beweist, und die sich in ihren liberalen Phrasen, in ihrem Eingreifen in die Wahlen, in der ängstlichen Tutel der ständischen Versammlungen, in dem Gebrauch ihres Hofpommers, wie ihn jemand nannte, des Herrn Weitzel², zeigt, und die mit sehr gewalttätigen Maßregeln, z. B. gegen Professor Snell³ zu Dorpat, gegen Herrn Bergmann⁴ verbunden ist.

So manche Nachteile daraus entstehen, so sind sie doch erträglicher als die Ausführung der Pläne unserer gelehrten und turnenden Jakobiner. Was diese Schule für Früchte bringt, das läßt sich ja deutlich aus den Verirrungen zweier unglücklicher mißleiteter guter junger Männer⁵ erkennen, und es ist die Pflicht jedes religiös-sittlichen Mannes, dahin zu wirken, daß diese verruchte Sekte bestraft und ein Gegenstand des öffentlichen Abscheues werde.

Arndt kenne ich seit 1812. Ich halte ihn für einen braven, christlichen, milden, verständigen, Welterfahrung und Menschenkenntnis besitzenden Mann, den ich so lange liebe und achte, bis man mir so klar wie das Sonnenlicht beweist, daß ich mich irre⁶.

In der Anlage erhalten Ew. Wohlgeboren eine Ankündigung usw.⁷, vielleicht nehmen Sie durch Beiträge daran teil. Die Ausgabe der Deutschen Quellschriftsteller hat einen guten vorbereitenden Fortgang.

[*Nachschrift:*] Ew. Wohlgeboren haben gewiß die nassauischen Landtagsakten pro 1818 und 1819, so bei Schellenberg in Wiesbaden gedruckt, gelesen.

¹ Joseph (seit 1839 v.) Görres (1776–1848). Vgl. Nr. 188.

² Johannes Weitzel (1771–1837), Publizist, 1816 nassau. Hofrat in Wiesbaden, seit 1817 Herausgeber der „Rheinischen Blätter“ und 1821 Leiter der Nassau. Landesbibliothek. Siehe Bd. V Nr. 678 Anm. 3 und W. Klötzer: Weitzel. Nassau. Lebensbilder 6, 1961 S. 184–97.

³ Siehe Nr. 93 Anm. 6.

⁴ Nicht ermittelt.

⁵ Sand und Löning.

⁶ Vgl. Nr. 78, bes. Anm. 4.

⁷ Siehe Nr. 6 Anm. 4.

98. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 26. Juli 1819

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 12: Ausfertigung (eigenhändig).

Sorge um die Gesundheit seiner Tochter. Maria Pawlowna. Pauline Splitgerber.

Deinen Brief¹, meine gute Henriette, fand ich vor bei meiner Zurückkunft von Hertzen, wohin ich mit dem General und Generalin Thielmann auf einige Tage gegangen war. Nicht so beruhigend über Deine Gesundheit als sein Inhalt war der des Arztes, den ich Dir mitteile. Er fordert mich einen Machtspruch zu tun auf. Diesen halte ich für unnötig, denn mehr als er wird wohl meine Bitte bei einem so zarten und liebevollen Gemüt, als das Deinige, mein gutes Kind, ist, wirken und Dich bewegen zur Aufmerksamkeit auf Deine Gesundheit, zum Vertrauen und zur Folgsamkeit gegen den Arzt. Dieser fortdauernde fieberhafte Zustand beunruhigt mich höchlich, er zehrt unablässig an Deinen Kräften, zerstört er sie nicht schleunig gänzlich, so wird der Körper frühzeitig siech und untätig. Es ereigne sich nun das Schlimmste oder das weniger Schlimme, so bleibt das Resultat doch immer höchst traurig, und jeder Bestimmungsgrund des menschlichen Willens, er entstehe aus der Liebe zum Irdischen oder aus religiös-sittlichen Gründen, fordert auf, alles anzuwenden, diesem Übel zuvorzukommen.

Mein Rat und meine Bitte wird um so mehr Eindruck auf Dich machen, meine liebe Henriette, da Du weißt, wie ich weder ängstlich besorgt für meine Gesundheit, noch leicht beunruhigt über die der anderen bin. Hier liegt aber eine sehr einfache Tatsache vor, die eines fieberhaften Zustandes, der augenfällig verderblich ist und der doch erst gehoben werden muß, ehe von Unternehmung einer Reise die Rede sein kann. Mir ist es höchst wünschenswert, Dich und die Meinigen bald hier zu sehen, aber wichtiger und unbedingt dringender ist die Sorge für ihre Erhaltung und Wohlsein. Sollte auch deshalb die Reise ganz unterbleiben, so muß man entbehren und dem Gesetz der Notwendigkeit sich unterwerfen.

Die Resignation, die fromme Hingebung, womit die Großfürstin² das Unangenehme und unabänderlich Drückende ihrer Lage trägt, ist bewunderungswürdig und gewiß die Wirkung ihres milden Charakters, den ihre Gottesfurcht stützt und aufrecht erhält.

Für unsre gute Pauline ist der Eintritt in das praktische Leben und in bestimmte Verhältnisse gewiß von großer Wichtigkeit. Könnte es unter der Leitung von einer verständigen, gebildeten, erfahrenen Frau wie Madame Rosenstiel³ geschehen, so wäre es für unsre junge Freundin sehr glücklich. Fände dieses aber Schwierigkeiten, so muß man doch lieber sich Zeit

¹ Stein-A C I/12 g Henriette an ihren Vater Nr. 65 vom 16. Juli 1819.

² Vgl. Nr. 88 (3. Abs.).

³ Siehe Nr. 93 Anm. 2.

nehmen zum Auffinden eines schicklichen Verhältnisses und nichts übereilen. Man könnte ihr ja unterdessen einen Haushaltungszweig übertragen und einen anderen an Therese.

Lebe wohl, meine liebe, teuere Henriette. Ich hoffe, keine Fehlbitte getan zu haben, wenn ich Dir Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf Deine Gesundheit und Vertrauen und Folgsamkeit gegen den Arzt empfehle.

99. Stein an Büchler

Cappenberg, 29. Juli 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 2: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Büchlers an Stein vom 22. Juli 1819. — Ebd. Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig) mit Präsentationsvermerk Büchlers vom 5. 9. 1819. — Hier nach der ausführlicheren und stilistisch abweichenden Ausfertigung. Druck: Pertz, Stein V S. 412 f. (nach der Ausfertigung).

Die Handschriften in Gotha. Dümgés Forschungsreise. Pertz für die Auswertung der Wiener Handschriften vorgeschlagen.

Herr Professor Ukert¹ wird uns sehr verpflichtet durch Mitteilung eines Verzeichnisses und Beschreibung der auf der gothaischen Bibliothek befindlichen Handschriften.

Den Herren Direktoren muß die Bestimmung der nach meiner Einsicht gewiß nützlichen Reise des Herrn Archivrats Dümgé überlassen bleiben und des darauf zu verwendenden Beitrags. Er wird bei dieser Gelegenheit auch den Codex von Regino einsehen können.

Es ist sehr zu bedauern, daß Herr v. Aretin verhindert worden an der Reise nach Wien und an einer unmittelbaren Unterhandlung mit den dortigen Geschichtsforschern über die Benutzung der auf der kaiserlichen Bibliothek vorhandenen Handschriften der Geschichtsquellen. Sollte Herr v. Hormayr sich auf den Antrag des Herrn v. Aretin Exzellenz, dem ich mich zu empfehlen bitte, nicht befriedigend und bestimmt äußern, so bleibt nichts übrig, als mit Herrn Dr. Pertz in Hannover, der sich zur Bearbeitung der merowingischen und karolingischen Schriftsteller erboten, ein Übereinkommen wegen der Reise nach Wien, um die dasige Bibliothek zu benutzen, zu treffen. Sollte dieser Vorschlag den Beifall der Herren Direktoren erhalten, so müßte sobald als möglich die nötige Einleitung getroffen werden.

Die nähere Bestimmung wegen Qualifikation der aufzunehmenden Mitglieder finde ich der Sache ganz angemessen.

¹ Friedrich August Ukert (1780–1851), Bibliothekar und Geograph, 1807 Erzieher der Kinder Schillers in Weimar, seit 1808 Gymnasiallehrer und Bibliothekar in Gotha. Zusammen mit Heeren gab er die „Geschichte der europäischen Staaten“ heraus. Sein Schreiben vom 21. Juni 1819 wiedergegeben in Archiv I S. 69.

100. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 2. August 1819

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 13: Ausfertigung (eigenhändig).

*Geburtstagswünsche. Empfehlung von Sailers Moral und Jakobs II. Memoiren.
Bittet um Zeichnungen von seinem Schreibtisch.*

Bin ich gleich heute weit von Dir entfernt, meine liebe Henriette, so nehme ich doch lebhaften Anteil an der Freude, den Erinnerungen und Erwartungen des heutigen Tags¹. Meine besten Wünsche, daß Dir alles das von der Vorsehung verliehen werde, was die Erhöhung Deines religiösen und sittlichen Wohls bewirkt, drücke ich Dir von ganzem Herzen aus. Auch hoffe ich, daß meine Besorgnisse über Deine Gesundheit bald gänzlich gehoben werden.

Außer den Folianten, von denen Du fürchtest, ihre anziehende Kraft möchte meinen Augen nachteilig werden, habe ich noch zwei Bücher mir angeeignet, die ich Dir auch empfehle, nämlich *Sailers Moral*² zum ernstesten, wiederholten Lesen und *Vie de Jacques II. d'après les mémoires écrites de sa propre main*³. Man kann das Leben des braven, frommen, aber beschränkten, einseitigen, unbesonnenen Königs doch nicht ohne großes Interesse lesen. Sein tägliches, von ihm selbst aufgesetztes Gebet war: „O mon Dieu, je vous remercie très humblement de m'avoir privé de mes trois royaumes, c'est par là que vous m'avez réveillé du sommeil léthargique du péché. Si votre bonté ne m'avait retiré de cet état misérable, j'aurais été à jamais perdu. Je vous remercie encore avec la plus grande humilité de m'avoir, dans votre bonté infinie banni dans un pays étranger, où j'ai appris à connaître et à exercer mes devoirs.“

Du würdest mich sehr verpflichten, wenn Du Deine bei Herrn Schmidt⁴ erworbene Zeichenkunst anwendest, um den Schreibtisch von Erlenmaser, der in meiner Schlafstube steht, genau aufzunehmen, nämlich eine vordere Ansicht und eine Seitenansicht, wenn der Auszug herausgezogen ist. Die Maße müssen bei den einzelnen Teilen beigeschrieben werden.

Lebe wohl, meine liebe Henriette, und gib mir bald gute Nachrichten von Deiner Gesundheit.

¹ *Henriettes Geburtstag. Sie wurde am 2. August 1796 in Minden geboren.*

² *Johann Michael Sailer: Handbuch der christlichen Moral, zunächst für katholische Seelsorger und für jeden gebildeten Christen. 3 Bde., München 1817.*

³ *Wohl eine französische Ausgabe von „Life of James II, collected out of Memoirs written with his own hand, edited from the original Stuart manuscript in Carlton House by command of the Prince Regent by his historiographer James Stanier Clarke“ 2 Bde., London 1816.*

⁴ *Wohl der in Frankfurt lebende Maler Joseph Schmidt (1767–1824).*

101. Stein an Gagern

Cappenberg, 5. August 1819

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositem, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Gagern, Anteil IV S. 76 ff.; Pertz, Stein V S. 414 ff.; Alte Ausgabe V S. 587 f. (nach Gagern, gekürzt).

Gründe für die Wahl seines Aufenthaltes in Cappenberg. Verbundenheit mit Westfalen und Preußen, „der Monarchie, von der das Wohl von Deutschland abhängt“. Die Verhältnisse in Nassau. Der Anschlag auf Ibell. Amerika. Wilhelm v. Humboldt. Die Bearbeitung der Wiener Handschriften.

Es ist wohl ein wenig Ew. Exzellenz eigne Schuld, daß Sie nicht nach Nassau kamen während meiner zweimonatlichen Anwesenheit und es besuchen, nachdem ich seit vier Wochen abgereist war. Mich bewegen viele Gründe, den hiesigen Aufenthalt dem im Herzogtum vorzuziehen, langjährige Dienstverhältnisse, Verbindungen, so sich zwischen mir, den Einwohnern und dem Lande angeknüpft haben, Interesse, so ich an der Monarchie seit 40 Jahren nehme, von der das Wohl von Deutschland abhängt, Bedeutendheit der Besetzung, Fähigkeit, vervollkommenet zu werden — alles dieses vereinigt sich, mich hier festzuhalten. Das Nassauische bleibt mir immer fremd nach den Grundsätzen der dem Reich unmittelbar Angehörigen; sie standen sogar in einer mißtrauischen Spannung gegen die Fürsten. Die gegenwärtigen Machthaber haben gegen mich und gegen die ganze Klasse, zu der ich gehöre, einen hohen Grad von Ingrimm, der sich in hundert kleinen Zügen äußert; sie fühlen sich beleidigt, daß man ihr Machwerk nicht vergöttert, ihrer Pfiffigkeit und Unwahrheit nicht traut.

Allen diesen Neckereien entgehe ich in dem Land, an das mich alle Ereignisse meines Lebens angeknüpft haben.

Es ist traurig zu sehen, in welchem Grade der gute junge Mann, der Herzog, über sich, seine Geschäftsleute und seine Geschäftsführung verblindet ist, zu glauben, daß die Privilegierten die erste Schuld haben an dem Mordanschlag gegen Herrn Ibell. Abgesehen, daß dieser Mann doch wirklich nicht so wichtig ist, um der Gegenstand einer Verschwörung zu sein, daß dieses auch hieße, eine Bombe nach einem Sperling werfen, so finden sich hinlänglich deutlich ausgesprochene Äußerungen von Mißvergnügen in den Vorstellungen so vieler Gemeinden, in den Verhandlungen der Deputiertenkammer usw.

Die Nachrichten über Amerika sind äußerst interessant¹. Wäre ich 20 Jahre jünger, so unternähme ich selbst dort eine Ansiedlung.

¹ Gagern hatte in seinem Brief an Stein vom 27. Juli 1819 (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 16 b) von seinen Beziehungen nach Nord- und Mittelamerika berichtet. Welche Nachrichten Stein im einzelnen so interessant erschienen, läßt sich aus Gagerns Brief, der allerdings auch eine nicht mehr vorhandene vertraulich übersandte Beilage enthielt, nicht ersehen.

Auf die Erscheinung des IV. Bandes Ihrer Resultate² bin ich sehr begierig.

Von Humboldts Einwirkung auf die Geschäfte erwarte ich mir sehr vieles. Er hat hinlängliche Beharrlichkeit und Gewandtheit, um Hindernisse zu beseitigen.

Ich hoffe, die Herren Direktoren des deutschen Geschichtsvereins werden Ew. Exzellenz von der Lage der Sache unterrichtet, Ihnen ein Diplom als Mitglied zugesandt haben usw. Es findet sich aber gleich bei dem Beginnen eine Schwierigkeit, die zu beseitigen es unerlässlich ist. In Kollars Analectis Bibliothecae Vindobonensis ist ein Verzeichnis der Cod. Mspt. enthalten, so von der deutschen Geschichte, besonders der Periode der Karolinger, dort vorhanden sind. Diese müssen schlechterdings benutzt werden, und wünschte ich, daß ein dortiger Geschichtsforscher ihre Vergleichung mit einer der vorhandenen Ausgaben vornehme. Als Geschichtsforscher haben sich in Wien bewährt die Herren Rauch, Fuchs, Dolliner. Sollten Sie nicht durch Herrn v. Hormayr einen dieser Gelehrten zur Übernahme einer solchen Arbeit willig machen können? Man würde sich alsdann mit ihm über Honorar, Art der Bearbeitung usw. vereinigen.

Hat Herr v. Mülmann wegen der Jagd noch nicht geantwortet?³

² Gagners Werk „Resultate der Sittengeschichte“. Der I. Teil („Die Fürsten“) war schon 1808 erschienen, der II. („Aristokratie“) 1812, der III. („Demokratie“) 1816, der IV. („Politie oder der Staaten Verfassungen“) kam 1819 heraus (s. dazu Nr. 150 und 157), der V. und VI. („Freundschaft und Liebe“) 1822 (s. dazu Nr. 500, 1. Abs.).

³ Vgl. Nr. 73.

102. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 9. August 1819

Stein-A. C 1/12 g Stein an Henriette Nr. 14: Ausfertigung (eigenhändig).

Sorge um die Gesundheit seiner Tochter. Einladung seiner Schwester Marianne nach Nassau. Vorschlag eines Erholungsaufenthalts im Rheingau. Steins Büste von Imhoff.

Meine Antwort¹ auf Deinen Brief d. d. 16. Juli muß Dir, meine liebe Henriette, mit ihrem Einschluß zugekommen sein. Sie enthielt meine dringende Bitte, den Vorschriften des Arztes pünktlich zu folgen und alles zu tun, um den krankhaften Zustand zu heben. Gewiß wird diese Bitte auf Dich Eindruck gemacht haben und Du wirst einsehen, daß ich, als der Heilkunde unkundig, nicht eine Verantwortlichkeit übernehmen kann, die der Arzt von sich ablehnt.

Allerdings führt Deine Kur bis zu dem 8. September. Es verlohnt sich alsdann nicht mehr der Mühe, eine Hin- und Herreise von 40 Meilen zu machen. Da aber Tante Marianne² Nassau in seinem gegenwärtigen ver-

¹ Nr. 98.

² Steins Schwester Marianne.

schönerten Zustand nicht kennt, so wird ihr der Aufenthalt auch in dieser Hinsicht Freude machen, und wünschte ich, daß sie Ende August nach Nassau komme.

Damit Du, meine gute Henriette, doch einige Entschädigung erhaltest für die Opfer, so Du bringst, so schlage ich eine Reise nach Lorch und Ellfeld in der Zeit der Weinlese vor. Sie wird so frühzeitig sein, daß man eine sehr schöne Witterung erwarten kann, sie wird ferner durch ihre Ergiebigkeit und Vortrefflichkeit eine große allgemeine Freudigkeit und Tätigkeit verbreiten, an der auch jeder, der unter den frohen Menschen lebt, wird teilnehmen. Die Rückreise könnte zu Wasser bis Koblenz gemacht werden. Wahrscheinlich beginnt die Weinlese in den letzten Tagen des Septembers und den ersten des Oktobers.

Da die Büste des Herrn Imhoff so wenig gefällig ist und mißlungen zu sein scheint, so will ich Dir, liebe Henriette, mein in meiner Schlafstube hängendes Porträt überlassen, um ihm in Deinem Zimmer eine Stelle anzuweisen³.

Lebe wohl, mein liebes Kind, grüße Deine Umgebungen.

[*Nachschrift:*] Du unterläßt wohl nicht, mir den Riß von meinem Schreibtisch zu schicken. Ich wünschte, ihn im September zu erhalten⁴.

103. Stein an Kapodistrias¹

Cappenberg, 9. August 1819

Stein-A. C I/31 c Bl. 94 f.: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 399 ff. (gekürzt, übersetzt); Alte Ausgabe V S. 588 f. (gekürzt).

Verurteilung der politischen Attentate und Umsturzbewegungen. Sieht in einer auf historischen Grundlagen aufgebauten Verfassung das beste Mittel, um die gärende Unruhe in fruchtbare Bahnen zu lenken. Hoffte, daß Preußen bei seinem Vorgehen gegen alle wirklichen Unruhestifter doch nicht der Reaktion verfallen werde. Große Erwartungen von der Wirksamkeit Humboldts. Bittet, den Zaren Alexander seiner Verehrung zu versichern.

Les gazettes ont suivi vos voyages et ont instruit vos amis des endroits de votre résidence et d'après celle je suppose Votre Excellence à Varsovie accompagnant Sa Majesté l'Empereur. Mr. de Colomb², président de la régence de Posen, aura l'honneur de remettre cette lettre à Votre Excellence. Je la prie instamment d'accorder quelques moments d'atten-

³ Die Tonbüste Steins von Imhoff befindet sich im Stein-A. (s. Bd. V Abb. 8 und Nr. 684 und 691). Um welches Stein-Porträt es sich handelt, war nicht festzustellen.

⁴ Vgl. Nr. 100.

¹ Johannes Anton Graf Kapodistrias (1776–1831), russisch-griechischer Staatsmann. Über ihn s. Bd. IV Nr. 840 Anm. 4.

² Ludwig Christoph v. Colomb (1767–1831) war damals Regierungsdirektor in Posen. Sein Antwortschreiben an Stein vom 18. Sept. 1819 im Stein-A. C I/21 Colomb; er dankte darin für einen Brief Steins vom 9. August 1819 und sprach sein Bedauern aus, daß er den Brief an Kapodistrias noch nicht übergeben konnte.

tion à l'affaire qu'il sollicite et pour laquelle son beau-frère, le feld-maréchal prince Blücher, s'est également adressé à Sa Majesté l'Empereur.

Depuis le moment de notre séparation l'automne passé³ plusieurs événements désolants pour les amis de l'ordre social et des lois ont [eu lieu].

Des assassinats élevés au rang d'actions patriotiques, le crime produit par une application perverse des principes les plus nobles et les plus respectables, une exaltation héroïque égarée au point pour commettre une action de la perfidie la plus atroce — une association d'instituteurs de la jeunesse pour leur enseigner des principes désorganisateur de l'ordre moral, religieux et social et leur apprendre à les appliquer par les moyens les plus détestables, tout serait désespérant pour ceux qui désirent sincèrement le bonheur de l'humanité autant qu'il est possible de l'atteindre dans cette vie présente.

Il faut cependant observer que les excès mêmes auxquels le mal s'est posté si rapidement en a hâté la découverte, l'emploi des moyens de répression et la possibilité d'en arrêter les progrès — qu'il a inspiré généralement de l'horreur et que même beaucoup de gens de lettres tels que Mess. Steffens à Halle, Menzel à Breslau, l'ont dénoncé et attaqué les principes sur lesquels il est basé — que l'opinion des hommes a été effrayée de l'abîme dans laquelle ils ont vu qu'une faction voulait les entraîner — qu'on commence à se persuader que les principes constitutionnels de l'année 1789 sq. qui veulent tout créer à neuf sont faux, et qu'il faut partir d'un point historique et amender, perfectionner, mais ne point bouleverser.

Une constitution qui est basée sur ce principe, qui rétablit ce qui a été en l'améliorant, en le ramenant au véritable esprit originaire de l'institution, satisfera la grande majorité, raffermira le trône en ralliant autour de lui les grands intérêts de la propriété et des vrais citoyens, elle leur confiera la discussion des lois en partie, leur exécution, et assignera à cette inquiétude vague qui s'est emparée des esprits agités et exaspérés un cercle d'activité déterminé et circonscrit.

Rien ne prouve mieux l'influence bienfaisante des institutions de ce genre en Allemagne que la marche de celles qui ont été formées en Bavière, à Carlsruhe, où nous avons vu que, malgré la nouveauté des rapports, la tenue générale a été bonne, et les résultats ou directement bienfaisants ou indignants un mieux futur. Les institutions mieux que la police secrète la mieux organisée et la surveillance la plus active, la plus sévère, détruisent l'influence des agitateurs qu'ils soient pamphlétistes avides de

³ *Nach dem Zusammentreffen während des Aachener Kongresses im November 1818. Den restlichen Teil dieses Satzes hat Stein im Konzept auch in deutscher Sprache hinzugesetzt.*

gain, savants phantastiques et vaniteux, ou scélérats espérant de gagner par les bouleversements,

J'espère donc bien que le gouvernement prussien, tout en faisant usage de moyens répressifs et conformes aux lois, ne rétrogradera point et satisfera les vœux d'une nation qui a prouvé pour son souverain le fidèle dévouement sans bornes dans le malheur général, quoique celui-ci ait été causé par les conseils des ministres légers et sans principes. La nomination de Mr. de Humboldt a inspiré beaucoup de confiance, on connaît ses principes, il a beaucoup médité la matière constitutionnelle, les résultats auxquels il est parvenu sont justes et, mis en exécution, seront bienfaisants, pourvu que l'orgueil impotent des uns, la timidité ou l'exagération des autres, n'arrête et ne paralyse tout.

Vous trouvant auprès de Sa Majesté Impériale peut-être que l'occasion s'offrira de lui parler de mon respectueux et inaltérable dévouement basé sur mon admiration pour les grandes qualités, ma reconnaissance pour les bontés qu'il a daigné me témoigner.

104. Stein an Büchler

Cappenberg, 12. August 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig) mit Präsentationsvermerk Büchlers vom 18. 8. 1819.
Druck: Pertz, Stein V S. 416.

Vergleichungsarbeiten in Paris. Pertz. Verbleib der Kölner Handschriften.

Herr v. Merian schreibt mir, die versprochene Vergleichung Bouquets mit den in der Königlichen Bibliothek¹ vorhandenen Manuskripten werde uns balde zukommen. Übernimmt Herr Pertz die Bearbeitung der merowingischen und karolingischen Quellen, wozu er sich förmlich verbindlich zu machen hat, so müßte man ihm die Vergleichung zusenden.

In der Dombibliothek und einigen anderen Bibliotheken zu Köln befand sich ein beträchtlicher Vorrat von Manuskripten, die im Hartzheimischen Katalogo etc. zum Teil verzeichnet sind und nach Arnsberg im Revolutionskrieg gebracht wurden, von wo sie nach Darmstadt kamen, wo sie noch befindlich².

Sie werden von Preußen für die Universität zu Bonn reklamiert. Es wäre zu wünschen, daß man von Frankfurt aus, gegenwärtig wo alles noch so nahe liegt, nach Anleitung des Hartzheimischen Katalogen und der Anlage diese Sammlung von Manuskripten untersuche und das darin befindliche Nutzbare benutze. Vielleicht finden die Herren Direktoren für gut, Herrn v. Fichard zu ersuchen, eine solche Arbeit vorzunehmen.

¹ Die *Bibliothèque Royale*, heute *Bibliothèque Nationale in Paris*. Vgl. Nr. 89 (4. Abs.).

² Bei der Besetzung des linken Rheinufer durch die Franzosen wichen das Kölner Domkapitel und kurkölnische Behörden nach Arnsberg aus, das 1803 mit dem ganzen Herzogtum Westfalen an Hessen-Darmstadt fiel und auf dem Wiener Kongreß Preußen zugesprochen wurde.

105. Stein an Gräfin Reden

Cappenberg, 14. August 1819

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.

Thereses Konfirmation. Pfarrer Stein. Gemeinsame Erziehung mit Pauline v. Splitgerber; deren Charakter. Sorgen um ihren weiteren Lebensweg. Bittet Gräfin Reden, sie zunächst zu sich zu nehmen. Grüße an General Miltitz und Graf Geßler.

Eine sehr lange Zeit ist es, meine verehrte Freundin, daß ich keine Nachrichten von Ihnen erhielt. Ich war gewohnt, von Zeit zu Zeit etwas von Ihnen zu erfahren, und entbehre dieses Vergnügens seit länger denn einem Jahr.

Mit liebevoller Teilnahme werden Sie vernehmen, daß im Juni unsere gute Therese, die im Mai ihr 16. Jahr erreicht hatte, in Frankfurt konfirmiert worden ist. Sie wissen, wie wichtig ein solches Ereignis dem Herzen der Eltern ist, wie reich an Freuden, Hoffnungen, aber auch Besorgnissen. Die den Winter hindurch gegebene Vorbereitung war ernst, eindringend und gründlich, die darin mitgeteilten Lehren wurden von Therese und ihrer Freundin Pauline mit Fleiß, Treue, Frömmigkeit aufgefaßt. Die Einsegnung war öffentlich, den 11. Juni, feierlich, und alle daran teilnehmenden Kinder, die ganze zahlreiche Gemeinde war tief bewegt. Wir dürfen hoffen, daß diese Eindrücke und dieser Gemütszustand bei ihnen dauerhaft und für das ganze Leben segensvoll bleiben werden. Ihr Lehrer, Pfarrer Stein, ist ein Gegenstand ihrer tiefen Verehrung, der Besuch seiner Lehrstunden, seiner vortrefflichen Predigten ihr liebstes Geschäft.

Es wird also Therese diesen Winter in die Welt eingeführt werden. Es scheint ihr nichts Erwünschtes. Mit kindlichem Sinn blickt sie auf die verflossene glückliche Zeit zurück und trennt sich mit tiefbewegtem Herzen von ihrer jungen Freundin und Mitschülerin.

Meine Frau hatte nämlich und mit Recht geglaubt, es werde für Therese wohlthätig sein, mit einem anderen jungen Mädchen erzogen zu werden. Hiezu wählte sie ao. 1815 nach dem Wunsch der guten alten Spener¹ eine ihrer Verwandtinnen, eine 13jährige Waise, die Fräulein Pauline v. Splitgerber, die Enkelin des bekannten Jägermeisters dieses Namens — bekannt durch seine Verschwendung.

Beide Mädchens genossen von dieser Zeit an gleiche Behandlung, Aufsicht, Unterricht in Kenntnissen, Sprachen, Talenten, und wir hatten an ihren Fortschritten viele Freude. Pauline besitzt vielen Geist, Talent zum Zeichnen, Fertigkeit im Ausdruck, selbst im poetischen. Sie ist lebhaft, lebenswürdig, rein, willig zu allem Guten und vom ernstesten Vorsatz belebt, ihre Fehler abzulegen. Die Gründe, warum es nach dem Urteil derer, die sie wahrhaft lieben, nötig ist, daß sie zu einer ihrem zukünftigen Beruf angemessenen Tätigkeit, näher als in unserem Haus geschehen kann, angeführt werde, finden Sie, meine verehrte Freundin, in dem anliegenden, an die

¹ Nicht ermittelt.

21. AUGUST 1819

Geheime Rätin Rosenstiel gerichteten Schreiben meiner Frau, worauf von jener eine ablehnende Antwort erfolgte aus Gründen, die ich für sehr einseitig und selbstsüchtig halte, insbesondere, da Pauline ihre Verwandtin ist und ich bereit bin, die Kosten für Kleidung noch eine Zeit lang zu tragen².

Aus dem an mich gerichteten Schreiben meiner Frau d. d. 6. August werden Sie, meine verehrte Freundin, ihren Wunsch ersehen, daß Sie die Liebe hätten, Pauline auf einige Zeit zu sich zu nehmen und sie zu ihrer Bestimmung näher anzuleiten. Unsere junge Freundin wird Ihnen gewiß Freude machen und mit dankbarem Herzen Ihre Teilnahme erkennen. Was macht Geßler³, Miltitz⁴? Sagen Sie ihnen viel Freundschaftliches und Verbindliches, der erste sollte mich besuchen, von dem letzteren spreche ich viel mit General Thielmann, der mich öfters hier besucht.

Empfangen Sie meine lebhaften Wünsche für Ihr Wohlergehen und die Versicherungen meiner unwandelbaren, ehrfurchtsvollen Freundschaft.

Wo ist Fräulein Caroline Riedesel⁵?

106. Stein an Büchler

Cappenberg, 21. August 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig) mit Präsentationsvermerk Büchlers vom 27. 8. 1819.
Druck: Pertz, Stein V S. 416 f.

*Die Forschungsreise Dümgés und Mones nach Süddeutschland und in die Schweiz.
Die Münchener Handschriften.*

Die Reise des Herrn Dümgé und Mone wird ohne Zweifel von Nutzen sein¹. Letzterer wird hiedurch mit Arbeiten dieser Art vertraut werden und dann die Reisen allein vornehmen können, da das Reisen zweier Personen nach demselben Ort, zu demselben Zweck, die Reisekosten verdoppelt.

Hat Herr Bibliothekar Docen nicht etwas über die Münchener Sammlungen hören lassen, wo eine so große Fundgrube vorhanden?

Ich und alle meine westfälischen Freunde erkennen mit lebhafter Dankbarkeit die tätigen und einsichtsvollen Bemühungen der Herren Direktoren, um dem literarischen Unternehmen Gedeihen, Festigkeit und Fortdauer zu verschaffen, und ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, dieses auszusprechen.

² Vgl. dazu Nr. 93 und 137.

³ Karl Graf v. Geßler (1752–1829), siehe auch Bd. III Nr. 12 Anm. 6.

⁴ Siehe Nr. 21 Anm. 5.

⁵ Schwester der Frau v. Reden, siehe Bd. III Nr. 209 Anm. 1.

¹ Über ihre Reise nach Süddeutschland und nach St. Gallen berichteten beide in mehreren Fortsetzungen in den ersten Heften des Archivs unter dem Titel „Literarische Reise durch einen Teil des vorderen Schwabens und der Schweiz, aus Auftrag der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“.

107. Stein an Wilhelm v. Humboldt

Cappenberg, 24. August 1819

Stein-A. C I/31 c Bl. 108 ff.: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 401 ff. (datiert 25. August 1819); Alte Ausgabe V S. 539 ff.

Hoffnung auf Humboldts Wirkungsmöglichkeiten in der Verfassungsfrage. Vertrauen auf Friedrich Wilhelm III. Die literarische Diskussion des Verfassungsproblems. Staatspolitische Notwendigkeit einer Verfassung. Stellung des Adels in den neuen süddeutschen Landesverfassungen und in der künftigen preußischen Verfassung. Historische Begründung der Adelsrechte. Widerlegung der Ausführungen Benzenbergs.

Ihr Brief, teure Exzellenz, d. d. 15. m. pr.¹ blieb so lange unbeantwortet, weil ich eine sichere Gelegenheit abwarten wollte. Sie bietet sich gegenwärtig an, und bitte ich, sie in Ermangelung einer früheren auch zu benutzen².

Der Nebel, in dem alle Ihre Verhältnisse lagen, ist nun zerstreut, alles liegt klar vor Ihnen, es beziehe sich auf Ihre Person oder auf Ihren Wirkungskreis und auf das Geschäft, was uns alle so sehr interessiert, an das sich alles knüpft, was für den Menschen Wert hat³. Wir dürfen hoffen, daß noch nichts verdorben, wenigstens unwiederbringlich verdorben ist, daß der ernste, reine Wille des Königs sich nicht durch einzelne Erscheinungen erschüttern läßt, daß er noch auf die Gesinnungen eines braven, im Glück und Unglück bewährten Volks vertraut und nicht durch das fratzenhafte Treiben mehrerer Halbgelehrter und verführter Jünglinge irremacht wird. Daß es strafbar und verderblich ist, daß man es ahnden und zerstören müsse, ist augenfällig, dagegen muß man das gegebene Wort redlich lösen, die hiedurch und durch die großen Ereignisse erregten Erwartungen und Forderungen der verständigen Mehrzahl erfüllen.

Die Ideen der Menschen über Verfassung scheinen reifer und gemäßigter zu werden, sehr verständige Schriften wollen sie aus der Geschichte entwickelt, sie wollen die Gliederung in der Gesellschaft beibehalten wissen, z. B. Arndt, Steffens, Perthes in seiner Korrespondenz mit Fouqué⁴, Sommer⁵, nicht ohne Wert ist auch Benzenberg⁶. Die demokratische Partei hat sich in der öffentlichen Meinung geschadet durch Übertreibung und deren Folgen, den Gebrauch verbrecherischer Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke, Verführung der Jugend, anarchische Grundsätze, Meuchelmord,

¹ Stein-A. C I/31 c Bl. 111 ff. (Druck: Alte Ausgabe V S. 582 ff.).

² Durch wen Stein den Brief an Humboldt überbringen ließ, wurde nicht festgestellt.

³ Humboldt war am 8. August 1819 von Frankfurt kommend in Berlin eingetroffen und hatte seine Dienstgeschäfte als Minister übernommen.

⁴ Der Hamburger Buchhändler Friedrich Christoph Perthes (über ihn s. Nr. 391 Anm. 1) gab zusammen mit Fouqué einen Briefwechsel heraus unter dem Titel „Etwas über den deutschen Adel, über Rittersinn und Militärehre nebst Beilagen aus Mösers, Hallers und Rehbergs Schriften“ (Hamburg 1819).

⁵ Siehe Nr. 29 Anm. 4.

⁶ Siehe Nr. 7 Anm. 7; über ihn vgl. die Arbeiten von J. Heyderhoff, bes. „Der junge Benzenberg“ (1927) und „Benzenberg, der Rheinländer und Preuße“ (1928).

Selbstmord, diesen lehrt ja Fries, Welcker⁷. Den Fürsten muß es klar werden, daß ihr Thron allein Festigkeit erlangen könne, wenn man das Interesse der Begüterten daran knüpft, deren Dasein selbst von Erhaltung gesetzlicher Ordnung abhängt.

Solange keine verfassungsmäßigen Organe da sind, um das Interesse der Gemeinden, Kreise, Provinzen des Staats zu vertreten, so geschieht es durch unberufene Pamphletisten, durch selbstgebildete Repräsentanten wie ao. 1817, durch Stadträte, die die Grenzen ihres Wirkungskreises überschreiten. Das Benehmen des Stadtrats in Koblenz⁸ ist allerdings unförmlich, er würde geschwiegen haben, wenn eine andere Sprechanstalt wäre getroffen worden.

In der bayrischen Verfassung fand ich es höchst weise, den Adel oder, was wohl dort praktisch dasselbe ist, den Besitzer mit Gerichtsbarkeit versehener Güter besonders wählen zu lassen und seinen Deputierten eine Stelle in der Deputiertenkammer anzuweisen. Der ganze Adel erhält auf diese Art seine Korporationsverfassung, wodurch wieder die alten Rechte und die alten Ansprüche mehr geschont werden, welche, wenn man sich beschränkt, einzelne Familien in das Oberhaus zu setzen, mehr gekränkt werden, und er erlangt durch die Stelle, so er in der Deputiertenkammer einnimmt, einen mildernden und die verschiedenen Bürgerklassen sich annähernden Einfluß, da sie sonst, wie es sich jetzt in den badenschen Ständeverhandlungen und auch in den nassauischen zeigte, starr gegen einander stehen.

Da wir [es] mit einem bestehenden Zustand und nicht mit einer neuen Schöpfung zu tun haben, so scheint mir eine Einrichtung, die sich möglichst genau an das erste anschmiegt, schon deshalb vorzuziehen sein. Im preußischen Staat sollen 4000 adlige Familien vorhanden und, wir wollen annehmen, angesessen sein. Hebt man aus ihnen 2—300 für das Oberhaus als erbliche Mitglieder aus, so werden 3700 Familien ihrer Korporationsvorzüge beraubt, also gekränkt, läßt man diese einen aliquoten Teil der Mitglieder in das Oberhaus wählen wie im Badenschen und Nassauischen, so verlieren sie allen Einfluß auf die Deputiertenkammer, der erhalten wird, wenn man sie als Korporation an den Wahlen zur Deputiertenkammer Anteil nehmen läßt.

⁷ *Karl Theodor Welcker (1790–1869), 1819 Professor der Rechte in Bonn, Bruder von Friedrich Gottlieb Welcker. Er spielte später als Mitglied der zweiten badischen Kammer und 1848 als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung eine Rolle im politischen Leben Deutschlands. Vgl. über ihn auch den Briefwechsel Steins mit dem Oberpräsidenten v. Solms-Laubach sowie den Brief Steins an Welcker vom 25. Sept. 1819 (Nr. 124).*

⁸ *Gemeint ist die Vorstellung des Koblenzer Stadtrates gegen die neue Tranksteuer vom 27. Juni 1819. Der wesentliche Inhalt der Vorstellung wird wiedergegeben in den Rheinischen Blättern vom 10. Juli 1819. Vgl. dazu auch Humboldts Brief an Stein vom 15. Juli 1819 (s. Anm. 1).*

Diejenigen unter den Adelsgegnern, welche bei der Bildung der Verfassung die Geschichte zugrunde legen wollen, z. B. Benzenberg⁹, räsionieren folgendermaßen:

Ursprünglich, in der altsassischen Zeit, war der ganze Bauernstand frei, im Lauf der Zeit aus bekannten geschichtlichen Gründen sank der freie Bauer zum Zins- und hörigen Bauer herab, begab sich in die Abhängigkeit von einzelnen größeren Gutsbesitzern, diese erlangten allmählich ausschließlich Provinzialstandschaft usw.

Daraus folgern sie, daß die Gesunkenen gehoben, die Gestiegenen gesenkt werden müssen.

Wenn ich ihnen auch die geschichtliche Grundlage einräume, die doch nur, wie ich leicht beweisen kann, zum Teil und unter vielen Einschränkungen wahr ist, so folgt doch wahrhaftig gar nicht daraus, daß wir den Stand, der gewisse Vorzüge seit mehreren Jahrhunderten besitzt, herunterdrücken müssen, sondern nur, daß wir mit Schonung und gesetzgeberischer Klugheit die verschiedenen Elemente der Gesellschaft nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit harmonisch anordnen müssen. Warum soll denn Herrn Benzenbergs, Besitzer eines Bauernguts in Brüggem, Schale steigen und die seines Nachbarn, des Grafen Schaesberg, seine sinken? Stammt denn Herr Benzenberg in linea recta von dem alten ripuarischen Franken, der ao. 800 vor Brüggem von Karl dem Großen zum Heerbann aufgefordert wurde, ab, ist es denn so ausgemacht, daß dieser Franke ein ingenuus war, konnte er nicht auch, um in der unrichtigen damaligen Sprache zu reden, ein mancipium sein oder gar ein villicus eines benachbarten Gutsbesitzers, das heißt ein Verwalter, denn es ist bekannt, daß die Schulzen in Westfalen nur villici waren? Wollte man nun jetzt alle diese Schulenhöfe einziehen und dem Bauern sein Erbrecht nehmen?

108. Stein an seine Tochter Therese Cappenberg, 25. August 1819

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 26: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Zukunft von Mademoiselle Schröder und Pauline v. Splitgerber. Vorschlag zu einer Erholungsreise in den Rheingau. Die Judenkravalle in Frankfurt.

Dein Brief, meine liebe Therese, vom 16. m. c.¹ war mir um so erfreulicher, da ich lange Zeit nichts von Nassau gehört hatte und nun durch ihn von einer Menge der dortigen Ereignisse belehrt wurde, die für mich nicht ohne Interesse sind und für deren Mitteilung ich Dir danke.

Die Trennung von Mademoiselle Schroeder und Pauline ist also erfolgt², an Deinem Schmerz, und einem sehr gerechten, nehme ich lebhaften Teil.

⁹ Wohl in seiner Schrift „Über Verfassung“ (1816).

¹ Stein-A. C II/12 h Therese an ihren Vater Nr. 21 (Nassau, 16. Aug. 1819).

² Vgl. Nr. 93.

Diese Trennung war nach der Meinung derer, die sie kannten und liebten, unvermeidlich, sie mußten in Verhältnisse versetzt werden, die sie mit den Geschäften ihrer zukünftigen Bestimmung genauer bekannt machten und sie an eine mehr praktische Tätigkeit gewöhnten, sie vor den Gefahren einer beweglichen und herumschweifenden Einbildungskraft sicherten.

Wenn Pauline diese mäßigt, auf Bewahrung eines demutvollen Sinnes, und einer strengen Gewissenhaftigkeit wacht, so dürfen wir hoffen, daß sie den gottesfürchtigen innern Frieden erhalten wird, den sie sonst zu verlieren Gefahr läuft.

Ich wünschte sehr, daß Deine Mutter eine Reise mit Henriette und Dir nach dem Rheingau machte zur Zeit der Weinlese. Sie wird frühzeitig, reichlich und vortrefflich sein, allgemeine Freudigkeit verursachen, und ihr Anblick wird auch wohlthätig auf alle wirken, die ihn genießen.

Lebe wohl, meine liebe und gute Therese.

Die kleine Demütigung, so die Juden erleiden, ist ihnen sehr gesund³. Ihre Anmaßungen, die der Reichtum verursacht, so sie im Krieg durch Lieferungen, Anleihen und Spiel mit Staatspapieren erlangten, sind gar zu groß, und sie verdienen eine Züchtigung.

Meine Gesundheit ist so gut, als ich es in meinen Jahren erwarten darf.

109. Stein an Frau vom Stein

Cappenberg, 25. August 1819

Stein-A. C I/12 f Stein an Frau vom Stein Nr. 150: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Verwaltung des Cappenberger Besizes. Bevorstehende Zusammenkunft mit Frau v. Humboldt in Köln. Henriette. Neuigkeiten aus Nassau und Bad Ems.

Les occupations qui me retiennent ici, ma chère amie, sont les suivantes

- 1) A b n a h m e der Jahresrechnung pro 1817/18, die Herr Geisberg noch nicht übergeben hat;
- 2) E n t w e r f u n g der Übersicht der Einnahme und Ausgabe für 1819/20;
- 3) F o r s t benutzungsplan pro 1819/20;
- 4) die A b ä n d e r u n g des Plafonds im Saal, womit man jetzt angefangen;
- 5) E i n z i e h u n g des Teichs und einer Wiese in den Tiergarten, womit man erst in der Mitte September anfangen kann;

³ *Im Sommer 1819 kam es zuerst in Unterfranken, dann auch in Frankfurt zu Juden-krawallen. In Frankfurt, wo die Juden nicht das volle Bürgerrecht besaßen, mußte gegen die Ausschreitungen und Plünderungen Militär eingesetzt werden. Die Arrestanten wurden jedoch auf Forderung der Menge rasch wieder freigegeben. Am 11. August gab der Senat eine Bekanntmachung heraus, die in sehr milder Art gegen die Unruhestifter Stellung nahm und den Juden selbst bescheidenes Benehmen empfahl (I. Kracauer: Geschichte der Juden in Frankfurt (1150–1824). 2 Bde., Frankfurt/M. 1925–27, II S. 491 f.).*

- 6) Befestigung des Lippe-Ufers an dem Graeven Meersch, einer mir gehörigen großen Lippe-Weide;
 7) Beschluß der Teilung der Nordlünener Mark, einer Gemeinheit von 1100 Morgen;
 8) Verpachtung der pachtlos gewordenen Grundstücke.

Vous voyez qu'entre les affaires courantes je ne manque point d'occupations et qu'elles sont de nature à ce que le bon Gosebruch ne pourrait me suppléer qui d'après l'essai que j'ai fait l'année passée ne m'a été d'aucune utilité et m'a causé quelques dépenses.

Cette course à Cologne m'est pénible et incommode, je l'entreprend pour m'instruire de la vraie position de Humboldt et de la probabilité qu'on peut avoir qu'il réussira à faire le bien¹.

Je suis bien fâché du départ de Pauline², elle commençait à faire une société agréable, si Madame de Reden consent à la prendre chez elle, on peut être sûr qu'elle sera bien guidée, et utilement occupée par cette femme respectable, religieuse et bienfaisante.

La lettre de Henriette que vous m'annoncez, ma chère amie, ne m'est point parvenue — bien le dessein du secrétaire, j'espère que sa santé continuera à s'améliorer.

Thérèse m'a mise au fait des nouvelles de Nassau et d'Ems³, elle me parle d'une maladie sérieuse, qu'a fait Monsieur d'Anstett, laquelle? Est-il entièrement rétabli? Où se trouve-t-il? J'ai l'intention de lui écrire.

Adieu, ma chère amie, mille amitiés à vos entours.

110. Stein an Gagern

Cappenberg, 30. August 1819

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositem, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Gagern, Anteil IV S. 152 ff. (datiert 30. August 1825); Pertz, Stein V S. 424 f.; Alte Ausgabe V S. 591 f. (nach Pertz).

Empörung über die in Wiesbaden und Frankfurt über Stein umlaufenden Gerüchte. Ablehnung der radikalen Tendenzen an den Universitäten. Rotteck. Die Auflösung des badischen Landtags.

Da ich außer der Berliner und Hamburger Zeitung keine lese, so weiß ich nicht, was in den anderen erzählt worden. Ihre Schreiber handeln im Geist ihres Handwerks, wenn sie alles auffassen, verbreiten und auch erfinden, was den Pöbel ihrer Leser anziehen kann. Auch wundere ich mich

¹ Stein traf sich am 3. Sept. 1819 in Köln mit Karoline v. Humboldt (vgl. Nr. 111). Der Vorschlag zu dieser Zusammenkunft ging von W. v. Humboldt aus. Siehe dazu auch dessen Brief an Stein vom 15. Juli 1819 (s. Nr. 107 Anm. 1).

² Pauline v. Splitgerber.

³ In ihrem Brief vom 16. Aug. 1819. Vgl. Nr. 108.

nicht, daß in einem Krähwinkel wie Wiesbaden dergleichen Dinge geglaubt, besprochen worden, besonders da viele dorten geneigt sind, von mir das Schlimmste zu denken. Wenn aber in Frankfurt, und zwar nicht in Fuselkapellen, denn diese besuchen Euer Exzellenz nicht, sondern in den guten Gesellschaften, wahrscheinlich auch von den Diplomaten, dergleichen Dinge von einem Manne gesagt werden, der vier Jahre unter ihnen lebt, dessen ganzes früheres Leben und dessen äußere Verhältnisse hinlänglich bekannt sind, wenn man von ihm dergleichen Dinge nur erwähnen kann als einer Teilnahme an einer — im Fall sie existiert — ebenso verruchten als aberwitzigen Verschwörung, dann gestehe ich, *vox faucibus haeret* über eine solche viehische Dummheit oder eine solche teuflische Bosheit oder einen solchen nichtswürdigen und aus einem durchaus verfaulten Herzen entstehenden Leichtsinn¹.

Dieses bitte ich denen vorzulesen, die von meiner Teilnahme an Verschwörung, von Surveillance etc. nur in halbem Ernst gesprochen haben.

Über Jahn und Konsorten werden uns die Resultate der Untersuchung zu seiner Zeit bekannt werden. Ich hielt ihn immer für einen fratzenhaften, dünkeltvollen Narren. Unterdessen halte ich es für nötig, daß unsere Professoren in Ordnung gehalten werden. Ein hoffärtiger, unruhiger und seichter Geist beseelt sie, sie verbreiten verderbliche Grundsätze unter die Jugend. Lehrt nicht der Professor der Moral Herr Fries in seiner Ethik den Selbstmord, er findet einen Verteidiger an Herrn Welcker in Bonn, der die übertriebensten und verrücktesten Dinge den unbärtigen Jünglingen vorträgt. Die Kanzel und der Lehrstuhl müssen keine Giftbude sein. Herr v. Rotteck², ein sonst verständiger Mann, greift die Gültigkeit des 14. Artikels der Bundesakte an, spricht von Unveräußerlichkeit der vom Volk dem Fürsten übertragenen Regierungsrechte. Waren denn die Mediatisierten Teile des Badenschen Volkes, beruht nicht das Recht des Regenten auf Friedensschlüssen und der Bundesakte?

Unterdessen scheint mir die Entlassung der Stände³ eine sehr übereilte Maßregel. Ihre Erinnerungen über den Ausgabeentwurf waren doch kleinlich, und die Prüfung der Ausgaben schien mir oberflächlich, so wie

¹ *Gagerns Brief, der diesen Zornesausbruch Steins veranlaßte, dat. Hornau, 20. Aug. 1819, befindet sich im Stein-A. C. I/21 Gagern Nr. 17. Die betreffende Stelle lautet: „Nun darf ich auch dreist darüber reden – und Sie werden bloß lachen – da die öffentlichen Blätter es als Sage deutlich genug selbst andeuteten; daß Sie unter Surveillance stehen, Ihre Papiere versiegelt sind, und an der Spitze dieser Conspiration stehen!!! Und Gneisenau und ich weiß nicht wer! Frankfurt und Wiesbaden waren davon voll!“*

² *Karl Wenzeslaus Rodecker v. Rotteck (1775–1840), damals Professor der Staatswissenschaften in Freiburg, war von 1818–1823 Mitglied der ersten Kammer der badischen Landstände. Die hier erwähnte Rede ist gedruckt in: Verhandlungen der Stände des Großherzogtums Baden, Protokolle der ersten Kammer, Heft 4, S. 527 ff.*

³ *Die badischen Kammern waren am 28. Juli 1819 vertagt worden. Vgl. Treitschke II S. 503–509.*

ich denn auch in den bayerischen Ständeverhandlungen Gründlichkeit vermisste.

Vor Ende September verlasse ich Cappenberg nicht.

111. Stein an Frau vom Stein

Cappenberg, 6. September 1819

Stein-A. C I/12 f Stein an Frau vom Stein Nr. 151: Ausfertigung (eigenhändig).

Krankheit der Frau vom Stein. Ankunft von Steins Schwester Marianne in Nassau. Die Verwaltung des Cappenberger Besitzes. Die Zusammenkunft mit Frau v. Humboldt in Köln. Graf und Gräfin Rottenhan. Die Gesundheit der Töchter. Unglücksfall in Bork. Pauline v. Splitzgerber.

Les nouvelles contenues dans la lettre de Henriette du 1./3. d. c.¹ de votre santé, ma chère amie, me font bien de la peine, j'espère que le contenu de celle qu'elle m'a promis vouloir écrire le 4. sera plus satisfaisant et que le retour du beau temps que nous avons eu le 2., 4. et 5. et les soins du médecin vous rétabliront entièrement. Je vous félicite de l'arrivée de la bonne Marianne. Elle est d'une société bien douce, intéressante et d'un excellent conseil, je désire qu'elle reste jusqu'à mon arrivée qui ne pourra cependant avoir lieu avant le commencement du mois prochain par les raisons contenues dans ma dernière lettre² auxquelles s'est jointe la circonstance que Koch³ passera vraisemblablement au service du roi, selon ce qu'il a été convenu dans le contrat d'échange. C'est un homme entendu et actif, essentiel par rapport au flegme et à la nonchalance de Geisberg⁴, il a été complètement justifié des insinuations que Madame G[eisberg] avait fait contre lui comme il a démontré que Geisberg avait négligé de noter dans les livres une somme de 950 écus payée pour des contributions, un oubli impardonnable pour un homme chargé de l'administration d'une caisse. Koch doit partir à la fin de la semaine, il faudra voir s'il sera définitivement placé et penser à lui trouver un successeur de quoi je m'occupe maintenant.

Ma course à Cologne⁵ a été faite le 2., 3., 4., le premier et le dernier jour employé au voyage, le 3. au séjour, qui m'a procuré toutes les lumières et renseignements que j'espérais obtenir.

Madame de H[umboldt] se propose d'être le 17. à B[erlin]. La position de

¹ Stein-A. C II/2 g Henriette an ihren Vater Nr. 67 a und b (datiert 1. Sept. 1819 und „Freitag, 3. Sept. 1819 abends 9 Uhr“).

² Nr. 109.

³ Angestellter (Ökonomieinspektor?) Steins in der Cappenberger Rentei.

⁴ Franz Heidenreich Geisberg (1777–1825), seit 1816 Steins Rentmeister in Cappenberg, aus der Münsterschen Beamtenfamilie Geisberg, von der mehrere Angehörige in Beziehungen zu Stein standen. Siehe A. Hartlieb v. Wallthor: *Unbekannte Briefe des Freiherrn vom Stein an Caspar Geisberg aus den Jahren 1826–1831*. Westfäl. Zeitschr. 107, 1957.

⁵ Vgl. Nr. 109.

son mari paraît être très satisfaisante et on pourra attendre de son influence des effets très salutaires.

Henriette pourra employer le jaune au lieu de l'or et se rendra par là très intelligible au peintre, même il suffirait de noter les couleurs.

Elle aura une longue réponse⁶ à sa lettre du 2. que je remet à demain pour ne point trop fatiguer mon oeil.

Qu'est-ce qui a déterminé Madame de Rottenhan à choisir l'Italie de préférence? Je crois que l'air du pays lui fera grand bien, mais c'est la pauvre Comtesse Frédérique qui paraît en avoir essentiellement besoin comme celui qu'elle respire me paraît être trop âpre pour elle⁷.

Vous ne me dites point, ma chère amie, si les battements de pouls de Henriette ont diminué et jusqu'à quel nombre, sa maigreur est une suite bien naturel du grand nombre de bains dont elle a fait usage. Ne serat-elle point obligé de se servir de remèdes contre les suites de son incommodité? Pourvu qu'elle et Thérèse ne négligent point de se donner de mouvement.

Nous avons eu un accident très affligeant. Un homme de Bork et son fils âgé de 10 ans, ont eu la folie de manger du fruit de la belladonna qui s'est trouvé dans le parc quoique je l'aie fait sarcler depuis peu de jours et qu'en général j'ai tout fait pour la détruire, l'enfant est mort, le père en danger.

L'éloignement de Pauline⁸ que je regrette, aura le bon effet de rapprocher les deux soeurs et de resserrer les liens de leur intimité. Adieu, ma chère amie, mille amitiés aux enfants et à la bonne Marianne.

[*Nachschrift*.:] Die Stühle und den Sofa in Nr. 13 habe ich mit Catt überziehen lassen.

112. Stein an Büchler

Cappenberg, 8. September 1819

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: praes. 15. 9. 1819, beantw. 16. 9. 1819.
 Druck: Pertz, Stein V S. 417.

Ermittlung von Handschriften für die Monumenta. Kindlinger.

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage die Schreiben des Herrn v. Merian, von denen ich Abschrift genommen habe.

Die weitere Vergleichung bei beiden Handschriften untereinander scheint nach dem von Herrn Thory¹ ausgestellten Zeugnis überflüssig, die der Handschrift aus dem X. Saeculum mit den gedruckten Editionen des Regino könnte wohl fortgesetzt werden.

⁶ Nr. 113.

⁷ Stein spricht hier wahrscheinlich von zwei Schwestern seiner Gattin, der Gräfin Luise v. Rottenhan (s. Nr. 76 Anm. 2) und der Gräfin Friederike v. Kielmansegg (s. Nr. 129 Anm. 1).

⁸ Vgl. Nr. 93.

¹ Bibliothekar an der Königl. Bibliothek zu Paris. Nähere Angaben nicht ermittelt.

Auch bleibt es wünschenswert, daß Herr Professor Hase die von ihm übernommene Nachforschung fortsetzen lasse, inwieweit Bouquet aus den auf der königlichen Bibliothek vorhandenen Manuskripten berichtigt und ergänzt werden möge.

Haben wir von Wien noch gar nichts erfahren? Wegen Regino werde ich nach Brüssel und Löwen schreiben. Hier ist Professor Dumbeck² zu benutzen.

Den armen Kindlinger werden wir verlieren³.

In den ersten Tagen des Oktober werde ich nach Nassau gehen und mich Ihnen nähern.

Haben die Gelehrten, z. B. Voigt, Dahlmann etc., so sich zur Teilnahme willig erklärt, auch die sie verbindenden Reverse unterschrieben?

113. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 8. September 1819

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 15: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe VII S. 374 ff. (Auszug).

Gesundheitszustand der Frau vom Stein. Sorge um die Gesundheit seiner Tochter Henriette. Marianne vom Stein in Nassau. Frau v. Romberg. Rechtfertigung der Option für Preußen und der Wahl des Wohnsitzes in Westfalen. Die Reichsritterschaft im alten Reich. Die Auseinandersetzung mit den Landesfürsten nach dem Reichsdeputationshauptschluß. Stein „ein preußischer und kein nassauischer Untertan“. Sorge um Unterstützung der Ruhrkranken in Nassau. Bevorstehende Erholungsreise in den Rheingau.

Deinen Brief d. d. 1. September, meine liebe Henriette, erhielt ich den 3. in Köln. Es ist mir aber kein anderer zugekommen. Solltest Du einen solchen geschrieben haben, so ist er verloren, und doch hätte ich gewünscht, von Dir eine Antwort auf drei der meinigen¹ zu erhalten und zu sehen, was Du über ihren Inhalt dachtest.

Die seit dem 2. m. c. eingetretene milde Witterung wird gewiß wohlthätig auf die Gesundheit Deiner guten Mutter gewirkt haben, und ich erwarte, daß mir Dein vom 3. angekündigter Brief beruhigende Nachrichten mitbringen werde, den ich daher mit vieler Ungeduld erwarte.

² Ludwig Franz Joseph Dumbeck in Löwen hatte die Schrift „*Geographia Pagorum vetustae Germaniae Cisrhenanorum . . .*“ (Berlin 1818) verfaßt.

³ Kindlinger war in seiner Bibliothek von einer Leiter gestürzt und starb am 15. Sept. 1819 an den erlittenen Verletzungen.

¹ Nr. 98, 100 und 102. – Henriettes Brief vom 1. Sept. 1819 im Stein-A. C I/12 g Henriette an ihren Vater Nr. 67 a. Sie meldete darin die Ankunft von Steins Schwester Marianne, berichtete über die Krankheit der Mutter, die Ruhrepidemie in Nassau, den Besuch der Frau von Romberg am 31. August („gestern Nachmittag“), die von Steins Besuch bei den Rombergs in Brüninghausen erzählte. Zu Beginn bat sie den Vater eindringlich, bald nach Nassau zu kommen: „O wärest Du nur hier, lieber Papa, komm doch recht bald zu uns; warum nicht gleich? da Du in Köln schon mehr als den halben Weg zurückgelegt hast.“

Zu dem Schluß Deiner Badekur wünsche ich Dir, meine liebe Henriette, Glück und freue mich über Deinen Freudensprung als ein Wahrzeichen Deines Besserseins, vermisse aber die Angabe der Pulsschläge, der Gesichtsfarbe, der Neigung zum Essen, zur Bewegung und mehrerer dergleichen Kennzeichen der Gesundheit mehr.

Ich freue mich der Ankunft der guten Marianne. Ihr Umgang wird Euch allen gewiß sehr wohlthätig sein. Sie ist so milde, wohlwollend, frei von aller Selbstsucht und doch so unterrichtet und verständig. Ich hoffe, sie wartet meine Zurückkunft nach Nassau ab, die aus den in den Briefen an Deine Mutter² enthaltenen Gründen vor Anfang des kommenden Monats nicht stattfinden kann, da sie den Kapiteltag ihres Stiftes bereits abgehalten hat.

Frau v. Romberg³ ist eine verständige, tätige Frau mit manchen Eigenheiten, die in ihrer Erziehung und in der großen Unabhängigkeit ihrer Verhältnisse liegen. Sie ist etwas einseitig und hyperkatholisch, frei von aller Bitterkeit und Verfolgungsgeist. Sie legte mitten im Wald bei Brüninghausen einen Familienkirchhof an, umgeben von hohen Eichen, bepflanzt mit Weymouthskiefern, Thujas etc., gegen Osten wird ein in Eisen gegossenes hohes Kreuzifix errichtet.

Ich besuchte diese Stelle mit Herrn und Frau v. Romberg. Sie hatten im Frühjahr zwei Kinder am Stickhusten verloren⁴, die hier begraben waren. Vater und Mutter waren tief bewegt.

Wenn ich bisweilen äußerte, ich betrachte mich als einen Preußen und Westfälinger, so hieltest Du, meine liebe Henriette, diese Äußerung für einen Ausbruch von Laune, von Sonderbarkeit, für eine Ungerechtigkeit gegen Nassau, seine Umgebungen, und dergleichen. Das ist sie aber nicht, sondern der Ausdruck eines tief in mir liegenden, durch alle Verhältnisse meines Lebens erzeugten und entwickelten Gefühls, und halte ich es für nötig, Dich hievon zu überzeugen.

Der Adel in Franken, Schwaben und am Rhein erhielt seine Unabhängigkeit von den Landesfürsten im Mittelalter durch kriegerische Vereine und deren Gesamtkraft, seit Errichtung des Landfriedens und der Reichsgerichte durch die unter dem Namen der Reichsritterschaft bekannte Verbindung oder Gesellschaft. Diese war abgeteilt in drei Kreise, in den schwäbischen, fränkischen, den rheinischen, jeder Kreis in mehrere Kan-

² Nr. 109 und 111.

³ *Karoline v. Romberg geb. v. Böselager (1776–1857), war seit 1796 verheiratet mit dem Landesdirektor Giesbert v. Romberg (s. Nr. 24 Anm. 1) auf Brüninghausen bei Dortmund. Der hier erwähnte Familienfriedhof ist später nach Schloß Buldern verlegt worden.*

⁴ *Siehe Nr. 24, wo der Tod des Sohnes Karl erwähnt wird. Der Tod eines zweiten Kindes war nicht festzustellen.*

tone, z. B. der rheinische in den Kanton Oberrhein, Mittelrhein und Niederrhein, zu welchen dreien meine Familie gehörte.

Die Mitglieder dieser Reichsritterschaft genossen die vollkommenste persönliche und dingliche Freiheit, sie erkannten nur einen Herrn, den Kaiser und das Reich, sie standen unter den Reichsgerichten, dem Kammergericht und dem Reichshofrat, sie zahlten nur Beiträge zur Ritterkasse, woraus die Korporationsbedürfnisse bestritten wurden, und bei jeder Kaiserwahl dem neuerwählten ein Geschenk. Sie hatten auf ihren Dörfern dieselben Rechte, welche der Fürst besaß.

Der reichsritterschaftliche Verein im allgemeinen und jedes einzelne Mitglied waren streng verbunden, auf ihre Rechte zu halten, der Kaiser und Reichshofrat wachten hierauf, und aus diesem Zustand der Dinge bildete sich bei dem Einzelnen ein Gefühl von Selbständig[keit], von Unabhängigkeit, und da die Fürsten und ihre Beamten unablässig bemüht waren, die Freiheit des Reichsadels zu untergraben, so entwickelte sich in diesem eine rege Eifersucht gegen die beeinträchtigenden Fürsten, die er als seinesgleichen ansah, da aus seiner Mitte so viele geistliche Fürsten, Prälaten und die Meister des Deutschen und Johanniterordens sich bildeten.

Dieser Zustand erhielt sich bis ao. 1806, wo Napoleon alles zertrümmerte und die Fürsten und ihre Trabanten herbeieilten, sich in die ihnen zugewiesene und hingeworfene Beute zu teilen.

In diesen Grundsätzen, in diesem Gefühl der Unabhängigkeit, der Eifersucht auf ihre Erhaltung, der Abneigung gegen die Fürsten, so sie zu unterdrücken suchten, bin ich erzogen von einem Vater, der ihre Aufrechterhaltung zum Geschäft seines Lebens machte. Mit ihnen trat ich in die Welt, aus ihnen entwickelte sich mein Haß gegen die Unterdrücker des gemeinsamen Vaterlandes, mein Streben nach Bewirkung eines verfassungsmäßigen Zustandes während der Jahre 1813 usw., und das noch wirklich fort dauert.

Als 1804 die Fürsten versuchten, den Reichsadel zu unterdrücken, sehr nachdrücklich aber vom Kaiser in ihre Schranken gewiesen wurden, schrieb ich an den verstorbenen alten Herzog von Nassau einen ohne mein Zutun gedruckten Brief⁵, wo ich ihm die Ungerechtigkeit seines Benehmens vorhielt und ihm sagte, der Adel könne in einem kleinen Land nicht gedeihen, er müsse hier, wo weder Schutz noch Ehre zu finden, untergehen oder auswandern oder sich in einen bettelhaften Hof- oder Dienstadel auflösen.

Statt der bis 1806 genossenen Selbständigkeit bin ich und mein Vermögen jetzt der Willkür des Fürsten und eines Haufens Beamter preisgegeben. Die Abgaben, so ich bezahle, betragen gegen 3000 Fl., die Anforderungen hören gar nicht auf, die ständische Verfassung ist ein Possenspiel in den

⁵ Vom 13. Jan. 1804 (Bd. I Nr. 561).

Händen des Herrn v. M[arschall] und Herrn I[bell], die alles tun, um jede Diskussion zu lähmen, jeden verständigen Widerspruch der Gutgesinnten gehässig zu machen. Hatte doch der Herzog, als er Loenings Tat erfuhr, die Unverschämtheit, zu sagen, die Mediatisierten seien zuerst daran schuld.

Bei diesem Zustand der Dinge wandte ich mich nach einem Teil von Deutschland, der eine ehrenvolle politische, historische Stellung besitzt, an den mich 30jährige Dienstverhältnisse binden, wo eine Familie eine ehrenvolle Lage erhalten und erstreben kann, nach einer Provinz, die ich 20 Jahre verwaltete und wo ich unzweideutige und unbestochene Beweise von Liebe, Achtung und Vertrauen täglich erhalte und durch sie wirken und fortwirken kann.

Nicht also L a u n e, sondern ein aus meinem Innersten hervorquellendes Gefühl bestimmte mich zu den förmlichen Erklärungen⁶, daß ich ein preußischer und kein nassauischer Untertan sei, und mein Wunsch ist, daß Du und Therese dieses Gefühl teilen, diesen Grundsatz ergreifen mögen, da er den Gesinnungen und der Freiheitsliebe entspricht, die unsere Verfahren beseelten, die sie mit ihrem Blut erhielten und die später nach hergestellter innerer Ruhe der Gegenstand ihrer unablässigen Bemühungen und Anstrengungen waren.

Lebe wohl, mein gutes Kind.

[*Nachschrift:*] Sorge mit Theresen, daß die Ruhrkranken, so arm sind, auf meine Kosten gesunde Nahrungsmittel bekommen, Suppe von Reis oder Grütze oder Perlgrauen. Überlege dieses mit Herrn Gosebruch und Madame Moebius⁷.

Die kleine Reise nach dem Rheingau wird gewiß sehr wohlthätig wirken. Der Herbst für den weißen Wein kann aber doch höchstens statthaben in den ersten Tagen des Oktobers.

114. Stein an seine Schwester Marianne Cappenberg, 11. September 1819

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 88: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 426 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 593 (gekürzt).

Sorge um das Ergehen seiner Gattin. Bitte um Verlängerung des Aufenthalts in Nassau.

Ich erhalte in diesem Augenblick Henriettens Briefe d. d. 3. und 4. und den Deinigen, meine liebe Marianne, vom 6. September, der unendlich beruhigend ist und dessen unmittelbar statthabende Begleitung der beiden

⁶ Gemeint sind Steins Erklärungen gegenüber dem Herzog von Nassau (Bd. V Nr. 456 und 653) und vor dem Oberlandgericht in Münster (Bd. V Nr. 732).

⁷ Rentmeister und Wirtschafterin in Nassau.

ersteren mir alle Hoffnung zur baldigen Genesung gibt¹. Nächst der ärztlichen Hilfe und göttlichem Segen rechne ich auf die sehr schöne und milde Witterung, auf eine Luft, die so stärkend und heilbringend ist. Ich hoffe, von Dir und den guten Kindern posttäglich Nachrichten von dem Fortgang der Besserung zu erhalten.

Du würdest, meine liebe Marianne, mich sehr erfreuen, wenn Du mich abwarten könntest. Du hast Deinen Kapiteltag zurückgelegt, und nichts drängt Dich zur Rückkehr. Alles kündigt einen schönen Herbst an, und es kann in Deiner Lage doch ziemlich gleichgültig sein, ob Du zehn Tage früher oder später in Homberg bist. Ich hoffe, bis Ende September alles hier zu endigen und in den ersten Tagen vom Oktober in Nassau einzutreffen. Diese wenigen Worte schreibe ich, um die abgehende Post noch zu benutzen. Ausführlicher soll es geschehen den 13. September. Lebe wohl, meine gute Marianne, versichere meine gute Frau meiner innigen und lebhaften Teilnahme an ihren Leiden und sage den Kindern alles Gute und Freundliche.

[*Nachschrift:*] Herrn Geheimrat Diel² versichere meiner Dankbarkeit für den an mich geschriebenen Brief.

¹ *Der Brief Mariannes Stein-A. C I/12 d Marianne vom Stein an Stein Nr. 16, die von Henriette C I/12 g Henriette an ihren Vater Nr. 67 b und c.*

² *August Friedrich Adrian Diel (1756–1839), 1790–1830 Amtsarzt in Diez, während der Kurzeit gleichzeitig Kurarzt in Bad Ems. Sein Brief an Stein vom 3. Sept. 1819 im Stein-A. C I/19 a.*

115. Stein an Romberg

Cappenberg, 13. September 1819

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 102: Ausfertigung (eigenhändig) mit Eingangsvermerk Rombergs.

Einladung zur Jagd nach Cappenberg. Besuch von Frau v. Romberg in Nassau. Übersendet Verhandlungsprotokolle der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Verzeihen Ew. Hochwohlgeboren, daß Ihr gestriges gütiges Schreiben unbeantwortet blieb. Seinem Inhalt gemäß werde ich meine Überkunft bis den 16. oder 17. verschieben, da die Anwesenheit des Landrats Gahrenfeld¹ mich zurückhält und eine auf den 14. und 15. angeordnete Jagd und Fischerei. Sollten Ew. Hochwohlgeboren daran teilzunehmen geneigt sein, so würde es mich sehr erfreuen.

Die Bewohner von Nassau waren über den Besuch Ihrer Frau Gemahlin sehr erfreut². Leider hielt meine gute Frau eine Unpäßlichkeit, die bald darauf in eine Ruhr ausartete, ab, an dieser Freude teilzunehmen.

¹ *Gahrenfeld, Landrat der Kreise Gimborn und Homburg. Siehe auch Steins Urteil über ihn in dem folgenden Brief an Frau vom Stein (Nr. 116).*

² *Über den Besuch der Frau v. Romberg in Nassau am 31. Aug. berichtete Henriette ihrem Vater in ihrem Brief vom 1. Sept. (s. Nr. 113 Anm. 1).*

Die Anlagen enthalten die neuesten Verhandlungen des geschichtlichen Vereines. Sehr zu wünschen wäre es, daß man einen jungen Gelehrten nach Rom schicken könnte, um die Handschriften im Vatikan zu benutzen.

[*Nachschrift:*] Die beiden Saffianhäute sind mir zugestellt. Die Auslage werde ich berichtigen, sobald ich den Betrag erfahre.

116. Stein an Frau vom Stein Cappenberg, 13. September 1819

Stein-A. C I/12 f Stein an Frau vom Stein Nr. 152: Ausfertigung (eigenhändig).

Sorge um den Gesundheitszustand seiner Gattin. Pauline v. Splüngerber. Personalangelegenheiten der Cappenberger Verwaltung.

Les nouvelles que Henriette et Marianne m'ont donné de l'état de votre santé¹ sont aussi pénibles qu'inattendues, la beauté de l'été, la régularité de la saison et le contenu de votre dernière lettre du 27 d'août² m'avaient fait espérer, ma chère amie, que vous jouiriez d'un bien-être tolérable, bien loin de devoir essayer une maladie quelquefois dangereuse, toujours très douloureuse. D'après la dernière lettre de Marianne du 6. d. c. j'ose être rassuré sur le danger et pouvoir croire que votre rétablissement sera prompt³ et cette maladie aura même, selon l'opinion de Diel, des suites bienfaisantes pour votre santé générale ce qui est l'objet de nos prières et de nos vœux les plus ardents.

Je vous envoie un extrait de la lettre de Kunth sur la bonne Pauline. J'attends avec impatience une réponse de Madame de Reden⁴ et j'espère qu'elle cédera à mes sollicitations comme elle est la bonté personifiée dont l'exemple et la société habituelle auront sur Pauline l'influence la plus bienfaisante et la plus salutaire.

Gahrenfeld⁵ se trouve dans ce moment ici et passera quelques jours avec moi, c'est un bien brave et honnête homme, il m'a recommandé un nommé Asbeck⁶ comme très capable de remplacer Koch en cas que celui-ci passe définitivement au service du roi sur quoi j'attends une réponse positive de la régence pour me décider. Je puis me fier aux recommandations de Gahrenfeld étant lui même aussi actif qu'honnête, il

¹ Vgl. Nr. 113 und 114.

² Stein-A. C I/12 f Frau vom Stein an Stein Nr. 212. Stein schrieb ursprünglich „29.“, änderte dann aber in „27.“.

³ Vgl. Nr. 114.

⁴ Auf Steins Brief vom 14. Aug. 1819 (Nr. 105).

⁵ Siehe Nr. 115 Anm. 1.

⁶ A s b e c k wurde 1819 als Ökonomeinspektor in Cappenberg angestellt. Er blieb bis Januar 1827 in dieser Stellung und bewarb sich dann um die Stelle eines Buchhalters in Elberfeld (vgl. seine Empfehlung durch Stein bei Kamp vom 25. Jan. 1827, Bd. VII Nr. 142 und 145). In diesem Bd. s. auch Nr. 143 und Nr. 165.

a un tact juste qu'il m'a prouvé en me proposant Poodk, qui est un excellent sujet.

Adieu, ma chère et bonne amie, mes vœux les plus sincères et les plus ardents pour votre entier rétablissement vous sont destinés.

117. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 13. September 1819

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 16: Ausfertigung (eigenhändig).

Beruhigung über den Gesundheitszustand seiner Gattin. Seine Schwester Marianne.

Dein Brief vom 3., 4. und der vom 6. m. c. Deiner Tante sind zu gleicher Zeit mir zugekommen¹, welches sich sehr glücklich traf wegen der beruhigenden Nachrichten, die der letztere enthielt. Nach ihm dürfen wir uns einen guten Ausgang und eine vollständige Wiederherstellung erwarten, wozu gewiß die sorgfältige Pflege, die beide liebevollen Kinder ihrer guten Mutter widmeten, wirksam beitrug und wofür sie Gott nach seiner kindlicher Liebe gegebenen Verheißung gewiß segnen wird.

Mariannens Gemüt enthält einen Schatz von Wohlwollen und Teilnahme, frei von der leisesten Spur von Selbstsucht. So war sie in ihrer Kindheit, lebte nur in und für ihre Eltern und Geschwister, und so ist sie in ihrem 65. Jahr. Ich wünschte sehr, sie erwartete meine Zurückkunft, die in den ersten Tagen des Oktober stattfinden wird, da ihre Geschäfte unmöglich dringend sein können und wir nach dem allgemeinen Charakter der Witterung dieses Jahres einen schönen Herbst erwarten dürfen.

Ich hoffe, der nächste Posttag wird mir entscheidend gute Nachrichten über die Gesundheit unserer geliebten Kranken bringen. Lebe wohl, meine liebe und gute Henriette. Ich hoffe, Du hast von mir einen etwas ausführlichen Brief² erhalten.

[*Nachschrift:*] Frau v. Romberg ist sehr zufrieden, nach ihrem Brief an ihren Mann, von der Aufnahme in Nassau.

¹ Vgl. Nr. 114.

² Steins Brief vom 8. Sept. 1819 (Nr. 113).